



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2019–2021

18

BERICHT

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bbl.admin.ch/bundespublikationen

Art.-Nr. 601.200.18d

17.041

BOTSCHAFT ZUM VORANSCHLAG 2018 MIT INTEGRIERTEM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2019–2021

vom 23. August 2017

Sehr geehrte Herren Präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den *Entwurf zum Voranschlag 2018 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 der Schweizerischen Eidgenossenschaft* mit dem Antrag auf Genehmigung gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 23. August 2017

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:

Doris Leuthard

Der Bundeskanzler:

Walter Thurnherr

SYMBOLE UND ABKÜRZUNGEN

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

-	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
Δ	Differenz
\emptyset	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
R	Rechnung
B	Budget
FP	Finanzplan
LFP	Legislaturfinanzplan
S	Schätzung
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)
LG	Leistungsgruppe(n)

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG ERLÄUTERUNGEN ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	VORANSCHLAG DES BUNDES VORANSCHLAG DES BUNDES ANHANG ZUM VORANSCHLAG
	C	KREDITSTEUERUNG UND ZAHLUNGSRAHMEN
	D	SONDERRECHNUNGEN
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2A	F	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ -UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP	11
	ZAHLEN IM ÜBERBLICK	13
	ZUSAMMENFASSUNG	15
	ERLÄUTERUNGEN	17
1	AUSGANGSLAGE	17
	11 FINANZPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	17
	12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	18
	13 SPARMASSNAHMEN IM VORANSCHLAG 2018 MIT IAFP 2019–2021	20
2	ERGEBNIS	23
	21 FINANZIERUNGSRECHNUNG	23
	22 SCHULDENBREMSE	25
	23 ERFOLGSRECHNUNG	27
	24 INVESTITIONSRECHNUNG	28
	25 SCHULDEN	29
	26 KENNZAHLEN	30
3	ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN	33
	31 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN	33
	32 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN	36
4	VERWALTUNGSRESSOURCEN	39
	41 PERSONAL	39
	42 BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN	42
	43 INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)	44
5	SPEZIALTHEMEN	47
	51 INVESTITIONEN	47
	52 FINANZIERUNG ÜBER GELD- UND KAPITALMARKT	49
6	HAUSHALTSRISIKEN	51
	61 MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN	51
	62 ALTERNATIVSZENARIEN	54
7	AUSBLICK	56
	ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN	57
8	EINNAHMENENTWICKLUNG	57
	81 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN	57
	82 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN	59
	83 VERRECHNUNGSSTEUER	60
	84 STEMPELABGABEN	61
	85 MEHRWERTSTEUER	62

86	ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN	64
87	VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN	65
88	NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN	66
9	AUFGABENGEBIETE	67
91	SOZIALE WOHLFAHRT	67
92	FINANZEN UND STEUERN	69
93	VERKEHR	71
94	BILDUNG UND FORSCHUNG	73
95	LANDESVERTEIDIGUNG	75
96	LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG	77
97	BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	79
98	ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE	81
B	VORANSCHLAG DES BUNDES	83
1	ERFOLGSRECHNUNG	85
2	FINANZIERUNGSRECHNUNG	86
3	INVESTITIONSRECHNUNG	87
	ANHANG ZUM VORANSCHLAG	89
4	ANMERKUNGEN	89
41	POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG	89
1	FISKALERTRAG	89
2	REGALIEN UND KONZESSIONEN	90
3	ÜBRIGER ERTRAG	90
4	SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMD- UND EIGENKAPITAL	91
5	ERTRAG UND INVESTITIONSEINNAHMEN AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN	96
6	PERSONALAUFWAND	96
7	SACH- UND BETRIEBSAUFWAND	96
8	RÜSTUNGSAUFWAND UND -INVESTITIONEN	97
9	ABSCHREIBUNGEN VON SACHANLAGEN UND IMMATERIELLEN ANLAGEN	97
10	ANTEILE DRITTER AN BUNDESERTRÄGEN	98
11	ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	98
12	BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN	99
13	BEITRÄGE AN DRITTE	100
14	BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN	101
15	WERTBERICHTIGUNGEN UND AUSGABEN FÜR INVESTITIONSBEITRÄGE	102
16	WERTBERICHTIGUNGEN UND AUSGABEN FÜR DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN	103
17	FINANZERGEBNIS	104
18	ZUNAHME VON EQUITYWERTEN UND BETEILIGUNGSEINNAHMEN	105
19	VERGLEICH FINANZIERUNGS- UND ERFOLGSRECHNUNG	106

5	ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN	109
51	ALLGEMEINE ANGABEN	109
52	RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD	110
53	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	112
C	KREDITSTEUERUNG UND ZAHLUNGSRAHMEN	121
1	VERPFLICHTUNGSKREDITE UND ZAHLUNGSRAHMEN	123
11	BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE	123
12	ZAHLUNGSRAHMEN	128
2	BUDGETKREDITE	129
21	AUFBAU DER BUDGET- UND RECHNUNGSPPOSITIONEN	129
22	GESPERRTE KREDITE	131
23	ÄNDERUNGEN IN DEN BUDGETPOSITIONEN	132
D	SONDERRECHNUNGEN	135
	BAHNINFRASTRUKTURFONDS	137
	NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS	149
E	BUNDESBESCHLÜSSE	155
	BUNDESRECHNUNG	157
	ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BUNDESBESCHLÜSSEN IA UND IB	157
	BUNDESBESCHLUSS IA ÜBER DEN VORANSCHLAG FÜR DAS JAHR 2018 (ENTWURF)	161
	BUNDESBESCHLUSS IB ÜBER DIE PLANUNGSGRÖSSEN IM VORANSCHLAG FÜR DAS JAHR 2018 (ENTWURF)	165
	BUNDESBESCHLUSS II ÜBER DEN FINANZPLAN FÜR DIE JAHRE 2019–2021 (ENTWURF)	169
	BAHNINFRASTRUKTURFONDS	171
	BUNDESBESCHLUSS III ÜBER DIE ENTNAHMEN AUS DEM BAHNINFRASTRUKTURFONDS FÜR DAS JAHR 2018 (ENTWURF)	171
	NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS	173
	BUNDESBESCHLUSS IV ÜBER DIE ENTNAHMEN AUS DEM NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS FÜR DAS JAHR 2018 (ENTWURF)	173

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Finanzierungsrechnung								
Ordentliche Einnahmen	67 013	68 418	71 987	5,2	73 194	75 020	77 672	3,2
Ordentliche Ausgaben	66 261	68 668	71 999	4,9	73 037	74 527	76 718	2,8
Ordentliches Finanzierungsergebnis	752	-250	-13		156	493	954	
Ausserordentliche Einnahmen	478	-	-		-	-	-	
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-		-	-	-	
Finanzierungsergebnis	1 230	-250	-13		156	493	954	
Schuldenbremse								
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	1 489	92	131		-63	493	954	
Höchstzulässige Ausgaben	67 750	68 760	72 131	4,9	72 974	75 020	77 672	3,1
Handlungsspielraum (+) / Bereinigungsbedarf (-)		92	131		-63	493	954	
Erfolgsrechnung								
Operativer Ertrag	66 178	66 895	70 010	4,7	71 416	73 170	75 727	3,1
Operativer Aufwand	64 891	66 911	69 373	3,7	70 882	72 119	74 150	2,6
Operatives Ergebnis	1 286	-17	637		534	1 051	1 577	
Finanzergebnis	-1 400	-1 114	-861		-875	-936	-1 029	
Ergebnis aus namhaften Beteiligungen	48	826	828		828	828	828	
Jahresergebnis	-66	-305	604		487	942	1 376	
Investitionsrechnung								
Investitionseinnahmen	876	712	1 293	81,7	736	739	750	1,3
Investitionsausgaben	8 294	8 484	11 086	30,7	11 034	11 302	11 366	7,6
Saldo Investitionsrechnung	-7 418	-7 772	-9 792		-10 298	-10 563	-10 617	
Kennzahlen								
Ausgabenquote %	10,2	10,4	10,6		10,5	10,5	10,5	
Steuerquote %	9,6	9,7	9,8		9,9	9,9	10,0	
Schuldenquote brutto %	15,2	16,1	14,9		14,3	13,7	13,2	
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen								
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	1,3	1,4	1,9		2,0	1,7	1,7	1,8
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	0,7	1,8	2,3		2,6	2,5	2,7	2,5
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	-0,4	0,3	0,2		0,6	0,8	1,0	0,6
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	-0,4	0,0	0,2		1,1	2,2	3,0	1,6
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	-0,8	-0,7	-0,7		0,0	0,8	1,6	0,4
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,99	1,00	1,00		1,00	1,00	1,00	1,00
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,09	1,10	1,10		1,10	1,10	1,10	1,10

Hinweis: Voranschlag 2017 gemäss BB vom 15.12.2016. Aufgrund der BIP-Prognose des SECO vom 20.6.2017 wird für 2017 mit folgenden Kennzahlen gerechnet: Ausgabenquote 10,4 %, Steuerquote 9,6 % (Steuern gemäss Mai-Schätzung), Schuldenquote 15,7 % (Schulden gemäss Juni-Schätzung).

ZUSAMMENFASSUNG

Der Voranschlag 2018 ist mit einem Defizit von 13 Millionen praktisch ausgeglichen. In den Finanzplanjahren wird zwar mit ansteigenden Überschüssen gerechnet. Aber unter Einschluss der geplanten Steuervorlage 17, die noch nicht im Zahlenwerk abgebildet ist, bleibt die Haushaltslage eng.

HAUSHALTSENTWICKLUNG

Im *Voranschlag 2018* resultiert ein ordentliches Finanzierungsdefizit von 13 Millionen. Das Ergebnis steht im Einklang mit den Vorgaben der Schuldenbremse: aufgrund der anhaltenden leichten Unterauslastung der Wirtschaft wäre ein konjunktureller Spielraum in Höhe von 144 Millionen zulässig gewesen. Dieser Spielraum wird nicht voll ausgeschöpft; der strukturelle Überschuss beläuft sich auf 131 Millionen. Ausserordentliche Einnahmen oder Ausgaben sind nicht vorgesehen.

In den *Finanzplanjahren 2019–2021* werden durchwegs Überschüsse erwartet, welche ausgehend von 160 Millionen auf knapp 1 Milliarde anwachsen. Die auf den ersten Blick erfreuliche Haushaltslage gründet auf der soliden Einnahmenentwicklung, welche vom konjunkturellen Aufschwung profitiert. Gleichzeitig führen verschiedene Sonderfaktoren zu höheren Einnahmen und Ausgaben. Ins Gewicht fallen insbesondere die Integration des Netzzuschlags in den Bundeshaushalt im Jahr 2018 und die Erhöhung der Mehrwertsteuer-Sätze zur Teilfinanzierung der Altersreform 2020 im Jahr 2021.

In den Zahlen nicht enthalten sind die absehbaren Mehrbelastungen aus der *Steuervorlage 17*, welche vom Bundesrat als prioritär eingestuft wird. Der Bundesrat wird diese im Herbst in die Vernehmlassung geben. Die Vorlage dürfte den Bundeshaushalt gegen Ende der Finanzplanperiode mit rund 800 Millionen belasten. Wird dies berücksichtigt, ist der Haushalt erst im Jahr 2021 in etwa ausgeglichen. Damit bleibt die Haushaltslage trotz den Konsolidierungsanstrengungen eng.

SPARMASSNAHMEN IM VORANSCHLAG 2018 MIT IAFP 2019–2021

Zur Einhaltung der Schuldenbremse im Voranschlag 2018 waren erneut Sparmassnahmen notwendig. Im Unterschied zu den Sparmassnahmen im Voranschlag 2016 und zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019, welche eine Folge der Frankenaufwertung im Jahr 2015 waren, wurden die aktuellen Sparmassnahmen aufgrund verschiedener struktureller Mehrbelastungen nötig.

Einerseits hat das Parlament die Ausgaben in verschiedenen Bereichen über den Voranschlag des Bundesrates hinaus erhöht (insb. NAF, Armee, Altersreform 2020), andererseits sind die Migrationsausgaben mit den hohen Asylgesuchen im Jahr 2015 deutlich gestiegen. Um im Voranschlag die Schuldenbremse einhalten zu können, wurden die Ausgaben durch eine Teuerungskorrektur, Kürzungen bei den Eigenausgaben und gezielten Kürzungen in Bereichen, die in den vergangenen Jahren stark gewachsen sind, um rund 1 Milliarde reduziert.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE UND MITTELFRISTIGE AUSSICHTEN

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte, die dem Voranschlag 2018 zugrunde liegen, entsprechen der Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes vom 20.6.2017. Sie gehen von einer merkliche Beschleunigung der wirtschaftlichen Dynamik aus. Mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandproduktes von 1,4 Prozent (2017) auf 1,9 Prozent (2018) wird die Arbeitslosenquote im Jahr 2018 auf 3,1 Prozent sinken. Die Konsumentenpreis-inflation bleibt in beiden Jahren im tiefen positiven Bereich (0,5 % und 0,2 %).

Die mittelfristigen Aussichten gehen von einer weiteren Zunahme des BIP-Wachstums im Jahr 2019 auf 2 Prozent aus sowie von einer Rückkehr zum Trendwachstum auf 1,7 Prozent in den beiden Folgejahren. Die robuste wirtschaftliche Entwicklung führt zu einem weiteren Rückgang der Arbeitslosenquote und die Teuerung steigt bis 2021 auf 1 Prozent.

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN

Im Jahr 2018 wachsen die *Einnahmen* gegenüber der Schätzung für 2017 mit 5,2 Prozent relativ stark. Nebst der anziehenden Konjunktur ist die Dynamik wesentlich durch Sondereffekte bestimmt: insbesondere die erwartete doppelte Gewinnausschüttung der SNB (+333 Mio.), die Integration des Netzzuschlagsfonds in den Bundeshaushalt (+1,1 Mrd.) und die Umwandlung der Darlehen an die SIFEM AG in Aktienkapital (+374 Mio.) führen zu namhaften Mehreinnahmen. Letztere beiden Einnahmenpositionen haben Ausgaben in gleicher Höhe zur Folge und sind damit haushaltneutral. Entsprechend ist auch die Entwicklung auf der Ausgabenseite durch diese beiden Sonderfaktoren geprägt.

Die budgetierten *Ausgaben* liegen um 3,3 Milliarden oder 4,9 Prozent über dem Vorjahr, trotz der Umsetzung von Sparmassnahmen im Umfang von rund 1 Milliarde. Bereinigt um die bereits genannten haushaltsneutralen Sonderfaktoren (Netzzuschlag, SIFEM) beträgt das Wachstum 2,8 Prozent. Es gründet weitgehend auf der Reform der Altersvorsorge, dem Inkrafttreten des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) und den Aufstockungen bei der Armee. Dieselben Bereiche prägen auch das Wachstum in den Finanzplanjahren.

Bis 2021 beläuft sich der Einnahmewachstums gegenüber der Schätzung 2017 auf durchschnittlich 3,2 Prozent. Die Ausgaben nehmen über die gesamte Planperiode mit durchschnittlich 2,8 Prozent pro Jahr merklich weniger schnell zu. Dabei wirken sich die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 und die Sparmassnahmen zur Bereinigung des Voranschlags 2018 spürbar aus. Neben den weiter hoch bleibenden Migrationsausgaben ist der Ausgabenanstieg stark von der Entwicklung bei den Durchlaufposten bestimmt.

BRUTTOSCHULDEN

Nach dem Schuldenanstieg im Jahr 2017, welcher auf die neuen Rechnungslegungsgrundsätze für die Finanzinstrumente zurückzuführen ist, dürften die Bruttoschulden im Jahr 2018 um 3,3 Milliarden auf 100,8 Milliarden sinken. Die Rückzahlung einer fälligen Anleihe in der Höhe von 6,8 Milliarden und Neuemissionen in der Höhe von lediglich 4 Milliarden führen zu diesem Rückgang. Für die Finanzplanjahre wird mit leicht sinkenden Schulden gerechnet.

ERLÄUTERUNGEN

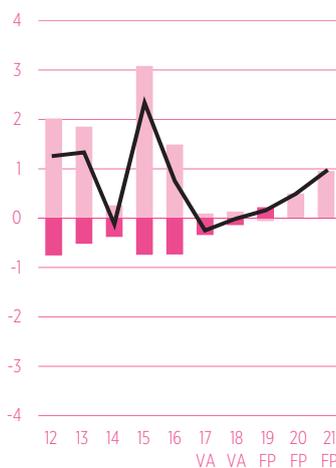
1 AUSGANGSLAGE

11 FINANZPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Angesichts der hohen Mehrbelastungen aus Parlamentsentscheiden und im Asylbereich musste der Bundesrat im Hinblick auf den Voranschlag 2018 die Ausgabenentwicklung in verschiedenen Bereichen korrigieren. Auch die Aussichten bleiben angespannt, wenn die Belastungen aus der Steuervorlage 17 mitberücksichtigt werden.

DER BUNDESHAUSHALT GEMÄSS SCHULDENBREMSE

in Mrd.



■ Konjunktureller Saldo
■ Struktureller Saldo
— Ordentliches Finanzierungsergebnis

Im Jahr 2018 ist die Wirtschaft noch nicht voll ausgelastet. Darum ist ein konjunkturelles Defizit zulässig. Dieser Spielraum wird mit dem Voranschlag 2018 nicht voll ausgeschöpft, so dass ein struktureller Überschuss von 131 Millionen resultiert.

Die strukturellen Überschüsse in den Jahren 2020 und 2021 sind eine Momentaufnahme. Unter Einschluss der geplanten Steuervorlage 17 ergibt sich ein strukturelles Defizit (2020) oder ein in etwa ausgeglichener Haushalt (2021).

PRIORITÄTEN BEI DER ALTERSVORSORGE, DEN AUTOBAHNEN UND DER ARMEE

Im Jahr 2018 treten mit der Reform der Altersvorsorge 2020 und dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds zwei Vorlagen in Kraft, die den Bundeshaushalt zusammen mit den steigenden Armeeaussgaben stark belasten. Auch die Asylausgaben wuchsen bis 2018 weiter. Um die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können, musste der Bundesrat die Ausgabenentwicklung in verschiedenen Aufgabenbereichen korrigieren. Bereits im Februar hat er zu diesem Zweck Massnahmen beschlossen, um die Ausgaben im Vergleich zum letzten Finanzplan um 1 Milliarde pro Jahr zu reduzieren. Das Paket setzt sich zusammen aus einer Anpassung der schwach gebundenen Ausgaben an die tiefere Teuerung, Kürzungen bei der Verwaltung und gezielten Massnahmen in Bereichen, die in den vergangenen Jahren besonders stark gewachsen sind (vgl. Ziff. 13).

DIE FINANZIELLEN AUSSICHTEN BLEIBEN ANGESpanNT

Am 12.2.2017 wurde die Unternehmenssteuerreform III vom Volk abgelehnt. Die damit verbundene Haushaltsentlastung ist jedoch nur temporärer Natur, da der Handlungsbedarf unbestritten ist. Gemäss Finanzplan 2019–2021 ergeben sich zwar ansteigende Finanzierungsüberschüsse. In diesen Zahlen ist allerdings die Steuervorlage 2017 mit einer Belastung von rund 800 Millionen noch nicht berücksichtigt. Wird sie mit einberechnet, wären die Ergebnisse im Finanzplan in etwa ausgeglichen. Damit wird deutlich, dass bis 2021 ohne Aufgabenverzichte und Einsparungen kein Spielraum für neue Ausgaben besteht.

AUFTRÄGE DES PARLAMENTS VOM DEZEMBER 2016

Im Rahmen der Beratung des Finanzplans 2018–2020 und des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 erteilte das Parlament verschiedene Aufträge für die nächste Budgetierung und Finanzplanung. Der Bundesrat hat diese Aufträge wie folgt umgesetzt:

- Im Eigenbereich wurden Kürzungen von 150 Millionen im Vergleich zum letzten Finanzplan umgesetzt. Die Kürzung geht über die Aufträge des Parlaments hinaus (100 Mio. im Eigenbereich gemäss Stabilisierungsprogramm 17–19; 22 Mio. bei IKT gemäss FP 18–20). Im Gegenzug hat der Bundesrat auf genaue Vorgaben verzichtet, in welchen Aufwandarten diese umzusetzen sind.
- Die Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte gemäss «Schoggigesetz» wurden für 2018 auf 94,6 Millionen erhöht. Voraussichtlich ab 2019 wird das neue WTO-konforme Regime in Kraft treten (Milch- und Getreidezulagen).
- Weiter wurden die Mittel erhöht für die Auslandschweizerbeziehungen (Schweizer Revue; +0,3 Mio.) und die Schweizerische Akkreditierungsstelle (2018/2019: +1,1 Mio. bzw. +1,3 Mio.) sowie der Sollwert von 390 Aussendiensttagen für die Aufsicht der Direkten Bundessteuer eingepplant.

12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Der lange Schatten des Frankenschocks trübt auch in der ersten Jahreshälfte 2017 die wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz. Im Budgetjahr soll die Schweizer Konjunktur international jedoch wieder den Anschluss schaffen.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE

	Prognose Juni 2016		Prognose Juni 2017	
	2017	2018	2017	2018
Veränderung in %				
Reales BIP	1,8	2,0	1,4	1,9
Nominelles BIP	2,0	2,4	1,8	2,3
Rate in %				
Inflation (LIK)	0,3	0,4	0,5	0,2

ÜBERRASCHEND UNGÜNSTIGE AUSGANGSLAGE

Seit dem letzten Quartal 2016 sind die Wachstumsraten der Schweizer Wirtschaft überraschend tief ausgefallen. Dahinter verbergen sich unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Branchen. Waren es im Dezember 2016 die Exportzahlen der Pharmaindustrie, die das BIP-Wachstum nach unten zogen, zeigte zu Beginn des laufenden Jahres insbesondere der Dienstleistungssektor deutliche Zeichen von Schwäche. Von Seiten der verarbeitenden Industrie, die vom Frankenschock am stärksten getroffen wurde, kommen derzeit zumindest keine weiteren Negativmeldungen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Anpassungsprozess an den starken Franken bald zu einem Ende kommt.

STÄRKERE EXPORTNACHFRAGE UND INVESTITIONEN

In der ersten Jahreshälfte erwiesen sich neben dem Export auch der staatliche Konsum und die privaten Investitionen als Wachstumsstütze. Der private Konsum entwickelte sich ebenfalls etwas besser als vor Jahresfrist. Im laufenden Jahr und im Budgetjahr soll die Schweizer Volkswirtschaft vor allem von der Exportnachfrage aus Europa und aus den USA profitieren. Die Volkswirtschaften in der Europäischen Union befinden sich mehrheitlich in einer Aufschwungphase, die nun nicht mehr allein in Deutschland spürbar ist, sondern auch in anderen grossen Volkswirtschaften wie Frankreich und Spanien.

WENDE AUF DEM ARBEITSMARKT

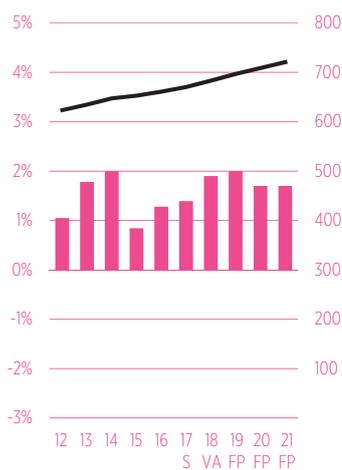
Die Erwartungen für das Budgetjahr stützen sich auch auf die Wende am Arbeitsmarkt in der Schweiz. Seit dem 3. Quartal 2016 fallen die Arbeitslosenzahlen wieder. Diese positive Dynamik wird auch in den kommenden Monaten anhalten, so dass mit sinkenden Quoten im Voranschlagsjahr und den Finanzplanjahren gerechnet wird.

RÜCKKEHR DER INFLATION

Die gute Konjunktur und die höhere Arbeitsnachfrage werden einen Preisdruck erzeugen, der sich bereits im laufenden Jahr in wieder steigenden Preisen manifestieren wird. Ab 2019 kann aus denselben Gründen auch mit einem kontinuierlichen Anstieg der Inflationsraten bis auf 1 Prozent im Jahr 2021 gerechnet werden. Das nominale BIP wird infolgedessen ab 2017 wieder höher ausfallen als das reale BIP.

ENTWICKLUNG DER REALEN WIRTSCHAFTSLEISTUNG

in Mrd. und %



■ BIP real Veränderungsrate (linke Skala)
— BIP real (rechte Skala)

Das Schweizer Bruttoinlandprodukt wird nach einer Schwächephase im laufenden Jahr nicht zuletzt dank anziehender Exportnachfrage im Budgetjahr und in den Finanzplanjahren wieder stärker wachsen.

ZINSWENDE AUFGESCHOBEN

Trotz der wieder anziehenden Preise wird die Schweizerische Nationalbank (SNB) an ihrer Negativzinspolitik vorläufig festhalten. Diese Erwartung wird von der Ankündigung der Europäischen Zentralbank genährt, die ein Ende ihrer expansiven Geldpolitik für frühestens Mitte 2018 in Aussicht gestellt hat. Die SNB wird die Zinsdifferenz zum Euro weiter hoch halten, was negative Geldmarktsätze bis Ende 2018 impliziert. Durch diese Zinsdifferenz und im Bedarfsfall durch Devisenmarktinterventionen will die SNB eine erneute starke Aufwertung des Frankens verhindern. Im Unterschied zu den kurzfristigen Zinsen dürften die Marktzinsen für Bundesanleihen jedoch bereits im Budgetjahr die Nullgrenze überschreiten.

ECKWERTE UND MITTELFRISTIGE AUSSICHTEN

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte, die dem Voranschlag 2018 zugrunde liegen, entsprechen der Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes vom 20.6.2017. Diesen Zahlen zufolge wird bei einem Wachstum des realen Bruttoinlandproduktes von 1,4 Prozent (2017) und 1,9 Prozent (2018) die Arbeitslosenquote auf 3,1 Prozent sinken. Die Konsumentenpreis-inflation wird 2018 mit 0,2 Prozent leicht weniger stark steigen als der BIP-Deflator. Der 3-Monats-Libor-Zinssatz wird im Budgetjahr durchschnittlich -0,7 Prozent betragen.

Die mittelfristigen Aussichten werden durch die Eidg. Finanzverwaltung formuliert. Sie gehen von einer weiteren Zunahme des BIP-Wachstums im Jahr 2019 auf 2 Prozent aus sowie von einer Rückkehr zum Trendwachstum auf 1,7 Prozent in den beiden Folgejahren. Die SNB wird die kurzfristigen Zinsen 2019 auf durchschnittlich 0 Prozent anheben, und danach bis 2021 sukzessive auf 1,6 Prozent ansteigen lassen. Die bessere wirtschaftliche Entwicklung wird sich auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar machen. Die Arbeitslosenquote sinkt von 2019 bis 2021 kontinuierlich bis auf 2,9 Prozent.

13 SPARMASSNAHMEN IM VORANSCHLAG 2018 MIT IAFP 2019–2021

Der Finanzplan 2018–2020 vom 24.8.2016 war von roten Zahlen geprägt: Die strukturellen Defizite beliefen sich auf bis zu 2 Milliarden. Ursache dafür waren zum einen die expansive Ausgabenpolitik (u.a. Reform Altersvorsorge, NAF, Armee, BFI, Landwirtschaft), zum andern die steigenden Migrationsausgaben. Zur Beseitigung der Defizite beschloss der Bundesrat einerseits eine Anpassung der Ausgaben an die tiefere Teuerung, andererseits gezielte Kürzungen.

Der Bundesrat hat bereits im Februar 2017 die Weichen für einen ausgeglichenen Voranschlag 2018 gestellt und ein dreiteiliges Paket von Massnahmen beschlossen, mit dem das Ausgabenwachstum gedämpft wird:

- Mit einer *Teuerungskorrektur* wurden die schwach gebundenen Transferausgaben und die Rüstungsausgaben wieder näher an den ursprünglich anvisierten realen Wachstumspfad herangeführt. Mit der Überweisung der Motion Dittli (16.3705, s. Box) hat das Parlament den Bundesrat darin bestärkt, dass diese Korrektur notwendig ist. Am stärksten betroffen sind die Aufgabengebiete Bildung und Forschung, Beziehungen zum Ausland (internationale Zusammenarbeit), Landwirtschaft sowie Landesverteidigung. Die schwach gebundenen Ausgaben wurden im Vergleich zum Finanzplan 2018–2020 um 3 Prozent korrigiert, was Entlastungen von 520 Millionen brachte. Die Umsetzung in den Departementen erfolgte weitgehend linear.
- Beim *Funktionsaufwand (Eigenbereich)* beschloss der Bundesrat Kürzungen von 150 Millionen im Vergleich zum letzten Finanzplan. Damit wird der Bundesbeschluss zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 umgesetzt und den Aufträgen, die das Parlament dem Bundesrat mit dem Bundesbeschluss II vom 15.12.2016 über den Finanzplan für die Jahre 2018–2020 erteilt hat, Rechnung getragen. Die Kürzung geht über die Aufträge des Parlaments hinaus (100 Mio. im Eigenbereich gemäss Stabilisierungsprogramm 17–19; 22 Mio. bei IKT gemäss FP 18–20); im Gegenzug hat der Bundesrat auf genaue Vorgaben verzichtet, in welchen Aufwandarten des

TEUERUNG IN VORANSCHLAG UND FINANZPLAN: UMSETZUNG DER MOTION DITTLI (16.3705)

Die vom Parlament im Frühjahr 2017 überwiesene Motion Dittli verlangt, dass bei über mehrjährige Finanzbeschlüsse gesteuerten Voranschlagskrediten eine Teuerung grundsätzlich nur ausgeglichen werden kann, wenn eine Teuerung tatsächlich auch anfällt.

Der Bundesrat prüft gegenwärtig, wie er die Motion im Einzelnen umsetzen will. Deren Forderung ist aber mit der im Voranschlag 2018 umgesetzten Teuerungskorrektur in jedem Fall erfüllt: Alle schwach gebundenen Transferausgaben und die Rüstungsausgaben – u.a. alle Ausgaben, die über mehrjährige Finanzbeschlüsse wie Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite gesteuert werden – wurden auf der Basis des Finanzplans 2018–2020 vom 24.8.2016 um 3 Prozent gekürzt. Bei den von der Motion anvisierten Finanzbeschlüssen wurde in den jeweiligen Botschaften für 2017 eine Teuerung von 0,6 Prozent und für 2018 eine solche von 0,8 Prozent unterstellt (Landwirtschaft: 0,2 bzw. 0,6 %). Die aktuellen Prognosen für die Entwicklung des Landesindex für Konsumentenpreise (LIK) für 2017 und 2018 liegen bei 0,5 resp. 0,2 Prozent, d.h. kumuliert um 0,7 Prozentpunkte tiefer als bei der Verabschiedung der Botschaften zu den Finanzbeschlüssen angenommen. Die Motion Dittli hätte somit lediglich Kürzungen von 0,7 Prozent vorgeschrieben (Landwirtschaft 0,1 %). Zur Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse waren indes deutlich höhere Korrekturen notwendig. Diese sind vertretbar, weil die Teuerung in den vergangenen Jahren stets unter den Erwartungen geblieben ist. Die Teuerungskorrektur kommt somit praktisch einer (freiwilligen, für die Wahrung des Haushaltsgleichgewichts notwendigen) rückwirkenden Umsetzung der Motion gleich. Die Aufgabenerfüllung wird durch die Teuerungskorrektur nicht gefährdet.

Eigenbereichs die Kürzungen umzusetzen sind. Die Kürzung entspricht betragsmässig im Wesentlichen einer Teuerungskorrektur von 3 Prozent auf den Sach- und Betriebsausgaben und den eigenen Investitionen, so dass die Verwaltung gleich behandelt wird wie die SubventionsempfängerInnen und einen angemessenen Teil der Sparmassnahmen trägt. Die Umsetzung in den Departementen erfolgte in Bezug auf die Verteilung auf die Ämter weitgehend linear; hinsichtlich der Aufwandarten wurde der Personalaufwand tendenziell weniger stark gekürzt als der Sach- und Betriebsaufwand. Durch Aufstockungen zur Umsetzung neuer Projekte und Vorhaben wurden die Kürzungen teilweise wieder rückgängig gemacht (s. Ziffern A41 und A43).

- Nebst diesen weitgehend linear umgesetzten Kürzungen hat der Bundesrat auch *gezielte Massnahmen* beschlossen. Damit wurde der Haushalt im Jahr 2018 gegenüber dem letzten Finanzplan um rund 290 Millionen entlastet. Dabei standen Bereiche im Vordergrund, die in den vergangenen Jahren stark gewachsen sind. So wurden insbesondere bei der internationalen Zusammenarbeit, bei den Einlagen in die Verkehrsfonds (2018/19: BIF, ab 2020: NAF) und bei der Armee Kürzungen vorgenommen, die über die linearen Vorgaben hinausgingen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Bauten. Zum einen wurden die Investitionen in Bundesbauten und in die Bauten des ETH-Bereichs gekürzt, zum andern auch Baubeiträge an die Kantone (z.B. Hochwasserschutz, Administrativhauplätze), weil diese die Mittel nicht beanspruchen. Schliesslich sind einige kleinere Aufgabenverzicht und Kürzungen insbesondere im EDI und im UVEK vorgesehen.

Das Massnahmenpaket kann insbesondere anhand von zwei Kennzahlen beurteilt werden (s. nachfolgende Tabelle):

- Wie hoch ist der Anteil der einzelnen Aufgabenbereiche an den Entlastungen im Vergleich zu deren Anteile an den Gesamtausgaben?
- Welches Prioritätenprofil resultiert gemessen an den Wachstumsraten der Ausgaben?

MASSNAHMEN NACH AUFGABENGEBIETEN IM VORANSCHLAG 2018

	Entlastung ggü. FP 2018 (Mio. CHF)	Anteil an Einsparungen / Anteil an Gesamtausgaben (Kennzahl)**	Ausgaben- wachstum VA2017-18 (in %)
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	46,6	1,3	3,1
Ordnung und öffentliche Sicherheit	13,9	0,8	8,7
Beziehungen zum Ausland – intern. Zusammenarbeit	171,4	3,3	-1,8*
Landesverteidigung	153,6	2,4	2,8
Bildung und Forschung	219,4	2,1	0,2
Kultur und Freizeit	12,5	1,7	4,2
Gesundheit	9,1	2,5	10,8
Soziale Wohlfahrt	32,5	0,1	2,7
Verkehr	173,7	1,3	9,8
Umwelt und Raumordnung	27,8	1,1	20,8
Landwirtschaft und Ernährung	93,3	2,0	-3,0
Wirtschaft	8,3	0,4	-14,0*
Finanzen und Steuern	0,0	0,0	-0,8
Total	962,2		4,9

* WR exkl. Kapitalumwandlung SIFEM bzw. Integration Netzzuschlagsfonds

** Kennzahl >1 bedeutet, dass der Anteil an den Einsparungen grösser ist als der Anteil an den Gesamtausgaben

Im Ergebnis führen die Massnahmen bei den Beziehungen zum Ausland und bei der Landwirtschaft zu rückläufigen Ausgaben. In den anderen Aufgabengebieten wachsen die Ausgaben im Vergleich zum Voranschlag 2017 trotz der Kürzungen (in den Aufgabengebieten Wirtschaft sowie Finanzen und Steuern ist der Rückgang auf die Entwicklung der stark gebundenen Ausgaben zurückzuführen).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Massnahmen nach Departementen. Die Entlastungswirkung bezieht sich auf den Finanzplan 2018–2020 vom 24.8.2016. Es handelt sich bei den Zahlen um die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen; in verschiedenen Krediten werden diese Einsparungen durch andere Effekte (teilweise) überlagert. Einzelheiten zu den gezielten Massnahmen finden sich in den Begründungen zu den Voranschlagskrediten (Bände 2A und 2B).

MASSNAHMEN NACH DEPARTEMENTEN

Mio. CHF				Entlastung ggü. FP 2018–2020		
Dep.	Verwaltungseinheit	Kredit	Massnahme	2018	2019	2020
B+G				1,1	0,8	0,8
	104	BK	Diverse	1,1	0,8	0,8
EDA				148,1	148,1	148,1
	202	EDA	Diverse	12,2	12,2	12,2
	202	EDA	Diverse	67,7	67,7	67,7
	202	EDA	Diverse	68,1	68,1	68,1
EDI				30,2	36,9	43,0
	Diverse	Diverse	Kürzungen im Eigenbereich	10,2	10,2	10,2
	Diverse	Diverse	Teuerungskorrektur	9,6	9,6	9,6
	306	BAK	A231.0120	0,3	1,0	1,0
	316	BAG	A231.0214	6,0	12,0	18,0
	318	BSV	A231.0243	0,4	0,4	0,4
	318	BSV	A231.0246	0,7	0,7	0,7
	341	BLV	A231.0255	3,0	3,0	3,0
EJPD				27,6	64,6	62,6
	Diverse	Diverse	Kürzungen im Eigenbereich	12,1	12,1	12,1
	Diverse	Diverse	Teuerungskorrektur	5,9	5,9	5,9
	402	BJ	A236.0104	9,6	9,6	9,6
	420	SEM	Diverse		37,0	35,0
VBS				163,4	163,4	163,4
	Diverse	Diverse	Kürzungen im Eigenbereich	61,1	61,1	61,1
	Diverse	Diverse	Teuerungskorrektur	47,0	47,0	47,0
	525	Verteidigung	Diverse	55,4	55,4	55,4
EFD				65,0	65,0	85,0
	Diverse	Diverse	Kürzungen im Eigenbereich	34,9	34,9	34,9
	Diverse	Diverse	Teuerungskorrektur	0,1	0,1	0,1
	620	BBL	A201.0001	10,0	20,0	40,0
	620	BBL	A202.0134	20,0	10,0	10,0
WBF				313,6	323,6	323,6
	Diverse	Diverse	Kürzungen im Eigenbereich	8,4	8,4	8,4
	Diverse	Diverse	Teuerungskorrektur	295,1	295,1	295,1
	701	GS-WBF	A231.0181		10,0	10,0
	704	SECO	Diverse	10,2	10,2	10,2
UVEK				213,1	218,4	218,4
	Diverse	Diverse	Kürzungen im Eigenbereich	11,0	11,0	11,0
	Diverse	Diverse	Teuerungskorrektur	94,7	94,7	94,7
	802/806	BAV/ASTRA	Diverse	72,5	72,5	72,5
	802	BAV	Diverse	13,7	13,7	13,7
	803	BAZL	A231.0301	8,4	8,4	8,4
	805	BFE	A236.0117	4,0	4,0	4,0
	810	BAFU	A236.0124		5,3	5,3
	810	BAFU	A231.0325	8,8	8,8	8,8
Total				962,2	1 020,9	1 044,9
			Davon Teuerungskorrektur	520,1	520,1	520,1
			Davon Kürzungen im Eigenbereich	151,0	150,7	150,6
			Davon gezielte Massnahmen	291,1	350,1	374,1

2 ERGEBNIS

21 FINANZIERUNGSRECHNUNG

Der Voranschlag 2018 ist mit einem Defizit von 13 Millionen praktisch ausgeglichen. In den Finanzplanjahren ergeben sich nur Überschüsse, weil die erwarteten Mehrbelastungen aus der Steuervorlage 17 noch nicht im Zahlenwerk enthalten sind. Die Haushaltslage bleibt eng.

ERGEBNIS DER FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Finanzierungsergebnis	1 230	-250	-13		156	493	954	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	752	-250	-13		156	493	954	
Ordentliche Einnahmen	67 013	68 418	71 987	5,2	73 194	75 020	77 672	3,2
Ordentliche Ausgaben	66 261	68 668	71 999	4,9	73 037	74 527	76 718	2,8
Ausserordentliche Einnahmen	478	-	-		-	-	-	
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-		-	-	-	

VORANSCHLAG KNAPP AUSGEGLICHEN

Das *Finanzierungsergebnis* des Bundes weist im Voranschlag 2018 ein kleines Defizit von 13 Millionen auf. Das Ergebnis steht im Einklang mit den Vorgaben der Schuldenbremse: Gemäss Regelwerk wäre aufgrund der anhaltenden leichten Unterauslastung der Wirtschaft ein Defizit von 144 Millionen zulässig gewesen. Ausserordentliche Einnahmen oder Ausgaben sind nicht vorgesehen.

Die *Einnahmen* wachsen gegenüber dem Vorjahr mit 5,2 Prozent relativ stark. Nebst der anziehenden Konjunktorentwicklung ist die Dynamik wesentlich durch Sondereffekte bestimmt: insbesondere die Integration des Netzzuschlagsfonds in den Bundeshaushalt (+1,1 Mrd.), die Umwandlung der Darlehen an die SIFEM AG in Aktienkapital (+374 Mio.) und die erwartete doppelte Gewinnausschüttung der SNB (+333 Mio.) führen zu namhaften Mehreinnahmen. Die beiden erstgenannten Einnahmenpositionen haben Ausgaben in gleicher Höhe zur Folge und sind damit haushaltneutral. Entsprechend ist auch die Entwicklung auf der Ausgabenseite durch diese beiden Sonderfaktoren geprägt. Das restliche *Ausgabenwachstum* (2,8 %) gründet weitgehend auf der Reform der Altersvorsorge (0,5 Mrd. ohne MWST-Zusatzfinanzierung von 0,3 %-Pkt. bzw. 0,7 Mrd.), dem Inkrafttreten des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF; 0,8 Mrd.) und den Aufstockungen bei der Armee (0,1 Mrd.).

Dass der Voranschlag im Wesentlichen ausgeglichen ist, ist nebst dem konjunkturellen Aufschwung auf erneute *Sparmassnahmen* zurückzuführen. Diese waren zum einen aufgrund von deutlichen Mehrbelastungen durch verschiedene Parlamentsbeschlüsse notwendig geworden. Zum anderen nehmen die Ausgaben für den Asylbereich im Jahr 2018 weiter zu. Um im Voranschlag die Schuldenbremse einhalten zu können, wurden die Ausgaben durch eine Teuerungskorrektur, Kürzungen bei den Eigenausgaben und gezielten Kürzungen in Bereichen, die in den vergangenen Jahren stark gewachsen sind, um rund 1 Milliarde reduziert (vgl. Ziff. 13).

MITTELFRISTIG ANGESPANNTE HAUSHALTSLAGE TROTZ ANSTEIGENDEN ÜBERSCHÜSSEN

In den Finanzplanjahren werden durchwegs Überschüsse erwartet, welche ausgehend von 160 Millionen auf knapp 1 Milliarde anwachsen. Die auf den ersten Blick erfreuliche Haushaltslage gründet auf der soliden *Einnahmenentwicklung*, welche vom konjunkturellen Aufschwung profitiert. Zudem bewirken verschiedene Sonderfaktoren zum Teil hohe Mehreinnahmen. Ins Gewicht fallen insbesondere die Integration des Netzzuschlags in

BUDGETIERTES FINANZIERUNGSERGEBNIS

in Mrd.



■ Voranschlag
■ Rechnung

Der Voranschlag 2018 mit IAFP 2019–2021 rechnet mit ansteigenden Überschüssen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die erwarteten Mehrbelastungen aus der Steuervorlage 17 noch nicht in den Zahlen enthalten sind. Unter Einschluss dieser absehbaren Mehrbelastungen bleibt die Haushaltslage eng.

den Bundeshaushalt und die Erhöhung der Mehrwertsteuer-Sätze zur Teilfinanzierung der Altersreform 2020 im Jahr 2021. Um sämtliche Sonderfaktoren bereinigt beläuft sich das durchschnittliche Einnahmenwachstum auf 2,5 Prozent pro Jahr, was dem durchschnittlichen Zuwachs des nominellen BIP entspricht (vgl. Ziff. 31).

Die *Ausgaben* wachsen mit durchschnittlich 2,8 Prozent pro Jahr. Neben den weiter hoch bleibenden Migrationsausgaben und dem (haushaltsneutralen) Netzzuschlag ist der Ausgabenanstieg stark von der Entwicklung bei den Durchlaufposten bestimmt (vgl. Tabelle).

Im Zahlenwerk nicht enthalten sind die absehbaren *Auswirkungen der Steuervorlage 17*. Diese Vorlage dürfte den Bundeshaushalt gegen Ende der Finanzplanperiode im Umfang von rund 800 Millionen belasten. Wird dies berücksichtigt, ergibt sich ein annähernd ausgeglichener Finanzplan. Damit bleibt die Haushaltslage trotz den unternommenen Konsolidierungsanstrengungen eng. Mittelfristig sind deshalb nicht gegenfinanzierte Mehrbelastungen des Bundeshaushalts zu vermeiden.

ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN AUSGABEN UNTER AUSKLAMMERUNG DER DURCHLAUFPOSTEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ordentliche Ausgaben inkl. Durchlaufposten	66 261	68 668	71 999	4,9	73 037	74 527	76 718	2,8
Durchlaufposten	8 741	8 798	9 352	6,3	9 551	9 804	10 873	5,4
Kantonsanteil direkte Bundessteuer	3 619	3 450	3 683		3 840	4 012	4 176	
Kantonsanteil Verrechnungssteuer	554	620	615		635	655	674	
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	35	35	36		36	37	37	
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	473	520	525		519	516	514	
Kantonsanteil Mineralölsteuer	356	351	363		362	332	329	
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 307	2 397	3 581		3 860	3 955	4 835	
Mehrwertsteuerzuschlag für IV	1 112	1 154	250		–	–	–	
Spielbankenabgabe für AHV	285	272	274		275	275	284	
Kantonsanteil Spirituosensteuer	–	–	24		24	24	24	
Ordentliche Ausgaben ohne Durchlaufposten	57 520	59 870	62 647	4,6	63 487	64 723	65 845	2,4
Ausgabenquote (% BIP)								
inkl. Durchlaufposten	10,2	10,4	10,6		10,5	10,5	10,5	
ohne Durchlaufposten	8,8	9,0	9,2		9,1	9,1	9,0	

AUSGABENWACHSTUM STARK VON DURCHLAUFPOSTEN GETRIEBEN

Durchlaufposten sind Steuer- und Abgabenanteile, welche dem Bund für die Erfüllung seiner Aufgaben nicht zur Verfügung stehen. Die an Dritte weiterzuleitenden Einnahmen bzw. die daraus resultierenden Ausgaben sind in der kurzen Frist nicht steuerbar und entziehen sich einer finanzpolitischen Priorisierung.

Von 2017 bis 2021 wachsen die Durchlaufposten im Durchschnitt mehr als doppelt so stark wie die übrigen Ausgaben (5,4 % bzw. 2,4 % pro Jahr). Dies ist auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen: bedeutsam ist insbesondere die volle Zuteilung des Demografieprozentes der Mehrwertsteuer an die AHV ab 2018 und die MWST-Zusatzfinanzierung im Jahr 2021 (Reform der Altersvorsorge 2020).

22 SCHULDENBREMSE

Die Schweizer Volkswirtschaft ist im Budgetjahr nicht voll ausgelastet. Dadurch ergibt sich ein konjunktureller Spielraum in Höhe von 144 Millionen. Der Bundesrat schöpft diesen nicht voll aus; der strukturelle Überschuss beläuft sich auf 131 Millionen.

VORGABEN DER SCHULDENBREMSE

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
1 Gesamteinnahmen	67 491	68 418	71 987	5,2	73 194	75 020	77 672	3,2
2 Ausserordentliche Einnahmen	478	-	-		-	-	-	
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	67 013	68 418	71 987	5,2	73 194	75 020	77 672	3,2
4 Konjunkturfaktor	1,011	1,005	1,002		0,997	1,000	1,000	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	67 750	68 760	72 131	4,9	72 974	75 020	77 672	3,1
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-737	-342	-144		220	-	-	
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	-	-	-		-	-	-	
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	-	-	-		-	-	-	
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	-	-	-		-	-	-	
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	-	-	-		-	-	-	
11 Höchstzulässige Ausgaben [11=5+7-8-9-10]	67 750	68 760	72 131	4,9	72 974	75 020	77 672	3,1
12 Gesamtausgaben gemäss R / VA	66 261	68 668	71 999	4,9	73 037	74 527	76 718	2,8
13 Differenz (Art. 16 FHG) [13=11-12]	1 489	92	131		-63	493	954	

Die Schuldenbremse des Bundes bindet die budgetierten Ausgaben an die zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung. Trotz anziehenden Wachstums ist die Wirtschaft im Jahr 2018 noch nicht voll ausgelastet. Aus diesem Grund lässt die Schuldenbremse ein konjunkturbedingtes Defizit von 144 Millionen zu; der Ausgabenplafond liegt entsprechend über den geschätzten Einnahmen. Dieser Spielraum wird vom Bundesrat nicht voll ausgeschöpft. Die budgetierten Ausgaben bleiben mit knapp 72 Milliarden um 131 Millionen unter den höchstzulässigen Ausgaben.

In den Finanzplanjahren verbessern sich die wirtschaftlichen Aussichten. Für das Jahr 2019 ist mit einer leichten Überauslastung der Schweizer Volkswirtschaft zu rechnen und entsprechend ein konjunktureller Überschuss von 220 Millionen nötig. Gemäss der aktuellen Planungen werden die Gesamtausgaben den Ausgabenplafonds übersteigen, so dass ein kleines strukturelles Defizit entstehen würde. Ab 2020 werden ansteigende strukturelle Überschüsse anfallen. In diesen Zahlen ist jedoch die neue Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuervorlage 17) noch nicht enthalten, welche den Bundeshaushalt ab 2020 um rund 800 Millionen belasten dürfte.

NEUTRALE WIRKUNG DES BUNDESHAUSHALTS AUF DIE KONJUNKTUR

Das Ziel der Schuldenbremse ist die Gewährleistung eines in der mittleren Frist ausgeglichenen Haushalts im Rahmen einer konjunkturverträglichen Finanzpolitik (Art. 100 Abs. 4 BV). Im Voranschlagsjahr wird mit einer Unterauslastung der Wirtschaft von lediglich 0,2 Prozent gerechnet. Daraus ergibt sich ein konjunkturbedingter Handlungsspielraum von 144 Millionen, der jedoch nicht ausgeschöpft wird. Das ordentliche Finanzierungsergebnis verbessert sich gegenüber 2017 (Schätzung vom Mai) um 203 Millionen. Diese Differenz zum Vorjahr wird als fiskalischer *Primärimpuls* bezeichnet. In Relation zum Bruttoinlandprodukt entspricht dies einer Veränderung um -0,03 Prozent und ist somit vernachlässigbar.

Der eigentliche *Fiskalimpuls* ergibt sich aus der Änderung des strukturellen Budgetsaldos. Die Schätzung vom Mai 2017 geht von einem strukturellen Überschuss von 397 Millionen gegenüber 131 Millionen im Voranschlag 2018 aus, was gegenüber der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage 2018 ebenfalls vernachlässigbar ist (+0,04 % des BIP). Insgesamt kann daher von einer neutralen Wirkung des Budgets ausgegangen werden.

23 ERFOLGSRECHNUNG

Für 2018 wird ein positives Jahresergebnis von 604 Millionen budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr verbessern sich das operative Ergebnis und das Finanzergebnis. In den Finanzplanjahren sind die absehbaren Mehrbelastungen aus der Steuervorlage 17 noch nicht enthalten.

ERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Jahresergebnis	-66	-305	604		487	942	1 376	
Operatives Ergebnis	1 286	-17	637		534	1 051	1 577	
Operativer Ertrag	66 178	66 895	70 010	4,7	71 416	73 170	75 727	3,1
Operativer Aufwand	64 891	66 911	69 373	3,7	70 882	72 119	74 150	2,6
Finanzergebnis	-1 400	-1 114	-861		-875	-936	-1 029	
Ergebnis aus namhaften Beteiligungen	48	826	828		828	828	828	

JAHRESERGEBNIS

Das Jahresergebnis 2018 weist einen Ertragsüberschuss von 0,6 Milliarden aus. Das positive operative Ergebnis (+0,6 Mrd.) und das ebenfalls positive Ergebnis aus namhaften Beteiligungen (+0,8 Mrd.) werden durch das negative Finanzergebnis um 0,9 Milliarden geschmälert. In den Finanzplanjahren 2019–2021 verbessert sich das operative Ergebnis deutlich. Die Mehrbelastungen aus der Steuervorlage 17 im Umfang von rund 800 Millionen sind in diesen Zahlen jedoch noch nicht enthalten.

Im Jahr 2017 liegt das Jahresergebnis in etwa auf gleicher Höhe wie das Ergebnis der Finanzierungsrechnung (-305 Mio. bzw. -250 Mio.). Ab 2018 steigen die Investitionen in der Finanzierungsrechnung stark an. Da dieser Anstieg erst verzögert zu höheren Abschreibungen führt, fällt die Erfolgsrechnung jeweils um 400–500 Millionen besser aus.

Operatives Ergebnis

Ab 2018 wird mit positiven und wachsenden operativen Ergebnissen gerechnet. Vor allem im Budgetjahr wächst der operative Ertrag stärker als der operative Aufwand. Der Grund dafür sind die zunehmenden Fiskalerträge aus der direkten Bundessteuer und der Spirituosensteuer, welche ab 2018 direkt über den Bundeshaushalt verbucht wird, sowie die doppelt budgetierte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank.

Die hohen Wachstumsraten im Voranschlag 2018 sind auch auf den Netzzuschlag zurückzuführen, welcher neu über den Bundeshaushalt geführt wird, und auf die Umwandlung der Darlehen an die SIFEM AG in Aktienkapital. Beide Transaktionen bringen Aufwände in gleicher Höhe mit sich und sind somit haushaltsneutral.

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis wird dominiert vom Zinsaufwand. Dieser sinkt im Jahr 2018 um rund 280 Millionen, was auf das sinkende Anleihenvolumen und das anhaltend tiefe Zinsniveau zurückzuführen ist. Im Finanzplan nimmt der Zinsaufwand aufgrund des erwarteten Zinsanstiegs wieder zu.

Ergebnis aus namhaften Beteiligungen

Das Ergebnis aus den namhaften Beteiligungen (Swisscom, Post, RUAG) in der Höhe von 0,8 Milliarden bleibt über den gesamten Planungszeitraum konstant.

24 INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsausgaben des Bundes weisen ein markantes Wachstum auf. Verantwortlich dafür sind steigende Investitionen in die Strasseninfrastruktur, die Förderung erneuerbarer Energien sowie steigende Rüstungsausgaben.

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Saldo Investitionsrechnung	-7 418	-7 772	-9 792		-10 298	-10 563	-10 617	
Saldo Ordentliche Investitionsrechnung	-7 583	-7 772	-9 792		-10 298	-10 563	-10 617	
Investitionseinnahmen	711	712	1 293	81,7	736	739	750	1,3
Investitionsausgaben	8 294	8 484	11 086	30,7	11 034	11 302	11 366	7,6
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	165	-	-		-	-	-	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	-	-		-	-	-	

Die Investitionsausgaben des Bundes entfallen zu zwei Dritteln auf den Transferbereich, wo sie hauptsächlich in den Bahninfrastrukturfonds, den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) sowie den Netzzuschlagsfonds eingelegt werden. Das verbleibende Drittel wird für Investitionsvorhaben im Eigenbereich des Bundes eingesetzt. Darunter fallen insbesondere die Investitionen in die Liegenschaften des Bundes sowie die Rüstungsausgaben.

Im Voranschlag 2018 resultiert die markante Zunahme der Investitionsausgaben (+2,6 Mrd.) im Wesentlichen aus der Einführung des NAF (+0,8 Mrd.) und des Netzzuschlagsfonds (+1,1 Mrd.). Zudem führt die haushaltsneutrale Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM AG in Aktienkapital zu einem einmaligen Anstieg der Investitionsausgaben um knapp 0,4 Milliarden.

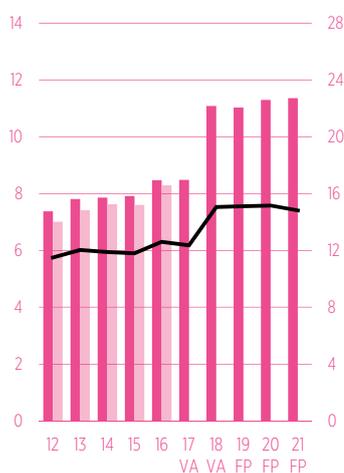
In den Finanzplanjahren ist demgegenüber von einer Verlangsamung des Wachstums auszugehen. Weiterhin steigende Investitionsausgaben werden in den Jahren 2019–2021 bei der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds sowie bei der Beschaffung von Rüstungsgütern zu verzeichnen sein. Demgegenüber gehen die Einlagen in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds aufgrund der 2020 auslaufenden temporären Übertragungen aus dem Bundeshaushalt (Anteil NAF an Reserve Spezialfinanzierung Strassenverkehr) zurück.

Der vorübergehende Anstieg der Investitionseinnahmen im Voranschlagsjahr 2018 erklärt sich mit der Kapitalumwandlung zugunsten der SIFEM AG.

Weitere Kommentare zu den Investitionen des Bundes finden sich in Kapitel A 51.

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN

in Mrd. und %



■ VA in Mrd. CHF (linke Skala)
 ■ R in Mrd. CHF (linke Skala)
 — VA in % der ordentlichen Ausgaben (rechte Skala)

Steigende Investitionen in die Strasseninfrastruktur und in erneuerbare Energien führen zu einem markanten Anstieg der Investitionsausgaben des Bundes. Deren Anteil an den ordentlichen Ausgaben steigt von gut 12 Prozent (2017) auf über 15 Prozent (2021).

25 SCHULDEN

Im Jahr 2018 sinken die Bruttoschulden im Vergleich zur Schätzung für 2017 um 3,3 Milliarden auf 100,8 Milliarden. Dies ist möglich, weil der Bund seine flüssigen Mittel reduziert. In den Folgejahren dürften die Schulden aufgrund der positiven Finanzierungsergebnisse weiter sinken.

ENTWICKLUNG DER SCHULDEN DES BUNDES

Mio. CHF	R 2016	S 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Schulden brutto	98 819	104 100	100 800	-3,2	99 700	97 300	96 400	-1,9
Schulden netto	71 009	73 300	71 800	-2,0	70 600	69 900	69 700	-1,3

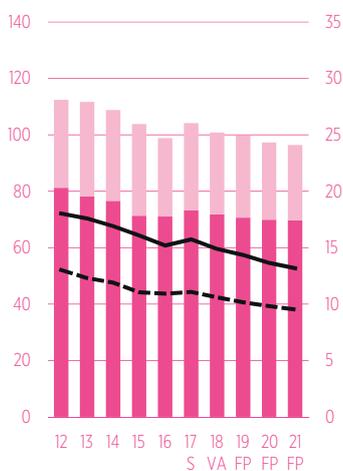
Im Jahr 2017 werden gemäss aktueller Schätzung die Bruttoschulden um rund 5,3 Milliarden ansteigen. Einerseits werden aufgrund der neuen Rechnungslegungsgrundsätze (IPSAS 28–30) die Anleihen und Geldmarktbuchforderungen neu bewertet. Die grössten Auswirkungen ergeben sich bei den Anleihen, wo die Agios neu periodengerecht verbucht werden. Dies entlastet die zukünftigen Zinsausgaben, führt aber im 2017 zu einem einmaligen verbuchungsbedingten Schuldenanstieg. Andererseits wird auf Ende 2017 die Liquidität erhöht, um Anfang 2018 eine fällige Anleihe zurückzuzahlen.

Demgegenüber wird für 2018 erneut mit einem Rückgang der Bruttoschulden, um 3,3 Milliarden auf neu 100,8 Milliarden, gerechnet. Dieser Schuldenabbau gründet hauptsächlich in der im 2018 fälligen Anleihe in der Höhe von 6,8 Milliarden und Neuemissionen in der Höhe von lediglich 4 Milliarden. Aufgrund des erwarteten Zinsanstieges werden tiefere Bestände in den flüssigen Mittel und den kurzfristigen Geldanlagen angestrebt.

Ab 2019 wird mit leicht sinkenden Schulden gerechnet. Wir gehen davon aus, dass die Finanzergebnisse in etwa ausgeglichen sein werden und sich die Budgetunterschreitungen auf der Ausgabenseite im üblichen Rahmen von rund 900 Millionen bewegen. Dabei sinken die Bruttoschulden über die Finanzplanjahre etwas stärker als die Nettoschulden (Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen), weil die Liquidität weiter reduziert wird.

SCHULDEN UND SCHULDENQUOTE

in Mrd. und % BIP



- Bruttoschulden in Mrd. (linke Skala)
- Nettoschulden in Mrd. (linke Skala)
- Schuldenquote brutto in % des BIP (rechte Skala)
- - - Schuldenquote netto in % des BIP (rechte Skala)

Nach dem Anstieg im Jahr 2017 dürften die Bruttoschulden im Budgetjahr wieder sinken, weil eine fällige Anleihe nur teilweise refinanziert werden muss. Die Brutto- und die Nettoschuldenquote erreichen 14,9 Prozent respektive 10,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

26 KENNZAHLEN

Der Investitionsanteil verzeichnet mit 15,1 Prozent einen relativ hohen Anstieg (2017: 12,4 %). 2018 wuchsen die Investitionsausgaben deutlich, was auf die Einführung des Nationalstrassenfonds sowie des Netzzuschlagsfonds zur Förderung erneuerbarer Energien zurückzuführen ist.

KENNZAHLEN DES BUNDES

in %	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Ausgabenquote	10,2	10,4	10,6	10,5	10,5	10,5
<i>Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)</i>						
Steuerquote	9,6	9,7	9,8	9,9	9,9	10,0
<i>Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)</i>						
Defizit- / Überschussquote	+ 0,1	- 0,0	- 0,0	+ 0,0	+ 0,1	+ 0,1
<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)</i>						
Schuldenquote brutto	15,2	16,1	14,9	14,3	13,7	13,2
<i>Schulden brutto (in % nom. BIP)</i>						
Investitionsanteil	12,4	12,4	15,1	15,1	15,2	14,8
<i>Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)</i>						
Transferanteil	78,6	78,2	78,2	78,5	78,3	78,6
<i>Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)</i>						
Anteil zweckgebundene Steuern	21,6	21,6	23,7	23,5	23,2	23,5
<i>Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)</i>						

AUSGABENQUOTE

Die Ausgaben dürften 2018 trotz der Umsetzung von Sparmassnahmen schneller wachsen als das nominale BIP (2,9 % bzw. 2,3 %), namentlich wegen der Einführung des Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds sowie des Netzzuschlagsfonds zur Förderung erneuerbarer Energien. Die Ausgabenquote steigt deshalb von 10,4 Prozent auf 10,6 Prozent.

Bei der Beurteilung der Ausgabenentwicklung ist zu beachten, dass die Voranschlags- und Finanzplanzahlen keine Kreditreste berücksichtigen, die regelmässig am Ende des Rechnungsjahres anfallen. Die tatsächlichen Werte dürften daher rund 0,2 Prozentpunkte tiefer ausfallen.

STEUERQUOTE

Die Steuerquote liegt 2018 0,1 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Die Fiskaleinnahmen dürften dieses Jahr um 4,7 Prozent steigen, was namentlich durch die Einführung des Netzzuschlags und die Integration der Spirituosensteuer bedingt ist. Letztere war bisher Teil des Reingewinns der Eidgenössischen Alkoholverwaltung und wurde als Regalien verbucht. Auch die Fiskaleinnahmen dürften zwischen 2018 und 2021 stärker als die Konjunktur wachsen, so dass die Steuerquote von 9,8 Prozent auf 10,0 Prozent zulegen wird. Ein Grund dafür ist die für 2021 geplante Anhebung der MWST zu Gunsten der AHV um 0,3 Prozentpunkte.

DEFIZIT-/ ÜBERSCHUSSQUOTE

Während die Überschussquote 2018 und 2019 praktisch bei null liegt, dürfte sie 2020 und 2021 aufgrund der für diese Jahre erwarteten Entwicklung des ordentlichen Finanzierungsergebnisses und des nominalen BIP auf 0,1 Prozent ansteigen.

SCHULDENQUOTE BRUTTO

2018 dürfte die Schuldenquote brutto gegenüber dem Voranschlag 2017 um 1,2 Prozent sinken und somit von 16,1 Prozent auf 14,9 Prozent fallen. Dies erklärt sich zum einen durch das erwartete Wachstum des nominalen BIP und zum anderen durch die Rückzahlung einer fälligen Anleihe und tieferen Neuemissionen. In den Finanzplanjahren dürften die Schulden sukzessive sinken, während das nominale BIP im Schnitt um 2,5 Prozent pro Jahr wachsen wird. Die Schuldenquote brutto wird somit kontinuierlich weiter sinken, bis sie 2021 13,2 Prozent und damit den tiefsten Stand seit 1991 (11,8 %) erreicht. Für weitere Informationen und die zugrundeliegenden Annahmen siehe Kapitel A 25 «Schulden».

Die Schuldenquote umfasst im Zähler die Bruttoschulden des Bundes (laufende Verpflichtungen sowie kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten, in Anlehnung an die Maastricht-Kriterien der EU) und im Nenner das BIP.

INVESTITIONSANTEIL

Der Investitionsanteil verzeichnet einen relativ bedeutenden Anstieg von 12,4 Prozent (2017) auf 15,1 Prozent (2018). Von 2017 bis 2018 verzeichnen die Investitionsausgaben eine deutliche Zunahme um 30,7 Prozent, die insbesondere auf die Einführung des Nationalstrassenfonds sowie des Netzzuschlagsfonds zur Förderung erneuerbarer Energien zurückzuführen ist. Für weitere Informationen siehe Kapitel A 24 «Investitionsrechnung».

TRANSFERANTEIL

Zwischen 2017 und 2018 steigen die Transferausgaben gleich stark wie die ordentlichen Ausgaben. 2018 dürfte der Transferanteil auf dem gleichen Niveau verharren wie im Vorjahr (78,2 %). In den Finanzplanjahren hingegen dürfte dieser Anteil etwas wachsen.

Die gesamten, im Voranschlag 2018 budgetierten Transferausgaben des Bundes belaufen sich auf 56,3 Milliarden; 83 Prozent davon entfallen auf laufende Ausgaben und 17 Prozent auf Investitionsausgaben.

ANTEIL ZWECKGEBUNDENE STEUERN

Der Anteil der zweckgebundenen Steuern wird voraussichtlich auf 23,7 Prozent zu liegen kommen, was einer Zunahme um 2,1 Prozentpunkte gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres entspricht. Während die ordentlichen Steuereinnahmen 2018 gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Prozent zunehmen werden, verzeichnen die zweckgebundenen Steuereinnahmen ein Plus von 14,3 Prozent. Diese Entwicklung erklärt sich im Wesentlichen durch die Integration des Netzzuschlags und der Spirituosensteuer sowie durch den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF).

Mit einer Zweckbindung wird ein Teil der Einnahmen für bestimmte Bundesaufgaben reserviert. Damit ist zwar die Finanzierung dieser Ausgaben gesichert, gleichzeitig wird aber der finanzpolitische Handlungsspielraum des Bundes eingeschränkt. Weitere Informationen zu den zweckgebundenen Fonds im Fremd- und Eigenkapital finden sich im Anhang (Ziff. B 41/4).

INTERNATIONALER VERGLEICH

Die Kennziffern zu den schweizerischen Staatsfinanzen (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) gehören im internationalen Vergleich zu den niedrigsten – ein wichtiger Standortvorteil.

Die *Fiskalquote*, welche die gesamten Fiskaleinnahmen (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) zeigt, betrug im Jahre 2015 27,7 Prozent. Sie dürfte nach ersten Schätzungen bis zum Jahr 2017 in etwa stabil bleiben.

Die *Staatsquote* der Schweiz ist definiert als die Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP. Sie bleibt weiterhin eine der niedrigsten im OECD-Raum.

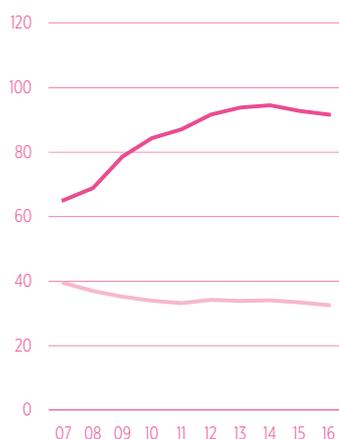
Aufgrund der fortgesetzten wirtschaftliche Erholung dürfte im Jahr 2017 erneut ein positiver Finanzierungssaldo für den Sektor Staat zustande kommen (*Defizit-/Überschussquote* von 0,3 % des BIP). Damit gehört die Schweiz zusammen mit Norwegen, Niederlande, Schweden und Deutschland weiterhin zum Kreis der wenigen Länder, welche im Jahr 2017 einen Überschuss in der Finanzierungsrechnung ausweisen.

Die Verschuldung des Staates in Anlehnung an die Definition von Maastricht wie auch gemessen am Fremdkapital bleibt im internationalen Vergleich niedrig. Die *Schuldenquote* liegt mit geschätzten 33,0 Prozent im Jahre 2017 weiterhin deutlich unter der für den Euroraum wichtigen 60 Prozent-Marke.

Für die internationalen Vergleiche der Staatsfinanzen werden grundsätzlich die Daten und Schätzungen der OECD verwendet (Economic Outlook 101, Juni 2017). Die Angaben zur Schweiz basieren auf Daten und Schätzungen der Finanzstatistik der Eidg. Finanzverwaltung (Stand 6.3.2017; Resultate 2014 und Prognosen 2015–2017). Wegen einer unterschiedlichen Datenbasis können geringfügige Unterschiede zu den von der OECD für die Schweiz veröffentlichten Ergebnissen bestehen.

VERGLEICH DER SCHULDENQUOTEN DER SCHWEIZ UND DES EURORAUMS

in % BIP



— Schuldenquote Euroraum
— Schuldenquote Schweiz

Die Schuldenquote der Schweiz wird sich weiterhin markant unter der für die Länder des Euroraums massgebenden 60 Prozent-Marke halten. Im Euroraum erhöhte sich die Staatsschuld nach dem Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2007 deutlich.

KENNZAHLEN ZU DEN STAATSFINANZEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2017

in % BIP	Fiskal- quote	Staats- quote	Defizit-/ Über- schussquote	Schulden- quote	Fremd- kapital- quote
Schweiz	27,7	33,5	+0,3	33,0	44,6
EU – Euroraum	n.a.	47,4	-1,2	90,4	107,9
Deutschland	36,9	44,5	+0,7	65,3	73,5
Frankreich	45,5	56,1	-3,0	98,0	124,9
Italien	43,3	49,0	-2,1	131,8	157,4
Österreich	43,5	50,0	-1,0	81,1	102,7
Belgien	44,8	52,4	-1,9	104,3	125,9
Niederlande	37,8	42,7	+1,1	59,7	73,2
Norwegen	38,1	50,3	+4,1	n.a.	55,5
Schweden	43,3	49,8	+1,0	39,6	50,5
Vereinigtes Königreich	32,5	41,9	-3,1	88,7	122,9
USA	26,4	38,1	-4,7	n.a.	107,8
Kanada	31,9	40,2	-1,7	n.a.	99,5
OECD Ø	34,3	40,4	-2,8	n.a.	113,5

Hinweise:

- Schuldenquote Schweiz: Bruttoschulden gemäss Finanzstatistik (FS-Modell), in Anlehnung an die Definition von Maastricht
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)
- Fiskalquote: Zahlenbasis 2015

3 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN

31 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

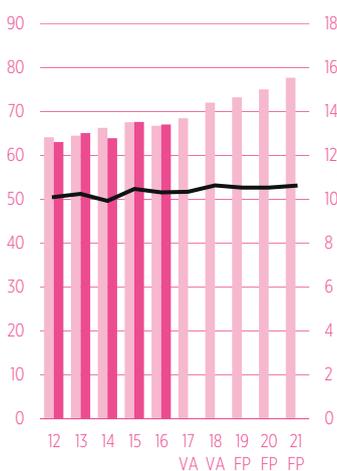
Für 2018 wird mit einem Einnahmenwachstum von 5,2 Prozent gegenüber der Schätzung für 2017 gerechnet. Das starke Wachstum wird durch Sonderfaktoren bestimmt. Dazu zählen die Integration des Netzzuschlags und die Kapitalumwandlung zugunsten der SIFEM AG. Ohne Sonderfaktoren wachsen die Einnahmen um 2,1 Prozent.

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	S 2017	VA 2018	Δ in % S17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % S17–21
Ordentliche Einnahmen	67 013	68 418	68 449	71 987	5,2	73 194	75 020	77 672	3,2
Fiskaleinnahmen	62 613	63 939	63 726	66 697	4,7	68 669	70 410	72 962	3,4
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 409	10 742	10 610	10 947	3,2	11 558	12 212	12 915	5,0
Direkte Bundessteuer juristische Personen	10 648	9 392	10 037	10 560	5,2	10 869	11 226	11 488	3,4
Verrechnungssteuer	5 233	6 212	5 981	6 180	3,3	6 379	6 579	6 778	3,2
Stempelabgaben	2 021	2 515	2 360	2 360	0,0	2 370	2 380	2 390	0,3
Mehrwertsteuer	22 458	23 260	22 830	23 390	2,5	24 020	24 630	26 070	3,4
Übrige Verbrauchssteuern	6 931	6 813	6 813	8 035	17,9	8 210	8 121	8 041	4,2
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 914	5 005	5 095	5 226	2,6	5 263	5 262	5 280	0,9
Nichtfiskalische Einnahmen	4 400	4 479	4 722	5 289	12,0	4 524	4 610	4 710	-0,1

ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN

in Mrd. und % des BIP



■ VA in Mrd. CHF (linke Skala)
■ R in Mrd. CHF (linke Skala)
— VA in % des BIP (rechte Skala)

Der Anteil der ordentlichen Einnahmen in Prozent des BIP dürfte von 2018 bis 2021 über der Marke von 10 Prozent verharren.

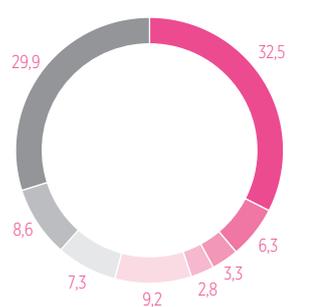
Die im Voranschlag 2018 eingestellten Einnahmen basieren auf den aktuellen Konjunkturprognosen und der aktualisierten Schätzung für 2017 anhand der erzielten Einnahmen bis Mai. Gemäss dieser Schätzung verharren die Gesamteinnahmen für 2017 praktisch auf dem gleichen Niveau wie im Voranschlag (+31 Mio.) und dürften 2018 um 5,2 Prozent zunehmen. In den Finanzplanjahren steigen die ordentlichen Einnahmen durchschnittlich etwas weniger stark; ihr Wachstum bleibt aber relativ dynamisch (+3,2 %). Im Einzelnen zeigen sich folgende Entwicklungen:

- Bei der *Steuer auf dem Einkommen natürlicher Personen* liegen die im Mai geschätzten Einnahmen 132 Millionen unter dem Budgetwert 2017. Bis 2021 dürfte der Ertrag aus dieser Steuer relativ kräftig wachsen (im Schnitt 5,0 %). Das erklärt sich zum einen mit der positiven Entwicklung der Haushaltseinkommen dank aufgehellter Konjunktur und zum andern mit der Abschaffung der steuerlichen Privilegierung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken.
- Gemäss der Mai-Schätzung wurde der Ertrag aus der *Besteuerung des Einkommens juristischer Personen* bei der Erarbeitung des Voranschlags 2017 um 645 Millionen zu tief geschätzt. Die Einnahmen 2016 fielen höher aus als bei der Ausarbeitung des Voranschlags 2017 erwartet worden war. Somit dürften die Einnahmen 2018 eine Zunahme um 5,2 Prozent verzeichnen. Der Grund für das hohe Wachstum sind die Vorauszahlungen, die im Jahr 2017 tiefer als im Rekordjahr 2016 liegen dürften. Ohne die rekordhohen Vorauszahlungen im Jahr 2017 noch höher ausgefallen und damit das Wachstum im Voranschlag 2018 weniger hoch.

- *Mehrwertsteuer (MWST)*: Die Schätzung für 2017 liegt unter dem Voranschlag (-430 Mio.), weil die Einnahmen 2016 unter den Erwartungen lagen. Unter Berücksichtigung dieser Veränderung verzeichnet der im Voranschlag 2018 eingestellte MWST-Ertrag ein jährliches Wachstum von 2,5 Prozent. Letzteres übertrifft das Wachstum des BIP leicht (2,3 %), was auf die Änderungen im Mehrwertsteuergesetz zurückzuführen ist, die für 2018 Zusatzeinnahmen von 30 Millionen bringen. 2021 soll der MWST-Satz zu Gunsten der AHV um 0,3 Prozentpunkte angehoben werden.
- Die Einnahmen aus der *Verrechnungssteuer* werden mit Hilfe einer exponentiellen Glättungsmethode geschätzt. Die Schätzung für 2017 und der Budgetwert für 2018 basieren dabei auf dem Rechnungsergebnis 2016 als letztem verfügbaren Wert. Gemäss dem neuen Trend dürften die Einnahmen 2018 (3,3 %) und in den Finanzplanjahren (3,2 % p.a.) einen Anstieg verzeichnen.
- Die Einnahmen aus den *Stempelabgaben* dürften 2018 gegenüber der Schätzung für 2017 stagnieren. Die Schätzung für 2017 wurde gegenüber dem Budget nach unten korrigiert, denn der wachsende Erfolg steuerbefreier Produkte scheint in der Vergangenheit unterschätzt worden zu sein. In den Finanzplanjahren dürften die Einnahmen aus dieser Steuer im Durchschnitt lediglich um 0,3 Prozent wachsen.
- Bei den *übrigen Verbrauchssteuern* wird für 2018 ein starker Anstieg der Einnahmen (+17,9 %) gegenüber der Schätzung für 2017 erwartet. 2018 ist durch die Integration des Netzzuschlags zur Förderung erneuerbarer Energien (1,1 Mrd.) und der Spirituosensteuer (245 Mio.) in den Bundeshaushalt geprägt. Da der Reingewinn der Alkoholverwaltung jeweils um ein Jahr verzögert im Bundeshaushalt verbucht wurde, fallen im Übergangsjahr 2018 zweifache Einnahmen aus der Spirituosensteuer an.
- Auch die *nichtfiskalischen Einnahmen* nehmen im Jahr 2018 stark zu (12,0 %). Der Zuwachs ist erstens auf die Umwandlung des SIFEM-Darlehens in Aktienkapital (374,4 Mio.) zurückzuführen. Zweitens wird für 2018 und die Folgejahre mit einer doppelten Gewinnausschüttung der SNB gerechnet. Die Ausschüttungsreserve dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit über 20 Milliarden liegen, so dass gemäss der Vereinbarung zwischen EFD und SNB eine erhöhte Gewinnausschüttung anfällt. Drittens ergeben sich aus der Auflösung des Infrastrukturfonds einmalige Rückerstattungen von 200 Millionen.

EINNAHMEN 2018

Anteile in %



- Mehrwertsteuer 23 390 Mio.
- Mineralölsteuer 4565 Mio.
- Stempelabgaben 2360 Mio.
- Tabaksteuer 2045 Mio.
- Übrige Fiskaleinnahmen 6651 Mio.
- Nichtfiskalische Einnahmen 5289 Mio.
- Verrechnungssteuer 6180 Mio.
- Direkte Bundessteuer 21 507 Mio.

Der kumulierte Anteil der Einnahmen aus der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer liegt etwas unter dem Vorjahreswert. Er bleibt aber nahe bei zwei Drittel.

UM SONDERFAKTOREN BEREINIGTE EINNAHMENENTWICKLUNG

Erfahrungsgemäss entwickeln sich die Gesamteinnahmen des Bundes im Gleichschritt mit dem nominalen BIP, d. h. die Elastizität des Einnahmenwachstums bezüglich des nominalen BIP-Wachstums beträgt eins. Dieser Referenzwert hilft, die budgetierten Einnahmenpositionen auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Einzelne Einnahmekategorien können jedoch Strukturbrüche oder Sonderfaktoren aufweisen. Diese müssen vor einem Vergleich zwischen der Entwicklung von Gesamteinnahmen und BIP beseitigt werden.

Die Nettoeinnahmen 2017 müssen um 436 Millionen und diejenigen von 2018 um 2519 Millionen nach unten korrigiert werden (siehe Tabelle):

- Zu den wichtigsten Sonderfaktoren für die Entwicklung im Jahr 2018 gehören der Fahrtkostenabzug gemäss FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur), die Integration der Spirituosensteuer und des Netzzuschlags in den Bundeshaushalt, die Erhöhung der CO₂-Abgabe, die zusätzliche Gewinnausschüttung der SNB und die Umwandlung des Darlehens an die SIFEM AG in Aktienkapital. Bereinigt um diese Sonderfaktoren beläuft sich das Einnahmenwachstum 2018 auf 2,1 Prozent, was unter dem Wachstum des nominalen BIP (2,3 %) liegt.
- In den Finanzplanjahren spielen andere Sonderfaktoren eine Rolle, insbesondere die Auswirkungen des CO₂-Gesetzes auf den Ertrag aus der Mineralölsteuer und die Anhebung des MWST-Satzes um 0,3 Prozentpunkte im Jahr 2021 zu Gunsten der AHV. Das durchschnittliche jährliche Wachstum der korrigierten Einnahmen zwischen 2017 und 2021 liegt bei 2,5 Prozent. Dies entspricht dem durchschnittlichen nominalen BIP-Wachstum in diesem Zeitraum.

**BEI DER KORREKTUR DER EINNAHMENENTWICKLUNG BERÜCKSICHTIGTE
SONDERFAKTOREN**

Mio. CHF	S 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	ØΔ in % 17–21
Ordentliche Einnahmen	68 449	71 987	5,2	73 194	75 020	77 672	3,2
Sonderfaktoren							
Direkte Bundessteuer: Fahrtkostenabzug FABI	193	202		220	237	254	
MWST: Teilrevision Mehrwertsteuergesetz	-	33		58	62	65	
MWST: Erhöhung um 0,3%-Punkte zugunsten AHV	-	-		-	-	782	
Mineralölsteuer: Emissionsvorschriften CO ₂ -Gesetz	-	-70		-140	-230	-320	
Integration Spirituosensteuer	-	245		-	-	-	
Integration Netzzuschlag	-	1067		1311	1311	1311	
Schwerverkehrsabgabe: Abklassierungen 2017	-	35		-	-	-	
Lenkungsabgaben: Erhöhung CO ₂ -Abgabe	-	100		140	140	140	
Nichtfiskalische Einnahmen: Gewinnausschüttung SNB	243	333		333	333	333	
Nichtfiskalische Einnahmen: Kapitalumwandlung SIFEM AG	-	374		-	-	-	
Nichtfiskalische Einnahmen: Rückerstattungen aus Infrastrukturfonds	-	200		-	-	-	
Netto-Mehreinnahmen (+)/ Mindereinnahmen (-) insgesamt	436	2 519		1 922	1 853	2 565	
Ordentliche Einnahmen korrigiert (ohne Sonderfaktoren)	68 013	69 468	2,1	71 272	73 167	75 106	2,5

VERGLEICH MIT DEM LEGISLATURPFINANZPLAN VOM AUGUST 2016

Ein Vergleich des Voranschlags 2018 mit dem Finanzplan 2018–2020 vom 24.8.2016 zeigt, dass die Erwartungen bezüglich des für 2018 prognostizierten Wirtschaftswachstums seit der Erstellung des Finanzplans praktisch unverändert geblieben sind. In den Jahren 2016 und 2017 blieb das nominale Wirtschaftswachstum jedoch um rund 1 Prozentpunkt unter den Erwartungen, hauptsächlich aufgrund der tieferen Teuerung.

Die ordentlichen Einnahmen gemäss Voranschlag 2018 fallen jedoch 1 Milliarde höher aus als geplant. Diese Entwicklung ist hauptsächlich der doppelten Gewinnausschüttung der SNB (+ 333 Mio.), den zweimal anfallenden Einnahmen aus der Spirituosensteuer (+245 Mio.) und den Einnahmen aus der Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM AG in Aktienkapital (+374 Mio.) geschuldet.

32 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Die budgetierten Ausgaben liegen um 4,9 Prozent über dem Vorjahr. Bereinigt um die haushaltsneutralen Sonderfaktoren (Netzzuschlag, SIFEM) beträgt das Wachstum 2,8 Prozent. Es geht zu weiten Teilen auf die Reform der Altersvorsorge, den NAF und die Aufstockungen bei der Armee zurück. Diese Bereiche prägen auch das Wachstum in den Finanzplanjahren.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ausgaben nach Aufgabengebieten	66 261	68 668	71 999	4,9	73 037	74 527	76 718	2,8
Soziale Wohlfahrt	22 544	23 241	23 867	2,7	24 307	24 785	26 295	3,1
Verkehr	9 107	9 208	10 115	9,8	10 128	10 379	10 310	2,9
Finanzen und Steuern	9 153	9 578	9 501	-0,8	9 742	10 091	10 461	2,2
Bildung und Forschung	7 167	7 684	7 699	0,2	7 932	8 096	8 276	1,9
Landesverteidigung	4 585	4 736	4 868	2,8	5 150	5 454	5 564	4,1
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 544	3 613	3 921	8,5	3 610	3 600	3 627	0,1
Landwirtschaft und Ernährung	3 658	3 681	3 572	-3,0	3 545	3 545	3 544	-0,9
Übrige Aufgabengebiete	6 504	6 927	8 458	22,1	8 623	8 578	8 640	5,7

ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN AUSGABEN

in Mrd. und % des BIP



■ VA in Mrd. CHF (linke Skala)
■ R in Mrd. CHF (linke Skala)
— VA in % des BIP (rechte Skala)

Die Ausgaben des Bundes wachsen im Voranschlag stärker als das nominale Bruttoinlandprodukt. Daraus resultiert eine geringfügig steigende Ausgabenquote (VA in % des BIP).

Die Ausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2017 um 3,3 Milliarden zu (+4,9 %) – trotz der Umsetzung von Sparmassnahmen im Umfang von rund 1 Milliarde. Unter Ausklammerung von zwei haushaltsneutralen Faktoren, der Integration des Netzzuschlagsfonds (+1,1 Mrd.) und der Umwandlung des Darlehens an die SIFEM AG in Aktienkapital (+374 Mio.), wachsen die Ausgaben mit 2,8 Prozent. Dabei sind die wichtigsten Ausgabentreiber der Verkehr (+0,9 Mrd.; v.a. Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF), die Soziale Wohlfahrt (+0,6 Mrd.; v.a. Reform der Altersvorsorge 2020) und die Landesverteidigung (+0,1 Mrd.). Über die gesamte Planperiode 2017–2021 wachsen die Ausgaben mit durchschnittlich 2,8 Prozent.

Das Aufgabengebiet *Soziale Wohlfahrt* besteht zu 95 Prozent aus stark gebundenen Ausgaben. Gegenüber dem Vorjahr wächst es um 0,6 Milliarden (2,7 %). Der Anstieg ist zu einem grossen Teil auf die Reform der Altersvorsorge 2020 zurückzuführen. Falls die Reform von Volk und Ständen angenommen wird, wird die Finanzierung der AHV über die Mehrwertsteuer erhöht. In einem ersten Schritt erhält die AHV ab 2018 das ganze MWST-Demografiprozent; der bisherige Bundesanteil entfällt. Zum anderen werden 0,3 MWST-Prozente aus der Ende 2017 auslaufenden IV-Zusatzfinanzierung neu der AHV zugeschrieben. In einem zweiten Schritt wird die Mehrwertsteuer ab 2021 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Insgesamt verdoppeln sich dadurch die Einnahmen der AHV aus der Mehrwertsteuer von 2,4 Milliarden (2017) auf 3,6 Milliarden (2018) und schliesslich auf 4,8 Milliarden (2021). Ein weiterer Wachstumstreiber ist der Migrationsbereich (+229 Mio.): Neben der Sozialhilfe für Asylsuchende steigen auch die Ausgaben für Integrationsmassnahmen von Ausländern. Die Krankenversicherung und die Ergänzungsleistungen steigen in erster Linie aufgrund der demographischen Entwicklung und der steigenden Gesundheitskosten. Demgegenüber sinken die Ausgaben des Bundes für die Invalidenversicherung aufgrund der 2017 auslaufenden IV-Zusatzfinanzierung zwischen 2017 und 2018 um 960 Millionen.

Die Ausgaben für den *Verkehr* steigen im Voranschlag um 906 Millionen (+9,8 %). Dies ist in erster Linie auf die Schaffung des NAF zurückzuführen, mit welchem für den Betrieb, Unterhalt und Ausbau des Nationalstrassennetzes mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden (+0,8 Mrd.). Die Ausgaben im Schienenverkehr (+89 Mio.) nehmen in erster Linie aufgrund des (befristeten) zusätzlichen MWST-Promilles für den Bahninfrastrukturfonds (BIF) zu. Im Finanzplan gehen die Ausgaben für die Nationalstrassen wieder leicht zurück, im Bereich des Schienenverkehrs verstärkt sich das Wachstum weiter. Die Mittel im Bereich der Luftfahrt bleiben über die gesamte Periode gesehen weitgehend stabil.

Der Rückgang im Bereich *Finanzen und Steuern* um 77,5 Millionen (-0,8 %) ist auf die sinkenden Ausgaben für die Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung (-266 Mio.) zurückzuführen. Dagegen steigen die Anteile Dritter an Bundeseinnahmen hauptsächlich aufgrund höherer Erträge aus der direkten Bundessteuer (+129 Mio.). Die Ausgaben für den Finanzausgleich nehmen ebenfalls zu (+59 Mio.). In den Finanzplanjahren führen die steigenden Einnahmen aus der direkten Bundessteuer zu entsprechend höheren Kantonsanteilen.

Die Ausgaben für die *Bildung und Forschung* werden geprägt durch die BFI-Botschaft 2017–2020 und sind grösstenteils schwach gebunden. Nach hohen Wachstumsraten in den vergangenen Jahren, bleiben sie gegenüber dem Vorjahr stabil (+0,2 %). Die Verteilung des Wachstums innerhalb des Aufgabengebiets bildet die politische Prioritätensetzung ab: Während die Berufsbildung mit 3,4 Prozent wächst, bleiben die Beiträge an die Hochschulen stabil (+0,3 %), die Grundlagen- und angewandte Forschung gehen leicht zurück (-0,4 % bzw. -0,8 %) . Über die gesamte Planperiode weist das Aufgabengebiet ein durchschnittliches Wachstum von 1,9 Prozent auf, das sich ungefähr gleichmässig auf die verschiedenen Bereiche verteilt.

Gegenüber dem Vorjahr wachsen die Ausgaben für die *Landesverteidigung* mit 2,8 Prozent (+131 Mio.). Dies widerspiegelt die hohe Priorität, die der Sicherheitsbereich in Bundesrat und Parlament genießt. Die Ausgaben der Armee steigen – trotz den Sparmassnahmen des Bundesrates – von 4,5 Milliarden im Voranschlag 2017 auf 5,3 Milliarden im Finanzplan 2021.

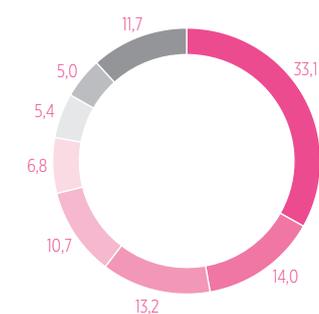
Die Entwicklung im Aufgabengebiet *Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit* ist geprägt durch die 2018 vorgesehene haushaltsneutrale Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM in Aktienkapital (+374 Mio.). Ohne diesen einmaligen Faktor sinken die Ausgaben um 1,8 Prozent (-66 Mio.), weil der Bundesrat im Bereich der Entwicklungshilfe über die Teuerungskorrektur hinausgehende Kürzungen vorgenommen hat. Über die gesamte Planperiode gesehen bleiben die Ausgaben stabil. Während der Bereich der Entwicklungshilfe leicht wächst, gehen die Ausgaben für die politischen Beziehungen (Aussennetz, internationales Genf) und insbesondere die wirtschaftlichen Beziehungen (Kohäsionsbeitrag) zurück.

Im Aufgabengebiet *Landwirtschaft und Ernährung* werden über 90 Prozent der Ausgaben über drei Zahlungsrahmen gesteuert. Insgesamt gehen die grossmehrheitlich schwach gebundenen Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2017 um 108,9 Millionen zurück (-3 %), in erster Linie aufgrund der Teuerungskorrektur. Rund drei Viertel des Rückgangs entfallen auf die Direktzahlungen, wobei die Teuerungskorrektur vollständig auf den Übergangsbeiträgen umgesetzt wird. In den Finanzplanjahren bleiben die Ausgaben stabil. Über die gesamte Planperiode 2017–2021 betrachtet gehen die Ausgaben um durchschnittlich 0,9 Prozent zurück. Die Direktzahlungen pro Betrieb steigen jedoch weiterhin an, da der Strukturwandel den Ausgabenrückgang überlagert.

Nähere Ausführungen zu den einzelnen Aufgabengebieten finden sich in Kapitel A 9.

AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN 2018

Anteile in %



- Soziale Wohlfahrt 23 867 Mio.
- Verkehr 10 115 Mio.
- Finanzen und Steuern 9501 Mio.
- Bildung und Forschung 7699 Mio.
- Landesverteidigung 4868 Mio.
- Beziehungen zum Ausland 3921 Mio.
- Landwirtschaft & Ernährung 3572 Mio.
- Übrige Aufgaben 8458 Mio.

Über 70 Prozent der Ausgaben entfallen auf die vier grössten Aufgabengebiete Soziale Wohlfahrt, Verkehr, Finanzen und Steuern sowie Bildung und Forschung.

4 VERWALTUNGSRESSOURCEN

41 PERSONAL

Das Wachstum der Personalausgaben im Voranschlag 2018 (+84 Mio.) geht in erster Linie auf neue Stellen, Lohnmassnahmen und Internalisierungen zurück. Über die gesamte Planperiode 2017–2021 wachsen die Ausgaben mit durchschnittlich 0,6 Prozent.

PERSONALAUSGABEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Personalausgaben	5 465	5 684	5 768	1,5	5 779	5 796	5 832	0,6
Personalbezüge (exkl. Personalverleih)	4 367	4 500	4 576	1,7	4 602	4 630	4 674	1,0
Personalverleih	17	37	39	4,7	39	39	39	1,0
Arbeitgeberbeiträge	919	949	963	1,4	969	975	985	0,9
AHV/IV/EO/AL/MV	333	332	332	-0,1	332	331	331	-0,1
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	463	455	446	-2,0	444	442	442	-0,7
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	66	60	76	25,5	75	75	75	5,7
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	26	25	26	2,7	26	26	26	0,7
zusätzliche Arbeitgeberbeiträge VPABP	20	22	22	1,0	22	22	22	0,5
Arbeitgeberbeiträge zentral	-	34	37	7,4	45	54	64	17,3
Übrige Arbeitgeberbeiträge	12	21	25	20,8	25	25	25	4,7
Arbeitgeberleistungen	18	26	21	-17,1	23	23	23	-2,2
Umstrukturierungen (Sozialplankosten)	-	1	9	681,9	11	6	6	51,6
Vorruhestandsurlaub	67	76	70	-8,6	46	34	16	-32,7
Beiträge an Überbrückungsrenten	8	12	9	-25,6	9	9	9	-7,9
Übriger Personalaufwand	68	82	81	-1,5	80	80	80	-0,5

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

Im Vergleich zum Voranschlag 2017 werden für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge insgesamt 90 Millionen mehr budgetiert. Dieser Zuwachs geht zum einen auf Stellenaufstockungen, Internalisierungen und Umkontierungen, zum anderen auf die eingestellten Lohnmassnahmen zurück.

Der stellenseitige Mehrbedarf beträgt 40 Millionen. Über die Hälfte davon entfällt auf den Sicherheitsbereich, namentlich die Verteidigung (+7,7 Mio., Mehrbedarf im Zuge der Weiterentwicklung der Armee), armasuisse (+3,1 Mio., Erhöhung Beschaffungskapazität), den Nachrichtendienst des Bundes (+1,5 Mio.) und das Bundesamt für Polizei (+1,8 Mio.) zur Terrorismusbekämpfung, die Bundesanwaltschaft (+1,5 Mio., Mehrbedarf zur Erfüllung des Leistungsauftrags) und die neu geschaffene Aufsichtsbehörde über den Nachrichtendienst (+1,8 Mio.).

Weitere Schwerpunkte sind die Steuerpolitik (ESTV: +5,6 Mio. zur Verstärkung der Steuerprüfung und für die Amts- und Rechtshilfe), die Gesundheitspolitik (BAG: +2,7 Mio. für die Umsetzung diverser neuer Gesetzesbestimmungen) und die Energiestrategie 2050 (BFE: +1,2 Mio.). Daneben beantragt das Bundesverwaltungsgericht einen um

3,7 Millionen höheren Personalaufwand (temporäre Erhöhung zum Abbau von Pendenzen). Im Gegenzug sinken die Personalausgaben durch die Auslagerung der KTI in die öffentlich-rechtliche Anstalt Innosuisse um 6 Millionen.

Hinzu kommen *Internalisierungen* im Umfang von gut 17 Millionen, wovon allein 13,5 Millionen auf die Integration der Eidg. Alkoholverwaltung (EAV) in die Eidg. Zollverwaltung (EZV) zurückzuführen sind. Für den Bundeshaushalt resultieren durch die Internalisierungen dauerhafte Nettoeinsparungen von rund 1 Million.

Für generelle *Lohnmassnahmen* (Teuerungsausgleich und Reallohnmassnahmen) sind im Voranschlag 2018 Mittel im Umfang von 0,6 Lohnprozenten eingestellt (33 Mio.). Die für die Höhe der Lohnmassnahmen relevanten Teuerungsprognosen für 2017 belaufen sich gemäss BFS auf 0,5 Prozent (Stand Juni 2017). Die provisorisch eingestellten Lohnmassnahmen sind für das Wachstum in den Finanzplanjahren verantwortlich.

Um- und Neukontierungen führen zu einem Wachstum von 5 Millionen, namentlich beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) mit 1,3 Millionen.

Personalverleih

Unter dem Personalverleih wird der Aufwand für Personal verbucht, das gestützt auf einen Personalverleihvertrag für den Bund tätig ist. Der Personalverleih im Bereich der Informatik steigt um knapp 2 Millionen, in erster Linie wegen Mehrausgaben beim Bundesamt für Informatik und Technologie (BIT, +3 Mio.). Durch die Auslagerung der KTI in die Innosuisse nimmt der Personalverleih um rund 1 Million ab. Im Finanzplan bleiben die Ausgaben konstant.

Arbeitgeberleistungen

Unter die Arbeitgeberleistungen fallen insbesondere die Ruhegehälter von Magistratinnen und Magistraten (Bundesrätinnen und Bundesräte, Bundesrichterin und -richter) sowie Leistungen bei Berufsunfällen und -invalidität. Die Arbeitgeberleistungen gehen gegenüber dem Vorjahr um 5 Millionen zurück. Dieser Rückgang erklärt sich mit der Neukontierung der Sozialplankosten im Verteidigungsbereich: Ab dem Voranschlag 2018 werden diese Mittel unter den Ausgaben für Umstrukturierungen (Sozialplan) geführt.

Umstrukturierungen (Sozialplankosten)

Abgesehen von der haushaltsneutralen Umkontierung der Sozialplankosten im Verteidigungsbereich beträgt der effektive Zuwachs der Sozialplankosten 3 Millionen. Dieser Mehrbedarf geht ebenfalls auf den Verteidigungsbereich zurück, namentlich auf die Umbauplanung im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA). Durch die budgetierten Mittel soll ein sozialverträglicher Stellenabbau ermöglicht werden.

Vorruhestandsurlaub

Die besonderen Personalkategorien des VBS (Berufsmilitär), des EFD (Grenzwachtkorps) und des EDA (versetzungspflichtige Angestellte, Rotationspersonal der DEZA) können bzw. müssen vor dem ordentlichen Pensionierungsalter zurücktreten. Die entsprechenden Kosten trägt der Bund. Der Aufwand geht gegenüber dem Voranschlag 2017 um knapp 6 Millionen zurück, in erster Linie weil die Übergangsregelungen der früheren Lösung auslaufen. Ab Mitte 2018 können keine neuen Personen mehr in den Vorruhestandsurlaub eintreten, was auch den Rückgang im Finanzplan erklärt. Die neue Versicherungslösung (siehe Tabelle: zusätzliche Arbeitgeberbeiträge VPABP) ist bereits seit 2013 in Kraft.

Beiträge an Überbrückungsrenten

Der Bund kann gestützt auf Artikel 32k des Bundespersonalgesetzes (BPG) bei freiwilligen vorzeitigen Pensionierungen finanzielle Beiträge an Überbrückungsrenten ausrichten. Der Hauptgrund für den Rückgang dieser Ausgaben (-3 Mio.) ist die tiefere Beteiligung des Arbeitgebers an den Überbrückungsrenten als Folge der Anpassung des BPG im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019.

Übriger Personalaufwand

Unter den übrigen Personalaufwand fallen insbesondere Aufwände für die Aus- und Weiterbildung, für die familienergänzende Kinderbetreuung, für das Personalmarketing sowie für die Verwaltungskosten der PUBLICA und der Eidg. Ausgleichskasse. Die Ausgaben bleiben über die gesamte Planperiode stabil.

STELLENENTWICKLUNG

Im Rahmen des NFB hat das Parlament den Bundesrat verpflichtet, mit dem Voranschlag jeweils die Anzahl Vollzeitstellen (FTE) je Verwaltungseinheit und mit der Rechnung zudem auch die Zahl der FTE je Leistungsgruppe auszuweisen. Im Voranschlag 2018 werden von der Bundesverwaltung, den Gerichten und Parlamentsdiensten insgesamt 37 278 FTE geplant. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einem ausgewiesenen Zuwachs von 48 FTE. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Vergleichswert für 2017 zu hoch ist, weil in der Stellenstatistik nur die grössten Änderungen aus den Kürzungen von Bundesrat (20 Mio.) und Parlament (50 Mio.) im Rahmen des Voranschlags 2017 berücksichtigt sind. Unter Ausklammerung dieser Verzerrung wird der Stellenzuwachs gegenüber dem Vorjahr auf rund 200 bis 250 FTE oder rund 0,7 Prozent geschätzt. Darin enthalten sind die Internalisierungen im Umfang von rund 100 FTE.

UMSETZUNG DER MOTION DER FINANZKOMMISSION DES STÄNDERATES (15.3494)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, damit der Stellenbestand der Bundesverwaltung auf dem Stand des Voranschlags 2015 (35 000 FTE) gehalten werden kann. Unter Ausklammerung der vom Bundesrat nicht steuerbaren Bereiche (Behörden und Gerichte, Personal ohne Vertrag nach BPG) und unter Anrechnung der Internalisierungen und der Auslagerung KTI resultiert für den Voranschlag 2018 eine massgebende Stellenobergrenze (Soll-Vorgabe für 2018) von 33 501 FTE. Aktuell beträgt der anrechenbare Stellenbestand (Ist-Bestand Ende Mai 2017) 32 560 FTE. Mit den im Voranschlag 2018 enthaltenden stellenseitigen Aufstockungen wächst der Stellenbestand auf 32 760 bis 32 800 FTE an und wird somit unter der Stellenobergrenze liegen.

42 BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Der Aufwand für Beratung und Dienstleistungen Dritter ausserhalb der Informatik steigt gegenüber dem Vorjahr um 6,3 Prozent. Grund dafür ist ein Mehrbedarf namentlich in den Bereichen Sicherheit, Umwelt und Gesundheit. Im Finanzplan stabilisiert sich der Aufwand leicht unter dem Niveau des Voranschlags.

BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ausgaben für Beratung und externe Dienstleistungen	688	693	737	6,3	711	712	708	0,5
Allgemeine Beratungsausgaben	158	143	144	1,1	142	139	141	-0,4
Kommissionen	12	8	8	-0,4	8	8	8	0,0
Auftragsforschung	65	69	73	6,1	70	70	69	0,1
Externe Dienstleistungen	453	473	511	8,0	491	495	490	0,9

Der Bund ist bei der Aufgabenerfüllung auf Dienstleistungen Dritter angewiesen, sei dies zur Beschaffung von Wissen, das in der Verwaltung nicht vorhanden ist (allgemeiner Beratungsaufwand, Kommissionen, Auftragsforschung), oder im Rahmen von klassischen «make-or-buy»-Entscheidungen (externe Dienstleistungen). Nachfolgend wird die Entwicklung des Aufwands für Dienstleistungen ausserhalb des Informatikbereichs erläutert. Für Angaben zum Informatikbereich siehe Kapitel A 43.

Insgesamt wachsen die Ausgaben für Beratung und externe Dienstleistungen um 44 Millionen. Der Zuwachs ist vor allem auf die externen Dienstleistungen (+38 Mio.) und die Auftragsforschung (+4 Mio.) zurückzuführen.

ALLGEMEINER BERATUNGS-AUFWAND

Unter dem Beratungsaufwand werden die Auslagen für Gutachten, Expertisen und Fachunterstützung in Fragen der Politikgestaltung, der Führung und Organisation oder von Rechtsangelegenheiten budgetiert. Beratungsleistungen dienen der Erweiterung des für die Aufgabenerfüllung nötigen Wissens in der Verwaltung. Der Beratungsaufwand wächst gegenüber dem Vorjahresbudget nur leicht (+1,1 %) und verändert sich auch im Finanzplan kaum.

Die Verwaltungseinheiten mit den grössten Budgets für Beratungsaufwand im Jahr 2018 sind das Bundesamt für Umwelt mit 24,5 Millionen (+1,5 Mio., Politikvorbereitung, Begleitung und Unterstützung des Vollzugs bei den Kantonen), das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation mit 14,1 Millionen (+4,1 Mio., Bildungsraum Schweiz, Berufsbildung, Forschungs- und Hochschulpolitik) und das Bundesamt für Gesundheit mit 10,7 Millionen (+1,9 Mio., Expertisen zur Politikvorbereitung). Die budgetierten Mittel im Verteidigungsbereich und beim Generalsekretariat des VBS entsprechen mit 8,7 Millionen beziehungsweise 8,3 Millionen dem Vorjahr.

KOMMISSIONEN

Der Aufwand umfasst die Entschädigungen und Spesen für Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen und nicht ständiger Gremien, die sich beratend oder beurteilend zu fachlichen und politischen Fragen äussern (z.B. Eidg. Kommission für Denkmalschutz oder Beratende Kommission für Landwirtschaft). Der Aufwand bleibt über die ganze Planungsperiode praktisch konstant.

Der budgetierte Betrag ist dabei in erster Linie abhängig von der Anzahl Kommissionen. Die grössten Budgets finden sich bei den Regulierungsbehörden Infrastruktur (1,9 Mio.), im Bundesamt für Kultur (1,1 Mio.) sowie im Bundesamt für Sozialversicherungen (0,9 Mio.).

AUFTRAGSFORSCHUNG

Die Auftragsforschung dient der Wissenserweiterung in spezifischen Sachfragen. Bei den eingekauften Leistungen handelt es sich primär um Studien, Untersuchungen oder Forschungsarbeiten. Für Forschungsmandate sind im Voranschlag 73 Millionen budgetiert, 4,2 Millionen mehr als im Vorjahr.

Im Voranschlag 2018 entfallen über 60 Prozent der Mittel für die Auftragsforschung auf das UVEK. Neben dem Bundesamt für Energie (16,7 Mio.), dem Bundesamt für Umwelt (15 Mio.) und dem Bundesamt für Strassen (8,3 Mio.) haben aber auch das EDA (6,5 Mio.) und das Bundesamt für Gesundheit (4,1 Mio.) namhafte Beträge budgetiert.

EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Mit externen Dienstleistungen zieht die Verwaltung für gewisse Teile der Aufgabenerfüllung bundesexterne Dritte bei. Die Wissensbasis wird dabei nicht erweitert. In der Regel handelt es sich um Vor- oder Hilfsleistungen, beispielsweise Übersetzungen, Bewachungsaufgaben, Durchführung von Erhebungen, Abgeltungen an Skyguide für die militärische Flugsicherung oder externe Revisionen.

Der Bedarf für externe Dienstleistungen beläuft sich im Voranschlag 2018 auf 511 Millionen (+37,9 Mio. bzw. +8,0 %). Die vom Parlament im Voranschlag 2017 vorgenommenen Kürzungen konnten nur teilweise weitergeführt werden, weil viele der bezogenen Dienstleistungen für die Aufgabenerfüllung von zentraler Bedeutung sind. Im Finanzplan stabilisiert sich der Aufwand für externe Dienstleistungen auf einem Niveau zwischen dem Voranschlag 2017 und dem Voranschlag 2018.

Von den im Voranschlag 2018 budgetierten Mittel für externe Dienstleistungen im Umfang von insgesamt 511,4 Millionen entfällt deutlich mehr als die Hälfte (57,2 %) auf 5 Verwaltungseinheiten: Der Verteidigungsbereich mit 126 Millionen (+15,6 Mio., namentlich Flugsicherheit und Betrieb Gefechtsausbildungszentrum), die Eidg. Zollverwaltung mit 55,7 Millionen (+6,2 Mio., u.a. Aufwandentschädigung für den Verkauf der Vignetten und Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe), das Bundesamt für Umwelt mit 40,4 Millionen (+2,0 Mio., Umweltbeobachtung, Monitoring, Betrieb Messnetze), das Bundesamt für Gesundheit mit 39,4 Millionen (+3,3 Mio., Prävention, Gesetzesvollzug) und das Bundesamt für Energie mit 31 Millionen (+2,7 Mio., Programm EnergieSchweiz).

43 INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Dringend erforderliche Ersatzbeschaffungen und die Modernisierung der IKT erhöhen den Aufwand. Kostentreiber sind Projekte, die der Sicherheit dienen sowie die Erhebung von Abgaben, den internationalen Waren- und Reiseverkehr und den internationalen Datenaustausch erleichtern.

INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	ØΔ in % 17–21
Erfolgsrechnung								
Ertrag	54	56	53	-6,8	53	53	53	-1,7
Ertrag aus Informatikleistungen	35	37	36	-4,6	36	36	36	-1,2
Übriger Ertrag	19	19	17	-11,1	17	17	17	-2,9
Aufwand	1 103	1 219	1 299	6,6	1 318	1 318	1 313	1,9
Personalaufwand (nur Leistungserbringer und ISB)	405	431	442	2,5	445	449	452	1,2
Sach- und Betriebsaufwand	600	676	745	10,2	755	737	737	2,2
Hardware	29	17	23	32,3	31	37	20	4,4
Software	45	35	62	75,7	60	62	63	15,6
Informatik Betrieb/Wartung	119	172	158	-8,0	165	156	155	-2,6
Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen	206	243	289	18,9	287	269	271	2,8
Telekommunikation	49	51	52	1,0	53	53	53	0,7
Übriger Sach- und Betriebsaufwand (nur Leistungserbringer und ISB)	152	157	161	2,7	160	160	175	2,8
Abschreibungen	98	112	112	0,1	118	132	123	2,4
Investitionsrechnung								
Investitionsausgaben	64	99	90	-8,7	96	90	84	-3,9
Investitionen Informatiksysteme	40	51	45	-10,9	50	44	41	-5,1
Investitionen Software	24	48	45	-6,5	46	46	42	-3,0
Übrige Investitionen	0	0	0	66,7	0	1	1	57,2
Ausgaben	945	1 075	1 143	6,3	1 162	1 142	1 124	1,1
Finanzierungswirksamer Aufwand	881	976	1 053	7,8	1 066	1 052	1 040	1,6
Investitionsausgaben	64	99	90	-8,7	96	90	84	-3,9

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Der *IKT-Aufwand* beläuft sich über die ganze Planperiode auf rund 13 Prozent des Eigenaufwandes des Bundes (ohne den Aufwand für Rüstung und Nationalstrassen). Bedingt durch die fortgeführte Harmonisierung und die lebenszyklusbasierte Erneuerung von IKT-Systemen liegt der Aufwand für die Planperiode über dem Voranschlag 2017. Die Entwicklung nach Aufwandarten zeigt folgendes Bild:

Die Zunahme des *Personalaufwandes* (+11 Mio.) resultiert einerseits aus der Verschiebung von Aufwendungen für Personalleihverträge vom Informatiksachaufwand in den Personalaufwand beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT (3 Mio.). Hinzu kommt andererseits, dass der Technologiewandel in der IKT-Branche eine regelmässige Überprüfung der Ausrichtung erfordert. Für die Sicherstellung der Führungsfähigkeit der Armee und der Landesregierung über alle Lagen (z.B. bei Katastrophen, Krisen und Konflikten), für den Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken und für den Aufbau von internem Wissen zugunsten von IKT-Schlüsselprojekten werden daher bei der Führungsunterstützungsbasis der Armee FUB (3 Mio.) und beim BIT (2 Mio.) zusätzliche Ressourcen benötigt. Schliesslich benötigt der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr des Informatik Service Center ISC-EJPD 13 Vollzeitstellen (2 Mio.) für die Umsetzung des revidierten Bundesgesetzes betreffend der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs.

Der Anstieg des *Sach- und Betriebsaufwandes* (+69 Mio.) ist zurückzuführen auf die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen (+46 Mio.) sowie auf die steigenden Aufwendungen für Software und Hardware (je +27 Mio.).

Der Mehraufwand für *Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen* fällt vor allem in vier Bereichen an:

- Im Bereich Ordnung und öffentlichen Sicherheit fallen zusätzliche Aufwendungen von 13 Millionen an. Das Bundesamt für Polizei fedpol (8 Mio.) beschafft zusätzliche GovWare für die Ermittlungssysteme unter dem Programm Fernmeldeüberwachung (FMÜ) und entwickelt den Schweizerpass und die Identitätskarte sowie Fachanwendungen weiter. Ferner baut das ISC-EJPD (2 Mio.) ein neues System für die Langzeitdatenaufbewahrung, ein Auskunftssystem und die Schulungsumgebung für das Programm FMÜ auf. Beim Bundesamt für Justiz BJ (3 Mio.) steht die Neuentwicklung des Strafregisters sowie der Fachanwendung zur Verwaltung von Personendossiers im Bereich der internationalen Rechtshilfe an.
- Im Bereich der Grundinfrastruktur nehmen die Aufwendungen für die nächste Generation der Arbeitsplatzsysteme (APS2020; 7 Mio.) und für die Migration in das neue Rechenzentrum CAMPUS (4 Mio.) zu.
- Durch die Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV (Programm DaziT; 5 Mio.) und die Erneuerung der Systemplattform zur Erfassung der biometrischen Daten beim Staatssekretariat für Migration SEM (Programm ESYSP; 4 Mio.) kann der Waren- und Reiseverkehr vereinfacht werden.
- Darüber hinaus ergibt sich eine Zunahme aus den Verpflichtungen zur Umsetzung internationaler Abkommen (6 Mio.). Dabei geht es namentlich um den spontanen Informationsaustausch (SIA), den automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne sowie die weitere Umsetzung von Schengen/Dublin 2018–2021.

Die Aufwendungen für *Software* nehmen infolge von Lizenzverträgen um 27 Millionen zu. Die Hälfte des Anstiegs ergibt sich aus einer haushaltsneutralen Verschiebung von bisher im Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB) geführten Lizenzkosten. Die andere Hälfte ist hauptsächlich durch einen Mehrbedarf an Lizenzen bei der FUB (10 Mio.) und beim BIT (3 Mio.) begründet. Dieser Mehrbedarf deckt vor allem einen Pauschal-Konzernlizenzvertrag für Oracle Software sowie neue Lizenzen für das Dokumentenverwaltungssystem GEVER und für Dienstnutzerzugriffe ab.

Im Bereich der *Hardware* liegt der Aufwand insbesondere aufgrund einer haushaltsneutralen Verschiebung aus dem EIB für die Miete von Druckersystemen um 6 Millionen höher. In den Finanzplanjahren 2019 und 2020 steigt der Aufwand durch den Hardware-Ersatz der Standard Arbeitsplätze im VBS (Projekt BURAUT VBS 2020) weiter an.

Die *Investitionsausgaben* sinken im Voranschlag 2018 um insgesamt 9 Millionen. Bei der Einführung der nächsten Generation von Arbeitsplatzsystemen ist die Investitionsspitze überschritten (-6 Mio.). Rückgängig sind auch die Beschaffungen von Software für das Programm FMÜ beim ISC-EJPD (-11 Mio.). Des Weiteren verringern sich die Investitionen beim Bundesamt für Strassen ASTRA (-4 Mio.), hauptsächlich aufgrund der Fertigstellung des Informationssystems Verkehrszulassungen. Andererseits wachsen die Investitionen bei der EZV für das Programm DaziT (6 Mio.) und beim SEM für das Programm ESYSP (6 Mio.).

IKT-SCHLÜSSELPROJEKTE

In der Bundesverwaltung stehen in den nächsten Jahren komplexe und strategisch bedeutende Vorhaben zur Modernisierung der IKT an. Ziel ist es, diese ressourcenintensiven Projekte möglichst kosteneffizient abzuwickeln. Daher werden solche Projekte und Programme vom Bundesrat als IKT-Schlüsselprojekte definiert, die einer verstärkten übergeordneten Steuerung unterliegen.

Für fünf Schlüsselprojekte hat das Parlament den Gesamtkredit bzw. die Verpflichtungskredite bereits bewilligt:

- POLYCOM Werterhaltung beim BABS (94,2 Mio.) und der EZV (65,4 Mio.), mit dem Anpassungen am Sicherheitsfunksystem POLYCOM vorgenommen werden, damit der Betrieb bis in Jahr 2030 gewährleistet werden kann (vgl. 506 BABS, A202.0164 POLYCOM Werterhaltung und 606 EZV, A202.0163 POLYCOM Werterhaltung)
- Programm Fernmeldeüberwachung beim ISC-EJPD und beim fedpol (99 Mio.), mit dem die Informatiksysteme des Dienstes Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr ausgebaut und angepasst werden (vgl. 485 ISC-EJPD, A202.0113 Programm Fernmeldeüberwachung)
- FISCAL-IT bei der ESTV (85,2 Mio.), mit dem die bestehende IT-Landschaft abgelöst und die Operationalität sichergestellt werden (vgl. 605 ESTV, A202.0118 FISCAL-IT)
- Programm APS2020 beim ISB (70 Mio.), mit dem alle Arbeitsplatzsysteme auf eine neue Betriebssystemgeneration migriert werden; mit diesem Wechsel soll auch die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit im mobilen Einsatz erhöht werden (vgl. 608 ISB, A202.0160 Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme)
- Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform beim SEM (33 Mio.), die für die Ausstellung von Schweizer Pässen, schweizerischen Identitätskarten, Visa, neuen Ausländerausweisen und Schweizer Reisedokumenten für ausländische Personen sowie für die Kontrolle der biometrischen Daten durch die Grenzkontrollbehörden genutzt wird (vgl. 420 SEM, A202.0167 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform ESYSP).

Sodann hat der Bundesrat dem Parlament für zwei weitere Schlüsselprojekte einen Gesamtkredit mit besonderer Botschaft beantragt:

- Gesamterneuerung und Modernisierung der IKT-Anwendungen der EZV (194,7 Mio.), vgl. 606 EZV, A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung der IKT-Anwendung.
- Migration und Umzug ins neue Rechenzentrum CAMPUS des BIT und des ISC-EJPD (41,2 Mio.), vgl. 485 ISC-EJPD, A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), und 609 BIT, A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

STEUERUNG IM IKT-BEREICH

Die Leistungserbringer (LE) – BIT, Informatikdienstleistungszentren des EDA, EJPD, VBS (FUB) und WBF – erbringen ihre Leistungen insbesondere für die Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung und verrechnen diesen ihre Aufwände kreditwirksam auf der Basis einer Planvollkostenrechnung. Die Leistungsverrechnung (LV) beläuft sich 2017 auf 473 Millionen. Daneben erbringen das BIT und das ISC-EJPD in geringem Umfang auch Leistungen ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung (z.B. für den ALV-Fonds, Swissmedic, das Paul Scherrer Institut, den AHV-Fonds sowie für Kantone und Gemeinden). Diese Leistungen werden finanzierungswirksam entschädigt. Das ISC-EJPD erbringt zudem Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs.

Gemessen am für die Leistungserbringung benötigten Aufwand ist das BIT mit 405 Millionen der grösste IKT-LE. Es folgen die FUB (381 Mio.), das ISC-EJPD (68 Mio.) und die Informatik EDA (44 Mio.). Kleinster Leistungserbringer ist das ISCeco im WBF (29 Mio.).

5 SPEZIALTHEMEN

51 INVESTITIONEN

Die Investitionsausgaben des Bundes verzeichnen in den kommenden Jahren einen Wachstumsschub. Im Zentrum dieser Entwicklung stehen der Strassenverkehr sowie die Förderung erneuerbarer Energien.

INVESTITIONEN IN DER STAATSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	ØΔ in % 17–21
Investitionsausgaben	8 023	8 691	10 411	19,8	10 818	10 942	11 415	7,1
Öffentlicher Verkehr	3 993	4 084	4 189	2,6	4 110	3 870	3 976	-0,7
Strassenverkehr	1 851	2 076	2 245	8,1	2 520	2 802	3 002	9,7
Übrige Investitionen	2 178	2 531	3 976	57,1	4 188	4 271	4 438	15,1

Im Jahr 2018 wird der Bund rund 15 Prozent seiner Ausgaben in Form von Investitionen tätigen. Davon fließen wiederum gut sechzig Prozent in den Verkehrsbereich; die übrigen Investitionen entfallen schwergewichtig auf die Förderung erneuerbarer Energien, die Beschaffung von Rüstungsmaterial sowie auf die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit. Namhafte Investitionen werden aber auch im Bereich Bildung und Forschung, im Aufgabengebiet Umweltschutz und Raumordnung (Naturschutz und Schutz vor Naturgefahren) sowie im Bereich der zivilen und militärischen Bauten getätigt.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Investitionsausgaben des Bundes aufgezeigt. Als Grundlage dient hierfür die Staatsrechnung, weil in dieser auch die über die Sonderrechnungen finanzierten Investitionen enthalten sind (vgl. Box «Unterschiede zwischen Bundesrechnung und Staatsrechnung»).

Ein Blick auf die Entwicklung der Investitionsausgaben in der Staatsrechnung macht deutlich, dass deren Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes in den kommenden Jahren auf über 15 Prozent wachsen wird (vgl. Grafik). Anders als in früheren Jahren ist das Wachstum der Investitionsausgaben jedoch nicht mehr auf steigende Ausgaben für den öffentlichen Verkehr zurückzuführen. Dieser verzeichnet in der Periode 2017–2021 erstmals eine leicht sinkende Tendenz. Demgegenüber ist bei den Investitionen in den Strassenverkehr nach Jahren rückläufiger Investitionsausgaben eine deutliche Trendumkehr festzustellen. Die übrigen Investitionen verzeichnen namentlich im Bereich der Förderung von erneuerbaren Energien ebenfalls einen markanten Wachstumsschub.

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Auch in den Finanzplanjahren sind steigende Ausgaben vorgesehen: 2021 liegen die Investitionen für die Strasseninfrastruktur um rund 930 Millionen oder 45 Prozent über denjenigen von 2017. Die markante Zunahme widerspiegelt die mit Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds verbundene Verbreiterung der Finanzierungsbasis der Nationalstrassen (zusätzliche Zweckbindung der Automobilsteuer und von insgesamt 10 % der Mineralölsteuer).

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN

in % der ordentlichen Ausgaben



— Staatsrechnung (in % der Ausgaben)
— Bundesrechnung (in % der Ausgaben)

Die Schaffung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds sowie des Netzzuschlagsfonds führt in den kommenden Jahren zu einem markanten Wachstum der Bundesinvestitionen. Ihr Anteil an den Ausgaben steigt von rund 13 Prozent (2017) auf über 15 Prozent (2021).

ÜBRIGE INVESTITIONEN

Das starke Wachstum der übrigen Investitionen im Voranschlag 2018 (+1,4 Mrd.) ist hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückzuführen:

- Mit der Inkraftsetzung des neuen Energiegesetzes werden ab 2018 die Erträge aus dem Netzzuschlag über den Bundeshaushalt vereinnahmt und in gleicher Höhe in den Netzzuschlagsfonds eingelegt (1,1 Mrd.). Davon können jedoch lediglich rund 450 Millionen als zusätzliche Investitionen in erneuerbare Energien betrachtet werden. Dieser Wert entspricht der Anhebung des Netzzuschlags von 1,5 auf 2,3 Rp./kWh, welche im Rahmen des neuen Energiegesetzes beschlossen wurde. Bislang wurden über den Netzzuschlag jährlich rund 850 Millionen ausserhalb der Staatsrechnung zur Förderung von neuen erneuerbaren Energien investiert.
- Die haushaltsneutrale Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM AG in Aktienkapital führt im Voranschlagsjahr zu einem einmaligen Anstieg der Investitionsausgaben um 374 Millionen.

Die übrigen Investitionsausgaben werden auch in den Finanzplanjahren 2019–2021 weiter wachsen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die finanzierungswirksamen Erträge aus dem Netzzuschlag erst 2019 ihre volle Höhe erreichen werden. Andererseits führt die Umsetzung des Parlamentsbeschlusses zur Weiterentwicklung der Armee (WEA) und des damit verbundenen Zahlungsrahmens in den Jahren 2019–2021 zu einem Anstieg der aktivierbaren Rüstungsausgaben um 300 Millionen.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BUNDES- UND STAATSRECHNUNG

Die Bundesrechnung vermittelt kein vollständiges Bild über die Investitionen des Bundes. Neben den direkten Investitionsausgaben der Bundesrechnung tätigt der Bund auch umfangreiche Investitionen im Rahmen von zwei Sonderrechnungen im Verkehrsbereich (Bahninfrastrukturfonds sowie Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds, vgl. Kapitel D). Dabei handelt es sich um eigenständige Rechnungen, die über eine jährliche Fondseinlage mit der Bundesrechnung verbunden sind. Die Voranschläge der Sonderrechnungen werden vom Parlament separat genehmigt.

In der Staatsrechnung werden die Investitionsausgaben der Bundesrechnung um jene der Sonderrechnungen ergänzt. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Fondseinlagen dabei herausgerechnet. Ergänzt wird die Staatsrechnung zudem um die Investitionen des ETH-Bereichs, die in der Bundesrechnung im Rahmen des Finanzierungsbeitrags an die ETH geführt und deshalb nicht als Investitionsausgaben erfasst werden.

52 FINANZIERUNG ÜBER GELD- UND KAPITALMARKT

2018 werden die langfristigen Schulden weiter reduziert. Während eine Anleihe im Umfang von 6,8 Milliarden fällig wird, sind Neuemissionen von vier Milliarden geplant. Der Stand der Geldmarkt-Buchforderungen bleibt voraussichtlich konstant bei acht Milliarden.

GEPLANTE EMISSIONEN

Die Finanzierungsrechnung des Bundes ist gemäss Voranschlag 2018 in etwa ausgeglichen. Mittelbedarf entsteht dagegen für die Refinanzierung der im nächsten Jahr fälligen Anleihe im Umfang von 6,8 Milliarden. Rund 4 Milliarden werden durch die Emission neuer Anleihen finanziert. Der Rest wird durch die Reduktion der flüssigen Mittel gedeckt. Da die Rückzahlung der auslaufenden Anleihe in den Januar fällt, wird die Bundestresorerie den Liquiditätsbestand Mittel gegen Ende 2017 temporär erhöhen.

Die Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF) mit Laufzeiten von drei, sechs und zwölf Monaten dienen der kurzfristigen Mittelbeschaffung. Bei Verfall werden sie jeweils durch Neuemissionen ersetzt. Dank der kurzen Laufzeiten werden die GMBF zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung eingesetzt. In den letzten drei Jahren hat der Bund aufgrund der Negativzinsen einen übermässigen Zufluss an flüssigen Mittel verzeichnet. Zur Verhinderung eines starken Liquiditätsanstiegs hat die Bundestresorerie die GMBF restriktiv emittiert. Gemäss aktueller Planung wird das derzeit relativ tiefe Niveau von 8 Milliarden ausstehender GMBF auch 2018 beibehalten.

LÄNGERFRISTIG KONSTANTER ZINSAUFWAND

2018 ist mit einer weiteren Reduktion des Zinsaufwandes für die Marktschuld des Bundes zu rechnen: Zum einen aufgrund des sinkenden Anleihenbestands, zum anderen weil die neu emittierten Anleihen deutlich tiefere Renditen aufweisen dürften als die auslaufenden. Aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus sind bei den Anleihen weiterhin vorwiegend Emissionen mit langen Laufzeiten vorgesehen (vgl. Grafik). Dadurch – und dank des fortschreitenden Schuldenabbaus – erhöhen sich die Zinskosten bis 2021 trotz steigenden Zinssätzen nur leicht über das Niveau von 2017.

Die kurzfristigen Zinssätze dürften auch im Jahr 2018 im negativen Bereich liegen. Aus den negativ rentierenden GMBF ergeben sich Zinserträge im Umfang von rund 57 Millionen.

RESTLAUFZEIT DER GELD- UND KAPITALMARKTSCHULDEN

in Mrd.



■ Geld- und Kapitalmarktschulden
— Ø Restlaufzeit in Jahren

Aufgrund des sinkenden Zinsniveaus hat die Bundestresorerie die durchschnittliche Restlaufzeit in den letzten Jahren systematisch erhöht. Dadurch profitiert der Bundeshaushalt längerfristig von den tiefen Zinsen.

FINANZIERUNGSMITTEL

Die Eidgenössischen Anleihen sind das wichtigste langfristige Finanzierungsinstrument des Bundes. Bei einer Neuemission wird der jährliche Zinssatz (Coupon) festgelegt. Bestehende Anleihen werden in der Regel mehrmals aufgestockt. Dadurch werden die Liquidität und damit die Handelbarkeit der Bundesobligationen verbessert. Wenn bei Aufstockungen der Marktzins tiefer als der Coupon ist, wird die Anleihe mit einem Agio begeben, d.h. zu einem Emissionspreis über 100 Prozent («über pari»). Agio und Coupon zusammen ergeben über die Laufzeit die Rendite der entsprechenden Aufstockungstranche. Die Eidgenössischen Anleihen werden monatlich mittels Auktionen ausgegeben. Anleihebetrag und Preis werden aufgrund der eingereichten Offerten festgelegt.

Das wichtigste kurzfristige Geldbeschaffungsinstrument sind die Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF) mit Laufzeiten von drei, sechs und zwölf Monaten. GMBF sind Diskontpapiere, d.h. die Verzinsung erfolgt in Form eines Diskontabschlags bei der Ausgabe: Die Titel werden zu einem Preis unter 100 Prozent ausgegeben; die Rückzahlung erfolgt zu 100 Prozent des Nominalbetrages. Aufgrund der momentan negativen Zinsen werden die GMBF zu Preisen über 100 Prozent emittiert, was zu Zinserträgen führt. Die GMBF werden in wöchentlichen Auktionen begeben.

ZENTRALE DEISENBESCHAFFUNG

Der Bund sichert den budgetierten Fremdwährungsbedarf in den Währungen Euro und US-Dollar systematisch ab. Die übrigen Fremdwährungen werden in der Regel nicht abgesichert und erst zum Zeitpunkt der Fremdwährungszahlung gekauft. Die Devisen in Euro und US-Dollar werden parallel zum Budgetprozess (Februar bis Juli) schrittweise auf Termin gekauft. Mit diesem Vorgehen wird ein dem Marktwert entsprechender Durchschnittskurs erzielt. Die Eidg. Finanzverwaltung stellt den Verwaltungseinheiten die beschafften Fremdwährungen zu den fixierten Budgetkursen zur Verfügung. Die Budgetkurse werden Mitte Juni gemäss der Kursentwicklung zwischen Februar und Juni definitiv festgelegt. Die Bundestresorerie hat im Jahr 2017 für das Budget 2018 527 Millionen Euro und 512 Millionen US-Dollar auf Termin gekauft.

Zusätzlich zu den Budgetgeschäften vereinbart die Bundestresorerie mit Verwaltungseinheiten die Devisenabsicherung für grosse mehrjährige Beschaffungsprojekte (sogenannte Spezialgeschäfte). Die Devisen werden via Termingeschäfte auf die Zeitpunkte der Bedürfnisse beschafft.

6 HAUSHALTSRISIKEN

61 MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN

Als mögliche Mehrbelastungen gelten Vorhaben, welche die Kriterien für eine Aufnahme in den Finanzplan (noch) nicht erfüllen. Auf der Einnahmenseite drohen durch Steuerreformen Mehrbelastungen in Milliardenhöhe. Die ausgabenseitigen Mehrbelastungen lassen sich mehrheitlich noch nicht quantifizieren, liegen tendenziell aber tiefer als im Vorjahr.

MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN

Mio. CHF	FP 2019	FP 2020	FP 2021	später
Total Mehrbelastungen (ordentlicher Haushalt, gerundet)	<50	<1 000	<1 000	<4 000
Steuerreformen				
Steuervorlage 17	-	<900	<900	-
Beseitigung Heiratsstrafe	-	-	-	1 000
Abschaffung Stempelabgaben	-	-	-	2 400
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen				
Bundeszentren Asyl	-	n.q.	n.q.	n.q.
Abfederungsmassnahmen PUBLICA (Senkung technischer Zinssatz)	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit				
Darlehen FIPOI: Renovation UIT (Schätzung)	-	10	10	80
Autonomer Beitrag an gewisse EU-Staaten	-	-	n.q.	n.q.
Landesverteidigung				
Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme	-	n.q.	n.q.	n.q.
Bildung und Forschung				
Digitalisierung	n.q.	n.q.	-	-
Umwelt und Raumordnung				
Biodiversität	12	12	<50	n.q.

Die möglichen Mehrbelastungen sind eine wichtige Zusatzinformation für die Beurteilung der finanziellen Situation des Bundes und die Planung von Vorhaben mit grossen finanziellen Auswirkungen. Nachfolgend werden die möglichen Mehrbelastungen kurz dargestellt und soweit möglich quantifiziert.

STEUERREFORMEN

Am 12.2.2017 wurde die Unternehmenssteuerreform III (USR III) vom Stimmvolk an der Urne abgelehnt. Damit bleibt die international kritisierte steuerliche Privilegierung der Statusgesellschaften in Kraft. Dies führt zu Rechts- und Planungsunsicherheiten bei den betroffenen Unternehmen und schadet dem Unternehmensstandort Schweiz. Eine Reform der Unternehmensbesteuerung ist deshalb unverändert dringlich. Die neue Vorlage wird unter dem Arbeitstitel «Steuervorlage 17» (SV17) erarbeitet. Die SV17 orientiert sich an den aus der USR III bekannten steuer- und finanzpolitischen Instrumenten. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandortes Schweiz erhalten bleiben.

Die Beseitigung der Benachteiligung von Ehepaaren bei der direkten Bundessteuer hat für den Bundesrat nach wie vor eine hohe steuerpolitische Priorität. Sie wäre für den Bund mit Mindereinnahmen verbunden, deren Höhe vom gewählten Steuermodell abhängig ist. Das vom Bundesrat bisher favorisierte Modell der alternativen Steuerberechnung würde zu Mindereinnahmen von rund 1 Milliarde führen. Der Bundesrat plant, die Botschaft zur Reform der Ehegattenbesteuerung voraussichtlich im Frühjahr 2018 zusammen mit der

Botschaft zur SV17 zu beraten. Zu diesem Zeitpunkt wird er über eine mögliche Etappierung der Vorlagen entscheiden. Die Reform der Ehegattenbesteuerung dürfte allerdings nicht vor dem Jahr 2022 in Kraft treten.

Die Abschaffung einzelner oder sämtlicher Stempelabgaben könnte zu erheblichen Mindereinnahmen führen. Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Nationalrats (WAK-N) behandelt die Abschaffung der Stempelabgaben in zwei separaten Vorlagen. Eine der Vorlagen sieht die Abschaffung der Emissionsabgabe vor, die andere Vorlage die Abschaffung der Umsatzabgabe und des Prämienquittungsstempels. Die WAK-N hat die Behandlung beider Vorlagen sistiert, bis die SV17 rechtskräftig beschlossen oder abgelehnt ist. Ausgehend von den für 2021 erwarteten Einnahmen aus den Stempelabgaben, würde eine Abschaffung der Emissionsabgabe zu Mindereinnahmen von rund 220 Millionen führen. Die Abschaffung sämtlicher Stempelabgaben würde auf derselben Basis zu Mindereinnahmen von rund 2,4 Milliarden führen.

INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs werden zusätzliche Bundeszentren errichtet und betrieben. In diesen Zentren können bei einem Grossteil der Asylgesuche alle Verfahrensschritte an einem Standort durchgeführt werden, was zu einer Beschleunigung der Verfahren und damit mittel- bis langfristig zu Einsparungen führen soll. Für die Errichtung der neuen Bundeszentren müssen Investitionen getätigt werden, deren Summe auf maximal 583 Millionen festgelegt wurde. Die entsprechenden Verpflichtungskredite werden jeweils im Rahmen der Immobilienbotschaften des EFD angebeht. Mit der Immobilienbotschaft EFD 2017 (BBI 2017 4053) wurden dem Parlament Verpflichtungskredite im Umfang von 238,3 Millionen unterbreitet.

Die Kassenkommission PUBLICA hat eine Senkung des technischen Zinssatzes beschlossen, um das finanzielle Gleichgewicht der PUBLICA zu wahren. Diese Senkung des technischen Zinssatzes auf den 1.1.2019 hat direkte Auswirkungen auf den Umwandlungssatz. Ohne Abfederungsmassnahmen führen die Anpassungen an den technischen Parametern zu tieferen Renten. Ausgenommen davon sind die laufenden Renten, die gesetzlich vor Kürzungen geschützt sind. Ob Abfederungsmassnahmen ergriffen werden, wie diese im Detail ausgestaltet werden und welche Mehrbelastungen für den Bund damit verbunden sind, ist derzeit noch offen.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die internationale Fernmeldeunion UIT plant den Abriss und den Neubau ihres Sitzgebäudes in Genf. Das Parlament hat im Rahmen der Gaststaatspolitik mit dem Nachtrag II/2016 für die Finanzierung der Vorbereitungs- und Projektierungsarbeiten der UIT ein zinsloses und innert 50 Jahren rückzahlbares Darlehen von 12 Millionen an die FIPOI bewilligt. Das eigentliche Baudarlehen wird der Bundesrat dem Parlament wahrscheinlich im Jahr 2019 zur Genehmigung unterbreiten. Bedingung für eine Unterstützung durch den Bund ist eine substantielle Beteiligung des Kantons Genf von rund 30 Prozent der Gesamtkosten des Projekts, welche zurzeit auf 150 Millionen geschätzt werden.

DEFINITION UND STELLENWERT DER MÖGLICHEN MEHRBELASTUNGEN

Gemäss Artikel 4 Absatz 3 der Finanzhaushaltverordnung umfassen die Finanzpläne insbesondere die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der rechtskräftigen Erlasse, Finanzbeschlüsse und Zusicherungen, der mindestens von einem Rat beschlossenen Vorlagen, der vom Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung verabschiedeten Botschaften sowie der von einer parlamentarischen Kommission einem Rat unterbreiteten Erlassentwürfe. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Vernehmlassungsvorlagen des Bundesrates, wenn sich ihre finanzielle Tragweite abschätzen lässt.

Derzeit stehen verschiedene einnahmen- und ausgabenseitige Reformen zur Diskussion, die diesen Anforderungen nicht genügen und deshalb keinen Eingang ins Zahlenwerk des Finanzplans gefunden haben. Um dennoch ein Gesamtbild über die finanziellen Perspektiven des Bundeshaushalts zu erhalten, werden diese Vorhaben in diesem Kapitel in einer Übersicht festgehalten und kurz kommentiert.

Der Bundesrat wird Anfang Herbst 2017 eine Gesamtbeurteilung aller hängigen Dossiers zwischen der Schweiz und der EU, die von beiderseitigem Interesse sind, vornehmen. Aufgrund der Fortschritte wird er insbesondere erneut prüfen, ob eine Fortsetzung der Vorbereitungsarbeiten für einen neuen autonomen Kohäsionsbeitrag angebracht ist.

LANDESVERTeidIGUNG

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) analysiert zurzeit den Zustand der bevölkerungsschutzrelevanten Alarmierungs- und Kommunikationssysteme sowie die aktuellen und zu erwartenden Bedürfnisse von Bund, Kantonen und Betreibern kritischer Infrastrukturen. Der Bundesrat wird voraussichtlich im Herbst 2017 eine Auslegeordnung und eine Priorisierung vornehmen und danach dem Parlament mit besonderen Botschaften einzelne Projekte beantragen, wie er dies bereits für den Werterhalt des Funksystems Polycom getan hat (Polycom 2030). Aus heutiger Sicht ist absehbar, dass der Bund weitere bevölkerungsschutzrelevante Alarmierungs- und Kommunikationssysteme erneuern bzw. aufbauen wird, jedoch noch nicht, welche Kosten dafür zu welchem Zeitpunkt anfallen werden.

BILDUNG UND FORSCHUNG

Der Bundesrat hat den Bericht «Herausforderungen der Digitalisierung für Bildung und Forschung in der Schweiz» an seiner Sitzung vom 5.7.2017 zur Kenntnis genommen. An dieser Sitzung hat er zudem das WBF damit beauftragt, eingehend zu untersuchen, welche Aktionsfelder bis im Herbst 2017 in Zusammenarbeit mit den Kantonen, dem ETH-Bereich sowie Innosuisse geprüft werden sollen, um den genauen Mehrbedarf an finanziellen Mitteln für die Umsetzung eines Aktionsplans «Digitalisierung im Bereich BFI (Bildung, Forschung, Innovation) in den Jahren 2019 und 2020» zu eruieren. Der zusätzliche Mittelbedarf wird im Rahmen des Budgetprozesses 2019 angebeht.

UMWELT UND RAUMORDNUNG

Gestützt auf die Strategie Biodiversität Schweiz sind in den Jahren 2017–2020 zusätzliche finanzielle Mittel im Umfang von 20 bis 40 Millionen pro Jahr für Sofortmassnahmen eingestellt. Der Bundesrat ist derzeit daran, einen Aktionsplan Biodiversität auszuarbeiten. Dieser sieht die Weiterführung und allenfalls Erhöhung der Sofortmassnahmen vor. Zudem sollen bereits ab 2019 zusätzliche Pilotprojekte und Synergiemassnahmen finanziert werden. Daraus resultieren in einer ersten Umsetzungsphase in den Jahren 2019–2023 Mehrbelastungen von 12 bis 50 Millionen pro Jahr. Der Massnahmenmix für die zweite Umsetzungsphase ab 2024 wird gestützt auf eine Wirkungsanalyse der Massnahmen aus der ersten Phase festgelegt; dessen finanzielle Auswirkungen lassen sich daher noch nicht quantifizieren.

62 ALTERNATIVSZENARIEN

Die Entwicklung des Frankenkurses bleibt ein bedeutendes Risiko – sowohl im negativen als auch im positiven Sinne. Schwankungen des Preisniveaus werden durch den Konjunkturfaktor nicht aufgefangen und beeinflussen dadurch die strukturelle Haushaltslage.

ENTWICKLUNG DES REALEN BRUTTOINLANDPRODUKTS IN DEN SZENARIEN

Wachstumsrate in Prozent	VA	VA	FP	FP	FP	ØΔ in %
	2017	2018	2019	2020	2021	17–21
Positives Szenario	1,5	2,4	2,2	1,6	1,6	2,0
Basisszenario	1,4	1,9	2,0	1,7	1,7	1,8
Negatives Szenario	1,3	0,6	1,6	2,2	1,9	1,6

Als Grundlage für das makroökonomische Basisszenario des Voranschlags 2018 dient die Juni-Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes. In den vergangenen Quartalen blieb die Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz jeweils hinter den Erwartungen zurück. Dennoch erwartet die Expertengruppe für das laufende Jahre eine merkliche Beschleunigung des Wirtschaftswachstums auf insgesamt 1,4 Prozent. Diese Einschätzung beruht auf einem positiven globalen Wirtschaftsumfeld sowie der weiterhin starken Stimmungsindikatoren. Für 2018 und 2019 wird mit einer Fortsetzung der Erholung und einem BIP-Wachstum von 1,9 Prozent bzw. 2,0 Prozent gerechnet. Danach wird eine Expansion im Rahmen des längerfristigen Potenzials von 1,7 Prozent erwartet.

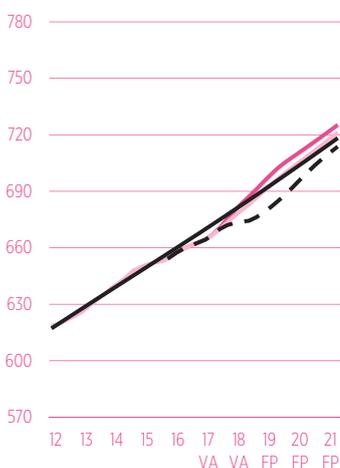
Seit rund fünf Jahren ist die konjunkturelle Entwicklung in der Schweiz vom hohen Frankenkurs geprägt. Obwohl sich die Wirtschaft seither schrittweise von der Frankenstärke erholen konnte, bleibt die Bewertung des Frankens weiterhin die wichtigste Einflussgrösse für die Wirtschaftsentwicklung. Aus diesem Grund werden im Rahmen der alternativen Budgetszenarien die Auswirkungen eines stärkeren bzw. schwächeren Frankenkurses auf den Haushalt simuliert.

NEGATIVES SZENARIO

Im Zentrum des negativen Szenarios steht eine schockartige Aufwertung des Schweizerfrankens gegenüber dem Euro. Der Wechselkurs erreicht im ersten Halbjahr 2018 einen Wert von 1,02 CHF/EUR und nähert sich anschliessend nur langsam wieder dem Wechselkurs des Basisszenarios (1,10 CHF/EUR) an. Zu den möglichen Ursachen, die einen Währungsschock auslösen können, zählt beispielsweise ein starker Anstieg der Unsicherheit im Euroraum, die zu einem erneuten Aufflammen der Eurokrise führen kann. In diesem Szenario führt die Kombination aus schwächerer Nachfrage aus dem Euroraum und Frankenaufwertung zu einer deutlichen Hemmung des Exportwachstums sowie der Investitionstätigkeit der Unternehmen. Auch das Beschäftigungswachstum lässt nach und bremst mit einer gewissen Verzögerung den privaten Konsum. Das reale BIP liegt am Ende des Planungshorizontes rund 0,9 Prozent unter dem Niveau des Basisszenarios. Aufgrund der wieder stärker auftretenden deflationären Tendenzen schrumpft die nominale Wertschöpfung dagegen um 4,0 Prozent.

ENTWICKLUNG REALES BIP

in Mrd.



- Positives Szenario
- Basisszenario
- - BIP gemäss bisherigem Trend
- - Negatives Szenario

Im Basisszenario nähert sich das reale BIP seinem langfristigen Trend. Im Jahr 2020 ist die Produktionslücke geschlossen. In den Alternativszenarien weicht das BIP auch mittelfristig vom Trend ab, mit entsprechenden Auswirkungen auf den strukturellen Haushalt des Bundes.

POSITIVES SZENARIO

Im positiven Szenario wird von einer deutlichen Abschwächung des Frankens gegenüber dem Euro ausgegangen. Die Abwertung wird mit einem Wechselkurs von 1,15 CHF/EUR im Budgetjahr erstmals deutlich spürbar und verharrt bis zum Jahr 2021 auf diesem Wert. Ein möglicher Auslöser der beschriebenen Frankenabwertung ist eine im Vergleich zum Basisszenario frühere und stärkere Normalisierung der Geldpolitik durch die EZB. Dies setzt wiederum einen starken und breit abgestützter konjunktureller Aufschwung im Euro-Raum voraus. In diesem Szenario hält die SNB an ihrer expansiven Geldpolitik fest. Die Schweizer Wirtschaft profitiert einerseits aufgrund der höheren Auslandnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen und gewinnt andererseits aufgrund der Frankenabwertung an Wettbewerbskraft. In der Folge liegt das reale BIP im Jahr 2021 rund 0,6 Prozent über dem Basisszenario. Die nominierte Wertschöpfung, wegen der anziehenden Inflation um insgesamt 2,8 Prozent.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN BUNDESHAUSHALT

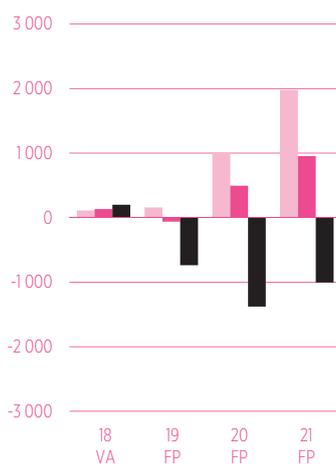
In beiden Szenarien haben die konjunkturellen Schwankungen im Voranschlag 2018 nur einen geringen Einfluss auf den strukturellen Saldo des Bundeshaushaltes (vgl. Grafik). Im negativen Szenario werden die Mindereinnahmen (rund 900 Mio.) kompensiert durch ausgabenseitige Entlastungen aufgrund der tieferen Einnahmenanteile der Kantone und Sozialversicherungen sowie durch den höheren Konjunkturfaktor. Umgekehrt führen im positiven Szenario die erwarteten Mehreinnahmen (rund 340 Mio.) nicht zu einem grösseren finanzpolitischen Handlungsspielraum: Einerseits fällt das konjunkturell zulässige Defizit tiefer aus, andererseits erhöhen sich die Einnahmenanteile. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden im Voranschlag 2018 in beiden Szenarien eingehalten.

In den Finanzplanjahren hingegen sind die Auswirkungen in beiden Szenarien deutlich stärker:

- Im negativen Szenario ist mit jährlichen Mindereinnahmen von bis zu 2,9 Milliarden zu rechnen. Dafür verantwortlich ist in erster Linie der deutliche Teuerungsrückgang. Während die reale Wirtschaftsleistung in den Finanzplanjahren eine gewisse Erholung erfährt, fällt die Preisentwicklung deutlich zurück. Diese Mindereinnahmen können durch den Konjunkturfaktor, welcher die (reale) Konjunkturlage misst, nicht aufgefangen werden. Es entstehen strukturelle Defizite von bis zu 1,4 Milliarden.
- Im positiven Szenario belaufen sich die jährlichen Mehreinnahmen gegenüber dem Basisszenario auf bis zu 1,8 Milliarden. Bis im Jahr 2019 erhöhen sich die vorgeschriebenen konjunkturellen Überschüsse auf rund 0,6 Milliarden; danach sind die Vorgaben weniger streng. Der starke Aufschwung, der auch in den Finanzplanjahren anhält, bewirkt eine Erhöhung der Produktionskapazitäten, und der Trend-Pfad des BIP verschiebt sich aufwärts. Insgesamt schreibt der Bundeshaushalt strukturelle Überschüsse von bis zu 2 Milliarden.
- In beiden Szenarien wird der strukturelle Saldo wesentlich von der Teuerung beeinflusst. Diese schlägt sich in der Einnahmenentwicklung nieder. Die Ausgabenentwicklung wird jedoch nicht in jedem Fall angepasst. Namentlich die ungebundenen Ausgaben wurden bis anhin nicht an die effektive Teuerung angepasst. Im Frühjahr 2017 hat das Parlament die Motion Dittli (16.3705; s. Box Ziff. 13) überwiesen. Sie verlangt, dass bei den über mehrjährige Finanzbeschlüsse gesteuerten Voranschlagskrediten die Teuerung grundsätzlich nur ausgeglichen werden kann, wenn eine Teuerung tatsächlich auch anfällt. Der Bundesrat hat sich noch nicht festgelegt, wie er die Motion umsetzen will, weshalb sie noch nicht in den Szenarien berücksichtigt ist.

STRUKTURELLER SALDO

in Mio.



- Positives Szenario
- Basisszenario
- Negatives Szenario

Konjunkturelle Schwankungen haben zumindest im Voranschlagsjahr nur einen geringen Einfluss auf den strukturellen Saldo. Mittelfristig ist der Wachstumspfad des BIP entscheidend.

7 AUSBLICK

Das Wirtschaftswachstum dürfte sich mit der Erholung im Euroraum erhöhen. Davon werden auch die Bundes-einnahmen profitieren. Zwischenzeitlich kann die Normalisierung des Zinsumfelds aber zu einer volatileren Einnahmenentwicklung führen. Zur Sicherung des Steuersubstrats der Unternehmen muss sich der Bund zudem an den Reformkosten der Steuervorlage 17 beteiligen. Schliesslich wird der Bund deutlich mehr investieren, vor allem beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

Die volkswirtschaftlichen Aussichten haben sich im Vergleich zur Vorjahresfrist verbessert. Obwohl die Erholung weiterhin zögernd verläuft, wird allgemein von einer Wachstumsbeschleunigung ausgegangen, welche massgeblich von der Erholung im Euroraum getrieben wird. Die Zahlen zum Finanzplan 2019–2021 zeigen, dass dies auch beim Bund zu einem höheren Einnahmenwachstum führen dürfte. Sie zeigen aber auch, dass die Finanzen weiterhin eng bleiben. Zwar zeigt der Finanzplan ansteigende Überschüsse, aber unter Einschluss der Steuervorlage 17 bleibt der Haushalt nur knapp ausgeglichen.

Auch die wirtschaftliche Erholung bringt Unwägbarkeiten mit sich. Die Prognosen gehen davon aus, dass die Schweizerische Nationalbank die Negativzinsen bis im Jahr 2019 schrittweise auf ein positives Niveau zurückführen wird. Vor diesem Hintergrund könnten die Rückerstattungen bei der Verrechnungssteuer wieder ansteigen und auch die Vorauszahlungen bei der Direkten Bundessteuer könnten (stärker als erwartet) zurückgehen. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die Einnahmen vorübergehend zurückgehen. Beziffern lassen sich diese Effekte nur schwer. Aus diesem Grund wird bei der Verrechnungssteuer auf Punktprognosen verzichtet und stattdessen ein statistisches Verfahren verwendet, welches einen Trend auf Basis der Vergangenheitswerte berechnet.

Die Reform der Unternehmensbesteuerung ist unverändert dringlich. Die Privilegierung der Statusgesellschaften ist international umstritten, was die Rechts- und Planungunsicherheiten bei den betroffenen Unternehmen erhöht und dem Unternehmensstandort schadet. Der Status quo ist deshalb kein gangbarer Weg. Darüber besteht weitgehend Einigkeit. Für den Bund ist die Beteiligung an den Reformkosten eine Investition in die Zukunft des Unternehmensstandorts und notwendig, um das Steuersubstrat des Bundes zu sichern.

Auch die Investitionen des Bundes verzeichnen in den kommenden Jahren einen Wachstumsschub. Ab 2018 wird der Bund rund 15 Prozent seiner Ausgaben in Form von Investitionen tätigen. Davon fließen gut sechzig Prozent in den Verkehrsbereich; die übrigen Investitionen entfallen vor allem auf die Förderung erneuerbarer Energien, die Beschaffung von Rüstungsmaterial sowie auf die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit. Vor allem für den Strassenverkehr werden mehr Mittel aufgewendet.

ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN

8 EINNAHMENENTWICKLUNG

81 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Die Erholung der Haushaltseinkommen setzt sich fort und gewinnt im Voranschlagsjahr 2018 weiter an Stärke. In der Folge beschleunigt sich auch das Einnahmenwachstum.

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 409	10 742	10 947	1,9	11 558	12 212	12 915	4,7
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	15,5	15,7	15,2		15,8	16,3	16,6	
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	10 641	10 902	10 982	0,7	11 593	12 247	12 950	4,4
Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	-232	-160	-35	78,1	-35	-35	-35	-31,6

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Indexiert; 2006=100



■ Fiskaleinnahmen
■ DBST Natürliche Personen

Die direkte Bundessteuer auf den Einkommen natürlicher Personen macht rund 16 Prozent der Bundeseinnahmen aus. Zusammen mit der Mehrwertsteuer prägt sie die Entwicklung der Fiskaleinnahmen.

Im Vergleich zum Voranschlag 2017 nehmen die Einnahmen aus der Einkommensteuer um rund 200 Millionen oder 1,9 Prozent zu. Das effektiv erwartete Einnahmenwachstum ist allerdings höher. Gemäss Mai-Schätzung dürfte das Ergebnis im laufenden Jahr rund 130 Millionen schlechter ausfallen als budgetiert. Auf Basis der Schätzung für 2017 beläuft sich das Einnahmenwachstum im Voranschlag 2018 daher auf 3,2 Prozent.

Als Bestimmungsgrösse für die Schätzung des Einnahmenwachstums dient die Entwicklung der Haushaltseinkommen. Dieses setzt sich zusammen aus Arbeitnehmereinkommen, aus Geschäftseinkommen der Selbstständigen sowie aus Vermögenseinkommen. Der progressive Steuertarif führt dazu, dass die Steuereinnahmen doppelt so stark wie die Haushaltseinkommen wachsen (Elastizität von 2).

Aufgrund des Veranlagungsverfahrens beruhen die für 2018 budgetierten Einnahmen grösstenteils auf den im Jahr 2017 erzielten Einkommen. Die Schätzung für das Budget 2018 basiert auf der Annahme, dass die Haushaltseinkommen im Jahr 2017 um 1,7 Prozent zunehmen. Damit dürften sich die nominellen Einkommen nach der verhaltenen Entwicklung in den Jahren 2015 und 2016 spürbar erholen.

Bis im Jahr 2021 wachsen die Einnahmen – im Vergleich zur Mai-Schätzung für 2017 – mit durchschnittlich 5,0 Prozent. Die Gründe für das hohe Wachstum sind die günstige Entwicklung der Haushaltseinkommen infolge der wirtschaftlichen Erholung und die definitive Aufhebung der privilegierten Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, nachdem beide Räte nicht auf die Vorlage des Bundesrates (16.031) eingetreten sind.

Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer stehen dem Bund nicht vollumfänglich zur Verfügung. 17 Prozent der Erträge (vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung; 35 Mio.) gehen an die Kantone.

Die pauschale Steueranrechnung verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen. Die Aufteilung der Rückerstattung auf Einkommens- und Gewinnsteuer wurde neu geschätzt.

REFORMPROJEKTE

Die Beseitigung der Benachteiligung von Ehepaaren bei der direkten Bundessteuer ist neben der Steuervorlage 17 die zweite Steuerreform mit grossen finanziellen Auswirkungen. Das vom Bundesrat bisher favorisierte Modell der alternativen Steuerberechnung würde zu Mindereinnahmen von rund 1 Milliarde führen. Der Bundesrat plant, die Botschaft zur Reform der Ehegattenbesteuerung voraussichtlich im Frühjahr 2018 zusammen mit der Botschaft zur Steuervorlage 17 zu beraten. Zu diesem Zeitpunkt wird er über eine mögliche Etappierung der Vorlagen entscheiden. Die Reform der Ehegattenbesteuerung dürfte allerdings nicht vor dem Jahr 2022 in Kraft treten.

82 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Mittelfristig entwickeln sich die Gewinnsteuern in etwa im Gleichschritt mit dem nominalen Wirtschaftsleistung. Kurzfristig werden die Einnahmen durch die volatile Entwicklung der Vorauszahlungen dominiert.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Direkte Bundessteuer juristische Personen	10 648	9 392	10 560	12,4	10 869	11 226	11 488	5,2
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	15,9	13,7	14,7		14,8	15,0	14,8	
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	10 648	9 392	10 685	13,8	10 994	11 351	11 613	5,5
Pauschale Steueranrechnung juristische Personen	-	-	-125	-	-125	-125	-125	-

Gegenüber dem Voranschlag 2017 nehmen die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer auf dem Reingewinn juristischer Personen um rund 1,2 Milliarden oder 12,4 Prozent zu. Dieser hohe Zuwachs ergibt sich, weil das Ergebnis im laufenden Jahr rund 600 Millionen besser ausfallen dürfte als budgetiert. Gegenüber der Mai-Schätzung für 2017 beträgt das Einnahmenwachstum im Voranschlag 2018 noch 5,2 Prozent.

Für die Budgetierung und Finanzplanung wird das nominale Bruttoinlandprodukt (BIP) als Indikator für die Gewinnentwicklung verwendet. Allerdings wird dieser Zusammenhang von den Vorauszahlungen überlagert, welche die Einnahmenentwicklung in den vergangenen Jahren geprägt haben. So werden im laufenden Jahr die vorzeitig entrichteten Steuern erneut hoch ausfallen, allerdings dürfte das Rekordergebnis 2016 verfehlt werden. Aus diesem Grund wird für 2017 mit einem Einnahmenrückgang gerechnet, während im Voranschlag 2018 ein starkes Wachstum resultiert.

In den Finanzplanjahren verlieren die Einflüsse der Vorauszahlungen an Gewicht, so dass die Gewinnsteuern in etwa im Gleichschritt mit dem nominalen BIP expandieren. Aufgrund des starken Wachstums im Voranschlag liegt das durchschnittliche Wachstum von 2017 bis 2021 mit 5,2 Prozent aber dennoch über dem nominalen BIP-Wachstum (2,5 %). Unter Berücksichtigung der aktuellen Schätzung für 2017 reduziert sich das Wachstum auf noch 3,4 Prozent.

Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer stehen dem Bund nicht vollumfänglich zur Verfügung. 17 Prozent der Erträge (vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung; 125 Mio.) gehen an die Kantone.

Die pauschale Steueranrechnung verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen. Die Aufteilung der Rückerstattung auf Einkommens- und Gewinnsteuer wurde neu geschätzt.

REFORMPROJEKTE

Am 12.2.2017 wurde die Unternehmenssteuerreform III (USR III) vom Stimmvolk an der Urne abgelehnt. Damit bleibt die international kritisierte steuerliche Privilegierung der Statusgesellschaften in Kraft. Dies führt zu Rechts- und Planungsunsicherheiten bei den betroffenen Unternehmen und schadet dem Unternehmensstandort Schweiz. Eine Reform der Unternehmensbesteuerung ist deshalb unverändert dringlich. Der Bundesrat will deshalb im Herbst 2017 die Vernehmlassung zur Steuervorlage 17 eröffnen.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Indexiert; 2006=100



■ Fiskaleinnahmen
■ DBST Juristische Personen

In der Vergangenheit haben sich die Steuern auf dem Reingewinn juristischer Personen deutlich dynamischer entwickelt als die übrigen Fiskaleinnahmen.

83 VERRECHNUNGSSTEUER

Die Gewinnausschüttungen der Unternehmen liegen weiterhin auf einem hohen Niveau. Dadurch entstehen hohe Einnahmen aus der Verrechnungssteuer auf Dividenden.

VERRECHNUNGSSTEUER

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Verrechnungssteuer	5 233	6 212	6 180	-0,5	6 379	6 579	6 778	2,2
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	7,8	9,1	8,6		8,7	8,8	8,7	
Verrechnungssteuer (Schweiz)	5 195	6 190	6 157	-0,5	6 355	6 554	6 752	2,2
Steuerrückbehalt USA	37	22	23	4,5	24	25	26	4,3

Die Verrechnungssteuer ist als Sicherungssteuer angelegt, die der ordentlichen Deklaration von Einkommen aus beweglichem Vermögen dient. Die abgeführte Verrechnungssteuer kann innerhalb dreier Jahre zurückgefordert werden. Inländer können den gesamten Steuerbetrag zurückfordern, von Steuerausländern wird in der Regel ein Sockelbetrag einbehalten. Die Differenz zwischen Eingängen und Rückerstattungen bildet den Verrechnungssteuersaldo respektive die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer.

Den wichtigsten Beitrag zu den *Eingängen* bildet die Verrechnungssteuer auf Dividenden. Durch die sehr gute Ertragslage der Schweizer Aktiengesellschaften bewegen sich diese Einnahmen auf einem anhaltend hohen Niveau. Dagegen spielen Einkünfte aus festverzinslichen Anlagen eine immer kleinere Rolle, was auf die niedrigen Zinsen zurückzuführen ist.

An Kapitalgesellschaften erfolgt die *Rückerstattung* durch den Bund, an Personen durch die Kantone. Da die Bankguthaben der Kantone und von grossen Firmen häufig mit Negativzinsen belastet werden, haben sie einen Anreiz, die Rückforderungen hinauszuzögern, um so die Beträge möglichst lange auf den Konten des Bundes zu belassen, die nicht mit negativen Zinsen belastet sind. Dadurch entsteht der Eindruck hoher Einnahmen aus der Verrechnungssteuer.

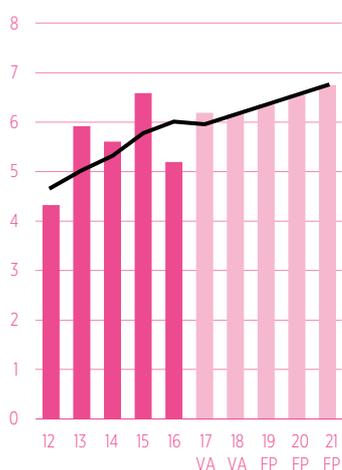
Insgesamt wird im Budget mit *Einnahmen* in Höhe von 6,2 Milliarden gerechnet. Das sind lediglich 33 Millionen oder 0,5 Prozent weniger als im Voranschlag 2017. Der Grund für den flachen Verlauf ist das Ergebnis 2016 das mit 5,2 Milliarden unter den Vorjahren blieb. Für die Finanzplanjahre wird von einem weiteren moderaten Anstieg der Einnahmen ausgegangen.

Die Budgetierung der Einnahmen aus der Verrechnungssteuer beruht auf einem technischen Verfahren, dem so genannten robusten Holt-Winters-Filter. Dieses Verfahren blendet starke Schwankungen in der jüngeren Vergangenheit aus und ermöglicht so eine stetige Budgetierung.

Die Schweiz ist mit den Staaten der Europäischen Union sowie weiteren Ländern so genannte Abkommen mit automatischem Informationsaustausch in Steuersachen eingegangen. Seit Beginn dieses Jahres werden Daten bereits gesammelt und ab nächstem Jahr ausgetauscht. Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer werden von diesem Informationsaustausch voraussichtlich betroffen sein, doch lässt sich bisher weder Umfang noch Zeitraum der Auswirkungen verlässlich abschätzen.

VERRECHNUNGSSTEUER

in Mrd.



- Voranschlag/Finanzplan
- Rechnung
- Exponentielle Glättung (RHW)

Die Verrechnungssteuer wird mit einem technischen Filter prognostiziert. Die Vorhersagen reagieren nur wenig auf extreme Ausschläge, so dass ein relativ stetiger Verlauf der Einnahmen resultiert.

84 STEMPELABGABEN

Bei den Einnahmen aus den Stempelabgaben wird gegenüber dem Voranschlag 2017 mit einem Rückgang gerechnet. Das vermehrte Ausweichen auf Produkte, die von der Umsatzabgabe befreit sind, dürfte in der Vergangenheit unterschätzt worden sein.

STEMPELABGABEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 021	2 515	2 360	-6,2	2 370	2 380	2 390	-1,3
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	3,0	3,7	3,3		3,2	3,2	3,1	
Emissionsabgabe	209	220	220	0,0	220	220	220	0,0
Umsatzabgabe	1 106	1 555	1 400	-10,0	1 400	1 400	1 400	-2,6
Inländische Wertpapiere	165	240	200	-16,7	200	200	200	-4,5
Ausländische Wertpapiere	941	1 315	1 200	-8,7	1 200	1 200	1 200	-2,3
Prämienquittungsstempel und Übrige	706	740	740	0,0	750	760	770	1,0

EMISSIONSABGABE

Für die Jahre 2018–2021 wird mit konstanten Einnahmen aus der Emissionsabgabe von 220 Millionen pro Jahr gerechnet.

Die Schaffung von Eigenkapital ist mit Ausnahme der Umwandlung von Pflichtwandelanleihen der Emissionsabgabe unterstellt. Der Bedarf für die Kapitalisierung oder Rekapitalisierung von Unternehmen bestimmt die Entwicklung dieser Einnahme.

UMSATZABGABE

Die Entwicklung der Umsatzabgabe wurde im Voranschlag 2017 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 aus heutiger Sicht zu positiv eingeschätzt. Insbesondere dürfte das Ausweichen auf steuerbefreite Produkte in der Vergangenheit unterschätzt worden sein. Dank der Aufhellung des Börsenklimas im laufenden Jahr kann mit einer wachsenden Anzahl Transaktionen gerechnet werden. Die damit verbundenen Einnahmen aus der Umsatzabgabe dürften dem Einnahmerückgang entgegenwirken, welcher durch das Ausweichen auf steuerbefreite Produkte entsteht.

Die Umsatzabgabe wird auf Transaktionen von in- und ausländischen Wertpapieren erhoben, macht über die Hälfte der gesamten Stempelabgaben aus und ist demnach ausschlaggebend für deren Entwicklung. Der Ertrag aus der Umsatzabgabe hängt hauptsächlich vom Volumen des steuerpflichtigen Börsengeschäfts ab.

PRÄMIENQUITTUNGSSTEMPEL UND ÜBRIGE

Für 2018 wird erwartet, dass die Einnahmen aus dem Prämienquittungsstempel gegenüber dem Voranschlag 2017 mit 740 Millionen konstant bleiben. In den Folgejahren wird mit einem leichten Aufwärtstrend im Umfang von rund 10 Millionen pro Jahr gerechnet.

Der Prämienquittungsstempel wird auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben und stellt die zweitwichtigste Einnahmenkategorie der Stempelabgaben dar.

REFORMPROJEKTE

Die Abschaffung der Stempelabgaben wird in der Wirtschafts- und Abgabekommission des Nationalrats (WAK-N) diskutiert und in zwei separaten Vorlagen behandelt. Eine Vorlage sieht die Abschaffung der Emissionsabgabe vor, die andere Vorlage die Abschaffung der Umsatzabgabe und des Prämienquittungsstempels. Die WAK-N hat die Behandlung der beiden Vorlagen jedoch sistiert, bis die Steuervorlage 17 rechtskräftig beschlossen oder abgelehnt ist.

85 MEHRWERTSTEUER

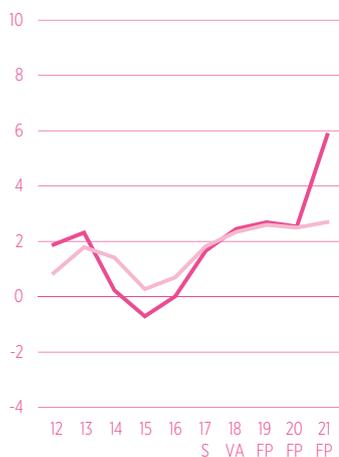
Im Voranschlag werden die zweckgebundenen Mittel der Mehrwertsteuer neu verteilt. Der MWST-Zuschlag von 0,4 Prozentpunkten für die IV läuft im Jahr 2017 aus und wird anschliessend der AHV (0,3 %-Pkt.) sowie dem Bahninfrastrukturfonds (0,1 %-Pkt.) zugeteilt.

MEHRWERTSTEUER

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Mehrwertsteuer	22 458	23 260	23 390	0,6	24 020	24 630	26 070	2,9
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	33,5	34,0	32,5		32,8	32,8	33,6	
Allgemeine Bundesmittel	17 310	17 930	18 020	0,5	18 515	18 980	19 490	2,1
Zweckgebundene Mittel	5 148	5 330	5 370	0,8	5 505	5 650	6 580	5,4
Krankenversicherung 5%	911	940	950	1,1	970	1 000	1 030	2,3
Finanzierung AHV	2 326	2 410	3 585	48,8	3 865	3 960	4 840	19,0
Bundesanteil an Finanzierung AHV	476	490	-	-100,0	-	-	-	-100,0
MWST-Zuschlag 0.4% für die IV	1 121	1 160	250	-78,4	-	-	-	-100,0
Finanzierung Bahninfrastruktur	314	330	585	77,3	670	690	710	21,1

ENTWICKLUNG MEHRWERTSTEUER UND NOMINALES BIP

Veränderung in %



— Mehrwertsteuer
— Nominales BIP

Die Entwicklung der Mehrwertsteuer ist eng an das nominale BIP-Wachstum geknüpft. Sowohl im Voranschlagsjahr 2018 als auch in den Planjahren 2019–2020 entspricht das effektiv erwartete Mehrwertsteuerwachstum dem BIP-Wachstum. Im Jahr 2021 wirkt sich die Anhebung der Steuersätze um 0,3 Prozentpunkte zugunsten der Finanzierung der AHV aus.

Die Einnamenschätzung für den Voranschlag 2018 stützt sich auf das prognostizierte Wachstum des nominellen Bruttoinlandprodukts (BIP; 2,3 %) und die Mai-Schätzung für 2017 (22,8 Mrd.). Letztere liegt um 430 Millionen tiefer aus als der Voranschlag. Bereits in den vergangenen Jahren wurden die budgetierten Werte teilweise deutlich verfehlt. Eine Ursache dafür war die Frankenaufwertung im Jahr 2015, welche zu einem starken Rückgang der Einfuhrsteuer führte. Erfahrungsgemäss führen solche preisbedingte Einbussen bei der Einfuhrsteuer in den folgenden Quartalen zu tieferen Vorsteuerabzügen und damit höheren Erträgen bei der Inlandsteuer. Auf dieser Annahme fusste auch der Budgetwert für das Jahr 2017. Im Rechnungsjahr 2016 blieb dieser Aufholeffekt allerdings aus.

Im Voranschlag 2018 sind auch die Änderungen des Mehrwertsteuergesetzes berücksichtigt, welche schrittweise in den Jahren 2018 und 2019 in Kraft treten und im Voranschlagsjahr zu Mehreinnahmen im Umfang von rund 30 Millionen führen. Aufgrund dieser Mehreinnahmen fällt das Wachstum gegenüber der aktuellen Mai-Schätzung für 2017 mit 2,5 Prozent leicht höher aus als das nominale BIP-Wachstum (2,3 %).

Zwischen den verschiedenen Zweckbindungen kommt es im Voranschlag zu bedeutenden Verschiebungen. So läuft der MWST-Zuschlag von 0,4 Prozentpunkten für die IV im Jahr 2017 aus. An deren Stelle werden ab dem Jahr 2018 dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) zusätzlich 0,1 Prozentpunkte zur Finanzierung der Bahninfrastruktur zugewiesen und die AHV erhält weitere 0,3 Prozentpunkte. Die MWST-Sätze bleiben damit unverändert. Gemäss Beschluss der eidgenössischen Räte zur Reform der Altersvorsorge 2020 sollen diese zur Finanzierung der AHV im Jahr 2021 weiter angehoben (um 0,3 %-Pkt.). Zusätzlich erhält die AHV ab dem Jahr 2018 den vollen Anteil am bestehenden MWST-De-mografiefonds; der Bundesanteil von 17 Prozent entfällt.

Im Vergleich zum Voranschlag 2017 wachsen die Einnahmen bis 2021 mit durchschnittlich 2,9 Prozent. Unter Berücksichtigung der aktuellen Mai-Schätzung für das Jahr 2017, der erwarteten Mehreinnahmen aufgrund der Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (insgesamt rund 60 Mio.) sowie der Erhöhung der MWST-Sätze um 0,3 Prozentpunkte zugunsten der AHV im Jahr 2021 expandieren die Einnahmen im Gleichschritt mit der nominalen Wertschöpfung (2,5 % p.a.).

Die obige Tabelle zeigt die Einnahmen und die Anteile vor Abzug der Debitorenverluste. Die Debitorenverluste werden im Jahr 2018 auf 90 Millionen geschätzt und steigen anschliessend graduell auf bis zu 100 Millionen an. Ausgabenseitig berechnen sich die jeweiligen Anteile nach Abzug der Debitorenverluste.

86 ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Der Rückgang der Einnahmen aus der Mineralölsteuer und der Tabaksteuer wurde im Jahr 2015 durch den starken Schweizer Franken verstärkt. Der Anstieg der übrigen Verbrauchssteuern im Voranschlag 2018 ist auf die Integration des Netzzuschlags in den Bundeshaushalt zurückzuführen.

ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Übrige Verbrauchssteuern	6 931	6 813	8 035	17,9	8 210	8 121	8 041	4,2
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	10,3	10,0	11,2		11,2	10,8	10,4	
Mineralölsteuern	4 688	4 615	4 565	-1,1	4 540	4 495	4 455	-0,9
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 805	2 755	2 730	-0,9	2 720	2 695	2 675	-0,7
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 866	1 840	1 815	-1,4	1 800	1 780	1 760	-1,1
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	17	20	20	0,0	20	20	20	0,0
Tabaksteuer	2 131	2 085	2 045	-1,9	2 005	1 965	1 925	-2,0
Biersteuer	113	113	113	0,0	113	113	113	0,0
Spirituosensteuer	-	-	245	-	241	237	237	-
Netzzuschlag	-	-	1 067	-	1 311	1 311	1 311	-

MINERALÖLSTEUER

Der starke Schweizer Franken führte im Jahr 2015 zu einem markanten Rückgang des Tanktourismus. Für 2017 wird aufgrund der Einnahmen per Ende Mai davon ausgegangen, dass der Budgetwert erreicht wird. Da der durchschnittliche Treibstoffverbrauch der Fahrzeuge infolge der CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen weiter zurückgeht, wird für das Voranschlagsjahr von weiter abnehmenden Einnahmen ausgegangen. Zu tieferen Einnahmen führt auch die Förderung biogener Treibstoffe. Die damit verbundenen Einnahmehausfälle wurden bisher nicht durch eine Steuererhöhung kompensiert. Die Hälfte der Einnahmen aus der Mineralölsteuer und der gesamte Zuschlag sind für den Strassen- respektive Luftverkehr zweckgebunden. Der Spezialfinanzierung Luftverkehr werden aus der Mineralölsteuer voraussichtlich fast 50 Millionen zufließen.

TABAKSTEUER

Die Tabaksteuer sinkt im Jahr 2018 um 40 Millionen. Der starke Franken dürfte weiterhin zu Einbussen im Grenz- und Touristenverkehr führen. Gemäss dem bisherigen Jahresverlauf sollte der eingestellte Budgetwert für 2017 erreicht werden. Für die Finanzplanjahre wird die Annahme beibehalten, dass die Zigarettenverkäufe um etwa 2 Prozent pro Jahr zurückgehen. Die Tabaksteuer leistet einen Beitrag an die Finanzierung des Bundesbeitrags an die AHV/IV.

SPIRITUOSENSTEUER

Mit der Übertragung der Aufgaben der Eidg. Alkoholverwaltung auf die Eidg. Zollverwaltung wird die Spirituosensteuer im 2018 erstmals bei den Verbrauchssteuern budgetiert und neu im Jahr der Erhebung vereinnahmt. Der Kantonsanteil am Reinertrag beträgt 10 Prozent. Der Rest dient der Teilfinanzierung des Bundesbeitrags an die AHV/IV.

NETZZUSCHLAG

Mit der Inkraftsetzung des neuen Energiegesetzes werden die Erträge aus dem Netzzuschlag ab 2018 über den Bundeshaushalt geführt und in den Netzzuschlagsfonds eingelegt. Die zeitverzögerte Vereinnahmung des Netzzuschlags führt dazu, dass die finanzierungswirksamen Erträge erst 2019 ihre volle Höhe erreichen.

87 VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

2018 steigen die verschiedenen Fiskaleinnahmen gegenüber 2017 um 4,4 Prozent. Das ist insbesondere auf die für 2018 geplante Erhöhung der CO₂-Abgabe und die höheren Zolleinnahmen aus dem wachsenden Handel zurückzuführen.

VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 914	5 005	5 226	4,4	5 263	5 262	5 280	1,3
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	7,3	7,3	7,3		7,2	7,0	6,8	
Verkehrsabgaben	2 214	2 400	2 430	1,3	2 425	2 430	2 440	0,4
Automobilsteuer	385	415	425	2,4	430	440	450	2,0
Nationalstrassenabgabe	375	380	385	1,3	390	395	400	1,3
Schwerverkehrsabgabe	1 454	1 605	1 620	0,9	1 605	1 595	1 590	-0,2
Zölle	1 134	1 040	1 100	5,8	1 120	1 120	1 140	2,3
Spielbankenabgabe	274	270	275	1,9	284	300	311	3,6
Lenkungsabgaben	1 215	1 221	1 344	10,0	1 363	1 344	1 324	2,0
Lenkungsabgabe VOC	110	120	120	0,0	120	120	120	0,0
Altlastenabgabe	41	39	52	32,3	52	52	52	7,3
Lenkungsabgabe CO ₂	1 063	1 062	1 172	10,3	1 191	1 172	1 152	2,1
Übriger Fiskalertrag	77	74	77	4,0	71	68	65	-3,2

VERKEHRSABGABEN

Bei der *Automobilsteuer* wird dank einer stabilen Entwicklung der Nachfrage nach Personwagen und einem leichten Preisanstieg mit einem moderaten Wachstum gerechnet. Die *Nationalstrassenabgabe* (Vignette) entwickelt sich proportional zum vignettenpflichtigen Fahrzeugbestand und zum Anstieg des internationalen Reiseverkehrs. Die Aufhebung von Rabatten und die Abklassierung von Fahrzeugen schlagen sich auch 2018 auf die *Schwerverkehrsabgabe* nieder. Gegenüber 2017 wird somit eine Zunahme erwartet. Danach dürfte mit der Erneuerung des Fahrzeugparks durch modernere und weniger stark besteuerte Modelle ein Teil der Mehreinnahmen wieder wegfallen.

ZÖLLE

Die Schätzung für 2018 bewegt sich im Rahmen des Vorjahres (1100 Mio., gemäss einer ersten Hochrechnung vom Mai). Dem Wachstum des Handels in Landwirtschaft und Industrie ist zu verdanken, dass die Einnahmen auf diesem Niveau verharren werden und die Verluste im Zuge der geplanten neuen bilateralen Abkommen teilweise ausgeglichen werden können.

SPIELBANKENABGABE

Die Schätzung für 2018 dürfte das Niveau des Jahres 2016 (274 Mio.) leicht übertreffen und in den Folgejahren weiter zunehmen.

LENKUNGSABGABEN

Da das vom Parlament vorgegebene Ziel der Reduktion der CO₂-Emissionen auf Brennstoffen nicht erreicht wurde, wird der Abgabesatz per 1.1.2018 von 84 auf 96 Franken pro Tonne CO₂ erhöht werden. Die Erhöhung des Abgabesatzes zieht bedeutende Mehreinnahmen (+110 Mio.) nach sich. Bei der Altlastenabgabe wird der Abgabesatz für Deponien vom Typ B von 3 auf 5 Franken pro Tonne erhöht, was die Mehreinnahmen im Jahr 2018 erklärt. Die *Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen* (VOC) gründet auf der Entwicklung der Durchschnittswerte der vergangenen Jahre.

88 NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN

Der deutliche Zuwachs im Voranschlag ist im Wesentlichen auf die Umwandlung des SIFEM-Darlehens in Aktienkapital und die doppelte Gewinnausschüttung der SNB zurückzuführen. In den Finanzplanjahren führt das steigende Zinsniveau zu höheren Finanzeinnahmen.

NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Nichtfiskalische Einnahmen	4 400	4 479	5 289	18,1	4 524	4 610	4 710	1,3
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	6,6	6,5	7,3		6,2	6,1	6,1	
Regalien und Konzessionen	824	831	1 148	38,2	924	915	915	2,5
Entgelte	1 167	1 192	1 152	-3,3	1 150	1 167	1 165	-0,6
Finanzeinnahmen	1 165	1 116	1 113	-0,3	1 120	1 196	1 282	3,5
Investitionseinnahmen	711	712	1 293	81,7	736	739	750	1,3
Verschiedene Einnahmen	533	628	583	-7,3	594	593	598	-1,2

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Im Voranschlag und in den Planjahren wird jeweils mit einer doppelten *Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank* gerechnet (666,6 Mio.). Die Ausschüttungsreserve dürfte über 20 Milliarden liegen, was eine höhere Gewinnausschüttung zur Folge hat.

Die Eidg. Alkoholverwaltung schüttet im Jahr 2018 letztmals einen Gewinn aus (222 Mio.). Infolge ihrer Integration in die Eidg. Zollverwaltung (EZV) werden die Einnahmen aus der Spirituosensteuer ab 2018 von der EZV vereinnahmt und neu als Fiskalertrag verbucht.

ENTGELTE

Der Rückgang im Voranschlag ist auf die wegfallende EU-Zinsbesteuerung zurückzuführen (vgl. Box). Mit der Ablösung durch den automatischen Informationsaustausch entfällt ab 2018 die Bezugsprovision für den bisher erhobenen Steuerrückbehalt (-67,5 Mio.).

FINANZEINNAHMEN

Die Wachstumsdynamik während der Planperiode (3,5 % pro Jahr) ist im Wesentlichen getrieben von der Entwicklung der Zinserträge, welche mit der einsetzenden Normalisierung des Zinsniveaus schrittweise zunehmen.

INVESTITIONSEINNAHMEN

Die Einnahmen steigen im Voranschlag einerseits durch die haushaltneutrale Umwandlung des Darlehens an die SIFEM AG in Aktienkapital (374,4 Mio.). Andererseits fließen nicht verwendete Mittel an den Bund zurück, einerseits aus der Liquiditätsreserve des Infrastrukturfonds und andererseits aus dem Gebäudeprogramm (je 200 Mio.).

VERSCHIEDENE EINNAHMEN

Die Einnahmen sind rückläufig, da Drittmittel im Zusammenhang mit den Nationalstrassen ab 2018 über den NAF abgewickelt werden.

REFORMPROJEKTE

Automatischer Informationsaustausch: Die Schweiz und die EU haben am 27.5.2015 ein Abkommen über den automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen unterzeichnet. Damit wird der globale AIA-Standard der OECD umgesetzt und die EU-Zinsbesteuerung durch den AIA ersetzt. Die Rechtsgrundlagen für die Einführung des AIA sind am 1.1.2017 in Kraft getreten. Ab 2017 werden Daten gesammelt, ab 2018 wird ein erster Datenaustausch erfolgen.

9 AUFGABENGEBIETE

91 SOZIALE WOHLFAHRT

Die Ausgaben für die Altersversicherung nehmen infolge der Reform der Altersvorsorge 2020 deutlich zu. Teilweise kompensiert wird dies durch rückläufige Ausgaben für die Invalidenversicherung.

SOZIALE WOHLFAHRT

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Soziale Wohlfahrt	22 544	23 241	23 867	2,7	24 307	24 785	26 295	3,1
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	34,0	33,8	33,1		33,3	33,3	34,3	
Altersversicherung	10 998	11 251	12 554	11,6	13 052	13 327	14 607	6,7
Invalidenversicherung	4 731	4 876	3 916	-19,7	3 756	3 844	3 939	-5,2
Krankenversicherung	2 601	2 754	2 792	1,4	2 900	3 015	3 142	3,3
Ergänzungsleistungen	1 507	1 562	1 596	2,2	1 705	1 733	1 766	3,1
Militärversicherung	266	219	217	-0,8	219	220	222	0,3
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	513	531	532	0,2	539	546	554	1,1
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	69	66	48	-26,9	44	60	55	-4,5
Migration	1 796	1 916	2 145	12,0	2 021	1 977	1 948	0,4
Familienpolitik, Gleichstellung	63	67	65	-1,8	71	62	64	-0,9

MEHR MEHRWERTSTEUER FÜR DIE AHV

Die Ausgaben des Bundes für die Altersversicherung (AHV) verzeichnen 2017–2021 einen durchschnittlichen Zuwachs von 6,7 Prozent. Dieser starke Anstieg entsteht mit der Reform der Altersvorsorge 2020: In einem ersten Schritt erhält die AHV ab 2018 zum einen das ganze MWST-Demografieprozent; der bisherige Bundesanteil entfällt (2018: 496 Mio.). Zum anderen erhält die AHV 0,3 Mehrwertsteuerprozent, die bis Ende 2017 im Rahmen der IV-Zusatzfinanzierung an die IV gezahlt werden (2018: 665 Mio.). In einem zweiten Schritt wird die Mehrwertsteuer ab 2021 um 0,3 Prozentpunkte erhöht (2021 total: 1685 Mio.). Wie bisher erhält die AHV zudem den ordentlichen Bundesbeitrag (19,55 % der AHV-Jahresausgaben) und die Erträge aus der Spielbankenabgabe.

Der Einnahmenanteil der AHV an der Mehrwertsteuer erhöht sich dadurch insgesamt von 2,4 Milliarden im Jahr 2017 auf 3,6 Milliarden im Voranschlagsjahr und auf 4,8 Milliarden im Jahr 2021. Beim ordentlichen Bundesbeitrag wird ein Anstieg von durchschnittlich 2,5 Prozent verzeichnet, der im Einklang steht mit der demografischen Entwicklung und der mässigen Teuerung. Die Erträge aus der Spielbankenabgabe dürften im betrachteten Zeitraum nur moderat zunehmen (+1,1 % pro Jahr).

AUSLAUFEN DER IV-ZUSATZFINANZIERUNG

Spiegelbildlich zum Anstieg der Mehrwertsteuererträge zu Gunsten der AHV wird bei der IV ein Rückgang verzeichnet. In den Jahren 2011–2017 flossen der IV die Erträge aus befristeten Mehrwertsteuererhöhung um 0,4 Prozent zu. Zudem übernahm der Bund die Verzinsung der IV-Schuld. Ab 2018 erhält die IV vom Bund noch den ordentlichen Bundesbeitrag sowie die letzten, nach dem Jahreswechsel noch anfallenden Überweisungen aus dem Mehrwertsteuerzuschlag. Insgesamt sinken die Ausgaben des Bundes für die Invalidenversicherung zwischen 2017 und 2021 um 937 Millionen (-5,2 % pro Jahr).

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Bei den Ergänzungsleistungen (EL) kommt es von 2017–2021 zu einem Anstieg der Ausgaben um 3,1 Prozent pro Jahr. Besonders ausgeprägt ist das Wachstum bei den EL zur AHV (+4,7 %), was auf die demografische Entwicklung zurückzuführen ist. Dagegen wird bei den EL zur IV wegen der stagnierenden Fallzahlen ein langsamerer Anstieg (+1,4 %) verzeichnet. In den Zahlen enthalten sind auch die Auswirkungen der per 2019 geplanten Anpassung der EL an die seit 2001 aufgelaufene Teuerung der Mietpreise.

KRANKENVERSICHERUNG UND WEITERE ZWEIGE DER SOZIALEN WOHLFAHRT

Die Ausgaben für die *Krankenversicherung* umfassen hauptsächlich die Beiträge an die Prämienverbilligung (IPV) von jährlich etwa 3 Milliarden. Die Krankenversicherungsausgaben nehmen in den Jahren 2017–2021 um durchschnittlich rund 3,3 Prozent pro Jahr zu. Diese Zuwachsrate ist jedoch verzerrt, weil im Voranschlag 2017 noch die letzte Tranche des Sonderbeitrags an den Krankenkassenprämien-Ausgleich von rund 89 Millionen enthalten ist. Der Anstieg der IPV-Ausgaben beläuft sich ohne diesen Sondereffekt auf rund 4,2 Prozent pro Jahr, was eine Folge der stetig steigenden Gesundheitskosten und auch des Bevölkerungswachstums ist.

Während die Ausgaben für die *Militärversicherung* in den Jahren 2017–2021 bei rund 220 Millionen verbleiben, steigen die Kosten für den *sozialen Wohnungsbau* gegenüber dem Voranschlag 2018 von 48 auf 55 Millionen. Dies ist eine Folge der vom Bundesrat beschlossenen Gewährung von neuen Wohnbaurdarlehen im Zusammenhang mit der Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» ab 2020.

Die Ausgaben des Bundes für die *Arbeitslosenversicherung* nehmen um durchschnittlich 1,1 Prozent zu, was grösstenteils auf einen entsprechenden Anstieg der versicherten Lohnsumme zurückzuführen ist.

MIGRATION

Die Ausgaben für die Migration steigen im Voranschlagsjahr 2018 gegenüber 2017 um 12 Prozent (+229 Mio.). Die wichtigste Ursache für den Anstieg ist die internationale Zusammenarbeit: Nach Abschluss der Zusatzvereinbarung mit der EU wird 2018 die erste Beitragszahlung für den Fonds für innere Sicherheit (ISF-Grenze) fällig, und zwar rückwirkend bis 2014 (+83 Mio.). Weitere 81 Millionen des Zuwachses entfallen auf Integrationsmassnahmen. Durch einen Systemwechsel bei der Auszahlung der Integrationspauschale müssen 2018 sowohl eine Ausgleichszahlung für 2017 als auch die gesamten Integrationspauschalen für 2018 bezahlt werden. Ein Mehrbedarf von knapp 50 Millionen entsteht bei den Sozialhilfe-Globalpauschalen aufgrund der höheren Bestände an Personen in der finanziellen Zuständigkeit des Bundes. Schliesslich sind im Jahr 2018 9,6 Millionen für den Start des Projekts ESYSP zur Erneuerung der Systemplattform für die Erfassung von biometrischen Daten eingestellt. Für die Finanzplanjahre 2019–2021 wird von einem Rückgang der Ausgaben für die Migration ausgegangen; die durchschnittliche Wachstumsrate 2017–2021 beträgt 0,4 Prozent.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Alle wesentlichen Ausgaben für die soziale Wohlfahrt sind im Gesetz festgelegt. Es handelt sich somit zu gut 95 Prozent um stark gebundene Ausgaben.

FINANZIERUNG DER BUNDESBEITRÄGE AN AHV, IV UND EL

Zur Finanzierung der Bundesbeiträge an AHV, IV und EL stehen dem Bund die Erträge aus der Alkohol- und Tabakbesteuerung zur Verfügung. Zu den zweckgebundenen Einnahmen zählte bis 2017 auch der 17-prozentige Bundesanteil am Mehrwertsteuerprozent zu Gunsten der AHV. Diese Mittel fliessen aber ab 2018 direkt in den Ausgleichsfonds der AHV. Der entsprechende Rückgang wird teilweise durch einen einmaligen Effekt kompensiert: Bei der Alkoholbesteuerung werden im Jahr 2018 die Erträge aus zwei Jahren verbucht, weil im Zuge der Integration der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in die Zollverwaltung von einem nachschüssigen auf ein gleichjähriges System gewechselt wird. Insgesamt sind 2018 zweckgebundene Einnahmen von 2512 Millionen budgetiert (-285 Mio.). Der Anteil der Bundesbeiträge AHV, IV und EL, der durch die Spezialfinanzierung gedeckt werden kann, sinkt dadurch von 20,4 auf 18,2 Prozent im Jahr 2018.

92 FINANZEN UND STEUERN

Der leichte Rückgang (-0,8 %) in diesem Bereich ist vor allem auf die deutlich tieferen Ausgaben Rückgang für die Vermögens- und Schuldenverwaltung infolge geringerer Finanzierungskosten 2017 zurückzuführen.

FINANZEN UND STEUERN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Finanzen und Steuern	9 153	9 578	9 501	-0,8	9 742	10 091	10 461	2,2
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	13,8	13,9	13,2		13,3	13,5	13,6	
Anteile an Bundeseinnahmen	4 902	4 832	4 961	2,7	5 136	5 326	5 514	3,4
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	1 005	1 466	1 200	-18,2	1 217	1 350	1 523	1,0
Finanzausgleich	3 246	3 281	3 340	1,8	3 389	3 415	3 424	1,1

ANTEILE AN DEN BUNDESEINNAHMEN

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+129 Mio.) ist das Ergebnis gegensätzlicher Entwicklungen: Die für die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer günstige Konjunktur führt zur Erhöhung der Kantonsanteile um 233,4 Millionen (+6,8 %), wird jedoch durch die tiefer budgetierten Debitorenverluste bei der Mehrwertsteuer geschmälert. Dass diese im Vergleich zu 2017 einen Rückgang um 105 Millionen verzeichnen, hängt mit einer veränderten Buchungspraxis zusammen.

Die Zunahme der Einnahmenanteile in den Finanzplanjahren ist vor allem der günstigen Entwicklung der direkten Bundessteuer aufgrund der konjunkturellen Erholung zuzuschreiben.

GELDBESCHAFFUNG, VERMÖGENS- UND SCHULDENVERWALTUNG

Der starke Rückgang der Ausgaben in diesem Bereich (-266 Mio.) ist in erster Linie bedingt durch die markant tieferen Passivzinsen (256 Mio.). Dieser Rückgang wiederum ist insbesondere der verminderten Zinsausgaben für Anleihen aufgrund der tieferen finanziellen Grundlast geschuldet, für die es zwei Erklärungen gibt: Zum einen wurden die 2017 fälligen Obligationen im Umfang von 5,6 Milliarden durch Obligationen mit tieferem Coupon ersetzt. Zum andern dürfte das Volumen der Anleihen Ende 2018 um 2,8 Milliarden abnehmen und sich bei 67,5 Milliarden einpendeln.

Ausserdem ist zu vermerken, dass die Agios auf Anleihen als Faktor für die Verringerung der Zinslast eine weniger bedeutende Rolle spielen als in den vergangenen Jahren, weil seit 2017 für Finanzinstrumente neue Rechnungslegungsstandards (IPSAS 28–30) angewendet werden. Zur Erinnerung: Die neuen Standards sehen unter anderem vor, dass Agios, die bei der Aufstockung von bestehenden Anleihen anfallen, sich über die gesamte Laufzeit der Anleihen verteilt werden. Aus diesem Grund ist das Volumen der im Voranschlag 2018 eingestellten Agios (316 Mio.) gegenüber dem Budget 2017 (318 Mio.) relativ stabil geblieben. Abschliessend kann man festhalten, dass die Agios zwar weniger zur Entlastung beitragen, dafür aber die Stabilität der Zinsausgaben im Falle eines plötzlichen Zinsanstiegs grösser geworden ist.

Bis zum Ende der Planungsperiode steigen die Zinsausgaben wieder leicht über den Stand von 2017 an.

FINANZAUSGLEICH

Die für das Jahr 2018 vorgesehenen Beträge wurden angepasst an die Entwicklung des Ressourcenpotenzials der Kantone (Ressourcenausgleich) und der Teuerung (Lastenausgleich). Massgebend für den Ressourcenausgleich waren die steuerlichen Bemessungsjahre 2012, 2013 und 2014.

Während die Zahlungen des Ressourcenausgleichs 2018 steigen (+74 Mio. oder +3,1 %), reduziert sich die Dotation des Härteausgleichs durch den Bund und die Kantone gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (-5 % pro Jahr seit 2016). Der Lastenausgleich steigt gegenüber 2017 leicht um 0,4 Prozent; Grund dafür ist das höhere Preisniveau im April 2017 gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat. Deshalb wachsen die für 2018 budgetierten Ausgaben im Endeffekt gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 nur moderat.

Die Finanzplanjahre folgen ebenfalls diesem Trend.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Beinahe alle Ausgaben dieses Aufgabengebiets sind gebundene Ausgaben und können kurzfristig nicht beeinflusst werden:

- Die Anteile an den Bundeseinnahmen sind Durchlaufposten, das heisst die Zweckbindung dieser Einnahmen ist durch die Verfassung oder entsprechende Gesetze vorgegeben.
- Der Aufgabenbereich «Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung» umfasst im Wesentlichen die Passivzinsen (Zinsausgaben für lang- und kurzfristige Schulden, für Depotkonten usw.) sowie die Kommissionen, Abgaben und Gebühren der Bundestresorerie. Die Passivzinsen hängen vom Zinsniveau und der Höhe der Schulden ab.
- Im Rahmen des Finanzausgleichs werden die Grundbeiträge des Bundes am Ressourcen- und Lastenausgleich von der Bundesversammlung jeweils für vier Jahre festgelegt. Ab dem zweiten Jahr passt der Bundesrat aufgrund festgeschriebener Berechnungen die Ausgleichsgefässe an die aktuelle Situation an.

93 VERKEHR

Die Schaffung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds führt im Aufgabengebiet Verkehr zu einem Wachstumsschub. Auch die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr werden in den kommenden Jahren weiter wachsen.

VERKEHR

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Verkehr	9 107	9 208	10 115	9,8	10 128	10 379	10 310	2,9
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	13,7	13,4	14,0		13,9	13,9	13,4	
Strassenverkehr	2 971	2 929	3 755	28,2	3 550	3 556	3 366	3,5
Schienenverkehr und öffentlicher Verkehr	5 957	6 098	6 187	1,5	6 399	6 643	6 762	2,6
Luftfahrt	178	181	172	-4,7	179	179	181	0,0

STRASSENVERKEHR

Die Ausgaben für den Strassenverkehr nehmen im Voranschlag 2018 um 826 Millionen (+28,2 %) zu. Diese markante Steigerung ist in erster Linie auf die Schaffung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds (NAF) per 1.1.2018 zurückzuführen. Durch die zusätzliche Zweckbindung der Automobilsteuer (425 Mio.) und weiterer 5 Prozent der Mineralölsteuer (135 Mio.) stehen ab 2018 dauerhaft mehr Mittel für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr zur Verfügung. Hinzu kommt der auf drei Jahre verteilte Mittelzufluss aus den anteiligen Reserven der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (je 138 Mio.) in den NAF sowie eine Ausgleichszahlung für die im Voranschlag 2017 vorgenommene Kürzung der Einlagen in den Infrastrukturfonds (300 Mio.).

Über den NAF werden alle Ausgaben und Aufwände für Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Nationalstrassen (inkl. Netzfertigstellung und Engpassbeseitigung) finanziert. Die hierfür im Rahmen der Einlage reservierten Mittel steigen im Jahr 2018 um 787 Millionen an (+35,6 %).

Die Beiträge des Bundes an die kantonalen Strassen steigen um insgesamt 38 Millionen (+5,1 %). Mehrausgaben sind insbesondere im Bereich der Beiträge an Strassenprojekte des Agglomerationsverkehrs (Bestandteil der NAF-Einlage) zu verzeichnen sowie bei den Beiträgen an die allgemeinen Strassenlasten der Kantone.

Zwischen 2018 und 2021 nehmen die Ausgaben für den Strassenverkehr um 10 Prozent ab. Hauptgrund für die sinkenden Einlagen in den NAF ist das Auslaufen der temporären Überträge aus der Bundesrechnung sowie die vom Bundesrat beschlossene Reduktion der Einlagen in die Verkehrsfonds (-72,5 Mio. ab 2020).

SCHIENENVERKEHR UND ÖFFENTLICHER VERKEHR

Die Ausgaben für den Schienenverkehr und den öffentlichen Verkehr (öV) steigen gegenüber dem Vorjahr um 89 Millionen (+1,5 %). Diese Zunahme ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Ausschlaggebend ist die Einlage in den Bahninfrastruktur (BIF), die gut drei Viertel der öV-Ausgaben ausmacht und im Jahresvergleich um 119 Millionen steigt. Dieser Anstieg ist auf gegenläufige Effekte zurückzuführen: Ein markantes Wachstum verzeichnen die zweckgebundenen Mehrwertsteuer-Einnahmen, da ab 2018 ein zusätzliches (bis 2030 befristetes) Mehrwertsteuer-Promille in den Fonds eingelegt wird (+257 Mio.). Auch die Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt steigt an (+47 Mio.), da sie an die Wirtschaftsentwicklung und die Bahnbau-Teuerung gekoppelt ist. Demgegenüber sinkt die Einlage aus LSVA-Mitteln (-184 Mio.), weil mehr Mittel im Bundeshaushalt zurückbehalten werden als im Vorjahr.

- Die für Schienenprojekte des Agglomerationsverkehrs in den NAF eingelegten Mittel liegen 43 Millionen tiefer als im Vorjahr. Wegen Verzögerungen bei verschiedenen Projekten haben die Trägerschaften (Kantone, Gemeinden) entsprechend geringere Mittelbedürfnisse angemeldet.
- Für die Finanzierung der Angebote im regionalen Personenverkehr werden im Vergleich zum Vorjahr 24 Millionen mehr aufgewendet; gleichzeitig ist bei der Güterverkehrsverlagerung von einem Rückgang um 15 Millionen auszugehen.
- Die übrigen Ausgaben für den öffentlichen Verkehr nehmen aufgrund der erstmaligen Unterstützung von Sanierungsarbeiten an Autoverladestationen um einen Drittel zu (+6 Mio.).

Von 2017 bis 2021 steigen die Ausgaben im Bereich Schienenverkehr und öffentlicher Verkehr um gut 660 Millionen oder durchschnittlich 2,6 Prozent pro Jahr. Dies liegt grossmehrheitlich an der weiter steigenden Einlage in den BIF, die mit durchschnittlich 3,2 Prozent pro Jahr wächst. Auch die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr nehmen weiter zu. Eine rückläufige Tendenz zeigen hingegen die Abgeltungen für die Güterverkehrsverlagerung und die Ausgaben des NAF für Schienenprojekte des Agglomerationsverkehrs.

LUFTFAHRT

Die Ausgaben im Bereich Luftfahrt bleiben im Zeitverlauf weitgehend stabil, liegen aber im Voranschlag 2018 knapp 9 Millionen unter dem Vorjahreswert;

- Die Abgeltung an Skyguide für verschiedene Flugsicherungsleistungen wird im Rahmen von Sparmassnahmen reduziert (-9,5 Mio.).
- Die in den Jahren 2015–2017 durchgeführte Ersatzbeschaffung von Luftfahrzeugen (insgesamt 18 Mio.) wurde abgeschlossen, weshalb die Ausgaben zurückgehen (-3,5 Mio.).
- Die über die Spezialfinanzierung Luftverkehr finanzierten Beiträge wurden im Voranschlag 2017 gekürzt, da mit weniger Gesuchen gerechnet wurde. Das gilt auch für den Voranschlag 2018, allerdings in geringerem Umfang (+4,2 Mio.). In den Finanzplanjahren steigen die Beiträge wieder auf ein höheres Niveau (+5,0 Mio.).

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Rund 90 Prozent der Ausgaben im Verkehrsbereich werden mit zweckgebundenen Einnahmen finanziert (Einlagen in den BIF und NAF, Spezialfinanzierungen Strassen- und Luftverkehr). Im Voranschlagsjahr weisen rund 75 Prozent der Ausgaben eine starke Gebundenheit auf. Die verbleibenden, weniger stark gebundenen Ausgaben entfallen vor allem auf die LSVA-Einlage in den BIF (als Maximalbeitrag ausgestaltet) sowie die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr. Weil beim regionalen Personenverkehr ein grosser Druck für Angebotsausbauten auf den neu erstellten Infrastrukturen herrscht, ist jedoch auch die Steuerbarkeit dieser Ausgaben eingeschränkt.

VERKEHRS-AUSGABEN GEMÄSS STAATRECHNUNG

Die Ausgabenentwicklung beim Verkehr wird massgeblich durch die Ausgaben der Verkehrsfonds bestimmt. Deren Einfluss auf die Entwicklung der Investitionen auf der Ebene der Staatsrechnung wird in Ziffer 51 vertieft dargestellt.

94 BILDUNG UND FORSCHUNG

Nach einem starken Wachstum in den letzten Jahren verharren die Ausgaben 2018 nahezu auf dem Vorjahresniveau. Die Ausgaben setzen ihr Wachstum im Finanzplan fort und erreichen im jährlichen Durchschnitt 1,9 Prozent.

BILDUNG UND FORSCHUNG

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Bildung und Forschung	7 167	7 684	7 699	0,2	7 932	8 096	8 276	1,9
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	10,8	11,2	10,7		10,9	10,9	10,8	
Berufsbildung	863	887	918	3,5	929	946	965	2,1
Hochschulen	2 172	2 192	2 198	0,3	2 261	2 303	2 355	1,8
Grundlagenforschung	2 831	2 980	2 970	-0,4	3 100	3 180	3 256	2,2
Angewandte Forschung	1 274	1 583	1 570	-0,8	1 597	1 620	1 653	1,1
Übriges Bildungswesen	27	42	44	4,6	45	46	46	2,5

Die Entwicklung des Aufgabengebiets «Bildung und Forschung» ist stark geprägt von den Massnahmen im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 (BFI-Botschaft 2017–2020; BBI 2016 3089). Die eidgenössischen Räte haben eine Aufstockung des ursprünglich geplanten finanziellen Rahmens um 395 Millionen beschlossen. Bereinigt um die Teuerung beläuft sich das durchschnittliche jährliche Wachstum dieses Bereichs über die gesamte Finanzplanperiode gesehen auf 1,9 Prozent.

BERUFSBILDUNG

Die Ausgaben für die Berufsbildung, bei denen es sich fast ausschliesslich um Pauschalbeiträge an die Kantone sowie um Innovations- und Projektbeiträge handelt, verzeichnen im Finanzplan einen Anstieg. Dieser resultiert aus der Zunahme der Pauschalbeiträge an die Kantone und den Subventionen an die Teilnehmenden von Vorbereitungskursen für eidgenössische Prüfungen (höhere Berufsbildung), die erstmals im Jahr 2018 gezahlt werden (105 Mio.).

Der im Berufsbildungsgesetz als Richtgrösse definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand wird damit gehalten und in den Finanzplanjahren zwischenzeitlich sogar überschritten.

HOCHSCHULEN

Von den Ausgaben an die Hochschulen entfallen 28 Prozent auf die Fachhochschulen. Die restlichen 72 Prozent werden zu gleichen Teilen auf die kantonalen Universitäten und die eidgenössischen Hochschulen (Eidgenössische Technische Hochschulen, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung) verteilt.

Die Ausgabenentwicklung bei den Hochschulen wird in den Finanzplanjahren vom Wachstum der Ausgaben für die kantonalen Hochschulen (2,3 %) und für die Fachhochschulen (2,2 %) beeinflusst. Im gleichen Zeitraum verzeichnen die Investitionsausgaben sowohl im ETH-Bereich als auch bei den kantonalen Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) ein Wachstum von über 10 Prozent, d. h. 12,5 Prozent im ETH-Bereich (+29 Mio.) und 14,6 Prozent bei den kantonalen Hochschulen (+49 Mio.).

GESCHLÜSSELTE BEITRÄGE AN ETH-BEREICH UND EU-FORSCHUNGSPROGRAMME

Die Beiträge des Bundes an den ETH-Bereich sowie an die EU-Forschungsprogramme gehören zu den grössten Krediten im Aufgabengebiet «Bildung- und Forschung». Sie werden auf mehrere Unteraufgabengebiete geschlüsselt: die Beiträge zugunsten des ETH-Bereichs auf «Hochschulen», «Grundlagenforschung» und «Angewandte Forschung», diejenigen an die EU-Forschungsprogramme auf «Grundlagenforschung» und «Angewandte Forschung».

GRUNDLAGENFORSCHUNG

Über die Hälfte der Ausgaben für die Grundlagenforschung geht an den ETH-Bereich. Zusammen mit den Ausgaben für die mit der Forschungsförderung betrauten Institutionen (in erster Linie der Schweizerische Nationalfonds [SNF]) machen sie 88 Prozent der Gesamtausgaben dieser Unteraufgabengruppe aus. Des Weiteren entrichtet der Bund Beiträge an das EU-Forschungsprogramm «Horizon 2020», an das die Schweiz seit dem 1.1.2017 vollasoziiert ist, sowie an verschiedene internationale Organisationen wie das Europäische Laboratorium für Teilchenphysik (CERN).

Das durchschnittliche jährliche Wachstum von 2,2 Prozent im Zeitraum 2017–2021 ist vornehmlich auf das Wachstum der Beiträge an die Institutionen zur Forschungsförderung zurückzuführen (+166 Mio., davon +90 Mio. in den Jahren 2018 und 2019). Die Erhöhung der Beiträge an den ETH-Bereich (+41 Mio.) und die Aufstockung der Beiträge an das Programm «Horizon 2020» (+26 Mio.) sind die beiden anderen Posten, die zusammen mit dem erstgenannten den grössten Teil der Mehrausgaben für die Grundlagenforschung erklären.

Der tiefere Beitrag an die forschungsfördernden Institutionen, insbesondere der tiefere Beitrag an den SNF im Voranschlag 2018 kann über die Nutzung seiner ordentlichen Reserven ausgeglichen werden. Die Reserven übertreffen die derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben, so dass sie gesenkt werden können, was eine Rückkehr zur Normalität darstellt und womit gleichzeitig die Projektförderung gestärkt werden kann.

ANGEWANDTE FORSCHUNG

Nach der starken Zunahme im Jahr 2017 verzeichnen die Ausgaben für die angewandte Forschung 2018 einen leichten Rückgang (-13 Mio.). In der Periode 2017 bis 2021 wachsen Letztere um 71 Millionen; davon entfallen 48 Millionen auf die Zunahme der Beiträge an das Programme «Horizon 2020».

Seit der Vollasoziiierung an «Horizon 2020» umfassen die Ausgaben die Pflichtbeiträge an die EU und Restzahlungen aus den finanziellen Verpflichtungen im Rahmen der projektweisen Ersatzmassnahmen, die aus der Zeit der Teilasoziiierung der Schweiz (2014–2016) stammen.

Zur angewandten Forschung gehören zudem die Beiträge an die europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS (+12 Mio.), Beiträge an die Europäische Weltraumorganisation (ESA; +5 Mio.) und ein Teil der Beiträge an den ETH-Bereich (+8 Mio.). Hinzu kommen diverse Ausgaben (-2 Mio.) in über 20 Verwaltungseinheiten.

ÜBRIGES BILDUNGSWESEN

Unter diesem Titel figurieren verschiedene Finanzhilfen im internationalen Bildungsbereich sowie ein Teil des Eigenaufwandes der Verwaltung. Die Zunahme betrifft vor allem die Finanzhilfen für die Weiterbildung.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Gut 84 Prozent des Aufgabengebiets «Bildung und Forschung» werden über die mit der BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3089) beantragten Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen gesteuert. Bei weiteren knapp 9 Prozent handelt sich um (stark gebundene) Pflichtbeiträge an internationale Organisationen. 4 Prozent der Ausgaben dieses Aufgabenbereichs entfallen auf die Unterbringungsbeiträge an Institutionen des Bundes. Mit dem verbleibenden Betrag können unter anderem der Eigenaufwand der Verwaltung oder freiwillige Beiträge an internationale Organisationen finanziert werden.

95 LANDESVERTEIDIGUNG

Die Ausgaben im Aufgabengebiet Landesverteidigung wachsen in den nächsten Jahren markant um durchschnittlich 4,1 Prozent pro Jahr.

LANDESVERTEIDIGUNG

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Landesverteidigung	4 585	4 736	4 868	2,8	5 150	5 454	5 564	4,1
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	6,9	6,9	6,8		7,1	7,3	7,3	
Militärische Landesverteidigung	4 427	4 558	4 690	2,9	4 996	5 299	5 408	4,4
Bevölkerungsschutz und Zivildienst	158	178	177	-0,6	154	155	156	-3,2

Das Parlament verabschiedete in der Frühjahressession 2016 die Weiterentwicklung der Armee (WEA) und beschloss gleichzeitig einen Zahlungsrahmen für die Armee 2017–2020 von 20 Milliarden. Deshalb sind in der Periode 2017–2020 deutlich steigende Ausgaben für die Armee (Verteidigung und armasuisse Immobilien) vorgesehen: Im Voranschlag 2017 waren 4,5 Milliarden eingestellt, im Finanzplan 2021 sind es 5,3 Milliarden. Dieser starke Anstieg der Ausgaben, widerspiegelt sich in der durchschnittlichen Wachstumsrate des Aufgabengebiets «Landesverteidigung» von jährlich 4,1 Prozent. Damit weist die Landesverteidigung unter den Aufgabengebieten des Bundes in den nächsten Jahren den höchsten Ausgabenzuwachs aus. Der Anteil der Landesverteidigung an den Bundesausgaben steigt deshalb von 6,9 Prozent im Jahr 2016 auf 7,3 Prozent im Jahr 2021.

MILITÄRISCHE LANDESVERTEIDIGUNG

Der Anteil der Armee an den Ausgaben der militärischen Landesverteidigung macht knapp 95 Prozent oder 4,4 Milliarden aus. Darin enthalten sind insbesondere der Personalaufwand der Armee von 1,4 Milliarden, der Sach- und Betriebsaufwand von 1,5 Milliarden und der Aufwand bzw. die Investitionen für die Rüstung von 1,2 Milliarden.

Die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung steigen im Voranschlag 2018 um 132 Millionen auf knapp 4,7 Milliarden (+2,9 %). Der Zuwachs wird fast ausschliesslich im Funktionsaufwand der Verteidigung budgetiert, insbesondere weil beim Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB) höhere Aufwände anfallen.

Der Anstieg der Ausgaben akzentuiert sich in den Finanzplanjahren 2019 und 2020 mit jährlich 300 Millionen. Das VBS beabsichtigt, den grössten Teil dieses Zuwachses für die Beschaffung von Rüstungsgütern einzusetzen.

ENTWICKLUNG DER BETRIEBSAUSGABEN

Bei der Armee liegt das Verhältnis zwischen Transfer- und Betriebsausgaben (Sach- und Personalausgaben inkl. Arbeitgeberbeiträge) sowie Rüstungs- und Investitionsausgaben im Jahr 2018 bei 66 zu 34 Prozent. 2017 belief sich dieses Verhältnis noch auf 64 zu 36 Prozent. Damit entfernt sich die Armee leicht von ihrem mittelfristigen Ziel, ein Verhältnis zwischen Betriebs- und Rüstungsausgaben von 60 zu 40 zu erreichen. Grund dafür ist, dass der Anstieg der Mittel von 2017 zu 2018 vollständig bei den Betriebsausgaben budgetiert wird und die Rüstungsausgaben sogar leicht zurückgehen. Gemäss der Finanzplanung sollte sich das Verhältnis zu Gunsten der Rüstungsausgaben entwickeln und das Ziel im Jahr 2020 erreicht sein. Bereits bewilligte grössere Rüstungsvorhaben, wie beispielsweise die Nutzungsdauerverlängerung der F/A-18, und geplante Beschaffungen führen in den nächsten Jahren zu höheren Investitionsausgaben.

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND ZIVILDIENTST

Die Ausgaben für den Bevölkerungsschutz und den Zivildienst bleiben gegenüber dem Voranschlag 2017 praktisch stabil (-0,6 %). In den Finanzplanjahren ist ein Rückgang des Ausgabenniveaus von 23 Millionen vorgesehen. Die höheren Ausgaben in den Jahren 2017 und 2018 werden für den Werterhalt des Funksystems Polycom eingesetzt (Polycom 2030).

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben für die Landesverteidigung sind zu 98 Prozent schwach gebunden. Einzig der Anteil am Schweizer Uno-Beitrag, welcher der Landesverteidigung angerechnet wird, zählt zu den stark gebundenen Ausgaben.

96 LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Das Parlament hat die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Agrarpolitik 2018–2021 auf insgesamt 13 560 Millionen festgelegt. Der Ausgabenrückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen.

LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Landwirtschaft und Ernährung	3 658	3 681	3 572	-3,0	3 545	3 545	3 544	-0,9
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	5,5	5,4	5,0		4,9	4,8	4,6	
Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen	148	153	134	-12,9	134	132	132	-3,8
Produktion und Absatz	425	434	434	0,0	491	493	493	3,2
Direktzahlungen	2 802	2 812	2 728	-3,0	2 728	2 728	2 728	-0,8
Übrige Ausgaben	283	281	276	-1,7	192	192	192	-9,1

Mit rund 3,3 Milliarden oder 92 Prozent wird der Grossteil der Ausgaben über drei Zahlungsrahmen (Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen, Produktion und Absatz sowie Direktzahlungen) gesteuert. Das Parlament hat für die Umsetzung der Agrarpolitik 2018–2021 mit dem Bundesbeschluss vom 7.3.2017 (BBl 2017 3447) die Zahlungsrahmen auf insgesamt 13 560 Millionen festgelegt. Davon entfallen 11 250 Millionen auf Direktzahlungen, 1747 Millionen auf Produktion und Absatz und 563 Millionen auf Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen. Gegenüber der Agrarpolitik 2014–2017 sind die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2018–2021 um 270 Millionen oder rund 68 Millionen pro Jahr tiefer bemessen. Mit 235 Millionen entfällt diese Reduktion fast vollständig auf den Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen.

Gegenüber dem Voranschlag 2017 sinken die budgetierten Ausgaben insgesamt um rund 108,9 Millionen (-3,0 %). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Teuerungskorrektur von 3 Prozent zurückzuführen. Seit 2009 wurde die Teuerung in der Finanzplanung regelmässig zu hoch prognostiziert. Einer erwarteten kumulierten Teuerung von 13 Prozent stand eine effektive Teuerung von -2 Prozent gegenüber. Mit Teuerungskorrekturen und Sparprogrammen wurde der ungewollte reale Ausbau in den meisten Aufgabengebieten auf rund 4 Prozent reduziert. Das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung wurde von diesen Massnahmen in Vergangenheit jedoch weitgehend ausgeklammert. Im Sinne der Motion Dittli (16.3705) und angesichts der schwierigen Finanzlage ist es angebracht, dass die Landwirtschaft ab 2018 einen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes leistet. Wie die anderen schwach gebundenen Transfer- und Rüstungsausgaben sollen auch die Ausgaben in der Landwirtschaft mit einer Teuerungskorrektur von 3 Prozent wieder näher an den ursprünglich anvisierten realen Pfad heran geführt werden. Die Kürzungen gegenüber dem Voranschlag 2017 verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

- Die *Direktzahlungen* werden aufgrund der proportional umgesetzten Teuerungskorrektur um 84,4 Millionen (-3,0 %) reduziert. Die Kürzung wird vollständig auf den Übergangsbeiträgen für den Wechsel zur Agrarpolitik 2014–2017 vollzogen. In den Finanzplanjahren verbleiben die Ausgaben auf dem Niveau von 2018. Die jährliche Abnahme der landwirtschaftlichen Betriebe im Zeitraum 2018–2021 wird in der Botschaft zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen (BBl 2016 4503) auf -1,7 Prozent geschätzt. Dieser Strukturwandel bewirkt eine rasche Abfederung der Teuerungskorrektur, so dass die durchschnittlichen Direktzahlungen pro Betrieb bereits ab 2019 wieder ansteigen werden.

- Die Mittel für *Produktion und Absatz* verbleiben gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau. Die Teuerungskorrektur von 2,1 Millionen und Umlagerungen in der Höhe von 0,6 Millionen zugunsten von IKT-Projekten und von Beratungsleistungen für die Nachfolgelösung zum «Schoggigesetz» werden durch höhere Mittel für die Qualitäts- und Absatzförderung (2,5 Mio.) ausgeglichen. Ab dem Finanzplanjahr 2019 erhöhen sich die Mittel um 67,9 Millionen, da die landwirtschaftlichen Ausführbeiträge infolge der Nachfolgelösung zum «Schoggigesetz» (BBl 2017 4351) neu für Subventionen zur Unterstützung der Milch- und Getreideproduzenten eingesetzt werden sollen.
- Die Ausgaben für *Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen* nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 19,8 Millionen (-12,9 %) überproportional ab. Dieser Rückgang ist bedingt durch das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 (-12 Mio.), die Teuerungskorrektur (-6,4 Mio.) und die Umlagerung von 1,5 Millionen für die Weiterentwicklung von Agrarinformatiksystemen. In den Finanzplanjahren verbleiben die Mittel auf gleichem Niveau.
- Die *übrigen Ausgaben* nehmen im Vorjahresvergleich um 4,7 Millionen (-1,7 %) ab. Dieser Rückgang ergibt sich insbesondere aufgrund des geringeren Mittelbedarfs für die Familienzulagen Landwirtschaft, da die Anzahl der Bezugsberechtigten aufgrund des Strukturwandels abnimmt und die Bauernfamilien vermehrt nach dem Familienzulagengesetz abrechnen. Der Rückgang ab dem Finanzplanjahr 2019 ist im Wesentlichen auf den bereits erwähnten Wegfall der landwirtschaftlichen Ausführbeiträge «Schoggigesetz» zurückzuführen.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Der Grossteil der Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung ist schwach gebunden. Nur rund 10 Prozent der Ausgaben weisen eine starke Bindung auf: Zulagen Milchwirtschaft (293 Mio.) und landwirtschaftliche Familienzulagen (54,8 Mio.).

97 BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Der Voranschlag 2018 ist geprägt durch die haushaltneutrale Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM in Aktienkapital (374 Mio.), welche die Einsparungen bei der internationalen Zusammenarbeit überlagert. Im Finanzplan steigen die Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit an, der Erweiterungsbeitrag hingegen sinkt.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 544	3 613	3 921	8,5	3 610	3 600	3 627	0,1
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	5,3	5,3	5,4		4,9	4,8	4,7	
Politische Beziehungen	644	742	777	4,7	769	720	721	-0,7
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	2 654	2 673	2 994	12,0	2 699	2 749	2 818	1,3
Wirtschaftliche Beziehungen	246	197	151	-23,6	142	131	88	-18,2

POLITISCHE BEZIEHUNGEN

Die *politischen Beziehungen* umfassen insbesondere die Ausgaben des Aussennetzes, der Zentrale des EDA in Bern sowie Beiträge an internationale Organisationen. Der Anstieg im Voranschlag 2018 ist fast ausschliesslich auf die Bau- und Renovationsdarlehen für die in Genf ansässigen internationalen Organisationen UNO, WHO, ILO, ITU, ICRC und IFRC zurückzuführen. Nach der Zahlungsspitze im Jahr 2018 sind die gewährten Darlehen gegen das Ende der Finanzplanperiode wieder rückläufig.

ENTWICKLUNGSHILFE (SÜD- UND OSTLÄNDER)

Die mit dem Voranschlag 2018 beantragte Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM in Aktienkapital (vgl. Box) führt zu einem einmaligen Anstieg der Ausgaben um 374,4 Millionen. Dabei fallen Einnahmen in derselben Höhe an (haushaltsneutrale Umsetzung, siehe auch Kapitel A 88). Nach Abzug dieses Sondereffekts weist die *Entwicklungshilfe* einen Rückgang um 54 Millionen (-2,0 %) auf, was insbesondere auf die Teuerungskorrektur und die gezielten Kürzungen zur Bereinigung des Voranschlags 2018 zurückzuführen ist. Mit Ausnahme der zivilen Friedens- und Sicherheitsförderung sind alle Bereiche der internationalen Zusammenarbeit vom Rückgang betroffen.

Rund 85 Prozent der Ausgaben des Bereichs werden über die Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) gesteuert. Diese sieht in den Finanzplanjahren ein Wachstum der Mittel vor, was den Anstieg bis 2021 erklärt.

WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN

Nebst den Beiträgen an internationale Organisationen und dem Verwaltungsaufwand zur Umsetzung der Aussenwirtschaftspolitik beinhalten die Ausgaben für die *wirtschaftlichen Beziehungen* insbesondere auch den Beitrag an die Erweiterung der EU. Dieser ist der Grund für den Rückgang der Ausgaben im Voranschlag 2018 sowie in den Folgejahren: Im Jahr 2018 sollten die Auszahlungen an die EU-10 und im Jahr 2020 an Bulgarien und Rumänien abgeschlossen sein, so dass im Jahr 2021 nur noch der Erweiterungsbeitrag an Kroatien im Umfang von 8 Millionen in der Planung enthalten ist.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Zwischen 3 und 5 Prozent der Ausgaben für die Beziehungen zum Ausland sind stark gebunden. Es handelt sich dabei um Pflichtbeiträge an internationale Organisationen und den Beitrag an die Erweiterung der EU.

UMWANDLUNG DES BUNDESDARLEHENS AN DIE SIFEM IN AKTIENKAPITAL

Die «Swiss Investment Fund for Emerging Markets AG» (SIFEM) ist eine ausgelagerte Einheit des Bundes, welche im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit tätig ist. Sie stellt ausgewählten Firmen Kapital in Form von rückzahlbaren Darlehen und Beteiligungen zur Verfügung und schafft dadurch Arbeitsplätze in den Partnerländern. Nachdem das Parlament im Voranschlag 2017 die Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM in Aktienkapital abgelehnt hatte, gab der Bundesrat mit seinem Bericht vom 29.3.2017 in Erfüllung des Postulats 16.3913 die gewünschten zusätzlichen Informationen. Im Bericht wurde u.a. dargestellt, dass mit der Umwandlung die erheblichen Fremdwährungseffekte im Jahresabschluss der SIFEM eliminiert werden können und ein allfälliger künftiger Einbezug von Privatinvestoren erleichtert wird. Der Bericht ist in den beiden Räten mehrheitlich auf Zustimmung gestossen, weshalb mit dem Voranschlag 2018 die Umwandlung erneut beantragt wird.

98 ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

In den sechs übrigen Aufgabengebieten wachsen die Ausgaben im Voranschlag um rund 1,5 Milliarden (+22,1 %). Gut zwei Drittel dieses Wachstums entfallen auf den neuen Netzzuschlagsfonds (+1,1 Mrd.). Bereinigt um diesen neu in den Haushalt integrierten Fonds beträgt das durchschnittliche Ausgabenwachstum 2017–2021 insgesamt 1,4 Prozent.

ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Übrige Aufgabengebiete	6 504	6 927	8 458	22,1	8 623	8 578	8 640	5,7
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	9,8	10,1	11,7		11,8	11,5	11,3	
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 568	2 681	2 765	3,1	2 728	2 728	2 807	1,1
Ordnung und öffentliche Sicherheit	1 125	1 222	1 328	8,7	1 316	1 298	1 282	1,2
Kultur und Freizeit	508	522	545	4,2	563	577	574	2,4
Gesundheit	228	248	275	10,8	280	266	264	1,6
Umwelt und Raumordnung	1 389	1 553	1 875	20,8	1 613	1 592	1 600	0,8
Wirtschaft	686	701	1 670	138,3	2 124	2 117	2 112	31,8

INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die verwaltungsinternen Vorleistungen (v.a. in den Bereichen Informatik und Bauten) und die Erhebung von Steuern und Abgaben. Dazu kommen die Ausgaben für die Departementsführung, den Bundesrat und das Parlament sowie die Ressourcensteuerung (Finanzen, Personal, Informatik). Die Ausgaben steigen gegenüber dem Vorjahr um 83 Millionen oder 3,1 Prozent. Über die gesamte Planperiode 2017–2021 betrachtet wachsen sie mit durchschnittlich 1,1 Prozent. Der Ausgabenzuwachs im Voranschlag verteilt sich zu gleichen Teilen auf die Steuerpolitik (Informationsaustausch, Steuerprüfung, Informatikprojekte des Zolls), die Ressourcensteuerung (IKT-Bund, Erneuerung der Arbeitsplatzsysteme) und die internen Dienstleistungen (v.a. Investitionen Bundesasylzentren). Die Investitionsplanung im zivilen Baubereich ist der wichtigste Grund für das Wachstum im Finanzplan.

ORDNUNG UND ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Neben den polizeilichen Aufgaben und den Grenzkontrollen umfasst das Aufgabengebiet die Gerichte und das allgemeine Rechtswesen der Bundesverwaltung. Die Ausgaben steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 106 Millionen (+8,7 %). Über drei Viertel dieses Wachstums entfallen auf die neu eingestellten Mittel zur Wiedergutmachung für die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Weitere Ausgabentreiber sind die Grenzkontrollen (Beiträge an Frontex, Informatikprojekte des Zolls) und die neuen Stellen beim Bundesverwaltungsgericht (hängige Verfahren im Asylbereich, neues Nachrichtendienstgesetz). Über die gesamte Planperiode 2017–2021 betrachtet weisen die Ausgaben ein moderates Wachstum auf (+1,2 %). Die eingestellten Mittel für die Wiedergutmachungsbeiträge gehen im Finanzplan zurück (2018: 80 Mio., 2021: 30 Mio.).

KULTUR UND FREIZEIT

Im Aufgabengebiet Kultur und Freizeit sind für das Jahr 2018 rund 22 Millionen (+4,2 %) mehr budgetiert als im Vorjahr. Der Zuwachs erklärt sich in erster Linie mit dem Sportbereich: Die Beiträge an Swiss Olympic (Förderung des Nachwuchs-Leistungssports) werden mehr als verdoppelt (+17 Mio.). In den Finanzplanjahren sind zudem Beiträge an verschiedene internationale Sportanlässe vorgesehen. Die Kulturausgaben (Erhaltung und Förderung) wachsen über die Planperiode mit durchschnittlich 1,9 Prozent, die Ausgaben für die Medienpolitik stagnieren.

GESUNDHEIT

Der Voranschlag weist gegenüber dem Vorjahr ein Ausgabenwachstum von 10,8 Prozent (+27 Mio.) auf. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf den neu über die Bundesrechnung geführten Kantonsanteil an der Spirituosensteuer (+24 Mio., Alkoholzehntel zur Suchtprävention) zurückzuführen. Ohne diesen Kantonsanteil sind die Ausgaben über die Planperiode rückläufig (-0,8 %), namentlich weil die Beiträge an das elektronische Patientendossier auslaufen und jene an die Qualitätssicherung Milch aufgehoben werden sollen.

UMWELT UND RAUMORDNUNG

Die Ausgaben im Gebiet Umwelt und Raumordnung verzeichnen im Voranschlag 2018 ein Wachstum von 20,8 Prozent (+323 Mio.). Im Finanzplan nähern sich die Mittel ab 2019 wieder dem Niveau des Voranschlags 2017 an, womit über die gesamte Planperiode 2017–2021 gesehen ein moderates Wachstum von 0,8 Prozent resultiert. Die Ausgabenspitze im Voranschlag 2018 geht zurück auf die Rückverteilung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe an die Bevölkerung. Diese wächst im Budgetjahr um 305 Millionen auf über 1 Milliarde, zum einen weil die Lenkungsabgabe im Jahr 2018 erhöht wird. Zum anderen werden nicht verwendete Mittel aus dem Gebäudeprogramm rückverteilt (200 Mio.). Im Finanzplan stabilisiert sich die Rückverteilung ungefähr auf dem Niveau des Voranschlags 2017. Unter Ausklammerung der beiden Sonderfaktoren wachsen die Ausgaben für die Umwelt und Raumordnung im Voranschlagsjahr mit 2,1 Prozent (+17 Mio.). Diese Entwicklung ist getrieben von den höheren Ausgaben für die Bereiche Umwelt (laufende und geplante Projekte für Abwasserreinigungsanlagen, +22 Mio.) und Naturschutz (Sofortmassnahmen zum Erhalt der Biodiversität, +13 Mio.). Dagegen gehen die Rückverteilung aus der Lenkungsabgabe VOC (Anpassung aufgrund Ertragsentwicklung 2016) um 12 Millionen und die Ausgaben für die Abfallbeseitigung (angepasste Projektplanung) um 10 Millionen zurück. Über die gesamte Planperiode weist das Aufgabengebiet – unter Ausklammerung der Rückverteilung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen – ein moderates Wachstum auf (+1,0 %).

WIRTSCHAFT

Fast 90 Prozent der Ausgaben im Aufgabengebiet Wirtschaft entfallen auf die Energiepolitik, eine Aufgabe, die mit der Energiestrategie 2050 stark an Bedeutung gewonnen hat. Innerhalb der Energiepolitik sind die Einlage in den Netzzuschlagsfonds (1,1 bis 1,3 Mrd., neu ab 2018) und das aus der CO₂-Abgabe finanzierte Gebäudeprogramm (knapp 400 Mio. p.a.) die grössten Ausgabenposten. Die Ausgaben für die Wirtschaftsordnung (ca. 130 Mio.) sowie die Standortförderung, Regionalpolitik und wirtschaftliche Landesversorgung (ca. 140 Mio.) sind über die gesamte Planperiode insgesamt stabil.

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21	Ziff. Anhang
Jahresergebnis	-66	-305	604		487	942	1 376		
Operatives Ergebnis	1 286	-17	637		534	1 051	1 577		
Operativer Ertrag	66 178	66 895	70 010	4,7	71 416	73 170	75 727	3,1	
Fiskalertrag	63 098	63 939	66 941	4,7	68 669	70 410	72 962	3,4	
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 409	10 742	10 947	1,9	11 558	12 212	12 915	4,7	1
Direkte Bundessteuer juristische Personen	10 648	9 392	10 560	12,4	10 869	11 226	11 488	5,2	2
Verrechnungssteuer	5 733	6 212	6 180	-0,5	6 379	6 579	6 778	2,2	3
Stempelabgaben	2 021	2 515	2 360	-6,2	2 370	2 380	2 390	-1,3	4
Mehrwertsteuer	22 458	23 260	23 390	0,6	24 020	24 630	26 070	2,9	5
Übrige Verbrauchssteuern	6 950	6 813	8 279	21,5	8 210	8 121	8 041	4,2	6
Verschiedener Fiskalertrag	4 880	5 005	5 226	4,4	5 263	5 262	5 280	1,3	7
Regalien und Konzessionen	794	863	1 127	30,6	903	900	900	1,1	8
Übriger Ertrag	1 958	2 060	1 802	-12,5	1 781	1 797	1 802	-3,3	9
Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	28	33	78	140,1	1	1	1	-54,7	10
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	300	-	62		62	62	62		
Operativer Aufwand	64 891	66 911	69 373	3,7	70 882	72 119	74 150	2,6	
Eigenaufwand	13 002	13 967	14 098	0,9	14 282	14 464	14 580	1,1	
Personalaufwand	5 527	5 684	5 768	1,5	5 779	5 796	5 832	0,6	11
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 193	4 513	4 281	-5,1	4 346	4 391	4 418	-0,5	12
Rüstungsaufwand	1 004	868	1 105	27,3	1 169	1 339	1 393	12,6	13
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 278	2 902	2 944	1,4	2 988	2 938	2 937	0,3	14
Transferaufwand	51 695	52 882	55 222	4,4	56 560	57 602	59 529	3,0	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	9 500	9 652	10 500	8,8	10 439	10 679	11 734	5,0	15
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 596	1 684	1 822	8,2	1 721	1 692	1 692	0,1	
Beiträge an eigene Institutionen	3 689	3 388	3 501	3,4	3 510	3 556	3 549	1,2	16
Beiträge an Dritte	15 354	16 178	16 068	-0,7	16 327	16 500	16 641	0,7	17
Beiträge an Sozialversicherungen	16 715	17 087	17 205	0,7	17 736	18 155	18 806	2,4	18
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 818	4 970	6 114	23,0	6 816	7 012	7 100	9,3	19
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	21	-76	12	115,4	10	8	8	-43,7	20
Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	195	62	53	-14,9	39	53	41	-10,1	10
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	-	-	-		-	-	-		21
Finanzergebnis	-1 400	-1 114	-861		-875	-936	-1 029		
Finanzertrag	413	358	328	-8,3	334	410	496	8,5	22
Finanzaufwand	1 813	1 472	1 189	-19,2	1 210	1 346	1 525	0,9	
Zinsaufwand	1 668	1 412	1 139	-19,3	1 164	1 305	1 488	1,3	23
Übriger Finanzaufwand	145	60	50	-16,0	46	41	36	-11,8	24
Ergebnis aus namhaften Beteiligungen	48	826	828		828	828	828		
Zunahme von Equitywerten	738	826	828	0,2	828	828	828	0,1	25
Abnahme von Equitywerten	691								

FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	$\bar{\Delta}$ in % 17-21
Finanzierungsergebnis	1 230	-250	-13		156	493	954	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	752	-250	-13		156	493	954	
Ordentliche Einnahmen	67 013	68 418	71 987	5,2	73 194	75 020	77 672	3,2
Fiskaleinnahmen	62 613	63 939	66 697	4,3	68 669	70 410	72 962	3,4
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 409	10 742	10 947	1,9	11 558	12 212	12 915	4,7
Direkte Bundessteuer juristische Personen	10 648	9 392	10 560	12,4	10 869	11 226	11 488	5,2
Verrechnungssteuer	5 233	6 212	6 180	-0,5	6 379	6 579	6 778	2,2
Stempelabgaben	2 021	2 515	2 360	-6,2	2 370	2 380	2 390	-1,3
Mehrwertsteuer	22 458	23 260	23 390	0,6	24 020	24 630	26 070	2,9
Übrige Verbrauchsteuern	6 931	6 813	8 035	17,9	8 210	8 121	8 041	4,2
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 914	5 005	5 226	4,4	5 263	5 262	5 280	1,3
Regalien und Konzessionen	824	831	1 148	38,2	924	915	915	2,5
Finanzeinnahmen	1 165	1 116	1 113	-0,3	1 120	1 196	1 282	3,5
Beteiligungseinnahmen	828	826	829	0,3	829	829	829	0,1
Übrige Finanzeinnahmen	337	290	284	-1,9	292	367	453	11,8
Übrige laufende Einnahmen	1 700	1 820	1 735	-4,7	1 744	1 760	1 763	-0,8
Investitionseinnahmen	711	712	1 293	81,7	736	739	750	1,3
Ordentliche Ausgaben	66 261	68 668	71 999	4,9	73 037	74 527	76 718	2,8
Eigenausgaben	10 431	10 649	10 789	1,3	10 979	11 207	11 324	1,5
Personalausgaben	5 465	5 684	5 768	1,5	5 779	5 796	5 832	0,6
Sach- und Betriebsausgaben	3 961	4 097	4 166	1,7	4 231	4 272	4 299	1,2
Rüstungsausgaben	1 004	868	855	-1,5	969	1 139	1 193	8,3
Laufende Transferausgaben	46 612	48 063	49 164	2,3	49 802	50 662	52 497	2,2
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	9 500	9 652	10 500	8,8	10 439	10 679	11 734	5,0
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 592	1 684	1 814	7,7	1 722	1 694	1 692	0,1
Beiträge an eigene Institutionen	3 684	3 388	3 501	3,4	3 510	3 556	3 549	1,2
Beiträge an Dritte	15 162	16 178	16 069	-0,7	16 320	16 503	16 642	0,7
Beiträge an Sozialversicherungen	16 674	17 162	17 280	0,7	17 811	18 230	18 881	2,4
Finanzausgaben	1 008	1 472	1 205	-18,1	1 222	1 356	1 530	1,0
Zinsausgaben	961	1 412	1 155	-18,2	1 176	1 315	1 493	1,4
Übrige Finanzausgaben	48	60	50	-16,0	46	41	36	-11,8
Investitionsausgaben	8 211	8 484	10 842	27,8	11 034	11 302	11 366	7,6
Sachanlagen und Vorräte	2 727	2 820	3 665	29,9	3 463	3 562	3 525	5,7
Immaterielle Anlagen	24	48	45	-6,5	46	46	42	-3,0
Darlehen	59	101	117	16,3	109	73	71	-8,3
Beteiligungen	89	45	444	893,9	63	62	63	8,7
Eigene Investitionsbeiträge	4 813	4 970	6 070	22,1	6 816	7 006	7 094	9,3
Durchlaufende Investitionsbeiträge	500	500	500	0,0	536	553	572	3,4
Ausserordentliche Einnahmen	478	-	-		-	-	-	
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-		-	-	-	

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21	Ziff. Anhang
Saldo Investitionsrechnung	-7 418	-7 772	-9 792		-10 298	-10 563	-10 617		
Saldo Ordentliche Investitionsrechnung	-7 583	-7 772	-9 792		-10 298	-10 563	-10 617		
Investitionseinnahmen	711	712	1 293	81,7	736	739	750	1,3	
Liegenschaften	31	62	58	-5,2	56	45	45	-7,6	
Mobilien	4	3	3	-3,4	3	3	3	-0,9	
Nationalstrassen	5	5	4	-8,0	4	4	4	-2,1	
Immaterielle Anlagen	-	0	0	0,0	0	0	0	0,0	
Darlehen	141	142	527	270,8	136	133	125	-3,1	
Beteiligungen	31	-	-	-	-	-	-	-	
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	200	-	0	0	0	-	
Durchlaufende Investitionsbeiträge	500	500	500	0,0	536	553	572	3,4	
Investitionsausgaben	8 294	8 484	11 086	30,7	11 034	11 302	11 366	7,6	
Liegenschaften	792	701	738	5,2	734	736	847	4,8	14
Mobilien	101	132	123	-7,1	133	113	112	-4,2	14
Vorräte	85	166	82	-50,7	91	86	90	-14,1	14
Nationalstrassen	1 833	1 551	2 362	52,3	2 036	2 016	1 816	4,0	14
Rüstungsmaterial	-	270	360	33,3	470	610	660	25,0	13/14
Immaterielle Anlagen	17	48	45	-6,5	46	46	42	-3,0	14
Darlehen	59	101	117	16,3	109	73	71	-8,3	20
Beteiligungen	89	45	444	893,9	63	62	63	8,7	20
Eigene Investitionsbeiträge	4 818	4 970	6 314	27,1	6 816	7 006	7 094	9,3	19
Durchlaufende Investitionsbeiträge	500	500	500	0,0	536	553	572	3,4	
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	165	-	-		-	-	-		
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	-	-		-	-	-		22

ANHANG ZUM VORANSCHLAG

4 ANMERKUNGEN

41 POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG

Nachfolgend werden zu diejenigen Positionen des Voranschlags weitere Informationen gegeben, welche für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushaltes wesentlich sind. Die Nummerierung bezieht sich auf die Verweise in der Erfolgs- und Investitionsrechnung (Kapitel B 1 und 3). Die Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden in der nachfolgenden Ziffer 19 erläutert.

1 FISKALERTRAG

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Fiskalertrag	63 098	63 939	66 941	3 002	4,7
Direkte Bundessteuer	21 057	20 134	21 507	1 373	6,8
Natürliche Personen	10 409	10 742	10 947	205	1,9
Juristische Personen	10 648	9 392	10 560	1 168	12,4
Verrechnungssteuer	5 733	6 212	6 180	-32	-0,5
Eingänge Verrechnungssteuer	25 073	28 325	29 715	1 390	4,9
Rückerstattungen Verrechnungssteuer	-19 878	-22 135	-23 558	-1 423	-6,4
Veränderung Rückstellung	500	-	-	-	-
Steuerrückbehalt USA	37	22	23	1	4,5
Stempelabgaben	2 021	2 515	2 360	-155	-6,2
Emissionsabgabe	209	220	220	0	0,0
Umsatzabgabe	1 106	1 555	1 400	-155	-10,0
Prämienquittungsstempel und Übrige	706	740	740	0	0,0
Mehrwertsteuer	22 458	23 260	23 390	130	0,6
Allgemeine Bundesmittel	17 310	17 930	18 020	90	0,5
Zweckgebundene Mittel	5 148	5 330	5 370	40	0,8
Übrige Verbrauchssteuern	6 950	6 813	8 279	1 466	21,5
Mineralölsteuer	4 688	4 615	4 565	-50	-1,1
Tabaksteuer	2 131	2 085	2 045	-40	-1,9
Biersteuer	131	113	113	0	0,0
Spirituosensteuer	-	-	245	245	-
Netzzuschlag	-	-	1 311	1 311	-
Verschiedener Fiskalertrag	4 880	5 005	5 226	220	4,4
Verkehrsabgaben	2 178	2 400	2 430	30	1,3
Zölle	1 134	1 040	1 100	60	5,8
Spielbankenabgabe	274	270	275	5	1,9
Lenkungsabgaben	1 217	1 221	1 344	123	10,0
Übriger Fiskalertrag	77	74	77	3	4,0

Der Kommentar zum Fiskalertrag findet sich im Kapitel A8.

2 REGALIEN UND KONZESSIONEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Ertrag aus Regalien und Konzessionen	794	863	1 127	264	30,6
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	223	226	222	-4	-1,7
Gewinnausschüttung SNB	333	333	667	333	100,0
Zunahme des Münzumschs	12	13	11	-3	-19,6
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	202	204	204	0	0,0
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	23	86	23	-63	-73,4

Die erwartete *Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB)* dominiert die Entwicklung dieser Einnahmenkategorie. Im Voranschlag 2018 wird von einer doppelten Gewinnausschüttung an die Kantone und den Bund von 2 Milliarden ausgegangen (Bundesanteil 1/3). Mit hoher Wahrscheinlichkeit liegt die Ausschüttungsreserve Ende 2017 über 20 Milliarden, womit gemäss der Vereinbarung vom 9.11.2016 eine erhöhte Gewinnausschüttung anfällt.

Unter die *Übrigen Erträge aus Regalien und Konzessionen* fallen die Funkkonzessionsgebühren (11,9 Mio.), die Konzessionsabgaben von Programmveranstaltern (2,6 Mio.), die Erträge aus CO₂-Emissionsrechten (4 Mio.) und die Wasserzinsanteile (4,3 Mio.). Der Rückgang um 63 Millionen ist auf eine Umkontierung zurückzuführen: Um den in den vergangenen Jahren erzielten Auktionserlös aus Mobilfunkfrequenzen (insgesamt 1,025 Mrd.) über die Laufzeit der erteilten Funkkonzessionen (bis 2028) periodengerecht zuzuordnen, wird ab 2017 jährlich eine Abgrenzung von 62,1 Millionen vorgenommen. Ab 2018 wird diese Abgrenzung unter dem ausserordentlichen Ertrag verbucht.

Weitere Kommentare zur Entwicklung der Regalien und Konzessionen finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Budgetpositionen (s. Band 2, insb. 601 EFV, 603 Swissmint, 708 BLW).

3 ÜBRIGER ERTRAG

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Übriger Ertrag	1 958	2 060	1 802	-258	-12,5
Entgelte	1 165	1 192	1 152	-39	-3,3
Wehrpflichtersatzabgabe	174	175	180	5	2,9
Gebühren	286	273	282	9	3,2
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	75	80	79	-1	-1,3
Verkäufe	100	82	71	-11	-13,3
EU Zinsbesteuerung	38	68	-	-68	-100,0
Übrige Entgelte	492	514	540	26	5,1
Verschiedener Ertrag	792	868	650	-219	-25,2
Liegenschaftenertrag	367	372	360	-12	-3,1
Übriger verschiedener Ertrag	426	497	290	-207	-41,7

Für 2018 wird beim übrigen Ertrag ein Rückgang budgetiert, der hauptsächlich auf zwei Positionen zurückzuführen ist. Beim *Übrigen verschiedenen Ertrag* werden tiefere Erträge aus der Übernahme von Nationalstrassen erwartet. Diese stark schwankenden Erträge sind nicht finanzierungswirksam und führen daher nicht zu geringeren Einnahmen. Bei der *EU-Zinsbesteuerung* fallen die Erträge aufgrund der Einführung des automatischen Informationsaustauschs weg (AIA; vgl. Kapitel A 88, Box «Reformprojekte»).

4 SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMD- UND EIGENKAPITAL

SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

Mio. CHF	Stand	Zweckge-	Finanzi-	Einlage	Entnahme	Stand
	2017	bundende	erung von	2 > 3	2 < 3	2018
	1	Einnahmen	Ausgaben	3	4	5
		2	3	4	5	6=1+4-5
Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	1 206	9 482	9 507	53	78	1 180
VOC / HEL-Lenkungsabgabe	233	120	115	5	-	239
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	75	980	1 058	-	77	- 3
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	0	390	390	-	0	0
Sanktion CO ₂ -Verminderung PW, NAF	- 11	2	1	1	-	- 11
Spielbankenabgabe	544	275	274	1	-	545
Altlastenfonds	158	52	31	21	-	179
Abwasserabgabe	114	74	49	25	-	139
Bundeskriegstransportversicherung	55	0	0	0	-	55
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	0	0	-	-	32
Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	5	3	3	-	1	4
Filmförderung	0	0	0	-	-	0
Krankenversicherung	0	1 243	1 243	-	-	-
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	0	6 343	6 343	-	-	-

Einnahmen und Ausgaben von Spezialfinanzierungen werden über die Erfolgs- und Investitionsrechnung abgewickelt. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben wird als Einlage- bzw. Entnahme dem Fonds gutgeschrieben oder belastet. Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung.

Lenkungsabgabe VOC/HEL: Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VO vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz VOCV; SR 814.018). Die HEL-Abgabe wird für schwefelhaltiges Heizöl fällig (VO vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz HELV; SR 814.019). Die Rückverteilung der Lenkungsabgaben an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren.

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen: Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen; SR 641.71 sowie VO über die CO₂-Abgabe; SR 641.712). Das Gesetz sieht die folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel wird verwendet für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich). Weiter werden jährlich maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zur Finanzierung von Bürgschaften für die Entwicklung oder Vermarktung von klimafreundlichen Anlagen und Verfahren zugeführt. Die übrigen Mittel werden an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene zweckgebundene Fonds geführt.

Sanktion CO₂-Verminderung: Auf den Importen von Personenwagen, welche die Emissionsziele nicht erfüllen, werden Sanktionen erhoben (BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen; SR 641.71). Die Einnahmen werden mit zweijähriger Verzögerung dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) gutgeschrieben.

Spielbankenabgabe: Die Einnahmen werden jeweils im übernächsten Jahr dem Ausgleichsfonds der AHV gutgeschrieben (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004, Art. 94; SR 935.521). Sie resultieren aus Steuern auf den Bruttoerträgen der Spielbanken.

Altlastenfonds: Auf Basis der Verordnung vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681) wird eine Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen erhoben. Die Erträge daraus sind zweckgebunden für Beiträge an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponiestandorten.

SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL – DETAIL

Mio. CHF			VA 2017	VA 2018
Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital				
VOC / HEL-Lenkungsabgabe				
606	E110.0118	Lenkungsabgaben auf VOC	120	120
606	E140.0104 (Teil)	Finanzertrag (Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC)	1	0
810	A230.0110	Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	-127	-115
CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds				
606	E110.0119 (Teil)	CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen (Rückverteilung)	735	755
606	E110.0119 (Teil)	CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen (Technologiefonds)	25	25
606	E140.0104 (Teil)	Finanzertrag (Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe)	0	0
606	E132.0001	Rückzahlung Investitionsbeiträge	-	200
810	A230.0111	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	-727	-1 033
810	A236.0127	Einlage Technologiefonds	-25	-25
810	A240.0105 (Teil)	Zinsen auf CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	0	0
CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm				
606	E110.0119 (Teil)	CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	300	390
606	E140.0104 (Teil)	Finanzertrag (Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe)	0	0
805	E132.0001	Rückzahlung Investitionsbeiträge	13	-
805	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1	-1
805	A236.0116	Gebäudeprogramm	-308	-389
810	A240.0105 (Teil)	Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	0	0
Sanktion CO₂-Verminderung PW, NAF				
805	E110.0121	Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	1	1
806	E110.0124 (Teil)	Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	1	1
806	A250.0103	Einlage aus Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	-23	-
805	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1	-1
806	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	0	0
Spielbankenabgabe				
417	E110.0101	Spielbankenabgabe	270	275
417	A230.0100	Spielbankenabgabe für die AHV	-272	-274
Altlastenfonds				
810	E110.0123	Altlastenabgabe	39	52
810	A231.0325	Sanierung von Altlasten	-40	-30
810	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1	-1
Abwasserabgabe				
810	E110.0100	Abwasserabgabe	71	74
810	A236.0102	Abwasserreinigungsanlagen	-20	-49
810	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	0	0
Bundeskriegstransportversicherung				
724	E100.0001 (Teil)	Funktionsertrag (Globalbudget)	0	0
724	A200.0001 (Teil)	Funktionsaufwand (Globalbudget)	0	0
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern				
318	E140.0106	Fonds Familienzulagen Landwirtschaft	1	0
318	A231.0242 (Teil)	Familienzulagen Landwirtschaft	-1	0
Medienforschung und Programmarchivierung				
808	E120.0105	Konzessionsabgaben Programmveranstalter	3	3
808	A231.0315	Beitrag Medienforschung	-2	-2
808	A231.0317	Neue Technologie Rundfunk	-2	-1
Filmförderung				
306	E150.0109	Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil	0	0
306	A231.0130	Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	0	0
Krankenversicherung				
605	E110.0106 (Teil)	Mehrwertsteuer, Krankenversicherung (5 %)	932	946
605	E140.0103 (Teil)	Verzugszinsen Steuern und Abgaben	2	2
606	E110.0116 (Teil)	Schwerverkehrsabgabe	101	295
316	A231.0214 (Teil)	Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	-1 035	-1 243

Fortsetzung

Mio. CHF			VA 2017	VA 2018
Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung				
605	E110.0106 (Teil)	Mehrwertsteuer, MWSt-Prozent für die AHV (83 %, ab 2018 100 %)	2 390	2 909
605	E110.0106 (Teil)	Mehrwertsteuer, Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	486	-
605	E110.0106 (Teil)	Mehrwertsteuer, Zuschlag 0,4 % für die IV	1 150	249
605	E110.0106 (Teil)	Mehrwertsteuer, Zusatz-Prozent für die AHV	-	662
606	E110.0108	Tabaksteuer	2 085	2 045
601	E120.0100	Reingewinn Alkoholverwaltung	226	222
606	E110.0110	Spirituosensteuer	-	245
605	E140.0103 (Teil)	Verzugszinsen Steuern und Abgaben	9	10
605	E150.0107 (Teil)	Bussen	2	1
318	A231.0239 (Teil)	Leistungen des Bundes an die AHV	}	-2 797
318	A231.0240 (Teil)	Leistungen des Bundes an die IV		
318	A231.0241 (Teil)	Ergänzungsleistungen zur AHV		
318	A231.0245 (Teil)	Ergänzungsleistungen zur IV		
318	A231.0248 (Teil)	Sonderbeitrag an die IV-Zinsen		
605	A230.0104	Mehrwertsteuerprozent für die AHV	-2 397	-3 581
605	A230.0105	Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	-1 154	-250

Abwasserabgabe: Durch gezielte Massnahmen bei ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll die Mikroverunreinigung in den Gewässer verringert werden. Der Bund finanziert Abgeltungen von 75 Prozent an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination von organischen Spurenstoffe. Die Finanzierung erfolgt durch die Erhebung einer Abwasserabgabe von 9 Franken pro Kopf und Jahr aller an eine ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohnern (Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991, Art. 60b, 61a; SR 814.20).

Die Mittel des *Fonds Krankenversicherung* (BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR 832.10) werden im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden. Die Beiträge an die Kantone basieren auf den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer sowie über Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für ungedeckte Kosten des Strassenverkehrs.

Die über den *Fonds Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung* abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds und den IV-Ausgleichsfonds überwiesen (BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR 831.10 sowie BG vom 13.6.2008 über die Sanierung der Invalidenversicherung; SR 831.27).

SPEZIALFINANZIERUNGEN IM EIGENKAPITAL

Mio. CHF	Stand	Zweckge-	Finanzi-	Zunahme	Abnahme	Stand
	2017	bundende	erung von	2 > 3	2 < 3	2018
	1	Einnahmen	Ausgaben	3	5	6=1+4-5
	1	2	3	4	5	6
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	5 804	1 617	1 899	0	283	5 521
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	1 103	1 567	1 839	-	272	831
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/ WTO	4 629	-	-	-	-	4 629
Spezialfinanzierung Luftverkehr	71	47	57	-	11	61
Überwachung Tierseuchen	0	3	3	0	-	0

Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital wird kein Ausgleich über die Erfolgsrechnung vorgenommen, da keine Verpflichtung gegenüber Dritten vorliegt. Die jährlichen Ertrags- bzw. Aufwandüberschüsse der einzelnen Fonds sind damit im Saldo der Erfolgsrechnung (Jahresergebnis) enthalten.

Der *Spezialfinanzierung Strassenverkehr* SFSV (BV Art. 86 Abs. 3 und 4) werden 50 Prozent der Mineralölsteuer-Ertrags gutgeschrieben. Die Mittel werden in erster Linie für Beiträge an die Kantone (Strassenlasten, Umweltschutz) sowie für die Verlagerung des Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene verwendet. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich wegen der Inkraftsetzung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) per 1.1.2018 die folgenden Veränderungen: Einerseits steht als Einnahme im Wesentlichen nur noch der zweckgebundene Anteil der Erträge der Mineralölsteuern zur Verfügung, nicht mehr jedoch die neu für den NAF zweckgebundenen Erträge aus dem Mineralölsteuerzuschlag und der Nationalstrassenabgabe. Andererseits reduziert sich der Umfang der über die SFSV finanzierten Aufgaben deutlich, weil alle Aufwände und Investitionen im Zusammenhang mit den Nationalstrassen künftig über den NAF abgewickelt werden. Zudem bringt die Inkraftsetzung des NAF temporäre Effekte mit sich: Aus der Auflösung der Reserve des Infrastrukturfonds resultiert 2018 eine einmalige Einnahme von 200 Millionen. Demgegenüber hat die anteilige Übertragung der SFSV-Reserven per Ende 2017 in den NAF sowie der Ausgleich der gekürzten Einlage in den Infrastrukturfonds 2017 Zusatzausgaben von 438 Millionen zur Folge.

Ab 2017 werden der *Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO* keine zweckgebundenen Erträge mehr gutgeschrieben (BG vom 29.4.1998 über die Landwirtschaft LwG, Art. 19.a; SR 910.1). Die vorhandenen Mittel könnten für Begleitmassnahmen im Rahmen eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich eingesetzt werden. Die Spezialfinanzierung bleibt bestehen, bis die Zweckbindung gemäss Art. 19a Abs. 3 LwG (SR 910.1) gegebenenfalls durch den Bundesrat aufgehoben wird.

SPEZIALFINANZIERUNGEN IM EIGENKAPITAL – DETAIL

Mio. CHF			VA	VA
			2017	2018
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital				
Spezialfinanzierung Strassenverkehr				
Einnahmen			3 528	1 567
Ausgaben			-3 742	-1 839
Spezialfinanzierung Luftverkehr				
606	E110.0111 (Teil)	Mineralölsteuer auf Treibstoffen	21	20
606	E110.0112 (Teil)	Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	28	27
803	A231.0298	Technische Sicherheitsmassnahmen	-41	-40
803	A231.0299	Umweltschutz-Massnahmen	-5	-11
803	A231.0300	Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	-7	-7
Überwachung Tierseuchen				
708	E110.0120	Schlachtabgabe	3	3
341	A231.0256	Überwachung Tierseuchen	-3	-3

Die *Spezialfinanzierung Luftverkehr* wird mit Mitteln aus der Mineralölsteuer sowie aus dem Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen alimentiert (BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer MinVG; SR 725.116.2; VO über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr MinLV; SR 725.116.22 und VO über den Flugsicherungsdienst VFSD; SR 748.132.7). Die Mittel werden für Massnahmen im Bereich Sicherheit und Umweltschutz im Luftverkehr eingesetzt.

Die Einnahmen aus der Schlachtabgabe werden zu Gunsten des *Fonds Überwachung Tierseuchen* zweckgebunden und für die Finanzierung der Umsetzung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen eingesetzt (Tierseuchengesetz vom 1.7.1966, Art. 56a; SR 916.40 und Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995; SR 916.401).

SPEZIALFINANZIERUNG STRASSENVERKEHR

Mio. CHF	VA 2017	VA 2018
Einnahmen	3 528	1 567
606 E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 812	-
606 E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen	1 356	1 345
606 E110.0115 Nationalstrassenabgabe	380	-
606 A202.0123 Aufwandschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	-36	-
606 A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	-3	-
806 E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	9	9
802 E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	5	8
806 E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	5	4
806 E132.0102 Auflösung Reserve Infrastrukturfonds	-	200
Ausgaben	3 742	1 839
Nationalstrassen (ohne Infrastrukturfonds)	1 590	-
806 A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	1 227	-
806 A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	363	-
Infrastrukturfonds	810	-
806 A250.0102 Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	810	-
Beiträge an Strassenlasten der Kantone und an Hauptstrassen	524	577
806 A230.0108 Allgemeine Strassenbeiträge	344	356
806 A236.0119 Hauptstrassen	173	168
806 A236.0128 Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	-	46
806 A230.0109 Kantone ohne Nationalstrassen	7	7
Einlage in Bahninfrastrukturfonds, Güterverkehrsverlagerung	482	475
802 A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds	285	282
802 A231.0292 Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	150	140
802 A236.0111 Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	40	40
802 A231.0293 Schienengüterverkehr in der Fläche	4	5
802 A231.0291 Autoverlad	2	2
802 A236.0139 Investitionsbeiträge Autoverlad	-	6
Umweltschutz, Schutz vor Naturgefahren	151	148
810 A231.0327 Wald	60	59
810 A236.0124 Hochwasserschutz	37	36
810 A236.0125 Lärmschutz	33	32
810 A236.0122 Schutz Naturgefahren	21	20
806 A231.0309 Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege	1	1
Landschaftsschutz	15	12
306 A236.0101 Heimatschutz und Denkmalpflege	11	10
810 A236.0123 Natur und Landschaft	2	2
806 A236.0129 Historische Verkehrswege	2	1
Verwaltungsaufwand	170	189
806 A200.0001 ASTRA (inkl. Forschung)	165	181
806 A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	4	-
810 A200.0001 BAFU	-	8
Temporäre Einlagen in Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds	-	438
806 A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	-	438

5 ERTRAG UND INVESTITIONSEINNAHMEN AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	300	-	62
a.o. Ertrag Swissair	144	-	-
a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	144	-	62
a.o. Ertrag Bussen	12	-	-
Investitionseinnahmen aus a.o. Transaktionen	165	-	-
a.o. Ertrag Swissair	165	-	-

Im Jahr 2012 wurde im Auftrag der Eidgenössischen Kommunikationskommission Com-Com eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunklizenzen durchgeführt. Aus den drei Zahlungstranchen (2012, 2015, 2016) der Konzessionäre erzielte der Bund ausserordentliche Einnahmen von insgesamt 1,025 Milliarden (inklusive Zinsen). Ab 2017 werden die realisierten Einnahmen über die Laufzeit der erteilten Funkkonzessionen abgegrenzt (bis 2028), um die Erträge periodengerecht zuzuordnen. Daraus resultiert für die Planjahre 2018–2021 ein jährlicher nichtfinanzierungswirksamer Ertrag von 62,1 Millionen.

6 PERSONALAUFWAND

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Personalaufwand	5 527	5 684	5 768	84	1,5
Lohnaufwand (Bezüge)	4 368	4 500	4 576	76	1,7
Personalverleih	17	37	39	2	4,7
Sozial- und Unfallversicherungsaufwand	371	384	394	9	2,4
Vorsorgeaufwand	549	565	569	4	0,7
Arbeitgeberleistungen	93	115	109	-6	-5,2
Übriger Personalaufwand	68	82	81	-1	-1,5
Veränderungen Rückstellung	81	-	-	-	-

Der Kommentar zur Entwicklung des Personalaufwands findet sich im Kapitel A 41.

7 SACH- UND BETRIEBSAUFWAND

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Sach- und Betriebsaufwand	4 193	4 513	4 281	-232	-5,1
Material- und Warenaufwand	107	130	130	-1	-0,5
Betriebsaufwand	3 639	3 878	3 674	-204	-5,3
Liegenschaften	490	475	483	8	1,7
Mieten und Pachten	175	193	197	4	2,1
Informatik	448	519	584	65	12,5
Beratung und Auftragsforschung	235	220	225	6	2,6
Betriebsaufwand der Armee	896	1 032	795	-237	-23,0
Externe Dienstleistungen	453	473	511	38	8,0
Abschreibungen auf Forderungen	271	208	109	-100	-47,8
Übriger Betriebsaufwand	670	758	770	12	1,6
Aufwand Nationalstrassen	447	505	477	-27	-5,4

Drei Viertel des *Material- und Warenaufwands* entfällt auf das VBS (grösstenteils Verteidigung), ein weiterer Fünftel auf das EFD (BBL, Swissmint). Der budgetierte Aufwand bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Der Rückgang des *Betriebsaufwands* (-204 Mio.) erklärt sich hauptsächlich mit der veränderten Budgetierungspraxis beim Aufwand für Munition (AMB), der ab 2018 statt im Betriebsaufwand der Armee im Rüstungsaufwand budgetiert wird. Dazu kommen tiefere Debitorenverluste bei der Mehrwertsteuer (-105 Mio., Abschreibungen auf Forderungen) infolge einer veränderten Buchungspraxis. Auf Empfehlung der EFK werden unsichere Forderungen per Ende Jahr ausgebucht und vermindern so den Ertrag. Demgegenüber wachsen der Informatikaufwand und die externen Dienstleistungen verteilt über alle Departemente um insgesamt rund 100 Millionen. Zur Beratung und Auftragsforschung, zu den externen Dienstleistungen sowie zum Informatikaufwand finden sich in den Kapiteln A 42 und 43 weiterführende Informationen.

Unter dem *Aufwand Nationalstrassen* wird ein Teil der Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) budgetiert. Der Aufwand im Zusammenhang mit dem Betrieb und dem Unterhalt der Nationalstrassen wird ab 2018 aus dem NAF finanziert. Die Einlage in den NAF ist von der Verfassung abschliessend vorgegeben und somit nicht steuerbar.

8 RÜSTUNGS-AUFWAND UND -INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Rüstungsaufwand/-investitionen	1 004	1 138	1 465	327	28,7
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung	151	160	140	-20	-12,5
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	340	340	340	0	0,0
Rüstungsmaterial	513	638	985	347	54,4

Der Anstieg von *Rüstungsaufwand und -investitionen* (+327 Mio.) erklärt sich hauptsächlich mit der veränderten Budgetierungspraxis beim Aufwand für Munition (AMB), der ab 2018 statt im Betriebsaufwand der Armee im Rüstungsaufwand budgetiert wird.

Der detaillierte Kommentar findet sich in Band 2, 525 Verteidigung, Kreditnummer A202.0101.

9 ABSCHREIBUNGEN VON SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 278	2 902	2 944	42	1,4
Grundstücke	7	3	4	1	25,8
Gebäude	628	593	608	15	2,5
Rüstungsmaterial	-	580	650	70	12,1
Mobilien	115	134	130	-4	-2,8
Immaterielle Anlagen	58	53	61	8	15,8
Nationalstrassen	1 470	1 538	1 490	-48	-3,1

Der Voranschlag 2018 enthält zum zweiten Mal Abschreibungen für das Rüstungsmaterial. Dank der weiter verfeinerten Datenbasis konnte der Wert für das Jahr 2018 genauer ermittelt werden. Als Rüstungsmaterial werden nur Hauptwaffensysteme bilanziert und folglich abgeschrieben.

Erläuterungen zu den Abschreibungsmethoden finden sich unter Kapitel B 51.

10 ANTEILE DRITTER AN BUNDESERTRÄGEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Anteile Dritter an Bundeserträgen	9 500	9 652	10 500	848	8,8
Kantonsanteile	5 037	4 976	5 248	272	5,5
Direkte Bundessteuer	3 619	3 450	3 683	233	6,8
Verrechnungssteuer	550	618	613	-4	-0,7
Schwerverkehrsabgabe	473	520	525	5	1,0
Allgemeine Strassenbeiträge	349	344	356	12	3,5
Wehrpflichtersatzabgabe	35	35	36	1	2,9
Kantonsanteil Spirituosensteuer	-	-	24	24	-
Kantone ohne Nationalstrassen	7	7	7	0	3,5
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	3	2	2	0	1,2
Anteile der Sozialversicherungen	3 704	3 823	4 105	282	7,4
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 307	2 397	3 581	1 184	49,4
Spielbankenabgabe für die AHV	285	272	274	2	0,8
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	1 112	1 154	250	-904	-78,3
Rückverteilung Lenkungsabgaben	759	854	1 148	294	34,4
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	646	727	1 033	305	42,0
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	113	127	115	-12	-9,2

Die Kontengruppe umfasst zweckgebundene Anteile an Erträgen, welche an die Kantone, an die Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückerstattet werden. Die Aufwände ergeben sich direkt aus den Erträgen und sind deshalb nicht steuerbar.

Kommentare finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2.

11 ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Aufwand für Beiträge an Gemeinwesen	1 596	1 684	1 822	138	8,2
Beiträge an Kantone	1 596	1 684	1 822	138	8,2
Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	1 281	1 331	1 381	49	3,7
Integrationsmassnahmen Ausländer	116	123	204	82	66,8
Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	45	52	54	1	2,8
Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein	35	40	45	5	11,6
Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	28	29	29	0	0,0
Übrige Beiträge an Kantone	92	108	109	0	0,5

Die Entschädigungen an Gemeinwesen umfassen Leistungen an Kantone und Gemeinden, die ganz oder teilweise eine Aufgabe erfüllen, welche nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des Bundes ist. Die Entschädigungen bemessen sich an den entstehenden Kosten.

Rund 90 Prozent der budgetierten Mittel sind dem Aufgabengebiet Soziale Wohlfahrt (Migration) zuzuordnen. Der überwiegende Teil dieser Entschädigungen beinhaltet die Abgeltungen des Bundes an die Kantone für von diesen an Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge ausgerichteten Sozialhilfeleistungen.

Kommentare finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2.

12 BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen	3 689	3 388	3 501	114	3,4
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 289	2 353	2 280	-74	-3,1
Einlage Bahninfrastrukturfonds	390	485	460	-24	-5,0
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	277	278	269	-10	-3,5
Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	-	-	229	229	-
Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide	52	53	43	-9	-17,9
Beitrag Pro Helvetia	39	40	40	0	0,4
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	38	38	36	-1	-3,0
Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	31	31	30	-1	-2,0
EU-Forschungsprogramme	21	39	28	-12	-29,7
Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	16	17	21	4	26,6
Übrige Beiträge an eigene Institutionen	537	54	65	11	20,3

Die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) wird ab 2018 in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit unter dem Namen «Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)» umgewandelt (siehe Band 2, VE 701 GS-WBF), weshalb die Innosuisse erstmals unter den Beiträgen an eigene Institutionen aufgeführt wird.

Die Beiträge an eigene Institutionen sind mit Ausnahme der Unterbringungsbeiträge an den ETH-Bereich grundsätzlich steuerbar. Die Unterbringungsbeiträge entsprechen den gleichzeitig in Rechnung gestellten Mieten. Ein Mittelfluss findet aber nicht statt.

Kommentare zu den Beiträgen an eigene Institutionen finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten im Band 2.

13 BEITRÄGE AN DRITTE

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Aufwand für Beiträge an Dritte	15 354	16 178	16 068	-110	-0,7
Finanzausgleich	3 246	3 281	3 340	59	1,8
Ressourcenausgleich	2 301	2 350	2 424	74	3,1
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	359	358	359	1	0,4
Soziodemografischer Lastenausgleich	359	358	359	1	0,4
Härteausgleich NFA	227	215	198	-17	-8,0
Internationale Organisationen	1 807	2 229	2 277	48	2,1
EU-Forschungsprogramme	167	480	520	40	8,3
Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	319	318	311	-7	-2,3
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	206	265	201	-64	-24,1
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	213	221	195	-26	-11,9
Europäische Weltraumorganisation (ESA)	166	174	175	1	0,6
Wiederauffüllung IDA	189	191	174	-16	-8,5
Beiträge der Schweiz an die UNO	111	123	119	-5	-3,8
Übrige Internationale Organisationen	437	456	581	125	27,4
Übrige Beiträge an Dritte	10 301	10 668	10 451	-217	-2,0
Direktzahlungen Landwirtschaft	2 802	2 812	2 728	-84	-3,0
Institutionen der Forschungsförderung	1 011	978	990	12	1,2
Regionaler Personenverkehr	522	951	975	24	2,6
Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	756	792	828	36	4,6
Grundbeiträge Universitäten HFKG	664	684	678	-6	-0,9
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	644	561	609	48	8,5
Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	535	536	525	-11	-2,1
Zulagen Milchwirtschaft	293	293	293	0	0,0
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	212	228	200	-28	-12,3
Einlage Bahninfrastrukturfonds	138	185	186	1	0,5
Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	154	150	139	-12	-7,7
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	107	112	134	21	19,0
Wald	99	120	117	-3	-2,6
Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	79	105	102	-3	-3,1
Osthilfe	110	117	100	-17	-14,2
Verschiedene Beiträge an Dritte	2 175	2 043	1 848	-195	-9,5

Die Beiträge an Dritte umfassen eine grosse Anzahl verschiedener Transferleistungen und betreffen sämtliche Aufgabengebiete des Bundes.

Die Beiträge an den Finanzausgleich sind in einem referendumspflichtigen Bundesbeschluss festgelegt und können kurzfristig nicht gesteuert werden. Bei den übrigen Beiträgen besteht in der Regel mehr Handlungsspielraum.

Kommentare finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2.

14 BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen	16 715	17 087	17 205	118	0,7
Sozialversicherungen des Bundes	12 338	12 638	12 692	54	0,4
Leistungen des Bundes an die AHV	8 318	8 492	8 603	111	1,3
Leistungen des Bundes an die IV	3 525	3 628	3 598	-30	-0,8
Leistungen des Bundes an die ALV	477	495	496	1	0,2
Rückerstattung von Subventionen	-12	-6	-5	-1	-21,9
Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	30	29	-	-29	-100,0
Übrige Sozialversicherungen	4 377	4 449	4 513	64	1,4
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 481	2 633	2 759	126	4,8
Ergänzungsleistungen zur AHV	738	778	804	25	3,3
Ergänzungsleistungen zur IV	727	741	750	9	1,2
Versicherungsleistungen Militärversicherung	191	197	196	-2	-1,0
Familienzulagen Landwirtschaft	62	61	55	-7	-10,6
Verwaltungskosten SUVA	-	22	22	0	0,7
Leistungsaushilfe KUV	-	4	3	0	-11,1
Rückerstattung von Subventionen	0	-1	0	-1	-85,7
Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung	-	-75	-75	0	0,0
Sonderbeitrag an Krankenkassenprämien-Ausgleich	89	89	-	-89	-100,0
Einlage Rückstellungen Militärversicherung	90	-	-	-	-

Die Beiträge an Sozialversicherungen sind auf Gesetzesstufe geregelt und deren Höhe ist somit kurzfristig nicht steuerbar.

Detaillierte Kommentare finden sich in der Darstellung des Aufgabengebiets Soziale Wohlfahrt (Kapitel A 91) sowie in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in den Bänden 2A und 2B.

15 WERTBERICHTIGUNGEN UND AUSGABEN FÜR INVESTITIONSBEITRÄGE

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 818	4 970	6 114	1 144	23,0
Ausgaben für eigene Investitionsbeiträge	4 813	4 970	6 070	1 101	22,1
Einlage Bahninfrastrukturfonds	3 499	3 485	3 628	143	4,1
Einlage Netzzuschlagsfonds	-	-	1 067	1 067	-
Gebäudeprogramm	286	293	371	78	26,6
Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	-	-	291	291	-
Hauptstrassen	173	173	168	-5	-3,0
Hochwasserschutz	124	123	120	-3	-2,4
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	84	96	82	-14	-14,4
Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	-	62	78	16	25,4
Natur und Landschaft	53	63	76	13	20,9
Abwasserreinigungsanlagen	10	20	49	29	142,5
Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	-	-	46	46	-
Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	44	44	44	-1	-2,0
Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	30	40	40	0	0,0
Schutz Naturgefahren	40	41	38	-3	-6,9
Lärmschutz	31	33	32	0	-1,4
Revitalisierung	30	30	29	-1	-3,0
Einlage Technologiefonds	25	25	25	0	0,0
Übrige Investitionsbeiträge	383	441	-113	-554	-125,6

Mit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes werden die Erträge aus dem Netzzuschlag ab 2018 über die Bundesrechnung vereinnahmt und in gleicher Höhe in den Netzzuschlagsfonds eingelegt. Dies führt zu einem Anstieg der Ausgaben für Investitionsbeiträge um 1,1 Milliarden und der Wertberichtigungen um 1,3 Milliarden, da letztere die gesamte Einlage inklusive Rechnungsabgrenzung berücksichtigen.

Die Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) ersetzt die bisherige Einlage in den Infrastrukturfonds.

Die Rückerstattung nicht verwendeter Mittel aus dem Gebäudeprogramm (200 Mio.) wird aufwandmindernd verbucht und führt damit zu einem negativen Wert bei den übrigen Investitionsbeiträgen.

Die Investitionsbeiträge werden vollumfänglich wertberichtigt. Die Differenz zwischen den Ausgaben und den Wertberichtigungen (44 Mio.) ist einerseits zurückzuführen auf den abgegrenzten Teil der Einlage in den Netzzuschlagsfonds (244 Mio.). Andererseits werden die Wertberichtigungen um eine Rückbuchung vermindert (-200 Mio.). Dabei handelt es sich um die Rückzahlung von Investitionsbeiträgen, welche aus der Auflösung der Reserven des Infrastrukturfonds entsteht.

Weitere Kommentare finden sich in den Erläuterungen zu den Investitionen (Kapitel A51) sowie in den Begründungen zu den einzelnen Krediten.

16 WERTBERICHTIGUNGEN UND AUSGABEN FÜR DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	21	-76	12	88	115,4
Ausgaben für Darlehen und Beteiligungen	148	145	562	416	286,1
Darlehen	59	101	117	16	16,3
Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	18	75	107	32	43,3
Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende	-	2	3	1	35,0
Investitionskredite Forst	1	3	2	-1	-20,0
Darlehen aus Garantieverpflichtungen	-	1	2	1	75,0
Investitionskredite Landwirtschaft	13	7	1	-6	-82,3
Übrige Darlehen	26	14	3	-11	-81,6
Beteiligungen	89	45	444	400	893,9
Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	25	-	404	404	-
Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	36	45	40	-5	-10,5
LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag	28	-	-	-	-

Darlehen und nicht namhafte Beteiligungen des Bundes werden zu Anschaffungswerten bilanziert. Sofern der Verkehrswert unter dem Nominalwert liegt, ist eine Wertberichtigung erforderlich. Massgebend für die Höhe der Wertberichtigungen sind unter anderem die vereinbarten Verzinsungs- und Rückzahlungsbedingungen sowie die Bonität des Schuldners.

Im Voranschlag 2018 werden keine nennenswerte Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen vorgenommen. Das starke Wachstum der Beteiligungen ist auf die Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM AG in Aktienkapital zurückzuführen (374,4 Mio.).

Weitere Kommentare finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2.

17 FINANZERGEBNIS

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Finanzergebnis	-1 402	-1 114	-862	252	22,7
Finanzertrag	411	358	328	-30	-8,4
Zinsertrag	261	343	324	-19	-5,5
Zinsertrag aus Bevorschussung an BIF-Fonds	120	109	99	-11	-9,6
Zinsertrag aus Aufzinsung Darlehen im Verwaltungsvermögen	-	54	43	-10	-19,2
Übriger Zinsertrag	141	180	182	2	1,1
Fremdwährungsgewinne	75	0	3	3	n.a.
Wertaufholungen auf Darlehen und Beteiligungen	1	14	-	-14	-100,0
Verschiedener Finanzertrag	75	0	1	0	37,5
Finanzaufwand	1 813	1 472	1 189	-283	-19,2
Zinsaufwand	1 668	1 412	1 139	-273	-19,3
Bruttozinsaufwand auf Anleihen	1 639	1 449	1 230	-219	-15,1
Übriger Bruttozinsaufwand	29	23	6	-17	-73,9
Negativer Zinsaufwand	-	-60	-97	-37	-61,7
Fremdwährungsverluste	43	0	0	0	106,0
Kapitalbeschaffungsaufwand	67	60	50	-10	-16,2
Verschiedener Finanzaufwand	35	-	-	-	-

Das *Finanzergebnis* verbessert sich zum grössten Teil aufgrund des markant gesunkenen Finanzaufwandes um 252 Millionen, was auf ein geringeres Anleihevolumen sowie das anhaltend tiefe Zinsniveau zurück zu führen ist.

FINANZERTRAG

Der *Zinsertrag aus der Bevorschussung an Bahninfrastrukturfonds BIF* geht um 11 Millionen zurück. Aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus werden die fällig werdenden Bevorschussungen zu einem sehr tiefen langfristigen Zinssatz erneuert. Die *Erträge aus den Aufzinsungen der Darlehen im Verwaltungsvermögen* beinhalten einerseits die nicht finanzierungswirksamen Erträge aus Darlehen an die Landwirtschaft für Investitionskredite und Betriebshilfe (30 Mio.) und andererseits die aufgelaufenen und grundsätzlich geschuldeten Zinserträge aus den Grundverbilligungs-Vorschüssen beim Bundesamt für Wohnungswesen (5 Mio.). Weiter wird infolge der neuen Bewertungsmethode für Darlehen die Aufzinsung der Darlehenswerte (8 Mio.) als Zinsertrag ausgewiesen (EDA Immobilienstiftung FIPOI). Dadurch entfallen die *Wertaufholungen aus Darlehen und Beteiligungen*.

Fremdwährungsgewinne werden mit Ausnahme der Währungsdifferenzen auf Verzugszinsen bei Fiskalerträgen nicht budgetiert.

FINANZAUFWAND

Der *Zinsaufwand der Anleihen* verkleinert sich durch die nur teilweise Refinanzierung einer fälligen Anleihe zu tieferen Zinssätzen. Der Bestand der Anleihen reduziert sich dadurch voraussichtlich auf nominal 67,4 Milliarden per Ende 2018. Damit nimmt der Bruttozinsaufwand der Anleihen um 219 Millionen ab. Der *negative Zinsaufwand* (Aufwandminderung) ergibt sich aus der negativen Verzinsung der Geldmarkt-Buchforderungen (57 Mio.) und einzelner Anleihen (41 Mio.). Der *übrige Zinsaufwand* reduziert sich aufgrund der neuen Rechnungslegungsstandards (IPSAS 28–30) bei den Zinssatzswaps. Der jeweilige Zinsanteil ist in den positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerten bilanziert. Für die Erstellung der Finanzierungs- und Geldflussrechnung wird die Zinszahlung jeweils finanzierungswirksam über die Erfolgsrechnung verbucht und gleich wieder nicht finanzierungswirksam neutralisiert.

Der *Kapitalbeschaffungsaufwand* verkleinert sich um zehn Millionen. Zum einen reduzieren sich die Kapitalmarktschulden des Bundes und zum andern sind bei Neuemissionen von Eidg. Anleihen tiefere Kommissionssätze zu entrichten.

Fremdwährungsverluste werden nicht budgetiert.

18 ZUNAHME VON EQUITYWERTEN UND BETEILIGUNGSEINNAHMEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Zunahme von Equitywerten	48	826	828	2	0,2
Beteiligungseinnahmen	828	826	829	2	0,3
Ausschüttungen von namhaften Beteiligungen	828	826	828	2	0,2
Dividenden Swisscom	581	581	581	0	0,0
Dividenden Post	200	200	200	0	0,0
Dividenden Ruag	47	45	47	2	4,4
Einnahmen aus übrigen Beteiligungen	0	0	1	0	112,3

Die Equitywerte sowie die Beteiligungseinnahmen werden 2018 um gut 2 Millionen höher budgetiert. Dies ist auf die höhere Dividendenausschüttung der RUAG zurückzuführen.

In der *Erfolgsrechnung* wird unterschieden zwischen namhaften und übrigen Beteiligungen. Für letztere werden die Dividenden- und Gewinnausschüttungen unter dem *Beteiligungsertrag* ausgewiesen. Die namhaften Beteiligungen werden zum *Equitywert* (Anteil am Eigenkapital des Unternehmens) bilanziert. In der Erfolgsrechnung wird deshalb die Veränderung des Equitywerts angegeben. Veränderungen des Equitywerts der Bundesbeteiligungen können jedoch nicht realistisch geplant werden, da sie nicht nur vom Gewinn und der Gewinnausschüttung, sondern auch von anderen Eigenkapitalveränderungen abhängen. Es wird deshalb vereinfacht angenommen, dass die Veränderung des Equitywerts jeweils dem Bundesanteil an der Ausschüttung im Jahr 2018 entspricht (vgl. Band 2, 601 EFV / E140.0100 und E140.0101). In der Staatsrechnung weicht die Veränderung der Equitywerte jedoch in aller Regel von den Ausschüttungen ab.

In der *Finanzierungsrechnung* sind für das Jahr 2018 *Beteiligungseinnahmen* von 829 Millionen budgetiert.

- *Swisscom*: Gemäss den strategischen Zielen 2014–2017 für die Swisscom erwartet der Bundesrat, dass die Swisscom eine Dividendenpolitik betreibt, die dem Grundsatz der Stetigkeit folgt und eine im Vergleich mit anderen börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz attraktive Dividendenrendite gewährleistet. Es wird davon ausgegangen, dass der Bund wie im Voranschlagsjahr 2017 26,4 Millionen Aktien besitzt (50,95 %) und eine Dividende von 22 Franken pro Aktie erhält. Daraus ergeben sich budgetierte Einnahmen von 581 Millionen.
- *Post*: Gemäss den strategischen Zielen 2017–2020 soll die Post eine stetige Dividendenpolitik betreiben. Dabei berücksichtigt sie die Erfordernisse einer nachhaltigen Investitionstätigkeit sowie einer risikogerechten und branchenüblichen Eigenkapitalquote, insbesondere auch bei der PostFinance AG. Die Post ist seit 2013 eine Aktiengesellschaft im vollständigen Besitz des Bundes. Es wird wie bisher von einer Dividendenausschüttung von 200 Millionen ausgegangen.
- *RUAG*: Gemäss den strategischen Zielen 2016–2019 für die RUAG erwartet der Bundesrat, dass RUAG eine angemessene und stetige Dividende ausschüttet, welche nicht unter 40 Prozent des ausgewiesenen Reingewinns fällt. Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der RUAG. Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung von RUAG wird der budgetierte Betrag auf 47 Millionen festgelegt, was 2 Millionen über dem Voranschlag 2017 liegt und der im Jahr 2016 vereinnahmten Ausschüttung entspricht.
- Die *übrigen Beteiligungen* werden voraussichtlich keine Ausschüttungen vornehmen, mit folgenden Ausnahmen: Von der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG (im Finanzertrag des Bundesamtes für Verkehr), der Gemiwo AG, Wohnstadt Basel und Logis Suisse SA (Bundesamt für Wohnungswesen) sowie der Refuna AG (Eidg. Finanzverwaltung) werden insgesamt 557 000 Franken (VA 2017: 262 400 Fr.) erwartet.

19 VERGLEICH FINANZIERUNGS- UND ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	VA 2018		VA 2018	Differenz
Finanzierungsergebnis	-13	Jahresergebnis	604	-617
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-13	Ordentliches Ergebnis	542	-554
Ordentliche Einnahmen	71 987	Ordentlicher Ertrag	71 104	883
Fiskaleinnahmen	66 697	Fiskalertrag	66 941	-244
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 947	Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 947	-
Direkte Bundessteuer juristische Personen	10 560	Direkte Bundessteuer juristische Personen	10 560	-
Verrechnungssteuer	6 180	Verrechnungssteuer	6 180	-
Stempelabgaben	2 360	Stempelabgaben	2 360	-
Mehrwertsteuer	23 390	Mehrwertsteuer	23 390	-
Übrige Verbrauchssteuern	8 035	Übrige Verbrauchssteuern	8 279	-244
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 226	Verschiedener Fiskalertrag	5 226	-
Regalien und Konzessionen	1 148	Regalien und Konzessionen	1 127	21
Übrige laufende Einnahmen	1 735	Übriger Ertrag	1 802	-67
		Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	78	-78
Finanzeinnahmen	1 113	Finanzertrag	328	785
Beteiligungseinnahmen	829			829
Übrige Finanzeinnahmen	284	Übriger Finanzertrag	328	-44
		Zunahme von Equitywerten	828	-828
Investitionseinnahmen	1 293			1 293
Ordentliche Ausgaben	71 999	Ordentlicher Aufwand	70 562	1 437
Eigenausgaben	10 789	Eigenaufwand	14 098	-3 309
Personalausgaben	5 768	Personalaufwand	5 768	-
Sach- und Betriebsausgaben	4 166	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 281	-116
Rüstungsausgaben	855	Rüstungsaufwand	1 105	-250
		Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 944	-2 944
Laufende Transferausgaben	49 164	Transferaufwand	55 222	-6 058
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	10 500	Anteile Dritter an Bundeserträgen	10 500	-
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 814	Entschädigungen an Gemeinwesen	1 822	-8
Beiträge an eigene Institutionen	3 501	Beiträge an eigene Institutionen	3 501	-
Beiträge an Dritte	16 069	Beiträge an Dritte	16 068	1
Beiträge an Sozialversicherungen	17 280	Beiträge an Sozialversicherungen	17 205	75
		Wertberichtigung Investitionsbeiträge	6 114	-6 114
		Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	12	-12
		Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	53	-53
Finanzausgaben	1 205	Finanzaufwand	1 189	16
Zinsausgaben	1 155	Zinsaufwand	1 139	16
Übrige Finanzausgaben	50	Übriger Finanzaufwand	50	-
		Abnahme von Equitywerten	-	-
Investitionsausgaben	10 842			10 842
Sachanlagen und Vorräte	3 665			3 665
Immaterielle Anlagen	45			45
Darlehen	117			117
Beteiligungen	444			444
Eigene Investitionsbeiträge	6 070			6 070
Durchlaufende Investitionsbeiträge	500			500
Ausserordentliche Einnahmen	-	Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	62	-62
Ausserordentliche Ausgaben	-	Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	-	-

FINANZIERUNGSERGEBNIS UND JAHRESERGEBNIS (-617 Mio.)

Im Jahr 2017 liegt das Ergebnis der Finanzierungsrechnung noch auf gleicher Höhe wie das Ergebnis der Erfolgsrechnung (-250 Mio. bzw. -305 Mio.). Ab 2018 steigen die Investitionen in der Finanzierungsrechnung stark an. Da dieser Anstieg erst verzögert zu höheren Abschreibungen führt, fällt die Erfolgsrechnung jeweils besser aus. Im Jahr 2018 sind die Abschreibungen und Wertberichtigungen um 480 Millionen tiefer als die Nettoinvestitionen.

Ordentliche Einnahmen und ordentlicher Ertrag (883 Mio.)

Die Einnahmen sind vor allem wegen den Investitionseinnahmen (1293 Mio.) deutlich höher als die Erträge. Die weiteren Unterschiede lassen sich wie folgt erklären:

- *Übrige Verbrauchssteuern* (-244 Mio.): Die Erträge aus dem Netzzuschlag stehen zwei Monate nach dem Jahresende fest. Entsprechend wurde eine Abgrenzung von 244 Millionen erfasst, welche in der Finanzierungsrechnung nicht erscheint.
- Beim *übrigen Ertrag* (67 Mio.) ergibt sich die Differenz vor allem aus den in Betrieb genommenen Autobahn-Teilstücken (32 Mio.) sowie aus Veräußerungen und Aufwertungen von Liegenschaften und Grundstücken (22 Mio.).
- Netto werden *Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen im Fremdkapital* (78 Mio.) budgetiert, so bei der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (77 Mio.) und dem Fonds für Medienforschung, Rundfunktechnologie und Programmarchivierung (1 Mio.).
- Die *übrigen Finanzerträge* sind um 44 Millionen höher als die Einnahmen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um nicht finanzierungswirksame Erträge aus Darlehen an die Landwirtschaft (30 Mio.).

Ordentliche Ausgaben und ordentlicher Aufwand (1437 Mio.)

Die Investitionsausgaben sind deutlich höher als die Summe der Abschreibungen und Wertberichtigungen (1772 Mio.). Die restlichen Differenz lassen sich wie folgt begründen:

- Der *Sach- und Betriebsaufwand* enthält im Unterschied zu den Ausgaben auch nicht finanzierungswirksame Material- und Warenbezüge ab Lager und Abgrenzungen beim Liegenschaftsunterhalt (116 Mio.).
- Beim *Rüstungsaufwand* beläuft sich die Differenz auf 250 Millionen, es handelt sich dabei um nicht finanzierungswirksame Lagerbezüge von Munitionsvorräten.
- Bei den Beiträgen an *Sozialversicherungen* (75 Mio.) resultiert die Abweichung aus einer Teilauflösung von Rückstellungen für die Militärversicherung.

Für *Einlagen in die Spezialfinanzierungen im Fremdkapital* sind 53 Millionen budgetiert. Vor allem bei den Spezialfinanzierungen für die Abwasserabgabe (25 Mio.) und den Altlastenfonds (21 Mio.) werden netto Mittel eingelegt.

Wie der *Zinsaufwand* werden ab 2017 auch die Zinsausgaben periodengerecht erfasst. Trotzdem besteht eine Differenz (16 Mio.); sie erklärt sich mit der Umstellung der Rechnungslegung. Sie führt dazu, dass der Zinsaufwand für Zinsswaps in der Erfolgsrechnung neutralisiert wird.

Der *Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen* (62 Mio.) stammt aus der Vergabe von Mobilfunklizenzen im Jahr 2012. Die Erträge werden ab 2017 periodengerecht dargestellt, und über die Laufzeit der Lizenzen abgezinst.

FINANZIERUNGS- UND ERFOLGSRECHNUNG

Die Finanzierungsrechnung erfasst die anfallenden Einnahmen und Ausgaben und zeigt näherungsweise die Veränderung der Nettoschulden. Die Erfolgsrechnung zeigt die Wertveränderungen der Bilanzpositionen und damit die Veränderung des Eigenkapitals. Der Hauptunterschied zwischen den beiden Rechnungen liegt in der Behandlung der Investitionen. Investitionsausgaben und -einnahmen sind Teil der Finanzierungsrechnung. Sie fließen aber nicht in die Erfolgsrechnung ein, sondern werden in die Bilanz übertragen und als Vermögen geführt, welches über die Zeit an Wert verliert. Dieser Wertverbrauch wird in der Erfolgsrechnung mit Hilfe der Abschreibungen und Wertberichtigungen nachgeführt.

5 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

51 ALLGEMEINE ANGABEN

ANWENDUNGSBEREICH DES VORLIEGENDEN VORANSCHLAGS

Der vorliegende Voranschlag bezieht sich auf die Bundesrechnung («Stammhaus Bund»). Sie umfasst den Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterworfen ist. Gemäss Art. 2 FHG erstreckt sich der Anwendungsbereich auf die Generalsekretariate, die Departemente und ihre Verwaltungseinheiten, die Bundeskanzlei, die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste, den Bundesrat, die Eidg. Gerichte inklusive Schieds- und Rekurskommissionen, die Bundesanwaltschaft und die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft sowie die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen (wie die Eidg. Finanzkontrolle oder ausserparlamentarische Kommissionen).

Nicht Teil der Rechnung sind Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung sowie die Fonds des Bundes, welche eine eigene Rechnung führen. Ihre Ausgaben unterliegen nicht der Schuldenbremse, jedoch die entsprechenden Einlagen und Finanzierungsbeiträge aus dem Bundeshaushalt. Die Rechnungen der Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und der Fonds des Bundes, welche von der Bundesversammlung separat zu genehmigen sind, werden als sogenannte Sonderrechnungen zusammen mit der Bundesrechnung zur Staatsrechnung zusammengefasst. Folgende Sonderrechnungen werden im Jahr 2018 geführt: der Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Die Eidg. Alkoholverwaltung (EAV) wird per 1.1.2018 in die Bundesverwaltung integriert und die zugehörige Sonderrechnung aufgelöst.

RECHTSGRUNDLAGEN DER BUDGETIERUNG UND RECHNUNGSLEGUNG

Die Erstellung von Voranschlag und Rechnung stützt sich vorwiegend auf die folgenden Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassung (namentlich Art. 167 und Art. 183; SR 101).
- Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10).
- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den Eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG; SR 611.0).
- Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).
- Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung.

CHARAKTERISTIKEN DES RECHNUNGSMODELLS

Das Rechnungsmodell des Bundes beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (*duale Sicht*): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Dies führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse bildet die Finanzierungsrechnung das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen an der Erfolgsrechnung.

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht (*Accrual Accounting and Budgeting*). Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens von Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig sind bzw. als Zahlungen eingehen.

52 RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich gemäss Art. 53 Abs. 1 FHV nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Die IPSAS basieren auf den in der Privatwirtschaft weltweit für börsenkotierte Unternehmen etablierten «International Financial Reporting Standards» (IFRS), adressieren aber auch die spezifischen Fragestellungen des öffentlichen Sektors.

Der Bund übernimmt die IPSAS nicht integral: Bundesspezifika, für deren Berücksichtigung IPSAS keinen Spielraum bieten, machen die Definition gezielter Ausnahmen nötig. Diese Abweichungen werden im Anhang 2 der FHV offen gelegt. Weiter sind Abweichungen von den IPSAS aufgrund von bereits anderweitig bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungsbestimmungen möglich. Alle Abweichungen werden nachfolgend ausgewiesen.

ABWEICHUNGEN VOM RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD

Die Abweichungen von den IPSAS im Anhang 2 der FHV werden nachstehend ausgewiesen und begründet.

Periodengerechte Verbuchung

Direkte Bundessteuer

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Mehrwertsteuer und Schwerkverkehrsabgabe

Abweichung: Die Erträge aus der Mehrwertsteuer und der Schwerkverkehrsabgabe (LSVA) werden mit einer Verzögerung von bis zu einem Quartal verbucht.

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine periodengerechte Verbuchung nicht zur Verfügung.

Auswirkung: In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese stimmten jedoch nicht mit dem Kalenderjahr überein. Die Bilanz enthält keine aktive Rechnungsabgrenzung in der Höhe des vierten Quartals.

EU-Steuerrückbehalt

Abweichung: Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerrückbehalt erfolgt nach dem Kassaprinzip (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Bilanzierung und Bewertung

Abweichung: Nach Art 56 Abs. 1bis FHV werden nur Hauptwaffensysteme bilanziert. Übriges aktivierungsfähiges Rüstungsmaterial wird nicht bilanziert.

Begründung: Im Gegensatz zu den Hauptwaffensystemen könnten beim übrigen Rüstungsmaterial die erforderlichen Daten für die Aktivierung nur mit grossen Aufwand erhoben werden, weshalb auf deren Aktivierung verzichtet wird.

Auswirkung: Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt – mit Ausnahme der Hauptwaffensysteme – im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Offenlegung

Abweichung: Auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung gemäss IPSAS wird verzichtet. Im Kommentar zur Jahresrechnung werden die Ausgaben nach Aufgabengebieten offen gelegt, allerdings nach der Finanzierungs- und nicht nach der Erfolgssicht und ohne Angabe von Bilanzwerten.

Begründung: Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt aufgrund der Schuldenbremse über die Finanzierungsrechnung. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Weil die Erfolgsrechnung und nicht die Finanzierungsrechnung das Bindeglied zur Bilanz darstellt, macht auch die Aufteilung der Bilanz auf die Segmente keinen Sinn. Der Mehrwert ist in einem Transferhaushalt ohnehin gering.

Auswirkung: Der Wertverzehr der Aufgabengebiete wird nicht vollständig ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände unberücksichtigt bleiben. Ebenfalls unveröffentlicht bleiben die anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Folgende Bestimmungen des FHG bzw. der FHV lassen zudem in begründeten Einzelfällen Abweichungen von den IPSAS zu:

- Aufwand und Ertrag aus zweckgebundenen Mitteln im Zusammenhang mit Spezialfonds werden auf Basis von Artikel 52 Absatz 3 FHG nicht über die Erfolgsrechnung verbucht.
- Gemäss Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE STANDARDS

Der folgende IPSAS wird erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten und beim Bund eingeführt werden:

IPSAS 40 Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor. Dieser neue IPSAS regelt Zusammenschlüsse von und Akquisitionen durch Einheiten des öffentlichen Sektors (zum Beispiel Gemeindefusionen). Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2019 in Kraft. Eine Übernahme der Standards wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt geprüft. Es sind voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnung zu erwarten, weil Zusammenschlüsse von grossen Einheiten auf Ebene des Bundes selten sind.

53 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

ALLGEMEINE ANGABEN

Bilanzierungsgrundsatz

Vermögenswerte werden als Aktiven in der Bilanz aufgeführt, wenn sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen (Netto-Mittelzuflüsse) oder wenn sie unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Nutzenpotential bzw. Service Potential). Bestehende Verpflichtungen werden als Passiven in der Bilanz aufgeführt, wenn ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird. Weiter müssen sie verlässlich geschätzt werden können.

Bewertungsgrundsatz

Grundsätzlich gelangt für die Bilanzpositionen die Bewertung zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) zur Anwendung, es sei denn, ein Standard oder gesetzliche Bestimmungen schreiben eine andere Bewertungsgrundlage vor.

Währungsumrechnung

Die Währung der Schweiz und des vorliegenden Berichts ist der Schweizer Franken (CHF). Sämtliche Fremdwährungstransaktionen im Laufe des Rechnungsjahres sind in Schweizer Franken umzurechnen. Als Umrechnungskurs gilt – mit Ausnahme der zentral bewirtschafteten Währungen – der jeweilige Tageskurs. Auf die Festlegung von Buchkursen (Durchschnittskurs einer Woche / eines Monats) wird verzichtet. Bei den bewirtschafteten Währungen Euro und US-Dollar sowie bei Spezialgeschäften legt die EFV die Budgetkurse fest. Da der entsprechende Fremdwährungsbedarf durch die Bundestresorerie (BT) abgesichert wird, bleiben die Kurse für diese Währungen während eines ganzen Jahres oder bei Spezialgeschäften während der ganzen Laufzeit unverändert (Fixkurse).

Flüssige Mittel in fremder Währung werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht. Auf eine Bewertung der Fremdwährungsbestände bei den Debitoren und Kreditoren am Jahresende wird verzichtet.

Wertberichtigungsgrundsätze

Die Werthaltigkeit von bilanzierten Vermögenswerten wird überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Ist dies der Fall, ist das folgende Vorgehen vorgesehen:

Finanzielle Vermögenswerte

Eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Geldflüsse unter Berücksichtigung des ursprünglichen effektiven Zinssatzes.

Übrige Vermögenswerte

Die Wertminderungsgrundsätze der übrigen Vermögenswerte unterscheiden sich, je nachdem ob ein Vermögenswert als «zahlungsmittelgenerierend» oder «nicht zahlungsmittelgenerierend» eingestuft wird:

- Zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die mit dem Hauptziel der Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden.
- Nicht zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte werden schwerpunktmässig im Zusammenhang mit der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe gehalten. Es steht das öffentliche Nutzenpotential und nicht die wirtschaftliche Rendite im Vordergrund.

Der Bund hält keine übrigen Vermögenswerte, welche schwerpunktmässig zur Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden. Daher sind nur die Wertminderungsgrundsätze für nicht zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte anwendbar.

Übersteigt der Buchwert (von nicht zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten) den höheren Betrag von Marktwert abzüglich Veräusserungskosten oder Nutzenpotential (Service Potential), wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht. Die Berechnung des Nutzenpotentials kann bei einigen Vermögensgegenständen schwierig sein, da keine Cashflows anfallen. Um den Gegenwartswert des verbleibenden Nutzenpotentials zu ermitteln, wird eines der folgenden Verfahren angewendet:

- Ersatzkostenverfahren mit kumulierten Abschreibungen
- Wiederherstellungskostenverfahren

POSITIONEN VON ERFOLGSRECHNUNG UND BILANZ

Erfassung von Erträgen

Erfassung von Erträgen im Allgemeinen

Bei Mittelzuflüssen wird unterschieden, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt.

Wird keine zurechenbare Gegenleistung erbracht, ist für die Ertragsverbuchung grundsätzlich derjenige Zeitpunkt massgebend, bei dem die Verfügung rechtskräftig wird oder das steuerbare Ereignis eintritt und gleichzeitig ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist. Unter diese Kategorie fallen vorwiegend Steuern und Abgaben.

Die Erträge mit zurechenbarer Gegenleistung werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung durch den Bund verbucht. Wenn die Leistung über den Abschlusszeitpunkt hinaus erbracht wird, erfolgt im Ausmass der bereits erhaltenen Gegenleistung eine Rechnungsabgrenzung. Erträge mit zurechenbarer Gegenleistung sind Gebühren, Entgelte, Lizenzen, Regalien und Konzessionen.

Fiskalerträge

Die *direkte Bundessteuer* wird aufgrund der im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeiträge nach dem Kassaprinzip brutto verbucht. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Einnahmen wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der *Mehrwertsteuerertrag* wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen etc.) ermittelt. Forderungen aus Einschätzungen wegen Nichteinreichens der Mehrwertsteuerabrechnung werden aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit des Mittelzuflusses lediglich mit einem Erfahrungswert von 20 Prozent ertragswirksam erfasst.

Die *Stempelabgaben* werden anhand der im Rechnungsjahr eingegangenen Deklarationen verbucht.

Die *Verrechnungssteuer* wird anhand der Erhebungsdeklarationen, der ausgestellten Rechnungen und der Rückerstattungsanträge ermittelt. Rückerstattungsanträge, welche bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehen oder bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Einzelanalyse von Fällen über 50 Millionen mit Sicherheit zu erwarten sind, werden zeitlich abgegrenzt und vermindern dadurch die Erträge bzw. Einnahmen. Im Gegenzug werden bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehende sowie sicher zu erwartende, aber noch nicht eingetroffene Erhebungsdeklarationen über 100 Millionen debitorisch erfasst. Für ausstehende Rückerstattungsanträge wird eine Rückstellung gebildet.

Erträge aus *Mineralölsteuern, Tabaksteuer, Automobilsteuer, Biersteuer, Spielbankenabgabe, Einfuhrzöllen, LSVA* (ausländische Fahrzeuge) und *PSVA* (pauschale Schwerverkehrsabgabe) werden auf den wirtschaftlich zu versteuernden Vorgängen periodengerecht verbucht.

Die Erträge aus *Nationalstrassenabgabe und LSVA* (inländische Fahrzeuge) werden bei Eingang der Abrechnungen verbucht. Dadurch wird der Ertrag aus der LSVA auf inländischen Fahrzeugen um bis zu zwei Monaten verspätet erfasst.

Die Erträge aus den *Lenkungsabgaben* und der *Spielbankenabgabe* werden periodengerecht erfasst, gleichzeitig jedoch durch Einlagen in die Fonds im Fremdkapital (Aufwand) erfolgsmässig neutralisiert.

Regalien und Konzessionen

Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank wird in jener Rechnungsperiode als Ertrag verbucht, in welcher die Genehmigung der Jahresrechnung durch das zuständige Organ erfolgt. Die Verbuchung erfolgt nicht im Jahr, in welchem die Gewinne entstanden sind, weil es sich um Gewinnausschüttungen handelt. Erträge aus Konzessionen (Radio, Fernsehen und Funknetze) werden periodengerecht abgegrenzt.

Erfassung von ausserordentlichen Erträgen

Ausserordentliche Erträge werden aufgrund der Vorgaben zur Schuldenbremse definiert. Sie werden in der Erfolgsrechnung wie die ordentlichen Erträge verbucht, jedoch als separate Positionen offen gelegt.

Erfassung von Aufwänden**Erfassung von Aufwänden im Allgemeinen**

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit wird der Aufwand jener Rechnungsperiode zugeordnet, in welcher er verursacht wurde. Im Bereich des Eigenaufwandes ist grundsätzlich der Bezug von Lieferungen und Leistungen massgebend. Beim Transferaufwand erfolgt die Verbuchung gestützt auf eine Verfügung bzw. eine sonstige rechtlich bindende Zusicherung oder in Fällen, wo keine direkte Leistung erbracht wird, zum Zeitpunkt in welchem der Bundesbeitrag fällig wird (z.B. Bundesbeitrag an die AHV).

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind zweckgebundene, geldwerte Leistungen an Dritte, mit denen beim Empfänger Investitionsgüter begründet werden. Die Investitionsgüter gehen dabei nicht in das Eigentum des Bundes über. Die vom Bund gewährten Investitionsbeiträge an Dritte werden nicht bilanziert und bewertet. Im Jahr ihrer Gewährung werden die Investitionsbeiträge als Investitionsausgabe ausgewiesen und vollständig über den Transferaufwand wertberichtigt.

Erfassung von ausserordentlichen Aufwänden

Ausserordentliche Aufwände werden aufgrund der Vorgaben zur Schuldenbremse definiert. Sie werden in der Erfolgsrechnung wie die ordentlichen Aufwände verbucht, jedoch als separate Position offen gelegt.

Flüssige Mittel

Diese umfassen Geld und geldnahe Mittel mit Laufzeit von drei Monaten oder weniger (inkl. Festgelder und Finanzanlagen). Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters entspricht dieser Wert zumeist dem Nominalwert, d.h. den fakturierten Beträgen abzüglich Rückvergütungen, Skonti und Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen. Die Wertberichtigung wird auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt. Sie wird als Minusaktivkonto (Delkredere) ausgewiesen. Auf die separate Darstellung von Forderungen aus Transaktionen mit / ohne Gegenleistung wird verzichtet, weil die Forderungen fast ausschliesslich aus Transaktionen ohne Gegenleistung stammen.

Übrige finanzielle Vermögenswerte**Finanzanlagen**

Finanzanlagen mit einer fixen Fälligkeit, bei denen der Bund die Möglichkeit und die Absicht hat, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden in den Kategorien «bis Endverfall gehalten» oder «Darlehen und Forderungen» klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente

Der Bund kann derivative Finanzinstrumente als Handelsgeschäft oder zur Absicherung (Hedging) einsetzen. Die Handelsgeschäftspositionen werden zum Marktwert bewertet und bilanziert. Änderungen des Marktwertes fließen in die Erfolgsrechnung ein. Bestehen keine liquiden Marktpreise, kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz. Absicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich (Termingeschäfte und Optionen) werden nach Hedge Accounting verbucht. Dabei werden die Marktwertveränderungen des effektiven Teils aus den Hedges ausserhalb der Erfolgsrechnung über die Hedgingreserven (Neubewertungsreserven) gebucht. Qualifizieren sich Absicherungsgeschäfte nicht für ein Hedge Accounting, werden sie als Handelsgeschäft betrachtet. Über-Hedges (Overhedges) werden ebenfalls wie Handelsgeschäfte behandelt.

Darlehen im Verwaltungsvermögen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertet.

Die Höhe einer allfälligen Wertberichtigung wird aufgrund der Bonität der Schuldner, der Werthaltigkeit der Sicherheiten und den Rückzahlungskonditionen ermittelt. Darlehen im Verwaltungsvermögen, deren Rückzahlung an bestimmte Bedingungen bzw. Ereignisse in der Zukunft geknüpft sind (bedingt rückzahlbare Darlehen) werden im Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt, weil Rückflüsse unwahrscheinlich sind.

Vorräte und Anzahlungen

Der Bund hält vorwiegend militärische Vorräte (z.B. Ausbildungsmunition und Munition der Waffensysteme, Treib-/ Brennstoffe, Sanitätsmaterial), deren künftiger wirtschaftlicher Nutzen oder Nutzenpotential nicht direkt mit ihrer Fähigkeit zur Erzeugung von Netto-Mittelflüssen im Zusammenhang stehen. Initial werden diese Vorräte zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bewertet, welche nach der Methode des gleitenden Durchschnittspreises ermittelt werden. Die Folgebewertung basiert grundsätzlich auf den nachgeführten gleitenden Durchschnittspreisen. Genehmigte Ausserdienststellungen von Munition durch die Armeepanung werden vollständig wertberichtigt.

Vorräte, welche zum Weiterverkauf bestimmt sind oder Verbrauchsmaterialien, welche in einen Fertigungsprozess einfließen, spielen beim Bund eine untergeordnete Rolle. Diese werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellkosten oder dem tieferen Nettoveräusserungswert bewertet. Für schwer verkäufliche Vorräte werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Anzahlungen für nicht aktivierbares Rüstungsmaterial werden aus kreditrechtlichen Gründen unter den Vorräten ausgewiesen. Die Anzahlungen für Sachanlagen werden hingegen unter den Sachanlagen bilanziert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

NUTZUNGSDAUER PRO ANLAGEKLASSE

Grundstücke	keine
Nach 1.1.2008 fertiggestellte Nationalstrassen*	
Strassen	30 Jahre
Tunnel	50 Jahre
Kunstabauten	30 Jahre
Elektromechanische Anlagen	10 Jahre
Rüstungsmaterial	10–50 Jahre
Gebäude	10–50 Jahre
Spezifischer Mieterausbau	10 Jahre
Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen	4–7 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4–12 Jahre
Informatik-Anlagen	3–7 Jahre

* Die per 1.1.2008 von den Kantonen übernommenen, fertiggestellten Nationalstrassen werden pauschal auf 30 Jahre abgeschrieben, da eine Aufteilung auf verschiedene Anlageklassen vor Einführung der NFA nicht vorgesehen war. Dies gilt auch für die Hochbauten im Zusammenhang mit den Nationalstrassen (Werkhöfe, usw.). Die ab 1.1.2008 fertiggestellten Anlagen werden hingegen Anlagenklassen zugeordnet.

Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Bei der Festlegung der Abschreibungsdauer wird dies berücksichtigt.

Aktiviert Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Zusätzliche Investitionen, welche den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Die Aktivierung des Rüstungsmaterials umfasst die Hauptwaffensysteme (A-Systeme) gemäss den Rüstungsprogrammen. Rüstungsmaterial, das sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, wird nicht getrennt erfasst und abgeschrieben.

Die Kunstgegenstände werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Besitz des Bundes.

Immaterielle Anlagen

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungs-/Herstellkosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	3 Jahre oder Nutzungsdauer
Übrige immaterielle Anlagen (z.B. Patente, Rechte)	Vertragliche Nutzungsdauer

Beteiligungen

Im Rahmen seiner Verwaltungstätigkeit ist der Bund an Unternehmen, Betrieben oder Anstalten (nachfolgend: Gesellschaften) beteiligt. Es wird dabei zwischen beherrschten und assoziierten Gesellschaften bzw. übrigen Beteiligungen unterschieden.

Beherrschte Gesellschaften	
Bundesunternehmen	at equity oder at cost
Fonds ausserhalb der Bundesrechnung	at cost
Anstalten und dezentrale Einheiten der Bundesverwaltung	at cost
Assoziierte Gesellschaften	at equity oder at cost
Übrige Beteiligungen	at cost

Aufgrund seines Engagements bei einer Gesellschaft ist der Bund variablen wirtschaftlichen Erfolgen ausgesetzt oder hat Rechte daran. Besitzt der Bund die Möglichkeit, diese wirtschaftlichen Erfolge durch seine Bestimmungsmacht über die Gesellschaft zu beeinflussen liegt eine Beherrschung vor. Üblicherweise ist dies gegeben, wenn der Bund direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte oder die potenziellen Stimmrechte hält.

Bei assoziierten Gesellschaften kann der Bund einen massgeblichen Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit ausüben, ohne dass er diese aber beherrscht. Ein massgeblicher Einfluss wird bei einem Stimmrechtsanteil von 20 bis 50 Prozent angenommen. Als übrige Beteiligungen gelten Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, bei welchen der Bund aufgrund seiner Stellung keine Beherrschung ausüben kann und auch über keinen massgeblichen Einfluss verfügt.

Die Beteiligungen des Bundes dienen ausnahmslos der Aufgabenerfüllung. Es ist dem Bund untersagt, Beteiligungen zu Anlagezwecken zu halten. Sämtliche Beteiligungen werden deshalb unter dem Verwaltungsvermögen bilanziert, unabhängig von der Beteiligungskategorie und -methode.

Massgebend für die Bewertung der Beteiligungen ist IPSAS 34 (Einzelabschlüsse) in Verbindung mit IPSAS 36 (Anteile an assoziierten Einheiten und Joint Ventures) und IPSAS 29 (Finanzinstrumente). Für *beherrschte und assoziierte Gesellschaften* besteht ein Wahlrecht in der Bewertungsmethode. Für jede Gruppe von Beteiligungen wird jeweils die gleiche Methode angewendet.

Folgende Bewertungsmethoden gelangen zur Anwendung:

Bei den Bundesunternehmen und den assoziierten Gesellschaften wird die Bewertung «at equity» vorgenommen, sofern die Beteiligung wesentlich ist. Dies ist dann der Fall, wenn das anteilige Eigenkapital verlässlich und nachhaltig über 50 Millionen liegt. Ansonsten erfolgt die Bewertung «at cost».

Bewertung «at equity» (antelliges Eigenkapital)

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Grundlage eines an die Rechnungslegungsgrundsätze der Bundesrechnung angepassten Abschluss.

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Basis des letzten verfügbaren Abschlusses der Gesellschaft. Entspricht dieser nicht dem Abschlussstichtag der Bundesrechnung, so wird entweder ein Abschluss auf den Stichtag der Bundesrechnung eingeholt oder auf den letzten verfügbaren Abschluss der Gesellschaft abgestellt und dieser um die wesentlichen Transaktionen zwischen den beiden Stichtagen fortgeschrieben.

Bewertung «at cost» (Anschaffungswert)

Für die initiale Bewertung at cost sind die effektiven Anschaffungskosten massgebend. Generell entspricht der Anschaffungswert dem einbezahlten Kapital. Die Fonds ausserhalb der Bundesrechnung sowie die Anstalten und dezentralen Einheiten der Bundesverwaltung verfügen in der Regel über kein entsprechendes Beteiligungskapital. Grundsätzlich beträgt hier der Anschaffungswert Null. Ausnahmen sind möglich, sofern Einlagen geleistet wurden, welche bei der Anstalt bzw. dezentralen Einheit einen Eigenkapitalcharakter aufweisen.

Für die Folgebewertung wird grundsätzlich auf die Anschaffungskosten abgestützt, da keine Marktpreise für die Bewertung herangezogen werden können. Die Anschaffungskosten in Fremdwährungen werden zum aktuellen Stichtageskurs bewertet.

Sofern die Gesellschaft ihre Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit massgeblich eingeschränkt oder zukünftige Finanzströme (z.B. Möglichkeit zur Umwandlung in liquide Mittel, Zinszahlungen, Dividendenzahlungen) negativ tangiert sind, wird eine Wertminderung geprüft.

Leasing

Ein Finanzierungsleasing liegt vor, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswerts übertragen werden. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung von Anlagen im Finanzierungsleasing zum Marktwert der geleasteten Sache oder dem tieferen Netto-Barwert der zukünftigen, unkündbaren Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingvertrags. Derselbe Betrag wird als Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing erfasst. Der Zinsanteil der Leasingzahlungen wird als Zinsaufwand über die Leasingdauer basierend auf der Effektivzinsmethode erfasst. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Leasinggeschäfte, bei welchen nicht alle wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum auf den Bund übergehen, gelten als operatives Leasing. Der daraus entstehende Aufwand wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Laufende Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters entspricht dieser Wert zumeist dem Nominalwert.

Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden zum Nominalwert bewertet.

Finanzverbindlichkeiten

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungswerten, mit Ausnahme der negativen Wiederbeschaffungswerte (Derivate) und vertraglichen finanziellen Garantien, welche beide zum Marktwert (Fair Value) bewertet werden. Für die Berechnung des Fair Values der Garantien wird in erster Linie auf beobachtbare Marktpreise, wie z.B. CDS-Spreads (Credit Default Swap – Spreads) abgestützt. Sind keine solchen Daten vorhanden, wird auf interne Informationen, wie z.B. Ausfälle ähnlicher oder gleicher Garantien in der Vergangenheit abgestützt. Kann kein Fair Value ermittelt werden, kommen die Bestimmungen von IPSAS 19 zum Zuge, was zur Verbuchung einer Rückstellung oder zum Ausweis einer Eventualverbindlichkeit führt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (<50 %) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Rückstellungen für Restrukturierungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

Der Bund ist Selbstversicherer. Es werden nur die erwarteten Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

Personalvorsorge

Unter diesem Titel werden Renten, Austrittsleistungen sowie anwartschaftlich erworbene Treueprämien verstanden. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz von IPSAS 39. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 39 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt.

Der Aufwand und die Verpflichtungen aus den Vorsorgeplänen werden nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Dabei werden unter anderem die von den Mitarbeitenden bis zum Bewertungsstichtag geleisteten Dienstjahre berücksichtigt und Annahmen zur zukünftigen Lohnentwicklung getroffen. Laufende Vorsorgeansprüche (Vorsorgeaufwand, Nettozinsaufwand) werden in derjenigen Periode in der Erfolgsrechnung erfasst, in der sie entstehen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital verbucht.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierungen, Spezialfonds und übrige spezialgesetzlich geregelte zweckgebundene Mittel) werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.

Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen.

Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierungen werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird dabei der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert und eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital gebucht. Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital wird am Jahresende der Ausgleich durch eine Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals vorgenommen.

Im Gegensatz dazu werden Aufwand und Ertrag der Spezialfonds und spezialgesetzlich geregelten zweckgebundenen Mittel gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten abgewickelt.

Reserven aus Globalbudget

Die Verwaltungseinheiten haben je nach Rechnungsergebnis und Zielerreichung die Möglichkeit, aus ihren Globalbudgets und Einzelkrediten im Eigenbereich Reserven zu bilden. Die Reserven werden unterschieden nach allgemeinen und zweckgebundenen Reserven.

Die Auflösung oder Bildung von Reserven aus Globalbudget wird als Bilanztransaktion verbucht. Es erfolgt dabei eine Umbuchung vom Bilanzfehlbetrag in die Reserven (Bildung) oder von den Reserven in den Bilanzfehlbetrag (Auflösung). Da die Reserven der Verwaltungseinheit erst nach Beschluss durch die Bundesversammlung zur Verfügung stehen (im Normalfall nach der Sommersession), erfolgt die Verbuchung mit Stichtatum «Bundesbeschluss zur Staatsrechnung» jeweils im folgenden (und nicht im aktuellen) Rechnungsjahr.

Mit Reserven finanzierte Aufwände oder Investitionsausgaben werden periodengerecht in der Erfolgsrechnung respektive Investitionsrechnung verbucht und ausgewiesen. Im Anhang der Jahresrechnung des Bundes wird die Veränderung der Reserven aus Globalbudget im Eigenkapitalnachweis offen gelegt. In den Zusatzerläuterungen erfolgt eine Berichterstattung über die Entwicklung der Reserven und eine Beurteilung des Gesamtbestandes.

1 VERPFLICHTUNGSKREDITE UND ZAHLUNGSRAHMEN

11 BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Der Bundesrat beantragt dem Parlament mit dem Voranschlag 2018 dreizehn Verpflichtungs- und Zusatzkredite im Umfang von 906,3 Millionen.

Nachfolgend werden die mit dem Voranschlag 2018 beantragten Verpflichtungs- und Zusatzkredite nach Aufgabengebieten dargestellt und kurz kommentiert. 10 dieser 13 Kredite sind der Ausgabenbremse unterstellt.

INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

V0231.00 FISCAL-IT (Zusatzkredit)

Beantragter Verpflichtungskredit 10,0 Millionen

Mit dem Programm FISCAL-IT sollen die IT-Anwendungen der ESTV bis Ende 2018 grundlegend erneuert und vereinheitlicht sowie die Prozesse modernisiert und E-Government-fähig gemacht werden. Das Parlament hat mit dem Voranschlag 2014 für das Projekt einen Verpflichtungskredit von 85,2 Millionen bewilligt (V0231.00; BB 12.12.2013). Die ESTV hat im vergangenen Jahr zusammen mit dem BIT eine überarbeitete Kostenschätzung erstellt, die auch den Aufwand für den Wissensaufbau beim Leistungserbringer und die Integration neuer Technologien berücksichtigt. Es zeigte sich, dass die ursprünglich bewilligten Mittel nicht ausreichen werden, um das Programm gemäss Planung fertigstellen zu können. In Bezug auf die gesamten Projektkosten besteht ein Mehrbedarf von bis zu 26 Millionen. Zurückzuführen ist dies auf verschiedene Faktoren: hohe Innovationskosten durch den Einsatz neuer Technologien, höhere Kosten für die Integration der Applikationen in den Betrieb beim Leistungserbringer und die Ausweitung des Projektes infolge zusätzlicher Aufgaben für die ESTV.

Die zusätzlichen Mittel für 2017 hat das Parlament im Rahmen des Nachtragskredites I bereits bewilligt. Der Mehrbedarf für 2018 wird mit dem Voranschlag 2018 beantragt. Damit die nötigen Verpflichtungen für den externen Leistungsbezug eingegangen werden können, wird ein Zusatzkredit von 10 Millionen und somit eine Erhöhung des bestehenden Verpflichtungskredits auf insgesamt 95,2 Millionen beantragt.

ORDNUNG UND ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

402 Bundesamt für Justiz

V0047.03 Modellversuche ab 2018

Beantragter Verpflichtungskredit 8,0 Millionen

Im Rahmen der Modellversuche werden im Justizvollzug und in der stationären Jugendhilfe neue Methoden und Konzepte entwickelt, erprobt und wissenschaftlich evaluiert. Ziel ist es, die Praxisbedingungen laufend zu verbessern und fundierte Entscheidungsgrundlagen für künftige Entwicklungen oder Gesetzesrevisionen zu schaffen. Der Bund kann Beiträge an Modellversuche gewähren. Sie sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt. Die bestehenden Verpflichtungskredite sind demnächst ausgeschöpft. Um auch in kommenden Jahren Beiträge an Modellversuche zusichern zu können, wird ein unbefristeter Verpflichtungskredit in der Höhe von 8 Millionen beantragt.

403 Bundesamt für Polizei

V0224.00 Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte (Zusatzkredit)

Beantragter Verpflichtungskredit 4,0 Millionen

Die Einführung einer elektronischen Identität (E-ID) wird sowohl in der Strategie Digitale Schweiz wie auch in der E-Government-Strategie des Bundes als wesentliches Element zur Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs ausgewiesen. Damit auch anspruchsvollere Geschäftsprozesse online abgewickelt werden können, muss Vertrauen in die E-ID bestehen. Eine E-ID erlaubt es den Anbietern von Dienstleistungen, die Inhaberin oder den Inhaber einer E-ID zu identifizieren. Deshalb soll 2018 mit dem Aufbau der beim Bund notwendigen zentralen IKT-Anwendung (Attributschnittstelle) begonnen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 6,5 Millionen. Der bereits für die E-ID bewilligte Verpflichtungskredit von 15,6 Millionen reicht dafür nicht aus. Deshalb wird mit dem Voranschlag 2018 ein Zusatzkredit von 4 Millionen zum bestehenden Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (V0224.00; BB 13.12.2012) beantragt.

LANDESVERTEIDIGUNG**525 Verteidigung**

V0297.00 Buraut VBS 2018

Beantragter Verpflichtungskredit: 26 Millionen

Der sogenannte Standard-Arbeitsplatz ermöglicht den Mitarbeitenden den Zugang zu Informationen, zur Kommunikation und zur Datenverarbeitung. Er besteht aus einem Personalcomputer mit dem Microsoft Windows Betriebssystem. Die momentan 16 100 im VBS eingesetzten Computer werden ab dem Jahr 2018 ihr Nutzungsende erreichen und müssen ersetzt werden. Der Verpflichtungskredit umfasst neben dem Ersatz der 16 100 Geräte (Hardware) auch die Installation durch den Lieferanten und eine kleine Reserve von knapp 0,4 Millionen

BILDUNG UND FORSCHUNG**620 Bundesamt für Bauten und Logistik**

V0233.01 ETH-Bauten 2018, Gloriastrasse (Zusatzkredit)

Beantragter Verpflichtungskredit 6,5 Millionen

Im Bauprogramm 2014 wurde von den eidgenössischen Räten für den Neubau Gloriastrasse (GLC) ein Verpflichtungskredit im Umfang von 120,5 Millionen genehmigt (V0233.01; BB 12.12.2013). Mit dem Vorhaben wird das neue Departement «Gesundheitswissenschaften und Technologie» in unmittelbarer Nähe zu anderen Departementen der ETH Zürich, der Universität Zürich und dem Universitätsspital untergebracht. Mit dem Gebäude wird ein grosser Teil des Bedarfs an Laboratorien im Areal Zürich Zentrum abgedeckt.

Bis jetzt fanden vornehmlich Projektierungsarbeiten statt. Die Baugrube soll noch im Jahr 2017 ausgehoben und der Hochbau bis im Jahr 2020 fertiggestellt werden. Es hat sich herausgestellt, dass der im Bauprogramm 2014 beantragte Verpflichtungskredit eine ungenügende Reserve aufweist, weshalb eine Aufstockung des Verpflichtungskredits auf insgesamt 127 Millionen beantragt wird.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0295.01 ETH-Bauten 2018, Energieunterstation Höngrgerberg

Beantragter Verpflichtungskredit 11,0 Millionen

Kernelement des innovativen Energiekonzepts auf dem Areal Höngrgerberg ist das Anergienetz, mit welchem die Abwärme von Maschinen und Gebäuden im Sommer mit einem Erdsondenfeld im Boden gespeichert wird. Im Winter steht diese Wärme zur Beheizung der Gebäude zur Verfügung. Dazu sind mindestens ein Erdspeicherfeld und eine Energieunterstation (Cluster genannt) erforderlich. Der Ausbau des Anergienetzes erfolgt in Etappen. Geplanter Baubeginn ist Anfang 2018, die Inbetriebnahme erfolgt Ende 2018. Die Gesamtkosten mit Projektierung betragen 12,4 Millionen.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0295.00 ETH-Bauten 2018, Rahmenkredit
 Beantragter Verpflichtungskredit 144,4 Millionen

Aus dem Rahmenkredit werden Aufgaben des Immobilienmanagements und Projektierungen finanziert. Dazu kommen Projekte unter 10 Millionen, beispielsweise für Instandsetzungsmassnahmen oder für dringliche, unvorhergesehene Bauten. Meist handelt es sich bei den Bauprojekten um Objktanpassungen an neue Nutzungszwecke und um Sanierungen, welche aus Sicherheitsgründen für den Wert- und Funktionserhalt oder zur Erfüllung behördlicher Vorgaben notwendig sind. Ebenfalls durch den Rahmenkredit gedeckt sind die geplanten Aufwendungen des PSI für den Rückbau der sich im Eigentum des Bundes befindenden Kernanlage «Proteus»; dafür sind in den Jahren 2018–2020 insgesamt 7,8 Millionen vorgesehen.

KULTUR UND FREIZEIT**504 Bundesamt für Sport**

V0290.00 Neubau Nationale Datenbank Sport (NDS)
 Beantragter Verpflichtungskredit 11,2 Millionen

«Jugend+Sport» (J+S) ist das grösste Sportförderungsprogramm des Bundes. Jährlich finden über 70 000 Sportkurse und Lager mit über 980 000 Teilnahmen statt. Die Nationale Datenbank Sport (NDS) ist das administrative Rückgrat des J+S-Programms. Auf dieser IT-Plattform werden Bund, Verbände, Vereine, Kantone, Gemeinden und Schulen vernetzt und bei der Abwicklung und Verwaltung der J+S-Aktivitäten unterstützt. Nach über dreizehn Betriebsjahren ist es sowohl aus technologischer als auch aus administrativer Sicht unumgänglich, die NDS durch eine neue IT-Fachanwendung zu ersetzen. Die neue Fachanwendung soll neben der Administration des Beitrags-, Kurs- und Subventionswesens u.a. auch dazu beitragen, die Abläufe zu vereinfachen, das Monitoring zu verbessern und die Informationssicherheit langfristig sicherzustellen. Der Bundesrat beantragt für den Neubau der NDS einen Verpflichtungskredit von 11,2 Millionen.

SOZIALE WOHLFAHRT**420 Staatssekretariat für Migration**

V0237.01 Integrationsförderung (KIP) 2018–2021 (Rahmenkredit)
 Beantragter Verpflichtungskredit 168,2 Millionen

Seit 2014 werden die kantonalen Integrationsprogramme über mehrjährige Programmvereinbarungen gesteuert. Für die erste Phase 2014–2017 wurde mit dem Voranschlag 2014 ein Verpflichtungskredit von 181,4 Millionen bewilligt. Da Bund und Kantone eine positive Bilanz der ersten mehrjährigen Phase der Integrationsförderung ziehen, soll nun eine zweite Programmphase in den Jahren 2018–2021 umgesetzt werden. Für die zweite Programmperiode wird deshalb ein Rahmenkredit über 168,2 Millionen anbegehrt. Die bestehenden strategischen Zielsetzungen in der Integrationsförderung werden auch in den kommenden Jahren weitergeführt. Im Verpflichtungskredit eingeschlossen ist auch die Integration von zusätzlichen Resettlement-Flüchtlingen.

420 Staatssekretariat für Migration

V0287.00 Umsetzung Schengen/Dublin
 Beantragter Verpflichtungskredit 37,0 Millionen

Die Schweiz ist seit Dezember 2008 Teil des Schengen- und Dublin-Raums. Im Rahmen der entsprechenden Assoziierungsabkommen hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstands verpflichtet. Entsprechend hat die Schweiz bereits Informatiklösungen erarbeitet, um den Anschluss an die Systeme der EU sicherzustellen. Zur Umsetzung dieser Arbeiten hat das Parlament in den Jahren 2008, 2009 und 2011 bereits Verpflichtungs-/Zusatzkredite genehmigt. Um weitere Neu- und Weiterentwicklungen im Aufgabenbereich des Staatssekretariats für Migration (SEM) umsetzen zu können, wird mit dem Voranschlag 2018 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 37 Millionen anbegehrt. Diese Weiterentwicklungen beinhalten insbesondere Anpassungen bei nationalen IT-Anwendungen (N-VIS, EURODAC, Bio2SIS,

ISR und NAA RE4) in den Jahren 2018 bis 2021. Das Projekt Smart Borders war bereits Teil eines früheren Verpflichtungskredits; das Projekt konnte aufgrund von Verzögerungen auf europäischer Ebene nicht im vorgesehenen Zeitraum realisiert werden. Es wird deshalb mit diesem Verpflichtungskredit dem Parlament nochmals unterbreitet.

UMWELT UND RAUMORDNUNG

810 Bundesamt für Umwelt

V0118.02 Sanierung von Altlasten 2018–2023

Beantragter Verpflichtungskredit 240,0 Millionen

Die Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 874.687) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabbeertrags. Die vereinnahmten Mittel werden für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten verwendet, die sich als nicht belastet erweisen. Der aktuelle Verpflichtungskredit für diese Aufgabe läuft Ende 2017 aus und soll durch einen neuen, sechsjährigen Verpflichtungskredit im selben Umfang abgelöst werden. Der Umfang des Verpflichtungskredits richtet sich nach der Höhe der erwarteten Erträge aus der Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen. Ab 2018 werden Zusicherungen für einige umfangreiche Sanierungen (Muttetz, Fribourg, Solothurn) notwendig sein.

810 Bundesamt für Umwelt

V0201.00 3. Rhonekorrektur 2009–2018

Beantragter Verpflichtungskredit Verlängerung bis 2018

Das Parlament hat am 10.12.2009 für die erste Bauetappe des Hochwasserschutzprojekts «3. Rhonekorrektur» einen Verpflichtungskredit im Umfang von 169 Millionen für die Jahre 2009–2014 bewilligt (V0201.00; BB 10.12.2009). Mit dem Bundesbeschluss zum Voranschlag 2015 hat das Parlament zusätzlich einer Verlängerung des Kredits bis 2017 zugestimmt (BB 11.12.2014). Aufgrund von erneuten Verzögerungen des Projekts konnten die Arbeiten nicht planmässig umgesetzt werden. Damit die noch anstehenden Arbeiten realisiert werden können, beantragt der Bundesrat eine erneute Verlängerung des Verpflichtungskredits bis 2018.

WIRTSCHAFT

805 Bundesamt für Energie

V0288.00 Geothermie Teilzweckbindung CO₂-Abgabe 2018–2025

Beantragter Verpflichtungskredit 240,0 Millionen

Der Bund ist beauftragt, aus den Mitteln der CO₂-Abgabe die direkte Nutzung der Geothermie für die Wärmebereitstellung mit bis zu 30 Millionen pro Jahr zu fördern (Art. 34 Abs. 2 CO₂-Gesetz in der Fassung vom 30.9.2016; BBl 2016 7683). Das BFE vollzieht diese Förderung. Auf Grund der überjährigen finanziellen Verpflichtungen, die mit der Förderung entsprechender Projekte einhergehen, wird ein Rahmenkredit benötigt. Gemäss Vernehmlassungsvorlage «Klimapolitik der Schweiz nach 2020» ist die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe bis 2025 befristet. Daher darf die Förderung von Geothermievorhaben nicht zu finanziellen Verpflichtungen und Zahlungen nach 2025 führen. Der Rahmenkredit ist dementsprechend bis 2025 befristet und deckt die achtjährige Verpflichtungsperiode 2018 bis 2025 ab. Ausgehend vom Maximalbetrag von 30 Millionen pro Jahr, der für die Geothermieförderung zur Verfügung steht, darf der Rahmenkredit maximal 240 Millionen betragen.

BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Beantragter Verpflichtungs- kredit/ Zusatzkredit
Der Ausgabenbremse unterstellt			883,3
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen			10,0
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite			
605 FISCAL-IT	V0231.00	85,2	10,0
609 BB 12.12.2013	A202.0118 A200.0001		
Landesverteidigung			26,0
525 Buraut VBS 2018	V0297.00 A200.0001	-	26,0
Bildung und Forschung			150,9
ETH-Bauten			
620 ETH-Bauten 2014, Gloriastrasse BB 12.12.2013	V0233.01 A202.0134	120,5	6,5
620 ETH-Bauten 2018, Rahmenkredit	V0295.00 A202.0134	-	144,4
Kultur und Freizeit			11,2
504 Neubau Nationale Datenbank Sport (NDS)	V0290.00 A200.0001	-	11,2
Soziale Wohlfahrt			205,2
420 Integrationsförderung (KIP) 2018–2021	V0237.01 A231.0159	-	168,2
420 Umsetzung Schengen/Dublin	V0287.00 A202.0166	-	37,0
Umwelt und Raumordnung			240,0
810 Sanierung von Altlasten 2018–2023	V0118.02 A231.0325	-	240,0
810 3. Rhonekorrektur 2009–2018* BB 11.12.2014	V0201.00 A236.0124	169,0	-
Wirtschaft			240,0
805 Geothermie Teilzweckbindung CO ₂ -Abgabe 2018–2025	V0288.00 A236.0116	-	240,0
Der Ausgabenbremse nicht unterstellt			23,0
Ordnung und öffentliche Sicherheit			12,0
402 Modellversuche ab 2018	V0047.03 A231.0144	-	8,0
403 Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte BB 13.12.2012	V0224.00 A202.0110	15,6	4,0
Bildung und Forschung			11,0
ETH-Bauten			
620 ETH-Bauten 2018, Energieunterstation Hönnggerberg	V0295.01 A202.0134	-	11,0

* Verlängerung des Verpflichtungskredits 3. Rhonekorrektur 2009–2017

12 ZAHLUNGSRAHMEN

Der Bundesrat beantragt dem Parlament mit dem Voranschlag 2018 keine Zahlungsrahmen.

2 BUDGETKREDITE

21 AUFBAU DER BUDGET- UND RECHNUNGSPositionEN

VORGABE DER FINANZHAUSHALTSVERORDNUNG

Die Verwaltungseinheiten werden im verwaltungseigenen Bereich seit 2017 mit Globalbudgets geführt. Die Globalbudgets umfassen grundsätzlich (Art. 30a FHG, SR 611.0; Art. 27a FHV, SR 611.07):

- a. den Funktionsaufwand und die Investitionsausgaben;
- b. den Funktionsertrag und die Investitionseinnahmen.

Investitionsausgaben und -einnahmen werden je in einem separaten Globalbudget ausgewiesen, wenn die Investitionsausgaben regelmässig 20 Prozent des Globalbudgets oder 50 Millionen Franken überschreiten.

Ausserhalb der Globalbudgets werden insbesondere budgetiert:

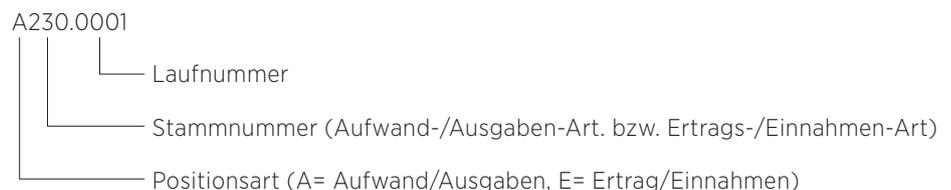
- a. Fiskalerträge sowie Erträge aus Regalien und Konzessionen;
- b. Finanzaufwände und Finanzerträge, die einen bestimmten Schwellenwert erreichen.
- c. Ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben nach Art. 13 Abs. 2 und Art. 15 FHG.
- d. Einzelkredite: Grössere Projekte können zu starken jährlichen Schwankungen der Budgets führen und die Vergleichbarkeit über die Zeit einschränken. Aus diesem Grund sieht Art. 30a Abs. 5 FHG vor, dass Projekte und bedeutende Einzelmassnahmen ausserhalb des Globalbudgets geführt werden können.
- e. Aufwände und Erträge im Transferbereich.

STRUKTUR DER BUDGET- UND RECHNUNGSPositionEN

Die Struktur und Logik der Kreditnummern ist nach folgenden Gesichtspunkten aufgebaut:

- Differenzierte Nummerierungslogik für Voranschlagskredite und Ertragspositionen sowie für Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen.
- Die Identifikation der Verwaltungseinheit ist nicht in der Kreditnummer enthalten. Die Nummer der Verwaltungseinheit wird in der Berichterstattung ergänzend zum Kredit abgebildet.

Aufbau der Nummerierung



AUFBAU DER BUDGET- UND RECHNUNGSPPOSITIONEN

Art	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3						
E	E1	Ertrag/Einnahmen	E10	Eigenbereich	E100	Funktionsertrag (Globalbudget)			
			E101	Devestitionen (Globalbudget)					
			E102	Einzelpositionen					
			E11	Fiskalertrag	E110	Fiskalertrag			
			E12	Regalien und Konzessionen	E120	Regalien und Konzessionen			
			E13	Transferbereich	E130	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen			
			E131	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
			E132	Rückzahlung Investitionsbeiträge					
			E138	Wertaufholungen im Transferbereich					
			E14	Finanzertrag	E140	Finanzertrag			
			E15	Übriger Ertrag und Devestitionen	E150	Übriger Ertrag und Devestitionen			
			E19	Ausserordentliche Transaktionen	E190	Ausserordentliche Transaktionen			
			A	A2	Aufwand/Ausgaben	A20	Eigenbereich	A200	Funktionsaufwand (Globalbudget)
						A201	Investitionen (Globalbudget)		
						A202	Einzelkredite		
A23	Transferbereich	A230				Anteile Dritter an Bundeserträgen			
A231	Beiträge und Entschädigungen								
A235	Darlehen und Beteiligungen								
A236	Investitionsbeiträge								
A238	Wertberichtigungen im Transferbereich								
A24	Finanzaufwand	A240				Finanzaufwand			
A25	Übriger Aufwand und Investitionen	A250				Übriger Aufwand und Investitionen			
A29	Ausserordentliche Transaktionen	A290				Ausserordentliche Transaktionen			

22 GESPERRTE KREDITE

GESPERRTE KREDITE

CHF		VA 2018
Total gesperrte Kredite		308 945 400
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A231.0244	Familienergänzende Kinderbetreuung	400 000
420	Staatssekretariat für Migration	
A231.0155	Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich	82 850 200
606	Eidgenössische Zollverwaltung	
A202.0162	Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	22 400 000
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
A231.0371	Cherenkov Telescope Array (CTA)	1 000 000
810	Bundesamt für Umwelt	
A230.0111	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	200 295 200
A231.0321	Internationale Kommissionen und Organisationen	2 000 000

Infolge fehlender Rechtsgrundlage bleibt im Voranschlag 2018 insgesamt ein Betrag von 306,9 Millionen gesperrt. Die Mittel werden freigegeben, sobald die entsprechenden Rechtsgrundlagen und Abkommen in Kraft treten.

- Beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) sind 0,4 Millionen gesperrt, bis die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft tritt.
- Beim Staatssekretariat für Migration (SEM) bleiben 82,9 Millionen bis zum Inkrafttreten der Zusatzvereinbarung zum ISF-Grenze gesperrt.
- Bei der Eidg. Zollverwaltung (EZV) wurden die eingestellten Mittel für das IKT-Schlüsselprojekt DaziT (22,4 Mio.) gesperrt, bis der Gesamtkredit durch das Parlament verabschiedet wird.
- Beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) bleiben die Mittel für den Bau des Cherenkov Telescope Array (CTA; 1 Mio.) bis zur Ratifizierung des internationalen Übereinkommens gesperrt.
- Beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) sind 200,3 Millionen gesperrt, bis die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK; 200 Mio.) und der Kanton Zug (0,3 Mio.) die bis Ende 2016 nicht verwendeten Mittel aus dem Gebäudeprogramm an den Bund zurückerstatten haben. Zudem bleiben auf dem Kredit «Internationale Kommissionen und Organisationen» 2 Millionen für den Gastlandbeitrag der Schweiz an das Minamata-Protokoll gesperrt, bis der Entscheid über die Ansiedlung des Sekretariats in Genf gefällt ist und Klarheit über den Umfang der benötigten Mittel besteht.

Weitere Informationen finden sich in den Begründungen zu den Krediten in Band 2.

GRUNDLAGEN ZU DEN GESPERRTEN VORANSCHLAGSKREDITEN

Nach Artikel 32 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes (SR 611.0) sind für voraussehbare Aufwände oder Investitionsausgaben, denen bei der Aufstellung des Voranschlags die Rechtsgrundlage noch fehlt, die entsprechenden Kredite zu budgetieren. Sie bleiben indessen gesperrt, bis die erforderliche Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

23 ÄNDERUNGEN IN DEN BUDGETPOSITIONEN

Nach Art. 30 Abs. 4 FHG erstellt der Bundesrat in der Botschaft zum Voranschlag eine Übersicht über die einzelnen Budgetpositionen, die er gegenüber dem Vorjahr neu eingeführt, aufgehoben, getrennt oder zusammengelegt hat. Budgetpositionen, die im Voranschlag 2018 neu eingeführt werden, erscheinen dabei in der Spalte «Budgetpositionen neu», und Kredite, die ersatzlos gestrichen werden, in der Spalte «Budgetpositionen alt». Finden sich Einträge in beiden Spalten, so weist dies auf eine Zusammenlegung, Trennung oder Umbenennung der Budgetpositionen hin. Detaillierte Angaben zu den neu eröffneten oder angepassten Budgetpositionen finden sich in den Begründungen in Band 2.

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERTEN BUDGETPOSITIONEN (GEMÄSS ART. 30 ABS. 4 FHG)

Verwaltungseinheit		Budgetposition alt		Budgetposition neu	
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
2 Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA					
202	EDA	A231.0351	IOM, Internationale Organisation für Migration		
Ab 2018 wird der Pflichtbeitrag an die IOM vom Staatssekretariat für Migration geleistet (siehe 420 SEM, Kredit A231.0155 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich).					
202	EDA	A231.0359	Ausbildung von Seeleuten		
Die Subvention läuft per Ende 2017 aus.					
3 Eidg. Departement des Innern EDI					
316	BAG	A231.0220	Sonderbeitrag an Krankenkassenprämien-Ausgleich		
Der gesetzliche Sonderbeitrag an den Krankenkassenprämien-Ausgleich war auf den Zeitraum 2015–2017 befristet, weshalb ab dem Voranschlag 2018 keine Ausgaben mehr anfallen.					
318	BSV	A231.0248	Sonderbeitrag an die IV-Zinsen		
Im Rahmen der IV-Zusatzfinanzierung übernahm der Bund die Verzinsung der IV-Schulden. Das Gesetz war bis Ende 2017 befristet.					
341	BLV	A231.0255	Qualitätssicherung Milch		
Im Rahmen der gezielten Sparmassnahmen wird künftig auf den Beitrag des Bundes verzichtet.					
4 Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD					
401	GS-EJPD	A202.0105	Programm Umsetzung Schengen/Dublin		
420	SEM			A202.0166	Umsetzung Schengen/Dublin
Der bisher zentral beim GS EJPD eingestellte Kredit (mit Mitteln für mehrere Verwaltungsstellen) wird neu beim SEM (weiter-) geführt, da die Mittel künftig für SEM-Projekte verwendet werden.					
402	BJ			A231.0365	Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen
Aus diesem Kredit werden die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 entschädigt. Gesuche können hierfür noch bis am 31. März 2018 eingereicht werden.					
402	BJ			A231.0379	Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfprojekten
Finanzhilfen an Selbsthilfprojekte von Organisationen von Opfern und anderen Betroffenen aus fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 werden über diesen Kredit geführt.					
420	SEM			A202.0167	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)
Voranschlagskredit für die Erneuerung der Systemplattform für biometrische Daten unter Leitung des SEM.					
420	SEM	A231.0156	Vollzugskosten	A231.0156	Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein
		A231.0157	Rückkehrhilfe allgemein		
Die beiden bisherigen Kredite «Vollzugskosten» und «Rückkehrhilfe allgemein» werden aufgrund der Subventionsüberprüfung (siehe Staatsrechnung 2016, Band 3, S. 57ff) in einem Kredit «Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein» zusammengefasst. Dies zur Vereinfachung der Kreditführung und zur Flexibilisierung der Aufgabenerfüllung.					
5 Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS					
502	AB-ND			A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
				E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)
Neue Verwaltungseinheit gemäss Art. 76 NDG					

Fortsetzung

Verwaltungseinheit		Budgetposition alt		Budgetposition neu	
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
6 Eidg. Finanzdepartement EFD					
600	GS-EFD	A202.0158	Interne Aufsicht EFD		
Die interne Aufsicht wird per Ende 2017 aufgelöst.					
605	ESTV	E150.0106	EU Steuerrückbehalt		
Der EU Steuerrückbehalt wird ab 2018 mit der Einführung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) hinfällig.					
606	EZV			A230.0113	Kantonsanteil Spirituosensteuer
				E110.0110	Spirituosensteuer
Integration der Aufgaben der EAV in die EZV (Teilrevision AlKG)					
7 Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF					
725	BWO	A235.0104	Förderung von gemeinnützigen Bauträgern		
Der von den eidg. Räten bewilligte Verpflichtungskredit wurde 2017 ausgeschöpft, so dass im Budget 2018 keine Mittel mehr gesprochen werden können.					
760	KTI	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	A231.0380	Finanzierungsbeitrag an Innosuisse
		A231.0258	Technologie- und Innovationsförderung KTI	A231.0381	Unterbringung Innosuisse
		E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)		
		E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen		
Auf den 1.1.2018 wird die Kommission für Technologie und Innovation KTI aufgelöst, die Innosuisse als Nachfolgeorganisation wird als öffentlich-rechtliche Anstalt aus der zentralen Bundesverwaltung ausgelagert. Der Finanzierungs- und Unterbringungsbeitrag für die Innosuisse wird im GS-WBF (nimmt Eigenerfunktion wahr) eingestellt.					
8 Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK					
802	BAV			A236.0139	Investitionsbeiträge Autoverlad
Der Bund kann gestützt auf das MinVG Investitionsbeiträge zur Förderung des Transports begleiteter Motorfahrzeuge (Autoverlad) leisten. Von dieser Möglichkeit soll zur Sanierung der Verladestationen in Kandersteg und Goppenstein 2018 erstmals Gebrauch gemacht werden.					
805	BFE			A236.0118	Einlage Netzzuschlagsfonds
				E110.0122	Ertrag Netzzuschlag
Im Zuge der Umsetzung des neuen Energiegesetzes wird der Netzzuschlag per 1.1.2018 in den Bundeshaushalt integriert. Die entsprechenden Beträge werden vollumfänglich in den Netzzuschlagsfonds eingelegt.					
806	ASTRA	A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	A250.0101	Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds
		A250.0102	Jährliche Einlage Infrastrukturfonds		
		A250.0103	Einlage aus Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen		
Ab 1.1.2018 werden Unterhalt und Ausbau der Nationalstrassen aus dem neuen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) finanziert. Zudem wird der Infrastrukturfonds aufgehoben und durch den NAF abgelöst. Die Erträge aus der Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen sind ab 2018 Bestandteil der Einlage in den NAF.					
806	ASTRA	A250.0102	Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	A236.0128	Hauptstrassen in Berggebieten und andregionen
				E132.0102	Auflösung Reserve Infrastrukturfonds
Mit Inkrafttreten des NAF wird diese bis Ende 2017 aus dem Infrastrukturfonds finanzierte Aufgabe neu über die Bundesrechnung abgewickelt. Die anteilige Reserve der Aufgabe «Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen» aus dem aufgelösten Infrastrukturfonds wird zusammen mit der Aufgabe in die Bundesrechnung übertragen.					
810	BAFU	A236.0120	Abwasser – und Abfallanlagen		
Die Subvention läuft per Ende 2017 aus. Ab dem Jahr 2018 sieht das Gesetz keine Abgeltungen für Abwasseranlagen mehr vor.					

BAHNINFRASTRUKTURFONDS

1 KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2018 UND FINANZPLAN 2019–2021

Über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) werden sowohl Betrieb und Substanzerhalt als auch der weitere Ausbau der Eisenbahninfrastruktur finanziert. Dafür werden dem BIF zweckgebundene Einnahmen sowie eine Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen.

VORANSCHLAG 2018 – FONDSEINLAGEN

Die Einlagen in den BIF werden im Voranschlag 2018 auf gut 4773 Millionen veranschlagt, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um 119 Millionen bzw. 2,6 Prozent entspricht. Bei einem Aufwand von knapp 4772 Millionen (+125 Mio. bzw. +2,7 % gegenüber 2017) resultiert ein Jahresergebnis von rund 2 Millionen.

Die Einlagen in den Fonds setzen sich zusammen aus den zweckgebundenen Einnahmen und aus den Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt.

Zweckgebundene Einnahmen

Die wichtigste zweckgebundene Einnahme des BIF – die Einlage von maximal zwei Dritteln des Reinertrags der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) – fällt gegenüber dem Vorjahr mit rund 756 Millionen um 184 Millionen tiefer aus. Zwar liegt der LSVA-Reinertrag leicht höher als im Vorjahr, davon wird mit 295 Millionen aber ein höherer Betrag im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehalten als im Vorjahr (103 Mio.). Die im Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden – wie es Artikel 85 Absatz 2 der Verfassung vorsieht – zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externen) Kosten im Zusammenhang mit dem Landverkehr verwendet. Mit der Kürzung der LSVA-Einlage können der Bundeshaushalt entlastet und Aufstockungen für den regionalen Personenverkehr und den Autoverlad kompensiert werden (vgl. Box).

Ab dem Voranschlag 2018 fließt neu ein zusätzliches (befristetes) Mehrwertsteuer-Protomille in den BIF. Gegenüber dem Vorjahr ist die Einlage daher um 257 Millionen höher und beträgt 585 Millionen. Mit 282 Millionen geht die Einlage aus den Mineralölsteuermitteln leicht zurück (-3 Mio.). Die Einlagen aus der direkten Bundessteuer werden auf 220 Millionen (+2 Mio.) veranschlagt, die von den Kantonen geleisteten Beiträge betragen unverändert 500 Millionen.

Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt

Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt von 2300 Millionen (Art. 87a Abs. 2 Bst. d BV) basieren laut Artikel 3 Absatz 2 des Bahninfrastrukturfondsgesetzes (SR 742.140; BIFG) auf dem Preisstand von 2014. Sie werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes angepasst und folgen dem Bahnbau-Teuerungsindex. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter werden die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt für das Jahr 2018 auf 2431 Millionen veranschlagt und liegen damit rund 47 Millionen höher als im Vorjahr (+2,0 %).

RÜCKBEHALT VON LSVA-ERTRÄGEN IM BUNDESHAUSHALT

Gemäss Artikel 87a der Bundesverfassung werden dem BIF höchstens zwei Drittel des Reinertrags aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) zugewiesen. Der Bund kann somit LSVA-Erträge im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehalten, wobei diese Mittel – wie es Artikel 85 Absatz 2 der Bundesverfassung vorsieht – zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externen) Kosten im Zusammenhang mit dem Landverkehr und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkasse verwendet werden.

Zwischen 2004 und 2016 wurden – mit einem Unterbruch von 2008 bis 2010 – jährlich zwischen 50 bis 280 Millionen des LSVA-Reinertrags nicht in den FinöV- bzw. Bahninfrastrukturfonds eingelegt, sondern im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehalten. Bis Ende 2016 konnte damit der ordentliche Bundeshaushalt um knapp 1,5 Milliarden entlastet und Mehrbedarf in anderen Bereichen, insbesondere beim Betrieb und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur (kumuliert 0,9 Mrd.), finanziert werden. Demgegenüber erhöhte sich die Verschuldung des FinöV-Fonds.

Auch im Voranschlag 2018 und im Finanzplan 2019 bis 2021 kann der ordentliche Bundeshaushalt durch den Rückbehalt von LSVA-Mitteln massgeblich entlastet werden (kumuliert 1,2 Mrd.). Dies ermöglicht u.a. die Finanzierung zusätzlicher Ausgaben im Bereich des regionalen Personenverkehrs (kumuliert 140 Mio.). Zur Abfederung wurde dem BIF mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 befristet eine zusätzliche Verschuldungsmöglichkeit von bis zu 150 Millionen zugestanden. Da ab 2019 50 Prozent der LSVA-Einlage für die Rückzahlung der Bevorschussung eingesetzt werden müssen, führen Kürzungen der LSVA-Einlage zu einer verzögerten Rückzahlung der Bevorschussung. Ab 2020 soll der Rückbehalt von LSVA-Mitteln reduziert werden und die vom Bundesrat beschlossene Kürzung der Einlagen in die Verkehrsfonds stattdessen auf der Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) umgesetzt werden.

VORANSCHLAG 2018 – FONDSENTNAHMEN

Nachfolgend werden die von der Bundesversammlung zu bewilligenden Entnahmen aus dem BIF (vgl. Art. 1 des Bundesbeschlusses III für die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2018) sowie die übrigen Mittelabflüsse erläutert. Die Funktion der einzelnen Elemente der Rechnung des BIF (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Eigenkapitalentwicklung) werden in Abschnitt I des Anhangs (Allgemeine Erläuterungen) näher beschrieben.

Entnahmen für Betrieb und Substanzerhalt

Die Entnahmen für den Betrieb und den Substanzerhalt (Unterhalt und Erneuerung) der Bahninfrastruktur belaufen sich auf 3259 Millionen, wovon 639 Millionen für den Betrieb und den Unterhalt (Betrieb) und 2619 Millionen für die Erneuerung bzw. Modernisierung (Substanzerhalt) vorgesehen sind (vgl. Art. 1 Bst. a und b des Bundesbeschlusses III). Gegenüber dem Voranschlag 2017 liegen die Entnahmen für den Betrieb (Betriebsabgeltungen) um 23 Millionen tiefer (-3,6 %), jene für den Substanzerhalt (Investitionsbeiträge) um 81 Millionen höher (+3,2 %). Investitionsbeiträge von 82 Millionen sind als Reserven für Unvorhergesehenes bzw. als Optionen für noch nicht umsetzungsreife Projekte vorgesehen. Sie werden im Budgetvollzug je nach Bedarf und Planungsfortschritt auf die einzelnen Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) aufgeteilt und sind in den nachfolgenden Begründungen der Veränderungen je ISB nicht berücksichtigt.

Die Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten für den Betrieb und Unterhalt (Betriebsabgeltungen) sowie die Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (Investitionsbeiträge) basieren auf den Mittelfristplanungen der ISB für den Zeitraum von 2017 bis 2020. Diese sind Bestandteil der Leistungsvereinbarungen (LV), die mit den ISB abgeschlossen wurden.

Rund 55 Prozent der Mittel für den Betrieb und den Substanzerhalt sind für die *SBB-Infrastruktur* vorgesehen. Die Betriebsabgeltungen für das SBB-Netz reduzieren sich auf 362 Millionen (-20 Mio. bzw. -5,5 %). Diese Reduktion ist hauptsächlich auf die Stabilisierung des präventiven Unterhalts für die Fahrbahn zurückzuführen, der im Vorjahr besonders forciert wurde. Im Vergleich zu den vergangenen Rechnungsjahren stehen trotz dieses Rückgangs immer noch deutlich mehr Mittel für den präventiven Unterhalt zur Verfügung. Die Investitionsbeiträge an die SBB sinken auf 1428 Millionen (-86 Mio. bzw. -5,7 %). In den letzten Jahren vermochte die SBB ein Investitionsvolumen von jährlich rund 1350 Millionen zu bewältigen. Es ist deshalb unwahrscheinlich, dass die SBB in den kommenden Jahren die vereinbarten Investitionsmittel von über 1,5 Milliarden pro Jahr

wird ausschöpfen können. Die budgetierte Entnahme für den Substanzerhalt der SBB liegt deshalb 100 Millionen unter dem in der LV vereinbarten Betrag. Ersatzinvestitionen sind vor allem bei der Fahrbahn, den Sicherungsanlagen, im Ingenieurbau sowie beim Bahnzugang vorgesehen.

Die *BLS Netz AG* als Empfängerin der zweithöchsten Bundesbeiträge (302 Mio. bzw. 9 % des Totals) benötigt gut 5 Millionen (-5,3 %) weniger Betriebsabgeltungen und 10 Millionen (-4,5 %) weniger Investitionsbeiträge als im Jahr 2017. Der Bedarf für den Substanzerhalt ist Folge der Umsetzung des Fernsteuerungskonzeptes, der geologisch bedingten Mehrkosten beim Rosshäuserntunnel, ersten Arbeiten zur Sanierung des Weissensteintunnels sowie der Sanierung des Lötschberg-Scheiteltunnels. Die Höhe der Abgeltungen ist zum Teil von Entwicklungen ausserhalb des Einflussbereichs der BLS Netz AG abhängig (z.B. Informatikkosten für Leistungen der SBB, Fernsteuerung des Bahnhofs Brig sowie die generelle Teuerung).

Als weitere ISB hervorzuheben ist die *RhB* (Bundesbeiträge von 239 Mio. bzw. 7 % des Totals). Die zusätzlichen Investitionsbeiträge gegenüber dem Vorjahr (+53 Mio. bzw. +34 %) sind hauptsächlich im Ingenieurbau für die zahlreichen Brücken und Tunnels inkl. dem Neubau des Albulatunnels sowie beim Bahnzugang vorgesehen.

Schliesslich stehen bei verschiedenen Bahnen im Zuge der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3; BehiG) grössere Bahnhofsumbauten an, damit in der nachfolgenden LV-Periode das Programm zeitgerecht erfüllt werden kann. Dazu kommt noch die Umsetzung von ersten LV-Optionen wie der neue Tunnel der Lausanne-Echallens-Bercher-Bahn (LEB) in Lausanne (Verlegung der Strecke aus der Strasse).

Die Aufteilung in Betriebsabgeltungen (Betrieb und Unterhalt) und Investitionsbeiträge (Erneuerung) auf die einzelnen ISB (vgl. Anhang II Erläuterungen zum Voranschlag) sowie das Total je ISB beziehen sich auf die unterzeichneten LV, wobei bei der SBB wie erläutert mit einer Minderausschöpfung gerechnet wird.

Entnahmen für den Ausbau

Für den Ausbau der Eisenbahngrossprojekte sind Mittel im Umfang von 1409 Millionen vorgesehen. Gegenüber dem Voranschlag 2017 liegt der Bedarf damit um 74 Millionen höher (+5,6 %).

NEAT

Für die NEAT sind mit 348 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 15 Millionen (+4,6 %) mehr Mittel eingestellt (vgl. Art. 1 Bst. c des Bundesbeschlusses III). Davon werden die Arbeiten der ATG am Ceneri-Basistunnel voraussichtlich rund 263 Millionen beanspruchen, dies hauptsächlich für den Einbau der Bahntechnik. Zudem sind auf der Gotthard-Achse für die Beschaffung von Rollmaterial für den Ereignisfall sowie für den Bau von Erhaltungs- und Interventionszentren rund 42 Millionen vorgesehen.

BAHN 2000/Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur ZEB (inkl. 4-Meter-Korridor)

Für das Ausbauprogramm ZEB und die Realisierung des 4-Meter-Korridors werden praktisch unverändert gut 757 Millionen (+2,1 Mio. bzw. +0,3 %) budgetiert (vgl. Art. 1 Bst. d des Bundesbeschlusses III).

Für die Projektierung und Realisierung von Massnahmen auf den NEAT-Zufahrtsstrecken (Art. 4 Bst. a ZEBG) und die diesbezügliche Projektaufsicht sind 110 Millionen eingeplant (-11 %). Die grössten Ausgaben werden auch 2018 im Kanton Tessin getätigt. Im Vordergrund stehen die Bauarbeiten zugunsten von Leistungssteigerungen im Betriebswechsellpunkt San Paolo (Bellinzona) sowie in Chiasso. Weitere wichtige Projekte sind der Doppelspurausbau zwischen Contone und Quartino sowie die Verbesserung der Zufahrten in Lugano.

Für Massnahmen auf dem übrigen Streckennetz (Art. 4 Bst. b ZEBG) und die entsprechende Projektaufsicht sind 440 Millionen vorgesehen (-2,2 %). Ein Drittel dieser Ausgaben wird für die umfangreichen Infrastrukturausbauten im Raum Lausanne verwendet. Neben der Realisierung des vierten Gleises zwischen Lausanne und Renens wird ein hoher Mittelbedarf für Vorbereitungsarbeiten am Bahnhof Lausanne sowie für Landerwerb und Entschädigungen erwartet. Ein weiterer grosser Ausgabenposten sind die weiterhin planmässig fortschreitenden Bauarbeiten am Eppenbergtunnel bzw. am integralen Vier-spurausbau Olten–Aarau.

Für die Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr nach Artikel 6 ZEBG liegt der Bedarf – im Vergleich zum Vorjahr – mit 59 Millionen markant höher (+57 %). Der Schwerpunkt der Ausbaumassnahmen liegt 2018 in der Ostschweiz (neue Personenunterführung in Winterthur, Kreuzungsstationen in Krادolf und Hauptwil, Doppelspurinsel in St. Katharinental sowie Anlagenanpassung in Lengwil).

Für die Realisierung des 4-Meter-Korridors in der Schweiz sind 114 Millionen budgetiert (+14 %). Die Bauarbeiten am neuen Bözberg-Tunnel erreichen 2018 ihren Höhepunkt und beanspruchen rund drei Viertel dieser Mittel. Hinzu kommen kleinere auf der Nord-Süd-Achse verteilte Baustellen. Auf der italienischen Seite sind für den 4-Meter-Korridor für Bauarbeiten an der Luino-Linie und an den Zufahrtsstrecken 34 Millionen (-19 %) eingestellt

BAHNINFRASTRUKTURFONDS

Zahlen gemäss Voranschlag 2018, in Mio.

Mehr als zwei Drittel der Entnahmen dienen dem Betrieb und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur. Bei den Ausbauten fallen ZEB (inkl. 4-Meter-Korridor) und zunehmend der Ausbauschritt 2025 ins Gewicht, aber auch für die NEAT sind nochmals hohe Ausgaben budgetiert.

Einlagen



Entnahmen



Weitere Entnahmen

Für den *Anschluss an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz* sind rund 30 Millionen budgetiert (vgl. Art. 1 Bst. e des Bundesbeschlusses III), womit 2018 deutlich weniger Mittel als im Vorjahr beansprucht werden (-24 Mio. bzw. -44 %). Rund 12 Millionen sind für den Korridor Bern–Neuchâtel–Pontarlier reserviert. Die Mittel werden hier vorwiegend für den Bahntechnikausbau im Rosshäuserntunnel verwendet. Der Rest der HGV-Mittel fliesst hauptsächlich in die Korridore St. Gallen–St. Margrethen (6,2 Mio.), Biel–Belfort (5,8 Mio.) und Lausanne–Vallorbe (4,8 Mio.).

Zur Verbesserung des *Lärmschutzes* entlang der bestehenden Eisenbahnstrecken werden im Voranschlag mit 60 Millionen (vgl. Art. 1 Bst. f des Bundesbeschlusses III) etwas weniger Mittel bereitgestellt als im Vorjahr (-5,0 Mio. bzw. -7,7 %). Die Mittel fliessen – voraussichtlich letztmals – mehrheitlich in die Fertigstellung von Lärmschutzbauten entlang der von der 1. Etappe des Lärmsanierungsprogramms erfassten Streckenabschnitte. Weiter wird der Einbau von Schallschutzfenstern durch die Kantone (mit)finanziert. Schliesslich sind erste grössere Ausgaben im Rahmen des Pakets des revidierten Lärmsanierungsgesetzes (2. Etappe) eingeplant.

Für die Projektierungs- und Realisierungsarbeiten im Rahmen des *Ausbauschnitts 2025* der Eisenbahninfrastruktur (STEP AS 2025) sind rund 209 Millionen (+87 Mio. bzw. +72 %) vorgesehen (vgl. Art. 1 Bst. g des Bundesbeschlusses III). Die Zahl der Projekte, bei denen die Bauarbeiten laufen, steigt sukzessive an. Gleichwohl befinden sich die Ausbauten 2018 noch mehrheitlich in der Projektierungsphase.

Das Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich über die Modernisierung und den Betrieb der Bahnverbindung Cornavin–Eaux-Vives–Annemasse (CEVA) sieht vor, dass sich die Schweiz mit einem einmaligen Pauschalbeitrag von 15,7 Millionen Euro am Bau und Unterhalt eines Gleises im *Bahnhof Annemasse (F)* beteiligt. Auf diesem Gleis sollen Schweizer RegioExpress-Züge mit einphasigem Wechselstromantrieb in diesen Bahnhof einfahren können. Für das Jahr 2018 sind Zahlungen von rund 5 Millionen vorgesehen (vgl. Art. 1 Bst. h des Bundesbeschlusses III).

Im Anhang werden die im Voranschlag 2018 vorgesehenen Entnahmen für den Ausbau der Bahninfrastruktur detailliert für die einzelnen Verpflichtungskredite ausgewiesen.

Für *Forschungsaufträge* sind im Jahr 2018 2,8 Millionen budgetiert (vgl. Art. 1 Bst. i des Bundesbeschlusses III). Die Mittel dienen der Klärung grundsätzlicher Fragestellungen bezüglich Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Übrige Mittelabflüsse

Gemäss Artikel 4 Absatz 1 BIFG legt die Bundesversammlung die Fondsentnahmen fest. Daneben gibt es weitere Mittelabflüsse aus dem Fonds, die keines Parlamentsbeschlusses bedürfen:

- Der BIF leistet eine Entschädigung von 3,5 Millionen an den *Verwaltungsaufwand* des Bundesamts für Verkehr (BAV), des Bundesamts für Umwelt (BAFU) sowie des Bundesarchivs (BAR). Davon werden knapp 1,5 Millionen direkt zu den Entnahmen für Eisenbahngrossprojekte NEAT (BAV und BAR) sowie Lärmschutz (BAV und BAFU) gezählt. Mit rund 2,1 Millionen werden 12 Stellen beim BAV finanziert, die im Rahmen der FABI-Vorlage geschaffen wurden.
- Die *Bevorschussungszinsen* liegen dank des günstigen Zinsumfelds mit 98 Millionen im Vergleich zum Vorjahr um 10 Millionen tiefer. Der Fonds gewährt zinslose rückzahlbare Darlehen für die Bahn 2000 (SBB) und den HGV-Beitrag an die Elektrifizierung der Strecke Lindau–Geltendorf (DB Netz AG). Die hierfür dem BIF belasteten marktüblichen *Darlehenszinsen* reduzieren sich leicht um 0,1 Millionen auf rund 0,5 Millionen.

FINANZPLAN 2019–2021

Zweckgebundene Einnahmen und Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt

In den Finanzplanjahren wachsen die Fonds-Erträge auf fast 5,3 Milliarden (+628 Mio. zwischen 2017 und 2021), was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 3,2 Prozent entspricht. Am stärksten ins Gewicht fällt dabei die höhere Mehrwertsteuer-Einlage (+382 Mio.), da ab 2018 ein zusätzliches (befristetes) Mehrwertsteuer-Promille in den Fonds eingelegt wird. Ebenfalls markant fällt der Anstieg der mit dem Wirtschaftswachstum und der Bahnbau-Teuerung indexierten Bundeseinlage aus (+288 Mio.). Der Kantonsbeitrag wird ab 2019 analog der Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt indexiert und erhöht sich bis 2021 um 72 Millionen. Demgegenüber geht die LSVA-Einlage zwischen 2017 und 2021 um 144 Millionen zurück, weil ein höherer Anteil der LSVA-Erträge im Bundeshaushalt zurückbehalten wird. Die zweckgebundenen Einnahmen aus der direkten Bundessteuer steigen zwischen 2017 und 2021 um 41 Millionen, die Einlage aus Mineralölsteuermitteln sinkt dem langjährigen Trend folgend leicht (-11 Mio.).

Entnahmen für Betrieb und Substanzerhalt

Für Betrieb und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur steigen die Ausgaben bis im Finanzplan 2021 leicht auf 3,3 Milliarden (+121 Mio. zwischen 2017 und 2021). Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate liegt damit bei 0,9 Prozent. Für den Betrieb werden durchschnittlich 650 Millionen pro Jahr veranschlagt, für den Substanzerhalt 2,6 Milliarden.

Entnahmen für den Ausbau

Die Entnahmen für den Ausbau der Bahninfrastruktur gehen sukzessive auf noch gut 1,1 Milliarden im Jahr 2021 zurück (durchschnittlicher jährlicher Rückgang um 3,8 %). Angesichts der geplanten Inbetriebnahme des Ceneri-Basistunnels im Jahr 2020 sinkt der Mittelbedarf für die NEAT im Jahr 2021 noch auf knapp 60 Millionen. Auch für das Programm ZEB werden 2021 weniger Mittel als in den Vorjahren beansprucht werden (rund 470 Mio.) Zudem wird der Grossteil der HGV-Anschlüsse am Ende der Finanzplanperiode in Betrieb sein. Demgegenüber erfordern der Ausbauschnitt 2025 und der – vom Parlament noch zu beschliessende – Ausbauschnitt 2030/35 gegen Ende der Finanzplanperiode zusätzliche Mittel. Für den Ausbauschnitt 2025 wird im Jahr 2021 mit Ausgaben von rund 430 Millionen gerechnet, für den Ausbauschnitt 2030/35 mit einer ersten Tranche von 150 Millionen. Die Lärmsanierung der Eisenbahnen wurde mit einer Gesetzesrevision bis 2028 verlängert und das mögliche Massnahmenspektrum erweitert. Für die Finanzplanjahre sind zwischen 35 und 50 Millionen budgetiert.

Übrige Mittelabflüsse

Die auf der vom Bund gewährten Bevorschussung erhobenen Zinsen sinken aufgrund des weiterhin tiefen Zinsniveaus und wegen der einsetzenden Rückzahlung der Bevorschussung auf rund 60 Millionen im Jahr 2021.

Ab 2019 müssen für die Verzinsung und Rückzahlung der Bevorschussung mindestens 50 Prozent der LSVA-Einlagen und die vollen Mineralölsteuer-Einlagen verwendet werden. Zwischen 2019 und 2021 können damit rund 1,8 Milliarden an den Bund zurückbezahlt werden. Gleichzeitig muss sich der BIF im Jahr 2019 allerdings um 130 Millionen zusätzlich verschulden. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 wurde das für den BIF geltende Verschuldungsverbot temporär gelockert, um negative Auswirkungen der Kürzungen der LSVA-Fondseinlage auf den Ausbau zu verhindern.

2 VORANSCHLAG 2018 UND FINANZPLAN 2019-2021

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	ØΔ in % 17-21
Jahresergebnis	108	8	2	-75,0	315	755	752	211,4
Operatives Ergebnis	227	117	101	-13,7	401	828	814	62,4
Ertrag	4 527	4 654	4 773	2,6	4 952	5 162	5 282	3,2
Zweckgebundene Einnahmen	2 209	2 271	2 342	3,1	2 447	2 576	2 610	3,5
Mehrwertsteuer	311	328	585	78,4	670	690	710	21,3
Schwerverkehrsabgabe	894	940	756	-19,6	729	810	795	-4,1
Mineralölsteuer	290	285	282	-1,1	280	277	274	-1,0
Kantonsbeitrag	500	500	500	0,0	536	553	572	3,4
Direkte Bundessteuer	213	218	220	0,9	232	245	259	4,4
Einlagen aus dem allg. Bundeshaushalt	2 318	2 383	2 431	2,0	2 505	2 587	2 672	2,9
Aufwand	4 300	4 537	4 673	3,0	4 552	4 335	4 468	-0,4
Betrieb	529	663	639	-3,6	642	655	663	0,0
Forschungsaufträge	1	2	3	50,0	3	3	3	10,7
Verwaltungsaufwand	-	4	4	0,0	4	3	3	-6,9
Wertberichtigung Darlehen	1 464	1 277	1 530	19,8	1 460	1 374	1 370	1,8
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	2 305	2 591	2 496	-3,7	2 443	2 299	2 429	-1,6
Finanzergebnis	-119	-109	-99	-9,2	-86	-72	-62	-13,2
Finanzertrag	1	-	-	-	-	-	-	-
Finanzaufwand	120	109	99	-9,2	86	72	62	-13,2
Bevorschussungszinsen	119	109	98	-10,1	85	72	61	-13,5
Übriger Finanzaufwand	1	1	1	0,0	0	1	1	0,0

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Δ in % 17-21
Saldo Investitionsrechnung	-3 760	-3 865	-4 022	4,1	-3 925	-3 680	-3 796	-0,4
Investitionseinnahmen	5	5	5	0,0	5	5	5	0,0
Rückzahlung Darlehen	5	5	5	0,0	5	5	5	0,0
Investitionsausgaben	3 765	3 870	4 027	4,1	3 930	3 685	3 801	-0,4
Substanzerhalt	2 374	2 538	2 619	3,2	2 599	2 446	2 660	1,2
Investitionsbeiträge	1 799	2 051	1 985	-3,2	1 970	1 854	2 016	-0,4
Bedingt rückzahlbare Darlehen	575	487	634	30,2	629	592	644	7,2
Ausbau	1 392	1 332	1 407	5,6	1 330	1 238	1 140	-3,8
Investitionsbeiträge	506	540	511	-5,4	473	446	414	-6,4
Bedingt rückzahlbare Darlehen	885	789	896	13,6	830	782	726	-2,1
Rückzahlbare Darlehen	1	3	1	-81,7	27	11	-	-100,0

EIGENKAPITALENTWICKLUNG

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	ØΔ in % 17-21
Fondsertrag	4 528	4 654	4 773	2,6	4 952	5 162	5 282	3,2
Fondsaufwand	4 420	4 646	4 772	2,7	4 638	4 408	4 530	-0,6
Jahresergebnis	108	8	2	-75,0	315	755	752	211,4
Gewinnreserven (vor Gewinnverwendung)	108	116	118	1,7	433	758	899	66,8
Rückzahlung Bevorschussung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	560	611	611	n.a.
Neuverschuldung	-	-	-	-	130	-	-	-
Gewinnreserven (nach Gewinnverwendung)	108	116	118	1,7	3	147	288	25,5
Verlustvortrag	-8 950	-8 950	-8 950	0,0	-8 520	-7 909	-7 298	-5,0
Total Eigenkapital	-8 842	-8 834	-8 832	0,0	-8 517	-7 762	-7 010	-5,6

3 ANHANG ZUM VORANSCHLAG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Artikel 87a Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) hält fest, dass die Eisenbahninfrastruktur über einen Fonds finanziert wird, und er definiert die dem Fonds zugewiesenen Mittel. Weitere, temporäre Finanzierungsquellen sind in Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 sowie Ziffer 14 Absatz 4 BV genannt. Die Funktionsweise und die Verfahren des BIF sind im Bundesgesetz über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (BIFG; SR 742.140) festgelegt.

Der BIF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung und einer Bilanz.

In der Erfolgsrechnung werden mindestens die Einlagen in Form von zweckgebundenen Einnahmen, die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt sowie die Aktivzinsen auf den Darlehen als Ertrag ausgewiesen. Der Aufwand setzt sich mindestens aus den Entnahmen für den Betrieb, den Passivzinsen auf den Verpflichtungen und aus den Abschreibungen von Aktiven zusammen.

Die Investitionsrechnung weist als Einnahmen die Rückzahlung von Darlehen aus und als Ausgaben die Gewährung von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen und rückzahlbaren Darlehen sowie die Investitionsbeiträge an die Erneuerung und Modernisierung («Substanzerhalt») und an den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Die Bilanz umfasst alle Aktiven und Verpflichtungen des BIF.

Der Bundesrat legt die Höhe der vorgesehenen Finanzmittel fest, die dem BIF zugewiesen werden (Art. 3 Abs. 1 BIFG). Zudem bringt er der Bundesversammlung die Finanzplanung des Fonds zusammen mit dem Voranschlag (Art. 8 Abs. 2 BIFG) zur Kenntnis. Die Bundesversammlung legt gleichzeitig mit dem jährlichen Voranschlag in einem einfachen Bundesbeschluss die Mittel fest (vgl. Entwurf Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2018), welche dem BIF für den Betrieb und Substanzerhalt, den Ausbau und die Forschungsaufträge entnommen werden (Art. 4 Abs. 1 BIFG). Die Bundesversammlung genehmigt schliesslich die Rechnung des BIF (Art. 8 Abs. 1 BIFG).

Funktionsweise des Fonds und Grundzüge der Bahninfrastrukturfinanzierung

Die Finanzierung von Betrieb und Unterhalt («Betrieb»), Erneuerung bzw. Modernisierung («Substanzerhalt») sowie des weiteren Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur erfolgt ausschliesslich über den BIF. Der BIF hat auch die Schulden (kumulierte Bevorschussung) des FinöV-Fonds per Ende 2015 übernommen. Für die Verzinsung und vollständige Tilgung der FinöV-Schulden hat der BIF spätestens ab dem 1.1.2019 50 Prozent der zweckgebundenen Einlagen aus der LSVA sowie die Mineralölsteuermittel einzusetzen (Art. 11 BIFG). Über die Bevorschussung hinaus darf sich der Bund grundsätzlich nicht verschulden. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 wurde das BIFG zur Abfederung der Sparmassnahmen jedoch angepasst, damit sich der BIF bis Ende 2020 bis zu einem Betrag von 150 Millionen zusätzlich verschulden darf. Er bildet ab 2020 eine angemessene Reserve, um Schwankungen bei den Einlagen auffangen zu können (Art. 7 BIFG).

Zur Finanzierung seiner Aufgaben werden dem BIF folgende Mittel dauerhaft zugewiesen (Art. 87a Abs. 2 und 3 BV; Art. 57 Abs. 1 EBG):

- höchstens zwei Drittel des Reinertrags der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA);
- ein Mehrwertsteuer-Promille;
- zwei Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen;
- 2300 Millionen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, die der Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts und der Teuerung (Bahnbauteuerungsindex) angepasst werden und
- Kantonsbeiträge in der Höhe von 500 Millionen (ab 2019 indexiert).

Darüber hinaus werden dem BIF folgende Mittel befristet zugewiesen (Art. 196. Ziff. 3 Abs. 2 und Ziff. 14 Abs. 4 BV):

- ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Promille (ab 2018 bis längstens 2030);
- neun Prozent des Reinertrages der zweckgebundenen Mineralölsteuer (bis zur vollständigen Rückzahlung der Bevorschussung), maximal jedoch 310 Millionen zum Preisstand 2014.

Die Entnahmen aus dem BIF haben nach Artikel 4 Absatz 2 BIFG vorrangig den Bedarf für Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen. In darauf abgestimmten vierjährigen Leistungsvereinbarungen werden die zu erreichenden Ziele und die dafür vom Bund an die 38 Eisenbahnunternehmen gewährten Mittel verbindlich festgelegt. Zum Ausgleich der – gemäss ihrer Mittelfristplanung – nicht gedeckten Kosten aus Betrieb und Unterhalt erhalten die Unternehmen jährlich Abgeltungen. Weil die erforderlichen Erneuerungsinvestitionen i.d.R. nicht vollumfänglich aus Abschreibungen und den verfügbaren Liquiditätsreserven finanziert werden können, werden über die Leistungsvereinbarungen auch zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen ausgerichtet (Art. 51b EBG, SR 742.101). Ab 2016 werden die bisher von Bund und Kantonen gemeinsam finanzierten Kosten für Betrieb und Substanzerhalt der Privatbahnen vollumfänglich aus dem BIF finanziert, im Gegenzug leisten die Kantone einen Pauschalbeitrag an den BIF.

Die Massnahmen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur werden durch die Bundesversammlung beschlossen (Art. 48c EBG). Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament die auf die jeweiligen Ausbauschnitte abgestimmten notwendigen Verpflichtungskredite. Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Stand des Ausbaus vor (Art. 48b EBG). Die Finanzierung der Ausbaumassnahmen erfolgt in Form von zinslosen, bedingt rückzahlbaren Darlehen für aktivierbare Investitionen und in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen (Investitionsbeiträge) für nicht-aktivierbare Investitionen.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUM VORANSCHLAG

VORAUSSICHTLICHE VERTEILUNG DER BETRIEBSABGELTUNGEN (BETRIEB)
UND INVESTITIONSBEITRÄGE (SUBSTANZERHALT), IN FRANKEN

Bahn		Betrieb	Substanzerhalt
AB	Appenzeller Bahnen AG	5 400 000	18 000 000
asm	Aare Seeland mobil AG	10 241 000	17 951 000
BDWM	BDWM Transport AG	2 325 000	13 773 000
BLSN	BLS Netz AG	81 554 000	220 800 000
BLT	BLT Baselland Transport AG	2 963 000	29 151 000
BOB	Berner Oberland-Bahnen AG	4 369 000	9 575 000
CJ	Compagnie des Chemins de fer du Jura (CJ) SA	5 685 000	7 957 000
DICH	Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz	24 092 468	4 429 200
ETB	Emmentalbahn GmbH	412 000	1 052 000
FART	Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) SA	1 906 000	5 406 000
FB	Forchbahn AG	1 863 000	9 906 000
FLP	Ferrovie Luganesi SA	770 000	530 000
FW	Frauenfeld-Wil-Bahn	800 000	3 500 000
HBS	Hafenbahn Schweiz AG	11 500 000	15 400 000
KWO	Meiringen-Innertkirchen-Bahn (MIB/KWO)	55 000	385 000
LEB	Compagnie du chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA	2 281 000	56 905 000
MBC	Transports de la région Morges-Bière-Cossonay SA	1 352 853	7 531 000
MGI	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	13 218 000	71 753 600
MOB	Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA	8 132 000	44 585 000
MVR	Transports Montreux-Vevay-Riviera SA	2 514 000	13 449 000
NStCM	Compagnie du chemin de fer Nyon-St-Cergue-Morez SA	1 213 007	6 902 700
OeBB	Oensingen-Balsthal-Bahn AG	-	1 253 000
RBS	Regionalverkehr Bern-Solothurn AG	6 688 000	72 394 000
RhB	Rhätische Bahn (RhB) AG	32 384 000	207 000 000
SBB	Schweizerische Bundesbahnen SBB	361 800 000	1 427 700 000
SOB	Schweizerische Südostbahn AG	16 000 000	53 000 000
ST	Sursee-Triengen-Bahn AG	145 000	336 000
STB	Sensetalbahn AG	746 000	3 520 000
SZU	Sihltal Zürich Uetliberg Bahn	1 147 000	15 440 000
THURBO	THURBO AG	1 300 000	7 100 000
TMR	TMR Transports de Martigny et Régions SA	3 600 000	15 100 000
TPC	Transports Publics du Chablais SA	2 127 151	16 950 000
TPF	Transports publics fribourgeois SA	8 386 000	40 030 000
TRAVYS	TRAVYS-Transports Vallée-de-Joux-Yverdon-les-Bains-Sainte-Croix SA	3 568 400	7 025 000
TRN	TRN SA	2 232 721	7 002 500
WAB	Wengernalpbahn AG	2 742 000	9 595 000
WSB	Wynental- und Suhrentalbahn AG	2 748 000	7 806 000
ZB	Zentralbahn AG	11 199 000	87 204 000
	Noch nicht definitiv zugeteilt	-	82 000 000
Total		639 459 600	2 619 397 000

VORAUSSICHTLICHE VERTEILUNG DER ENTNAHMEN FÜR DEN AUSBAU, IN FRANKEN

Total	1 408 667 400
NEAT	347 656 000
Projektaufsicht	1 094 000
Achse Lötschberg	-
Achse Gotthard	303 812 000
Ausbau Surselva	-
Anschluss Ostschweiz	-
Ausbauten St-Gallen – Arth-Goldau	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	1 070 000
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	41 500 000
Trassensicherung	-
Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achsen	180 000
Bahn 2000/ZEB inkl. 4-Meter-Korridor	756 600 000
1. Etappe	-
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	109 700 000
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	200 000
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	439 800 000
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	300 000
Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG)	58 600 000
Planung für Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030)	-
4-Meter-Korridor Massnahmen in der Schweiz	114 000 000
4-Meter-Korridor Massnahmen in Italien	34 000 000
Anschluss ans europäische Netz (HGV-A)	30 094 000
Projektaufsicht	-
Ausbauten St-Gallen – St. Margrethen	6 220 000
Ausbauten Lindau – Geltendorf	550 000
Ausbauten Bülach – Schaffhausen	-
Neubau Belfort – Dijon	-
Ausbauten Vallorbe / Pontarlier – Dijon	-
Ausbau Knoten Genf	179 000
Ausbauten Bellegarde – Nurieux – Bourg-en-Bresse	-
Anschluss Flughafen Basel – Mülhausen	-
Ausbauten Biel – Belfort	5 822 000
Ausbauten Bern – Neuenburg – Pontarlier	12 180 000
Ausbauten Lausanne – Vallorbe	4 750 000
Ausbauten Sargans – St. Margrethen	100 000
Ausbauten St. Gallen – Konstanz	293 000
Ausbauten Flughafen Zürich – Winterthur	-
Lärmschutz	60 000 000
STEP Ausbau 2025	209 317 400
CEVA (Bahnhof Annemasse)	5 000 000

NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

1 KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2018 UND ZUM FINANZPLAN 2019–2021

Am 12.2.2017 haben Volk und Stände die Vorlage über die Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF) angenommen. Damit wird per 1.1.2018 der befristete Infrastrukturfonds in den unbefristeten NAF überführt. Der NAF finanziert alle Ausgaben des Bundes im Nationalstrassenbereich (Betrieb, Unterhalt, Ausbau, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und Beseitigung von Engpässen) sowie die Beiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs.

VORANSCHLAG 2018

Fondseinlagen

Der Ertrag des NAF beläuft sich auf insgesamt 3156 Millionen. Die zweckgebundenen Einnahmen (2693 Mio.) bestehen aus den Erträgen des Mineralölsteuerzuschlags (1788 Mio.), der Nationalstrassenabgabe (346 Mio.) sowie den neu für den NAF zweckgebundenen Erträgen der Automobilsteuer (425 Mio.) und der Mineralölsteuer (5 % bzw. 135 Mio.). Hinzu kommen temporäre Überträge aus dem Bundeshaushalt: Ausgleich der gekürzten Einlagen 2017 in den Infrastrukturfonds im 2017 (300 Mio.), anteilige Reserven aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (138 Mio.) sowie aus direkt im NAF als Einnahme anfallenden Drittmitteln (25 Mio.).

Fondsentnahmen

Der Voranschlag 2018 sieht Entnahmen von 2592 Millionen vor (vgl. Tabelle unter Ziffer II):

- 381 Millionen sind für Betrieb und den projektfreien baulichen Unterhalt vorgesehen. Ebenfalls in diesem Betrag enthalten sind die Aufwände für das Verkehrsmanagement und die Schadenwehren. Diese Ausgaben sind bis Ende 2017 Teil des Funktionsaufwands des ASTRA. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Ausgaben vor allem infolge der Inbetriebnahme von neuen Strecken um rund 5 Prozent (18 Mio.) an.
- Mit 1454 Millionen entfällt der Hauptteil der Ausgaben auf Unterhalt (969 Mio.) und Ausbau (485 Mio.) des Nationalstrassennetzes. Diese Ausgaben werden bis Ende 2017 aus dem Bundeshaushalt finanziert. Gegenüber dem Vorjahr mit knapp 1210 Millionen ist ein Anstieg von rund 20 Prozent (244 Mio.) zu verzeichnen. Dies wird möglich dank der verbreiterten Finanzierungsbasis der Nationalstrassen.
- 290 Millionen werden für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes eingesetzt. Voraussichtlich im Frühjahr 2018 wird im Wallis der Eyholtztunnel eröffnet. Weitere wesentliche Arbeiten betreffen die A9 im Wallis zwischen Visp und Steg/Gampel. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von 28 Prozent (110 Mio.) zu verzeichnen, der darin begründet ist, dass in diesem Bereich vor allem die konkreten Projektfortschritte sowie die Mitfinanzierungsmöglichkeiten der Kantone für den Finanzbedarf massgebend sind, nicht jedoch die Liquidität des NAF.

- 175 Millionen sind für die Engpassbeseitigung im Nationalstrassennetz veranschlagt. Im Bau befindet sich der Ausbau der Nordumfahrung Zürich. Daneben wird die Projektierung für die vom Parlament bereits freigegebenen Vorhaben weiter vorangetrieben. Dieser Betrag liegt um rund 10 Prozent (20 Mio.) unter demjenigen des Vorjahres.
- Im Jahr 2018 sind für die Bundesbeiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs 291 Millionen geplant. Gegenüber dem Vorjahr liegt der Betrag um rund 10 Prozent (31 Mio.) tiefer. Massgebend sind hierfür die angemeldeten Mittelbedürfnisse der Kantone und Agglomerationen.
- Für die bereits mit Inkrafttreten des Infrastrukturfonds 2008 freigegebenen dringlichen Vorhaben sind 2018 noch 27 Millionen vorgesehen. Die Realisierung dieser Projekte ist grösstenteils abgeschlossen, weshalb die Ausgaben stetig zurückgehen.
- Im Rahmen der beantragten Mittelfreigabe aus dem Programm Agglomerationsverkehr sind 103 Millionen für Projekte der 2010 freigegebenen 1. Generation vorgesehen. Schwergewichtig werden diese für Verbesserungen der Verkehrssysteme in den Agglomerationen Genf, Bern, Thun, Lausanne-Morges und Zürich eingesetzt.
- Für die 2014 freigegebene 2. Generation sind 161 Millionen insbesondere für Massnahmen in den Agglomerationen Limmattal, Genf, Bern, Winterthur und St. Gallen-Arbon/Rorschach geplant.

Einmalige Entnahme

Im Zusammenhang mit der Auflösung der Reserve des Infrastrukturfonds wird die Erfolgsrechnung des NAF 2018 einmalig durch einen Übertrag an die Bundesrechnung im Umfang von 200 Millionen belastet. Dabei handelt es sich um den Restbestand der 400 Millionen, die 2008 als Bestandteil der Ersteinlage für die Aufgabe «Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen» zusätzlich in den Infrastrukturfonds eingelegt wurden. Zusammen mit der Aufgabe werden diese Mittel zurück in die Bundesrechnung transferiert. Sie werden dort als Einnahme verbucht und der Spezialfinanzierung Strassenverkehr gutgeschrieben (vgl. ASTRA, E132.0102 Auflösung Reserve Infrastrukturfonds).

Fondsreserven 2018

Gemäss Artikel 13 des Bundesgesetzes über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr vom 30.9.2016 (NAFG; SR-Nummer noch nicht bekannt) werden die Reserven des Infrastrukturfonds per Anfang 2018 grundsätzlich auf den NAF übertragen. Der NAF wird somit per 1.1.2018 voraussichtlich mit einer Reserve von über 1,9 Milliarden (abzüglich 200 Mio. für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen, vgl. Fondsentnahmen) starten. Bis Ende 2018 dürften die Fondsreserven auf rund 2,3 Milliarden ansteigen.

FINANZPLAN 2019–2021

Einlagen

Die jährlichen Einlagen in den NAF bewegen sich bis 2021 zwischen 2,8 und 3,1 Milliarden. Die Einnahmenschwankungen sind einerseits darauf zurückzuführen, dass ab 2020 weitere 5 Prozent des Ertrags der Mineralölsteuer für die teilweise Finanzierung der in das Nationalstrassennetz wechselnden rund 400 km Kantonsstrassen (NEB-Strecken) zweckgebunden und in den NAF eingelegt werden. Zusätzliche Einnahmen in der Höhe von 60 Millionen fallen auch aus der ab 2020 von den Kantonen geleisteten Kompensation für die NEB-Strecken an. Zur Entlastung des Bundeshaushalts hat der Bundesrat andererseits beschlossen, die Einlagen in die Verkehrsfonds BIF und NAF um je 72,5 Millionen zu kürzen. Beim NAF ist dies ab 2020 der Fall. Zudem laufen die temporären Überträge aus dem Bundeshaushalt (Ausgleich Einlagenkürzung Infrastrukturfonds 2016 im Umfang von insgesamt 164 Mio. und 274 Mio. anteiliger Reservenübertrag aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr) 2020 aus.

Entnahmen

Bis 2021 steigen die Entnahmen aus dem NAF um durchschnittlich 9,9 Prozent pro Jahr von 2,6 auf 3,4 Milliarden. Insgesamt werden in diesen 4 Jahren rund 12,1 Milliarden ausgegeben. Davon dienen rund 10,6 Milliarden dem Nationalstrassennetz (Betrieb, Unterhalt, Bau und Ausbau). Mit 1,5 Milliarden unterstützt der Bund Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs.

Im Einzelnen verzeichnen die verschiedenen Aufgabenbereiche folgende Entwicklungen (vgl. Tabelle unter Ziffer II):

- Die jährlichen Ausgaben für den betrieblichen Unterhalt und den projektfreien baulichen Unterhalt des Nationalstrassennetzes wachsen in der Periode 2018 bis 2021 von 381 auf 432 Millionen. Mit der Übernahme der NEB-Strecken ab 2020 erhöht sich der betriebliche Unterhalt um 35 Millionen pro Jahr.
- Die Ausgaben für den Ausbau und den werterhaltenden Unterhalt der Nationalstrassen steigen von 1540 auf 1896 Millionen. Wegen der Alterung des Netzes und der steigenden Beanspruchung durch die Verkehrszunahme wächst der Erneuerungsbedarf deutlich an. Ausbauprojekte, die in der Regel mit Unterhaltsmassnahmen kombiniert werden, umfassen Verbesserungen am bestehenden Netz u.a. im Bereich von Anschlüssen, Umweltschutzmassnahmen und kleinere Kapazitätserweiterungen (Streckenabschnitte bis 2 km).
- Gemäss dem langfristigen Bauprogramm steigen auch die Ausgaben für die Netzfertigstellung von 372 auf 477 Millionen deutlich an. Grössere Bauarbeiten sind unter anderem auf der A4 (Axenstrasse), der A5 (Umfahrung Biel West) und der A9 (Visp – Pfywald – Siders) geplant.
- Zwischen 2019 und 2021 ist bei den Ausgaben für die Engpassbeseitigung eine Zunahme von 180 auf 223 Millionen eingeplant. Diese Mittel sind vor allem für die Nordumfahrung Zürich (A1), Kleinandelfingen (A4) und Crissier (A1) vorgesehen.
- Bis 2021 steigen die geplanten Ausgaben für den Agglomerationsverkehr von 291 auf 413 Millionen. Diese Entwicklung ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Realisierung einiger grösserer Vorhaben beginnt (u.a. Limmattalbahn Etappe 1/3, Publikumsanlagen SBB und Bahnhof RBS in Bern). Zudem startet ab 2019 die Umsetzung der Massnahmen der 3. Generation.

Entwicklung der Fondsreserven bis 2021

Die Fondsentnahmen liegen in den Jahren 2018 bis 2021 um insgesamt 0,7 Milliarden über den Fondseinlagen. Die Fondsreserven verringern sich deshalb von rund 2,3 Milliarden Ende 2018 auf rund 1,6 Milliarden per Ende 2021.

2 VORANSCHLAG 2018 UND FINANZPLAN 2019-2021

ERFOLGSRECHNUNG IF (BIS 2017) UND NAF (AB 2018)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 18-21
Jahresergebnis	205	-132	-200	51,3	0	0	0	-98,7
Ertrag	978	833	3 156	278,9	2 956	3 062	2 830	-3,6
Einnahmen NAF			3 156		2 956	3 062	2 830	-3,6
Mineralölsteuerzuschlag			1 788		1 773	1 752	1 732	-1,1
Mineralölsteuer			135		134	193	191	12,4
Automobilsteuer			425		430	440	450	1,9
Nationalstrassenabgabe			346		350	354	358	1,2
Ertrag CO ₂ -Sanktion Personenwagen			-		0	0	0	n.a.
Temporäre Einlage aus SFSValt			438		238	203	-	n.a.
Kompensationsbeitrag Kantone NEB			-		-	60	60	n.a.
Erträge Drittmittel			25		32	59	39	16,0
Einnahmen IF	978	833	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	978	810	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Einlage aus Sanktion CO ₂ -Verminderung	-	23	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Aufwand	773	965	3 356	247,7	2 956	3 062	2 830	-5,5
Betrieb Nationalstrassen	-	-	381	n.a.	387	427	432	4,2
Aufwand Nationalstrassen (nicht aktivierbar)	15	30	96	222,3	105	119	130	10,6
Reservierte Mittel Nationalstrassenbau			2 387	n.a.	2 068	2 076	1 856	-8,1
Wertberichtigung Nationalstrassen im Bau	500	566	-	-100,0				n.a.
Wertberichtigung Darlehen Agglomerationsverkehr	117	-	-	n.a.	0	0	0	n.a.
Wertberichtigung Investitionsbeiträge Agglo-v.	141	370	291	-21,3	397	440	413	12,4
Auflösung Reserve Infrastrukturfonds	-	-	200	n.a.	-	-	-	n.a.

INVESTITIONSRECHNUNG IF (BIS 2017) UND NAF (AB 2018)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 18-21
Saldo Investitionsrechnung	-758	-935	-2 114	-1 178,8	-2 385	-2 702	-2 882	10,9
Investitionseinnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	n.a.
Grundstückverkäufe	-	-	-	-	-	-	-	n.a.
Diverses	-	-	-	-	-	-	-	n.a.
Investitionsausgaben	758	935	2 114	126,0	2 385	2 702	2 882	10,9
Nationalstrassen (aktivierbar)	500	566	1 823	3,2	1 988	2 262	2 469	10,6
Netzfertigstellung	378	380	276	0,7	354	395	453	18,0
Kapazitätserweiterung	-	-	-	n.a.	-	3	3	n.a.
Engpassbeseitigung	122	186	166	0,9	171	144	211	8,3
Ausbau	-	-	460	n.a.	488	602	629	11,0
Unterhalt	-	-	921	n.a.	975	1118	1172	8,4
Beiträge an Agglomerationsverkehr	211	322	291	0,9	397	440	413	12,4
Investitionsbeiträge	94	322	291	0,9	397	440	413	12,4
Darlehen	117	-	-	0,0	-	-	-	n.a.
Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	47	48	-	0,0	-	-	-	n.a.

FONDSRESERVEN: IF (BIS 2017) UND NAF (AB 2018)

Mio. CHF	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 18-21
Fondseinlagen	833	3 156	278,9	2 956	3 062	2 830	-3,6
Fondsentnahmen	965	2 592	168,5	2 876	3 248	3 443	9,9
Fondsreserven*	1 945	2 310	18,7	2 390	2 203	1 590	-11,7

* Forderungen und Verbindlichkeiten Dritte nicht berücksichtigt; per Anfang 2018 Übertrag von 200 Millionen auf SFSVneu (entspricht Anteil an Reserven Infrastrukturfonds der ab 2018 aus dem Bundeshaushalt finanzierten Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen)

3 ANHANG ZUM VORANSCHLAG 2018 UND FINANZPLAN 2019–2021

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlagen

Mit einer Revision von Artikel 86, Absätze 1 und 2 der Bundesverfassung wurde die Grundlage für den NAF geschaffen (Inkraftsetzung per 1.1.2018). Im Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR-Nummer noch nicht bekannt) werden die Einzelheiten geregelt. Ab 2020 werden zudem 400 km kantonaler Strassen neu in das Nationalstrassennetz aufgenommen.

Der NAF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er verfügt über eine Erfolgsrechnung, eine Investitionsrechnung und eine Bilanz.

In der Erfolgsrechnung werden die zweckgebundenen Einnahmen als Ertrag ausgewiesen. Der Aufwand setzt sich insbesondere aus dem Aufwand für den Betrieb der Nationalstrassen, den nicht aktivierbaren Anteilen der Ausgaben für das Nationalstrassennetz, der Einlage in die reservierten Mittel für die Nationalstrassen sowie den Wertberichtigungen für die Investitionsbeiträge an den Agglomerationsverkehr zusammen.

Die Investitionsrechnung enthält die aktivierbaren Entnahmen für Nationalstrassen sowie die Investitionsbeiträge an den Agglomerationsverkehr.

Die Bilanz umfasst alle Aktiven und Verpflichtungen des NAF. Zu den Verpflichtungen gehören insbesondere auch die Mittel, die der Fonds zulasten der Bundesrechnung bereits erhalten, aber noch nicht für Leistungen verwendet hat.

Funktionsweise des Fonds

Aus dem NAF werden alle Aufgaben des Bundes im Zusammenhang mit den Nationalstrassen und die Bundesbeiträge an die Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs finanziert.

Dem NAF werden durch die Verfassung folgende Einnahmen zugewiesen:

- Der gesamte Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags;
- In der Regel 10 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer (2018/19: 5 Prozent; diese Mittel können bei Bedarf auch zur Entlastung des Haushalts eingesetzt werden);
- Der Ertrag der Automobilsteuer (es sei denn, in der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) besteht eine Unterdeckung: In diesem Fällen wird ein Teil der Automobilsteuer der SFSV gutgeschrieben);
- Der Reinertrag der Nationalstrassenabgabe (Autobahnvignette);
- Der Ertrag der Abgabe auf Fahrzeugen mit alternativen Antrieben (nach 2020).

Zudem werden dem NAF die Erträge aus der CO₂-Sanktion Personenwagen zugewiesen.

Die Entnahmen aus dem NAF für die Nationalstrassen haben nach Artikel 5 Absatz 2 NAFG vorrangig den Bedarf für deren Betrieb und Unterhalt sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen (erstmalig per 2019 geplant).

Die Massnahmen zum Ausbau der Nationalstrassen sowie die Investitionsbeiträge des Bundes an den Agglomerationsverkehr werden durch die Bundesversammlung beschlossen. Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament für diese Aufgaben die notwendigen Verpflichtungskredite.

Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Zustand und zur Umsetzung der Ausbauschritte des Nationalstrassennetzes sowie zum Stand der Umsetzung der Massnahmen im Agglomerationsverkehr vor (Art. 8 NAFG).

II. ERLÄUTERUNGEN ZUM VORANSCHLAG

ENTNAHMEN NAF

Mio. CHF	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 18–21
Total Entnahmen *	2 592	2 877	3 219	3 441	9,9
Total Nationalstrassen	2 301	2 480	2 779	3 028	9,6
Betrieb	381	387	427	432	4,2
Ausbau und Unterhalt **	1 454	1 540	1 784	1 896	9,2
A1 UPlaNS SG West – SG Ost	16	20	79	133	
A1 Jct. du Grand-Saconnex	7	58	59	58	
A2 EP 04 Airolo – Quinto	30	42	44	47	
A2 Sanierung Gotthardtunnel (inkl. 2. Röhre)	6	7	70	200	
A2 EP 17 Area CCVP Giornico	23	55	60	60	
A2 Schänzli	53	37	34	48	
A3 UPlaNS Weesen – Murg (Kerenzerberg)	3	54	68	62	
A1 ZH Unterstrass – ZH Ost EHS (Einhausung Schwamendingen)	33	35	63	99	
A9 Vennes – Chexbres + PUN	37	45	77	45	
A16 Upn.Tavannes – Bözingenfeld	11	57	75	44	
Übrige Projekte	1 236	1 130	1 155	1 101	
Netzfertigstellung **	290	372	416	477	18,0
A4 Neue Axenstrasse	21	111	110	143	
A5 Umfahrung Biel (Ostast)	41	17	5	4	
A5 Umfahrung Biel BE (Westast) inkl. Zubringer Nidau	16	28	41	69	
A9 Steg/Gampel – Visp West	46	60	65	53	
A9 Sierre – Gampel/Gampel – Brig – Glis, Pfyn	142	133	166	173	
Übrige Projekte	24	23	30	35	
Kapazitätserweiterung	0	0	3	3	n.a.
Beseitigung Engpass, Crissier Phase II			3	3	
Engpassbeseitigung **	175	180	152	223	8,4
Nordumfahrung Zürich	113	100	63	50	
Suppression goulet d'étranglement, Crissier Phase I	6	8	7	23	
Kleinandelfingen – Verzweigung Winterthur Engpass	0	2	6	31	
Übrige Projekte	23	36	36	79	
Projektierungen weiterer Engpassbeseitigungen	34	34	41	40	
Total Agglomerationsverkehr	291	397	440	413	12,4
Eisenbahn	65	105	123	111	
Tram/Strasse	52	41	38	34	
Bus/Strasse	20	43	34	34	
Langsamverkehr	61	76	77	72	
Aufwertung/Sicherheit Strasse	36	54	76	67	
Kapazität Strasse	16	26	23	35	
Multimodale Drehscheiben	28	34	36	29	
Verkehrssystemmanagement	13	19	33	31	

* Diese Übersicht enthält im Unterschied zur «Investitionsrechnung» auch die nicht aktivierbaren Anteile der Projekte

** Einzelnen aufgeführt sind jeweils die grössten Projekte

BUNDESRECHNUNG

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BUNDESBESCHLÜSSEN IA UND IB

Mit dem Bundesbeschluss über den Voranschlag beschliesst die Bundesversammlung den jährlichen Voranschlag des Bundes (Art. 29 FHG; SR 677.0). Die einzelnen Budgetpositionen werden als Voranschlagskredite (Aufwände, Investitionsausgaben) und Erträge respektive Investitionseinnahmen genehmigt. Sie unterliegen den Grundsätzen der Bruttodarstellung (keine gegenseitige Verrechnung), der Vollständigkeit, der Jährlichkeit (Befristung auf ein Jahr) und der Spezifikation (Verwendung gemäss festgelegtem Zweck).

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBESCHLUSS IA

Art. 1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung beinhaltet die Gegenüberstellung der ordentlichen und ausserordentlichen Aufwände und Erträge nach Elimination der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten des Bundes (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Aus der Erfolgsrechnung resultiert ein Aufwand- oder ein Ertragsüberschuss.

Art. 2 Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben für Sachanlagen und Vorräte, Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Investitionseinnahmen entstehen aus Veräusserungen (Sachanlagen und Vorräte, Beteiligungen), Rückzahlungen (Darlehen, Investitionsbeiträge) sowie aus den Investitionsbeiträgen der Kantone an den Bahninfrastrukturfonds. Aus der Investitionsrechnung resultiert in der Regel ein Ausgabenüberschuss.

Art. 3 Kreditverschiebungen im verwaltungseigenen Bereich

Die Befugnis für Verschiebungen von Voranschlagskrediten wird nach Artikel 20 Absatz 5 FHV (SR 677.07) beantragt. Mit der Gewährung von Flexibilität soll vermieden werden, dass dezentral übermässige Reserven eingeplant werden (Abs. 1). Entsprechend sollen Kreditverschiebungen in erster Linie dazu dienen, unvorhergesehene Aufwände und Investitionen im Eigenbereich zu finanzieren, ohne dafür einen Nachtragskredit beantragen zu müssen. Die Kreditverschiebungen sind haushaltneutral und erhöhen das vom Parlament bewilligte Kreditvolumen nicht, so dass die Zuständigkeit an die Verwaltung delegiert werden kann. Die beteiligten Verwaltungseinheiten und Departemente entscheiden selbst über Kreditverschiebungen. Die EFV prüft jeweils, ob die im FHG, in der FHV und im vorliegenden Bundesbeschluss definierten Voraussetzungen erfüllt sind.

Um der vom Parlament festgelegten Spezifikation der Voranschlagskredite Rechnung zu tragen, wird die Flexibilität auf 3 Prozent des bewilligten Globalbudgets (Kredite des Typs A200 und A201) bzw. Einzelkredite (A202) beschränkt (Abs. 2). Das EFD soll die Obergrenze von 3 Prozent bei Informatikleistungserbringern bei Bedarf aufheben können, falls diese infolge einer nicht budgetierten Bestellung eines bundesinternen Leistungsbezügers zusätzliche aktivierbare Investitionen tätigen müssen. Ein solcher Bedarf kann bei grösseren Projekten entstehen, wenn der Leistungsbezüger die dafür nötigen Mittel zwecks optimaler Projektsteuerung und Transparenz über die geplanten Projektgesamtkosten bei sich budgetiert hat. Kreditabtretungen aus Sammelkrediten nach Artikel 20 Absätze 3 und 4 FHV fallen nicht unter die Obergrenze von 3 Prozent.

Art. 4 Übrige Kreditverschiebungen

Der Bund nimmt seine Aufgaben in den Bereichen zivile Friedensförderung und humanitäre Hilfe sowohl mit eigenem Personal und Material als auch mit Transferausgaben wahr. Die eigenen Mittel (Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe SKH, Expertenpool für zivile Friedensförderung) sind Teil des Funktionsaufwands (Globalbudget) beim EDA und in den Leistungsgruppen 4 und 5 budgetiert. Bei der Budgetierung kann der Bundesrat nicht abschliessend voraussehen, wo der Schwerpunkt bei den verschiedenen Einsatzformen liegen wird. Er muss sich daher im Voranschlag auf Erfahrungswerte stützen. Um im Einzelfall dennoch flexibel entscheiden zu können, soll eine Kreditverschiebungsmöglichkeit im Umfang von gut einem Viertel des für das SKH und den Expertenpool geplanten Personalaufwands ermöglicht werden (Abs. 1 und 2).

Die Kreditverschiebungsmöglichkeit zwischen den Aufwandskrediten für die Entwicklungszusammenarbeit und demjenigen für die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen ermöglicht ebenfalls eine flexible Reaktion auf ausserordentliche Bedarfslagen in den betroffenen, schwer planbaren Bereichen (Abs. 3).

Im ETH-Bereich dient die Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem Investitionskredit des BBL für ETH-Bauten und dem Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich als Anreiz zu unternehmerischem Handeln (Abs. 4).

Vom Reinertrag der CO₂-Abgabe verwendet der Bund einen Drittel, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr, für das Gebäudeprogramm und für Geothermie-Vorhaben (maximal 30 Millionen). Zudem werden maximal 25 Millionen für den Technologiefonds verwendet. Der übrige Ertrag wird an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Die Bundesbeiträge für das Gebäudeprogramm werden an die Kantone ausgerichtet und sind an die seitens Kantonen zur Verfügung gestellten Mittel gekoppelt. Die anrechenbaren kantonalen Budgets sind dem Bund jeweils erst Ende Mai des Budgetjahres bekannt. Mittel, die nicht ausgeschöpft werden, sind nach Artikel 36 des CO₂-Gesetzes an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückzuteilen. Um unterjährig reagieren und Verwerfungen im Bundeshaushalt vermeiden zu können, soll eine Kreditverschiebungsmöglichkeit zwischen den Verwendungszwecken Gebäudeprogramm/Geothermie und Rückverteilung geschaffen werden. Die Höhe der Kreditverschiebung soll nicht beschränkt werden, da diese nicht genau abschätzbar ist. Die Budgethoheit des Parlaments wird dadurch nicht übermässig eingeschränkt, da die nicht verwendeten Mittel in jedem Fall an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt werden müssen (Abs. 5).

Art. 5 Finanzierungsrechnung

Die Gesamtausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Aufwände und Investitionsausgaben (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Gesamteinnahmen setzen sich aus den ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Erträgen und Investitionseinnahmen zusammen. Aus der Finanzierungsrechnung resultiert ein Ausgaben- oder ein Einnahmenüberschuss.

Art. 6 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben entspricht den ordentlichen Einnahmen multipliziert mit dem Konjunkturfaktor, zuzüglich der ausserordentlichen Ausgaben (Art. 13 und Art. 15 FHG). Ausserordentlicher Zahlungsbedarf (Abs. 2) ist vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen. Fallweise muss noch eine Amortisation (Art. 17b Abs. 1) oder eine vorsorgliche Einsparung (Art. 17c FHG) in Abzug gebracht werden.

Zu den Vorgaben der Schuldenbremse siehe Kapitel A 22.

Art. 7 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite sind vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen.

Zu den beantragten Verpflichtungskrediten siehe Kapitel C 1.

Art. 8 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Zu den beantragten Verpflichtungskrediten siehe Kapitel C 1.

Art. 9 Bundesbeschluss betreffend den Rahmenkredit des Bundes für die Realisierung der ersten Etappe der 3. Rhonekorrektur (R3) in den Jahren 2009–2014

Zu den beantragten Verpflichtungskrediten siehe Kapitel C 1.

Art. 10 Schlussbestimmung

Der Budgetbeschluss hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die Form des einfachen Bundesbeschlusses.

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBESCHLUSS IB**Art. 1 Finanzielle Planungsgrößen sowie Ziele, Messgrößen und Sollwerte zu Leistungsgruppen**

Für einzelne Leistungsgruppen kann das Parlament bei Bedarf den Aufwand, den Ertrag sowie gegebenenfalls die separat ausgewiesenen Investitionen festlegen. Durch die Festlegung dieser Werte verändert sich die Höhe der Globalbudgets nicht. Die Anpassung des Globalbudgets bedingt einen separaten Beschluss zum entsprechenden Voranschlagskredit.

Darüber hinaus kann das Parlament einzelne Ziele, Messgrößen oder Sollwerte von Leistungsgruppen bei Bedarf ändern, streichen oder hinzufügen.

Art. 2 Rahmenbedingungen der Kreditverwendung

Für einzelne Verwaltungseinheiten kann das Parlament bei Bedarf weitere Rahmenbedingungen der Kreditverwendung festlegen, so zum Beispiel den Personalaufwand, den Sach- und Betriebsaufwand – insbesondere den Informatiksaufwand und den Beratungsaufwand – oder den übrigen Funktionsaufwand im Globalbudget.

Art. 3 Schlussbestimmung

Der Budgetbeschluss hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die Form des einfachen Bundesbeschlusses.

HERLEITUNG DER ZAHLEN IM BUNDESBESCHLUSS IA

CHF	VA 2018
Art. 1 Erfolgsrechnung	
<i>Herleitung aus der Erfolgsrechnung (Kapitel B 1)</i>	
Ordentlicher Aufwand	70 562 469 400
+ Ausserordentlicher Aufwand	–
= Aufwand gemäss BB	70 562 469 400
Ordentlicher Ertrag	71 104 329 500
+ Ausserordentlicher Ertrag	62 144 500
= Ertrag gemäss BB	71 166 474 000
Saldo gemäss BB	604 004 600
Art. 2 Investitionsrechnung	
<i>Herleitung aus der Investitionsrechnung (Kapitel B 3)</i>	
Ordentliche Investitionsausgaben	11 085 537 700
+ Ausserordentliche Investitionsausgaben	–
= Investitionsausgaben gemäss BB	11 085 537 700
Ordentliche Investitionseinnahmen	1 293 469 300
+ Ausserordentliche Investitionseinnahmen	–
= Investitionseinnahmen gemäss BB	1 293 469 300
Saldo gemäss BB	-9 792 068 400
Art. 5 Finanzierungsrechnung	
<i>Herleitung aus der Finanzierungsrechnung (Kapitel B 2)</i>	
Ordentliche Ausgaben	71 999 494 700
+ Ausserordentliche Ausgaben	–
= Gesamtausgaben gemäss BB	71 999 494 700
Ordentliche Einnahmen	71 986 859 500
+ Ausserordentliche Einnahmen	–
= Gesamteinnahmen gemäss BB	71 986 859 500
Saldo gemäss BB	-12 635 200
Art. 6 Schuldenbremse	
<i>Herleitung aus Vorgaben der Schuldenbremse (Kapitel A 22)</i>	
Ordentliche Einnahmen	71 986 859 500
× Konjunkturfaktor	1,002
= Ausgabenplafond	72 130 833 219
+ Ausserordentliche Ausgaben	–
= Höchstzulässige Ausgaben gemäss BB	72 130 833 219

Entwurf

Bundesbeschluss Ia über den Voranschlag für das Jahr 2018

vom xx. Dezember 2017

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. August 2017²,
beschliesst:*

Art. 1 Erfolgsrechnung

¹ Die budgetierten Aufwände und Erträge der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2018 werden genehmigt.

² Die budgetierte Erfolgsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Aufwänden von	70 562 469 400
b. Erträgen von	71 166 474 000
c. einem Ertragsüberschuss von	604 004 600

Art. 2 Investitionsrechnung

¹ Die budgetierten Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2018 werden genehmigt.

² Die budgetierte Investitionsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Investitionsausgaben von	11 085 537 700
b. Investitionseinnahmen von	1 293 469 300
c. einem Ausgabenüberschuss von	9 792 068 400

Art. 3 Kreditverschiebungen im verwaltungseigenen Bereich

¹ Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen Globalbudgets, zwischen Globalbudgets und Einzelkrediten sowie zwischen Einzelkrediten vorzunehmen.

² Durch die Kreditverschiebung darf das Globalbudget oder der Einzelkredit um höchstens 3 Prozent des bewilligten Voranschlagskredits erhöht werden. Das EFD

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

(EFV und ISB) kann zur Finanzierung von aktivierbaren, nicht beim Informatik-Leistungserbringer budgetierten Investitionen Ausnahmen bewilligen.

Art. 4 Übrige Kreditverschiebungen

¹ Das EDA (DEZA) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen dem Aufwand für das Schweizerische Korps für Humanitäre Hilfe (Globalbudget Funktionsaufwand) und dem Voranschlagskredit Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen vorzunehmen. Diese dürfen den Betrag von 7 Millionen Franken nicht überschreiten.

² Das EDA (Politische Direktion) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen dem Aufwand für den Expertenpool für zivile Friedensförderung (Globalbudget, Funktionsaufwand) und dem Voranschlagskredit Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte vorzunehmen. Diese dürfen den Betrag von 3 Millionen Franken nicht überschreiten.

³ Das EDA (DEZA) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen den Voranschlagskrediten bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit sowie multilaterale Entwicklungszusammenarbeit einerseits und dem Voranschlagskredit finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen andererseits vorzunehmen. Diese dürfen insgesamt den Betrag von 30 Millionen Franken nicht überschreiten.

⁴ Das WBF (GS) und das EFD (BBL) werden ermächtigt Kreditverschiebungen zwischen dem Investitionskredit des BBL für ETH-Bauten und dem Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich vorzunehmen. Diese dürfen 20 Prozent des bewilligten Einzelkredits für ETH-Bauten nicht überschreiten.

⁵ Das UVEK (BFE und BAFU) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen dem Voranschlagskredit Gebäudeprogramm (BFE) und dem Voranschlagskredit Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (BAFU) vorzunehmen.

Art. 5 Finanzierungsrechnung

¹ Die budgetierten Ausgaben und Einnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2018 werden genehmigt.

² Die budgetierte Finanzierungsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Ausgaben von	71 999 494 700
b. Einnahmen von	71 986 859 500
c. ein Ausgabenüberschuss von	12 635 200

Art. 6 Schuldenbremse

Dem Voranschlag wird nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) ein Höchstbetrag für die Gesamtausgaben von 72 130 833 219 Franken zu Grunde gelegt.

Art. 7 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

¹ Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

	Franken
a. Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	10 000 000
b. Landesverteidigung	26 000 000
c. Bauprogramm 2014 des ETH-Bereichs (Einzelvorhaben)	6 500 000
d. Kultur und Freizeit	11 210 000
e. Soziale Wohlfahrt	205 207 500
f. Umwelt und Raumordnung	240 000 000
g. Wirtschaft	240 000 000

² Folgender Rahmenkredit wird bewilligt:

ETH-Bauten 2018 (Bauten unter 10 Mio. Fr.)	144 400 000
--	-------------

Art. 8 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

a. Ordnung und Sicherheit	12 000 000
b. Bauprogramm 2018 des ETH-Bereichs (Einzelvorhaben)	11 000 000

Art. 9 Bundesbeschluss betreffend den Rahmenkredit des Bundes für die Realisierung der ersten Etappe der 3. Rhonekorrektur (R3) in den Jahren 2009–2014

¹ Die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 10. Dezember 2009³ betreffend den Rahmenkredit des Bundes für die Realisierung der ersten Etappe der 3. Rhonekorrektur (R3) in den Jahren 2009–2014 wurde mit dem Bundesbeschluss I⁴ über den Voranschlag für das Jahr 2015 um drei Jahre bis Ende 2017 erstreckt.

² Die Geltungsdauer wird um ein weiteres Jahr bis Ende 2018 erstreckt.

Art. 10 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

³ BBl 2009 9141

⁴ BBl 2015 1947

Entwurf

Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2018

vom xx. Dezember 2017

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. August 2017²,
beschliesst:*

Art. 1 Finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und Sollwerte zu Leistungsgruppen

Für die im Anhang 1 aufgeführten Leistungsgruppen werden finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und Sollwerte nach Artikel 29 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes vom 7. Oktober 2005³ festgelegt.

Art. 2 Rahmenbedingungen der Kreditverwendung

Für die im Anhang 2 aufgeführten Globalbudgets werden Rahmenbedingungen der Kreditverwendung nach Artikel 25 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002⁴ festgelegt.

Art. 3 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 Im BBl nicht veröffentlicht
3 SR 611.0
4 SR 171.10

Finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und Sollwerte zu Leistungsgruppen

Departement A

Verwaltungseinheit B

Leistungsgruppe X: ...

Funktionsertrag, -aufwand, Investitionen

Mio. CHF	VA 2018
Funktionsertrag	xx xxx
Investitionseinnahmen	xx xxx
Funktionsaufwand	xx xxx
Investitionsausgaben	xx xxx

Ziele, Messgrössen und Sollwerte

Name Ziel	Sollwert	VA 2018
- Name Messgrösse	Sollwert	
- Name Messgrösse	Sollwert	
Name Ziel		
- Name Messgrösse	Sollwert	
- Name Messgrösse	Sollwert	

Rahmenbedingungen der Kreditverwendung

Departement A

Verwaltungseinheit B

Voranschlagskredit AXXX.XXXX

Beschlüsse bezüglich Kreditspezifikation und -verwendung nach Artikel 25 Absatz 3 ParlG (SR 171.10)

Entwurf

Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2019–2021

vom xx. Dezember 2017

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
und auf Artikel 143 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002²,
und auf Artikel 12 Absatz 2 des Infrastrukturfondsgesetzes vom 6. Oktober 2006³,
sowie auf Artikel 4 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung
der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013⁴,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. August 2017⁵,
beschliesst:

Art. 1 Finanzplan 2019-2021

Der Finanzplan der Schweizerischen Eidgenossenschaft für die Jahre 2019–2021
wird zur Kenntnis genommen.

Art. 2 Änderungsaufträge für den Voranschlag 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022

Dem Bundesrat werden die folgenden Aufträge für die Änderung des Finanzplans
erteilt:

- a. ...
- b. ...

1 SR 101
2 SR 171.10
3 SR 725.13
4 SR 742.140
5 Im BBl nicht veröffentlicht

Art. 3

Der Finanzplan des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) für die Jahre 2019–2021 wird zur Kenntnis genommen.

Art. 4

Der Finanzplan des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für die Jahre 2019–2021 wird zur Kenntnis genommen.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Entwurf

Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2018

vom xx. Dezember 2017

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013¹,

nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. August 2017²,

beschliesst:

Art. 1

Folgende Voranschlagskredite werden für 2018 bewilligt und dem Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur entnommen:

	Franken
a. Betrieb der Bahninfrastruktur	639 459 600
b. Substanzerhalt der Bahninfrastruktur	2 619 397 000
c. Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)	347 656 000
d. Bahn 2000/ZEB inkl. 4-Meter-Korridor	756 600 000
e. Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz	30 094 000
f. Lärmsanierung der Eisenbahnen	60 000 000
g. Ausbauschritt 2025	209 317 400
h. CEVA – Bahnhof Annemasse	5 000 000
h. Forschungsaufträge	2 750 000

Art. 2

Vom Voranschlag 2018 des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur wird Kenntnis genommen.

¹ SR 742.140

² Im BBl nicht veröffentlicht

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Entwurf

**Bundesbeschluss IV
über die Entnahmen aus dem
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds
für das Jahr 2018**

vom xx. Dezember 2017

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 5 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016¹ über den Fonds
für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. August 2017²,
beschliesst:*

Art. 1

Folgende Voranschlagskredite werden für 2018 bewilligt und dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds entnommen:

	Franken
a. Betrieb der Nationalstrassen	381 490 000
b. Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen	1 454 000 000
c. Fertigstellung des Nationalstrassennetzes	290 000 000
d. Engpassbeseitigung auf dem Nationalstrassennetz	175 020 000
e. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen	291 000 000

Art. 2

Vom Voranschlag 2018 des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds wird Kenntnis genommen.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ Noch nicht in Kraft

² Im BBl nicht veröffentlicht

